



Lernen ist Zukunft – Bildungsbiographien gemeinsam gestalten

1. Gelsenkirchener Bildungsbericht 2011 · Analysen, Trends, Weiterentwicklung



Stadt
Gelsenkirchen



Lernen ist Zukunft – Bildungsbiographien gemeinsam gestalten

1. Gelsenkirchener Bildungsbericht 2011 · Analysen, Trends, Weiterentwicklung





Liebe Gelsenkirchenerinnen, liebe Gelsenkirchener,

eine gute Bildung ist das Fundament, auf dem sich ein gelungenes Leben, eine gute Zukunft bauen lässt. Ohne diese Grundausstattung fällt vieles schwerer im Leben. Eine erfolgreiche Bildungspolitik kann darum zugleich vorbeugende Sozialpolitik sein, Beschäftigungspolitik, Integrationspolitik und Stadtentwicklungspolitik. Deshalb hat das Thema „Bildung“ einen überragenden Stellenwert in Gelsenkirchen. Wir wollen möglichst vielen Menschen unserer Stadt eine möglichst gute Bildung zukommen lassen!

Der Bericht, den Sie nun in den Händen halten, ist eine Premiere: Es ist der erste Report der Stadt, der alle wichtigen Fakten und Analysen zum Thema „Bildung in Gelsenkirchen“ zusammenführt. Er zeigt, vor welchen bildungspolitischen Herausforderungen Gelsenkirchen steht, und er schildert, wie wir diesen Herausforderungen begegnen wollen. Er analysiert die Bildungsbedarfe der Menschen in unserer Kommune, von der Geburt an über den gesamten Lebenslauf, und er analysiert sie mit Blick auf die einzelnen, kleinräumigen Quartiere.

Dahinter steht folgender Gedanke: Wir können den Bildungsbedarf in unserer Stadt nur dann zielgenau decken, wenn wir vorher ermittelt haben, wo und in welchem Umfang er besteht. Denn wir sind uns der Situation sehr bewusst: Wir müssen als Kommune sparen und darum auf viele Dinge verzichten. Aber wir dürfen und wollen nicht an der Zukunft unserer Kinder sparen. Und die Sprachförderung von Kindern, der Ausbau der U-3-Betreuung oder die Ganztagschulen kostet eben Geld. Wir haben in den zurückliegenden Jahren mehr für Bildung ausgegeben als vergleichbare Kommunen – und das trotz leerer Kassen. Warum wir das getan haben und wofür wir diese Mittel verwenden, auch darüber soll der Bildungsbericht Auskunft geben.

Zum Glück lebt eine erfolgreiche Bildungspolitik nicht allein vom Geld. Noch wichtiger sind gute Ideen, und daran mangelt es uns in Gelsenkirchen nicht. Wir haben in den vergangenen Jahren Einzelprojekte gestartet, die es so noch nirgends gab und mit denen Gelsenkirchen Vorreiter ist – wie etwa der Besuch bei Eltern von Erstgeborenen, um sie über die zahlreichen Fördermöglichkeiten für Kleinkinder zu informieren.



Und wir haben hart daran gearbeitet, diese einzelnen Schritte zu einem Ganzen zusammen zu fügen, zu einer städtischen Bildungspolitik aus einem Guss. Sogar die Landesregierung greift mit ihrer Präventionspolitik viele Ideen aus Gelsenkirchen auf. Dass die vielen kleinen und großen Maßnahmen und Initiativen zusammenwirken, das ist in meinen Augen wichtiger, als in einem Punkt zu glänzen. So hat das auch die internationale Jury des European Award of Excellence „City for Children 2010“ gesehen, die Gelsenkirchen den ersten Preis für das integrierte Konzept der frühkindlichen Förderung verliehen hat. Damit diese lange Wirkungskette sichtbar wird, muss man etwas länger ausholen – und deshalb veröffentlichen wir nun diesen gut 150 Seiten starken Bericht.

Der Bericht zeigt, wie facettenreich das Thema kommunale Bildungspolitik ist – so vielfältig wie das Leben in unserer Stadt. Und er zeigt auch, dass wir noch einiges tun müssen, um wirklich allen Kindern und Jugendlichen hervorragende Startchancen zu vermitteln. Doch genau das ist das Ziel, schließlich sind die jungen Menschen, die jeden Tag durch die Türen unserer Kitas und Schulen gehen, die Zukunft Gelsenkirchens.

Ihr
Frank Baranowski
Oberbürgermeister



1.000 Feuer für Bildung und Erziehung



Dieser erste Bildungsbericht für die Stadt Gelsenkirchen muss auch von den Lebensbedingungen der Familien in unserer Stadt sprechen, in denen schulpflichtige Kinder aufwachsen.

Spätestens seit der PISA-Studie wissen wir, dass in unserem Land die Bildungschancen wesentlich durch die soziale Herkunft der

Schülerinnen und Schüler bestimmt werden. Alle Fachleute sind sich einig, dass das Ziel aller Bemühungen um Bildung und Erziehung sein muss, diesen Zusammenhang zu mildern oder gar aufzulösen.

Strukturwandel in der „Stadt der 1.000 Feuer“ heißt deshalb, 1.000 Feuer für Bildung und Erziehung zu entzünden!

Der Wille von Politik und Verwaltung ist eindeutig: Bildung ist eine prioritäre Aufgabe, die die Zukunft unserer Stadt sichert. Deshalb wurden und werden vielfältige, oft innovative Anstrengungen unternommen, die genannten Ziele zu erreichen:

Die Stadt bemüht sich, Bildungskarrieren ab Geburt zu begleiten. Es beginnt mit Hausbesuchen, setzt sich über Maßnahmen der „Elternschule“ fort, bedeutet Vorschulpädagogik (auch für unter 3-Jährige) auf höchstem Niveau inklusive zusätzlicher interkultureller Fachkräfte und Hausbesuchen der Erzieherinnen und Erzieher.

Sprachförderung wird mithilfe eines verbindlichen, trägerübergreifenden Konzeptes zentral organisiert und in allen Kindertageseinrichtungen der Stadt durchgeführt. In „Sprachcamps“ während der Ferienzeiten wird mittels Theater-, Umwelt- und Zirkuspädagogik Sprache „spielerisch“ gelernt.

Eltern können auf geschultes (interkulturelles) Personal in den Bildungseinrichtungen vertrauen. Die Stadt Gelsenkirchen bietet dem Erziehungspersonal – auch Lehrerinnen und Leh-

rern – durch ein eigenes Fortbildungsprogramm die Gelegenheit, sich weiterzubilden. Darüber hinaus werden wohnortnahe Kooperationen zwischen Kita und Grundschule organisiert, um den Übergang zu erleichtern.

Für den Abbau von Bildungsungleichheiten hat die Stadt Gelsenkirchen auf den Ausbau der Ganztagsbildung gesetzt: Alle Grund- und städtischen Förderschulen sind im offenen Ganztagsbetrieb, die Sekundarschulen I bauen sukzessive die Ganztagsbildung aus, Gebundener Ganztagsbetrieb ist schon an 3 Haupt-, 3 Real-, 1 Förderschule, 2 Gymnasien, 4 städtischen sowie der evangelischen Gesamtschule gelebter Schulalltag.

Darüber hinaus wird mit dem Projekt GELL (Modellversuch) Kindern in der Stadt erstmalig ermöglicht, zum Schuljahr 2011/2012 gemeinsam länger in einem Klassenverband bis Ende Klasse 6 zu lernen.

Die Auszeichnung „City for Children“-Award 2010 haben wir für unsere herausragenden und innovativen Projekte im Bereich frühe Förderung von Erziehung und Bildung verliehen bekommen. Der UNESCO-Preis „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ wurde uns zuteil, weil seit über 12 Jahren der Agenda-21-Prozess dazu beiträgt, dass die Prinzipien der Nachhaltigkeit sich manifestieren. Dazu gehört in besonderem Maße die „Kreativ-Werkstatt“, eine Koordination der außerschulischen Bildungsmaßnahmen aller Träger der Stadt.

Hier ließen sich weitere gute Beispiele aufzählen, denen alle eine Perspektive gemeinsam ist: Die Stadt Gelsenkirchen wird weiterhin alle Kräfte in die Qualitätssicherung und -entwicklung dieser und neuer Projekte stecken.

Dieser erste Bildungsbericht ist an vielen Stellen deskriptiv gehalten. Künftig soll die Bildungsberichterstattung die Effektivität und Effizienz der besonderen Bemühungen der Stadt Gelsenkirchen stärker beleuchten. Vor Ihnen liegt daher ein Bericht, der als Auftakt einer kontinuierlichen Bildungsberichterstattung zu sehen ist.

Auf anregende bildungspolitische Diskussionen freut sich

Ihr Bildungsvorstand

Dr. Manfred Beck



Grußwort des Oberbürgermeisters	3
1.000 Feuer für Bildung und Erziehung	5
Methodische Hinweise	13
Einleitung	15
 1. Rahmenbedingungen in der Stadt Gelsenkirchen	 19
1.1 Regionale und lokale Ausgangsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen	19
1.2 Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Gelsenkirchen (Stand 31.12.2010)	20
1.2.1 „Weniger“, „Bunter“ und in Bewegung	24
1.2.2 „Älter“: Altersstrukturelle Unterschiede im Stadtgebiet	28
1.3 Haushaltsstrukturen: Familien und Alleinerziehende	30
1.4 Wirtschaftliche Lage der Einwohnerschaft in der Stadt Gelsenkirchen	32
1.4.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB)	32
1.4.2 Arbeitslosigkeit	32
1.4.3 Transferleistungen	35
1.5 Segregation – sozialräumliche Polarisierungsprozesse	36
Kurzgefasst	37
 2. Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	 39
2.1 Bildungshintergrund der Eltern	39
2.2 Sprachkenntnisse der Kinder	41
2.3 Aspekte der Kindergesundheit	45
2.4 Angebote und Strategien in der Stadt Gelsenkirchen (Betreuen, Fördern, Bilden)	46
2.4.1 Familienförderung und Kindertageseinrichtungen (Kitas)	46
2.4.2 Weiterentwicklung von Kitas zu Familienzentren	48
Kurzgefasst	49



3.	Schulzeit – Heterogenität als alltägliche Erfahrung an Schulen	53
3.1	Mehr als Wissenserwerb –(Medien-) Kompetenzvermittlung als Lernkultur	53
3.2	Schulangebote in der Stadt Gelsenkirchen	54
3.2.1	Erste Schuljahre	56
3.2.2	Klassenwiederholungen im Grundschulbereich	56
3.3	Übergangsschritte in die weiterführende Schulzeit	57
3.3.1	Schulformempfehlungen - Weichen stellen für die weiterführenden Schuljahre	58
3.3.2	Übergänge an weiterführenden Schulen	60
3.4	Weiterführende Schulen in der Stadt Gelsenkirchen	63
3.4.1	Mädchen und Jungen nach Schulformen zum Schuljahr 2010/2011	64
3.4.2	Schülerinnen und Schüler nach Migrationshintergrund und Schulform	66
3.5	Klassenwiederholungen in den weiterführenden Schulen	68
3.5.1	Mobilität zu den Schulformen	70
3.6	Schulabschlüsse	71
Exkurs A:	Gründe für Schulprobleme bis hin zur Schulverweigerung	73
A.1	Reintegrationsprogramme in der Stadt Gelsenkirchen	73
A.1.1	Das Projekt „Schulverweigerung – Die 2. Chance“	73
A.1.2	Das Kooperationssystem Jugendhilfe/Schule	74
Exkurs B:	Schulsozialarbeit	75
B.1	Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule und Schulsozialarbeit in der Stadt Gelsenkirchen	76
	Kurzgefasst	77
4.	Auf dem Weg zur inklusiven Chancengerechtigkeit	81
4.1	Schritte auf dem Weg zur inklusiven Chancengerechtigkeit in der Stadt Gelsenkirchen	81
4.1.1	Gelsenkirchener Kindertageseinrichtungen	81
4.1.2	Gemeinsamer Unterricht (GU)	82
4.1.3	Förderschulen in der Stadt Gelsenkirchen	82
4.1.3.1	Reintegration: Von der Förderschule zur Regelschule	83
4.1.3.2	Klassenwiederholungen an Förderschulen	83
4.2	Inklusives Schulsystem?	86
	Kurzgefasst	88



5.	Exemplarische Wege in die berufliche Bildung	91
5.1	Das Übergangssystem: Nachholen von Schulabschlüssen und weiteren Qualifikationen	91
5.1.1	Nachträglicher Erwerb von Schulabschlüssen	92
5.1.2	Kommunale Jugendberufshilfe	94
5.1.2.1	Kompetenzagenturen – Passgenaue Beratung (Stand: Juli 2011)	94
5.1.2.2	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	94
5.2	Die duale Ausbildung	95
5.2.1	Ausbildungsstellen der Betriebe und Wünsche der Ausbildungsinteressierten	96
5.3	Fachhochschulen in der Stadt Gelsenkirchen	97
	Kurzgefasst	99
6.	Ganztagsbildung	103
6.1	Ganztagsangebote an Schulen	103
6.2	Strukturen und Rahmenbedingungen der schulischen Ganztagsbildung in Gelsenkirchen	103
6.3	Zufriedenheit der Eltern	106
6.4	Aktuelle Entwicklungen	106
	Kurzgefasst	107
7.	Gute Beispiele in der Stadt Gelsenkirchen	109
7.1	Ausgezeichnet	109
7.1.1	Kinderfreundlichkeit – ein hohes Gut in der Stadt Gelsenkirchen	109
7.1.2	Bildung für nachhaltige Entwicklung – UNESCO-Preis	109
7.1.3	Das Projekt „Brücke“: Brückeltern in der Stadt Gelsenkirchen	110
7.2	Zukunftsweisend	111
7.2.1	Sprachcamp	111
7.2.2	Modellprojekt G E L L	111
8.	Ausblick	115



9.	Anhang	116
	Literaturverzeichnis	117
	Abbildungsverzeichnis	123
	Tabellenverzeichnis	127
	Kartenverzeichnis	131
	Karten (Großformat)	133
	Abkürzungen	155
	Impressum	159







Methodische Hinweise

Für den ersten kommunalen Bildungsbericht der Stadt Gelsenkirchen wird Wert auf aktuell verfügbares Datenmaterial gelegt, das sich in aller Regel auf das Berichtsjahr 2010 bezieht. Die Anlässe der Erhebungen reichen beispielsweise von Anmeldedaten eines Kindes in der Kindertageseinrichtung über Maßnahmenplätze in der Jugendberufshilfe bis hin zu Schulabschlüssen. Während die Kommune aus einer Fach- und Prozesslogik heraus Daten erhebt, die in erster Linie für den Ablauf der Verwaltungsangelegenheiten dienlich sein müssen, hat der Landesbetrieb Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalens (IT.NRW) anderen gesetzlichen und statistischen Vorgaben Rechnung zu tragen.

Um jedoch einen umfassenden Blick auf das Bildungsgeschehen zu ermöglichen, ist die Verwendung unterschiedlichster Datenquellen von Nöten, auch wenn diesen nicht unbedingt ein einheitlicher Berichtsmonat oder Stichtag zugrunde liegt. Darüber hinaus ist es den jeweiligen Datenquellen und Erhebungsmethoden geschuldet, dass keine individuellen Bildungsbiographien dargestellt werden können. Hinzu kommt, dass statistische Merkmale und Indikatoren nicht immer identisch bezeichnet und vor allem definiert sind: Beispielsweise gibt es Unterschiede bei der Abgrenzung von Altersgruppen oder es wird – wie im Falle der statistischen Erfassung des Merkmals Migrationshintergrund – mit einer Vielzahl an Definitionen gearbeitet.

Das spiegelt sich auch in diesem Bericht wider. „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“, „Menschen mit Migrationshintergrund“ oder „Migranten“ sind gängige Bezeichnungen. Die hier verwendeten Definitionen für Personen mit Migrationshintergrund reichen von „Erstsprache im Haushalt“ über „1. und 2. Staatsangehörigkeit“ bis hin zu einer Kombination aus den beiden bereits genannten Merkmalen mit einem dritten Merkmal: „Geburtsort der Eltern“. Je nach Verfügbarkeit der Daten werden die Bezeichnungen und die zugrunde gelegten Definitionen, die die Quelle für diese Personengruppe verwendet, erklärt und übernommen.

Wichtig erscheint die Erfassung von Menschen mit Migrationshintergrund, weil gerade im Bereich der (internationalen) Bildungsforschung nachgewiesen wird, dass diese Personengruppe Nachteile gegenüber Menschen ohne Migrationshinter-

grund hat. Damit soll keine Stigmatisierung betrieben werden. Die Unterscheidung impliziert nicht, dass per se alle Menschen mit Migrationshintergrund (Bildungs-)Ungleichheiten ausgesetzt sind und mit Förderbedarf versehen werden sollten. Es existiert nicht „die“ Gruppe von Menschen mit Migrationshintergrund. „Wenn es um die empirisch beobachtbare Schlechterstellung von Menschen geht, wird man im Regelfall viele Aspekte bedenken müssen, die nur teilweise in inhaltlichem Zusammenhang mit dem Migrationshintergrund einer Person stehen.“¹

Nicht jede Datenquelle kann derzeit „Migrationshintergrund“ überzeugend abbilden. Beispielsweise hat IT.NRW bis Redaktionsschluss (Juli 2011) keine migrationspezifischen Schuldaten angeboten, sondern lediglich die obsoleten Kategorien Deutsch/Ausländer. Auf diese Betrachtung wird aber bewusst verzichtet, da die Unterscheidung nicht mehr aussagekräftig ist.

Zeitreihenbetrachtungen werden je nach Verfügbarkeit der Daten angeboten, damit denkbare Entwicklungslinien nachvollziehbar werden.

Im Folgenden werden die Datenquellen benannt, die in diesem Bericht Verwendung finden:

- Bundesagentur für Arbeit
- Landesbetrieb IT.NRW
- Schulamt für die Stadt Gelsenkirchen
- Stadt Gelsenkirchen, Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung
- Stadt Gelsenkirchen, Kommunales Bildungsbüro
- Stadt Gelsenkirchen, Referat Erziehung und Bildung
- Stadt Gelsenkirchen, Referat Gesundheit
- Stadt Gelsenkirchen, Statistikstelle

Darüber hinaus sind alle thematischen Karten vom Bereich Strukturentwicklung erstellt worden. Diese befinden sich sowohl im jeweiligen Kapitel aus Gründen der Lesbarkeit in kleinem Format als auch großformatig im Anhang.

Mögliche Abweichungen der dargestellten Daten von anderen Veröffentlichungen sind entweder methodisch bedingt oder unterschiedlichen Stichtagen geschuldet.

¹ Vgl. Dr. Heike Diefenbach, Dr. Anja Weiß (2006): Münchener Statistik 3-2006: Zur Problematik der Messung von „Migrationshintergrund“. S. 2ff.





Einleitung

Mit dem ersten kommunalen Bildungsbericht für die Stadt Gelsenkirchen wird in mehrfacher Hinsicht Neuland betreten.

Neuland weil,...

...das Bildungsverständnis sich in den letzten Jahrzehnten rasant weiterentwickelt und einen Bedeutungszuwachs erfahren hat. Die Aneignung von Sozial- und Fachkompetenzen bildet eine wesentliche Voraussetzung für die Möglichkeit der Gestaltung einer zukunftsorientierten, sozial und ökonomisch gesicherten Lebensführung jedes Einzelnen. Bildungsbiographien entstehen ein Leben lang.

...Bildung ein neues Zusammenspiel erfordert zwischen den einzelnen Akteurinnen und Akteuren. Nicht nur, dass je nach Ressort Bildungsaufträge gesetzlich vorgegeben sind, auch die angespannte Haushaltslage vieler Kommunen macht eine passgenaue Bildungsplanung notwendig. Die Netzwerkarbeit mit außerstädtischen Partnern ist dabei ebenso wichtig wie die Einbeziehung der Adressaten.

...Bildung viele Orte hat und nicht ausschließlich Schule umfasst. Bildungsprozesse finden in unterschiedlicher Gewichtung an unterschiedlichen Orten statt. Bildung ist demnach auch (sozial-) räumlich verankert. Neben dem geregelten Bildungserwerb (formelle Bildung) in Schule, Ausbildung und Studium, findet Bildung innerhalb der Familie, im Kinder- und Jugendarbeitsbereich, in der Stadtbibliothek, im Theater, in der VHS, im Museum usw. statt. Die Bedeutsamkeit außerschulischer Bildungsprozesse für die Entwicklung junger Menschen wird laut einschlägigen Studien auf nahezu 60 Prozent geschätzt.

Die Stadt Gelsenkirchen bietet qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung entlang des Lebenslaufs an – trotz schwieriger Haushaltslage.

Hierzu bedarf es einer wirksamen Wissensvernetzung von allen relevanten und verfügbaren (datengestützten) Informationen. Vor dem Hintergrund der kommunalen Bildungsziele bietet der erste Bildungsbericht eine Bestandsaufnahme der bildungsbiographischen Lebenslagen und -verläufe und zeigt darüber hinaus Handlungsmöglichkeiten und –bedarfe auf.

Aufgaben und Ziele des ersten kommunalen Bildungsberichts

Die Aufgabe des ersten kommunalen Bildungsberichts ist es, grundlegendes empirisches Wissen zu systematisieren und steuerungsrelevante Informationen bereitzustellen. In dieser Zusammenführung datengestützter Erkenntnisse leistet der Bericht einen Beitrag für strukturierte kommunal- und fachpolitische Diskussionen.

Prinzipiell folgt die Auswahl der Inhalte des Bildungsberichts den aktuell gesetzten kommunalen Zielen im Bereich Erziehung und Bildung. Die Stadt Gelsenkirchen verfolgt einen bildungsbiographischen Ansatz. Mögliche Gestaltungsspielräume der Kommune werden verstärkt subjektbezogen und nicht institutionsgebunden betrachtet. Dabei rücken individuelle und altersgerechte Bildung, Erziehung und Förderung genauso in den Vordergrund wie auch der Gedanke des lebenslangen Lernens und die Erkenntnis, dass Bildungswege länger offen gehalten werden müssen. Analog zu den – inzwischen zahlreich publizierten – kommunalen, regionalen sowie nationalen Bildungsberichterstattungen, setzt auch dieser Bildungsbericht auf kontinuierliche Fortschreibung. In regelmäßigen Abständen soll künftig über das Bildungswesen berichtet werden.

Es ist notwendig, Daten und Indikatoren auszuwählen, mit denen komplexe Zusammenhänge möglichst realitätsnah abgebildet werden können und die darüber hinaus verfügbar sind. Daten werden aus unterschiedlichen fachlichen Belangen heraus erhoben und je nach Bedarf unterscheiden sich zwangsläufig die räumlichen Bezüge, die Altersgrenzen und Stichtage der Daten.

Um für künftige (Bildungs-) Berichterstattungen einheitliche Daten (-analysen) anbieten zu können, erscheint eine Verständigung innerhalb der Stadtverwaltung über ressortübergreifende Indikatoren sinnvoll. Hierzu ist ein regelmäßig stattfindendes Planerinnen- und Planertreffen seitens des Kommunalen Bildungsbüros einberufen worden, das sich aus folgenden Dienststellen der Stadtverwaltung zusammensetzt:

- Kommunales Bildungsbüro: Bildungsplanung
- Referat Erziehung und Bildung: Jugendhilfeplanung
- Vorstandsbereich Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz: Sozialplanung
- Stabsstelle Wirtschaftsförderung:
 - Statistikstelle
 - Strukturentwicklung
- Referat Stadtplanung
- Referat Umwelt: Umweltplanung
- Referat Verkehr: Verkehrsplanung

In einem ersten Schritt ist in dieser Zusammenarbeit ein derzeit sich noch im Aufbau befindlicher Indikatorenkatalog entstanden. Das Ziel der Arbeitsgruppe besteht darin, Indikatoren weiter zu entwickeln, die künftig eine einheitliche, kleinräumige und geschlechterdifferenzierte Datenanalyse ermöglichen. Einige relevante Indikatoren finden in diesem Bildungsbericht ihren ersten Niederschlag. Sie decken sich zum Teil mit den vorgeschlagenen Indikatoren für Bildungsberichte aus den Projektstädten „Lernen vor Ort“ und bereits erprobten Indikatoren der Nationalen Bildungsberichterstattung.¹

Aufbau des Bildungsberichts

Die Kapitelstruktur des vorliegenden Berichts orientiert sich an den bildungsbiographischen Stationen. Zu Beginn der Kapitel eröffnen grundlegende Gedanken einen qualitativen Einstieg in das jeweilige Themenfeld. Auf die datengestützte Skizzierung der aktuellen kommunalen Situation folgt für die Kapitel 1 bis 6 jeweils unter dem Titel „Kurzgefasst“ ein Fazit.

Für eine Einordnung der bildungsgestalterischen Möglichkeiten in der Stadt Gelsenkirchen bedarf es zunächst einer Bestandsaufnahme von wirtschaftlichen und sozialen Faktoren, die die Bildungsprozesse in dieser Ruhrgebietsstadt prägen (Kapitel 1).

Bildung, Erziehung und Betreuung sind die Schlagwörter der frühkindlichen Bildung. Eltern werden gleichermaßen in den Bildungsprozess mit eingebunden wie ihre Kinder. Die Angebote dazu fangen bereits mit einem Hausbesuch nach der Geburt des Kindes an. Hier sollen erste Kontakte erwachsen und Akzeptanz geschaffen werden für öffentliche Familienarbeit, die das Ziel verfolgt, positiv auf junge Bildungsbiographien einzuwirken. Erkenntnisse über den Bildungshintergrund der Elternschaft, über die Schlüsselkompetenz Sprache und gesundheitliche Einflussfaktoren der Schulanfängerinnen und -anfänger werden in diesem Kapitel beleuchtet (Kapitel 2).

Der Abschied aus der Kindertageseinrichtung bedeutet den Start ins Schulleben. Die ersten und weiterführenden Schuljahre werden analysiert. Schulische Bildungsbiographien sind von Risiken und Chancen, Misserfolg und Erfolg bestimmt. Daher gilt das Interesse gerade auch der Bildungsbeteiligung und den Übergängen. Schulsozialarbeit sowie Reintegrationsprogramme stellen wichtige Weichen für die Bildungsbiographien derjenigen Jugendlichen, deren Bildungsweg nicht linear verläuft. Mit der Skizzierung des aktuellen Stands der Inklusionsdebatte wird die kommunale Situation der Förderschülerschaft dargelegt (Kapitel 3-4).

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage der Stadt führt die Frage nach einem erworbenen Schulabschluss zur Auseinandersetzung mit möglichen Wegen in einen Beruf. Exemplarisch werden drei Möglichkeiten skizziert: Angebote des so genannten Übergangssystems, eine betriebliche Ausbildung und ein Studium. Welche Chancen eröffnen sich aber für Jugendliche und junge Erwachsene, die gering oder gar nicht qualifiziert sind? (Kapitel 5)

Das Themenfeld Ganztagsbildung in der Schule gestaltet sich alters- und institutionsübergreifend. Der kindliche Schulalltag am Vormittag geht gleitend über in den Nachmittag innerhalb der Ganztagsbildung. Vorgestellt werden in diesem Kapitel die kommunalen Strukturen an Gelsenkirchener Schulen (Kapitel 6).

Bevor für die Leserschaft ein Gesamtbild über die Lage von Bildungschancen in der Stadt Gelsenkirchen entworfen wird, geben uns so genannte Gute Beispiele Auskunft über derzeitige Qualitäts- und Innovationsstrategien aus ausgewählten Bildungsbereichen (Kapitel 7-8).

¹ Bei der Teilnahme an dem Projekt „Lernen vor Ort“ ist die Bildungsberichterstattung eine Pflichtaufgabe. Hierzu wurde eine Projektgruppe eingerichtet, die einen „Anwendungsleitfaden für kommunales Bildungsmonitoring“ zur Verfügung stellt.



Für diesen ersten Bildungsbericht liegen die Schwerpunkte auf der frühkindlichen und schulischen Bildungszeit. Zudem werden beispielhaft Facetten des Berufsausbildungssystems und der Fachhochschulbildung aufgegriffen. Die Berufsschulbildungsgänge, die zum Berufsabschluss führen sowie die Erwachsenen-Weiterbildung werden aufgrund ihrer Komplexität nicht berücksichtigt.

Ebenfalls bleiben bildungsrelevante Handlungsfelder, die außerhalb des formalen Bildungssystems stattfinden, etwa in Familien, in der Gruppe von Gleichaltrigen, in Kunst- und Musikschulen, im Theater und Kino oder der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, Verbände, Sportvereine usw., unberücksichtigt. Hierzu bedarf es zunächst der Bestimmung von Indikatoren und der Erhebung tragfähiger Datengrundlagen, um ein konkretes Bildungsmonitoring für diese Bereiche perspektivisch aufzubauen.



LERNEN

1

Rahmenbedingungen in der Stadt Gelsenkirchen

ZUKUNFT



1. Rahmenbedingungen in der Stadt Gelsenkirchen

Bildungsbiographien stehen im Kontext von allgemeingemeinschaftlichen, sozialen und ökonomischen Prozessen, die sich je nach Bundesland und Kommune unterschiedlich gestalten. Für eine Betrachtung und Bewertung der bildungsplanerischen Handlungsspielräume erweisen sich die regionalen und lokalen Ausgangsbedingungen als bedeutsam. In diesem Zusammenhang sollen charakteristische Rahmenbedingungen analysiert und bewertet werden. Dazu zählen nicht nur der viel zitierte demographische Wandel, sondern auch die veränderten Familien- und Lebensformen sowie Erwerbs- und Einkommensstrukturen.

1.1 Regionale und lokale Ausgangsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen

Mit der Aachener Erklärung 2007 des Deutschen Städtetages ist ein bildungspolitisches Leitbild verabschiedet worden, das die Notwendigkeit einer Erweiterung des Bildungsverständnisses unterstreicht.¹ Bildung bedeutet mehr als Schule und wird als ein lebenslanger Lernprozess verstanden. Der Bildung wird eine (sozial-) räumliche Komponente zugesprochen: Bildungsprozesse finden an unterschiedlichen Orten statt. „Kinder und Jugendliche bewegen sich zwischen Orten, die in erster Linie geografisch verstanden werden. Hier werden sie in zeitlichen Abfolgen beschult, beraten, betreut oder erzogen.“² Jedoch zählen zu den relevanten Bildungsorten – neben der Kindertageseinrichtung (Kita), der Schule oder dem Offenen Ganztag (OGS) – das soziale Umfeld (Freunde/ Familie) sowie auch der öffentliche Raum, kurzum: die Lebenswelt. Der Aufbau von gelingenden (regionalen/ kommunalen) Bildungslandschaften setzt dieses Bildungsverständnis voraus. Das Leitbild von Bildungslandschaften impliziert eine systematische Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung, um integrierte Handlungsoptionen entwickeln zu können. Die Stadt Gelsenkirchen hatte bis September 2008 zwei Referate, die sich einerseits mit Schulverwaltungsaufgaben, andererseits mit Jugend und Familie befasst haben.

Seit Oktober 2008 ist daraus ein Referat – Erziehung und Bildung – erwachsen, das dafür Sorge trägt, künftig „Erziehung und Bildung aus einer Hand“ zur Unterstützung der Zukunftschancen der Kinder und Familien anzubieten.

Vor dem Hintergrund landestypischer Strukturen des Bildungssystems zeichnen sich neue Organisationsformen der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land ab. Im Rahmen der Entstehung der Regionalen Bildungsnetzwerke in Nordrhein-Westfalen (RBN in NRW) werden Erziehung und Bildung als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen.

Der Verantwortung für die Schaffung von möglichst chancengerechten und bruchfreien Bildungsbiographien kann nur in Kooperation mit den relevanten Institutionen sowie Akteurinnen und Akteuren Erfolg versprechend nachgekommen werden. Das Modell einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft soll organisatorische wie planerische Schnittstellen schaffen, die eine gemeinschaftliche und passgenaue Bildungsplanung fördert. Im Januar 2009 ist der „Kooperationsvertrag zur Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Gelsenkirchen“ zwischen dem Land NRW (vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) des Landes NRW) und der Stadt Gelsenkirchen (vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt) unterzeichnet worden. Mit der kooperativen Arbeit bildet sich eine neue Verantwortungskultur heraus, deren gemeinsames Ziel die Verbesserung der Lebens- und Lernchancen aller Kinder und Jugendlichen in der Bildungsregion Gelsenkirchen ist. Das Bildungsnetzwerk in Gelsenkirchen besteht aus der Lenkungsgruppe, dem Kommunalen Bildungsbüro und der Gelsenkirchener Bildungskonferenz.

¹ Deutscher Städtetag (2007): Aachener Erklärung anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23. November 2007. URL: <http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/presssedien/2007/17.pdf>, Stand: 28.03.2011.

² Deinet, U. (2011): Von der schulzentrierten zur sozialräumlichen Bildungslandschaft. URL: <http://www.sozialraum.de/von-der-schulzentrierten-zur-sozialraeumlichen-bildungslandschaft.php>, Stand: 28.03.2011.



Die Lenkungsgruppe, welche sich paritätisch aus je vier Vertreterinnen und Vertretern des Landes und der Stadt Gelsenkirchen zusammensetzt, stellt Themen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit, die eine strategische Bedeutung für die Bildungsregion aufweisen. Dazu zählen zum Beispiel der Ausbau der Offenen Ganztagschule (OGS), der Übergang von der Schule in den Beruf oder in das Studium oder das Projekt Gemeinsam länger lernen (GELL). Zwischen der Empfehlungsebene (Gelsenkirchener Bildungskonferenz) und der Entscheidungsebene in der Kommune (Rat der Stadt und seine politischen Gremien) übt die Lenkungsgruppe eine Scharnierfunktion aus.

Mit der Einrichtung des Kommunalen Bildungsbüros (KBB; bereits Oktober 2008) wird Bildung als Querschnittsaufgabe koordiniert. Regionale und kommunale Netzwerkarbeit plant, steuert und gestaltet das KBB mit. Das Aufgabenspektrum reicht von der qualitativen Weiterentwicklung der OGS über die Organisation und Planung einer durchgehenden Förder- und Betreuungskette sowie schulischen Modellprojekten bis hin zu Bildungsmonitoring.

Unter Bildungsmonitoring wird die systematische, datengestützte Sammlung, Beobachtung und Analyse des Bildungssystems verstanden, welches der gezielten Überwachung und Steuerung von (kommunalen) Entwicklungen im Bildungssystem dient. Dabei setzt sich Bildungsmonitoring aus verschiedenen Bausteinen zusammen. Neben gezielten Evaluationen (z. B. Elternbefragungen) und einer Verwertung von (datengestützten) Ergebnissen aus fachlichen Diskursen, ist die regelmäßige Bildungsberichterstattung das zentrale Element für Bildungsmonitoring. Die im Bildungsbericht systematisch dargestellten und analysierten Informationen und Daten unterstützen kommunale wie politische Fachdiskussionen.

Im Rahmen der RBN übernimmt das KBB die Aufgaben der Geschäftsstelle. Hier werden die Sitzungen der Lenkungsgruppe und der Bildungskonferenz inhaltlich und organisatorisch vor- und nachbereitet. Gleichzeitig bildet das KBB die Schnittstelle zwischen kommunaler Verwaltung/ Politik und der Lenkungsgruppe.

Bildungspolitische Zeichen setzt die Gelsenkirchener Bildungskonferenz. Die regelmäßig einberufene Gelsenkirchener Bildungskonferenz besteht aus einem repräsentativen Querschnitt von Akteurinnen und Akteuren aller relevanten gesellschaftlichen Bereiche. Aufgrund ihrer Beteiligung in der kommunalen Bildungslandschaft, kann sie auch als Bildungnetzwerk bezeichnet werden. Für den Rat der Stadt, seine Ausschüsse und Bezirksvertretungen als die kommunale Entscheidungsebene, ist die Gelsenkirchener Bildungskonferenz Impulsgeber und Beratungsinstanz zugleich. Zwei Gelsenkirchener Bildungskonferenzen haben bisher stattgefunden. Das Thema Inklusion war Gegenstand der zweiten Konferenz im April 2011 (vgl. Kapitel 4: Auf dem Weg zur inklusiven Chancengerechtigkeit).

1.2 Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Gelsenkirchen (Stand 31.12.2010)

Mit Blick auf die gesamtstädtische demographische Situation in der Ruhrgebietsstadt Gelsenkirchen sind von den 259.002 Einwohnerinnen und Einwohnern 16,6 Prozent unter 18 Jahren alt. 8,5 Prozent sind im schulpflichtigen Alter und nutzen die Bildungsangebote in aller Regel in der Stadt Gelsenkirchen. Im erwerbsfähigen Alter sind 65,6 Prozent der Bevölkerung. Insgesamt leben 133.047 Frauen und 125.955 Männer im Stadtgebiet. Die höhere Anzahl an Frauen ist vor allem dem Älterwerden der Frauen geschuldet: Ab dem 55. Lebensjahr nimmt der Frauenanteil erst leicht, ab dem 75. Lebensjahr deutlich zu gegenüber den Männern.



Tabelle 1.1: Bevölkerungsstruktur der Stadt Gelsenkirchen nach bildungs- und erwerbsbiographischer Altersgliederung am 31.12.2010³

Bevölkerungsgruppe	Alter	Gesamtstadt	
		Anzahl	%
unter 3 Jährige	unter 3 J.	6.331	2,44
Kindergartenalter	3 – u. 6 J.	6.493	2,50
Grundschulalter	6 – u. 10 J.	9.126	3,52
Schulpflichtige	6 – u. 15 J.	22.057	8,51
Schulpflichtige und Lehrlinge	15 – u. 18 J.	8.235	3,17
Erwerbstätige	15 – u. 65 J.	170.015	65,64
darunter	15 – u. 45 J.	96.262	37,16
	45 – u. 60 J.	58.828	22,71
	60 – u. 65 J.	14.925	5,76
Kinder und Jugendliche	unter 18 J.	43.116	16,64
Erwerbstätige	18 J. – u. 65 J.	161.780	62,46
im Rentenalter	65 J. und älter	54.106	20,89
Einwohnerinnen und Einwohner insgesamt		259.002	

Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Statistikstelle, eigene Berechnungen

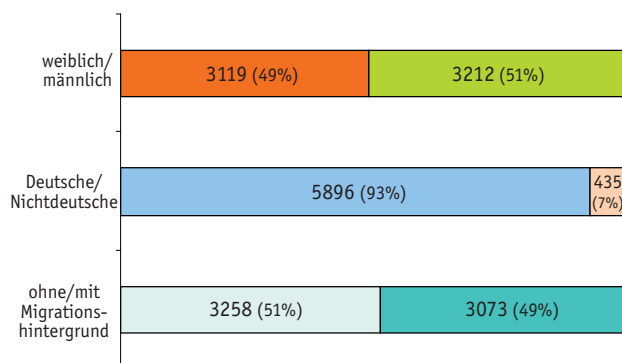
Die Abbildungen 1.1 bis 1.8 zeigen eine Auswahl an Bevölkerungsgruppen differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit. Zu beachten gilt, dass folgende Definition den kommunalen demographischen Daten zugrunde liegt:

Die kommunalen Daten der Statistikstelle Gelsenkirchen lassen die Unterscheidung von Deutschen, Nichtdeutschen und Personen mit Migrationshintergrund zu.⁴ Unter Deutschen werden alle Personen gefasst, deren erste Staatsangehörigkeit deutsch ist. Nichtdeutsche sind jene Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Hingegen die Gruppe von Personen „mit Migrationshintergrund“ sich aus der Schnittmenge derjenigen zusammensetzt, deren erste Staatsangehörigkeit nichtdeutsch ist und die folgende zwei Staatsangehörigkeiten haben: erste Staatsangehörigkeit deutsch und zweite Staatsangehörigkeit nichtdeutsch.⁴

³ Die Alterseinteilungen sind idealtypisch konstruiert und entsprechen nicht ausschließlich dem zugeordneten Lebensabschnitt. Das ist auch der Verfügbarkeit der Daten geschuldet. Der Tabellenaufbau ist in Anlehnung an Strohmeier et. al. (2006): Familienbericht Stadt Gelsenkirchen, S. 47, entstanden. Aufgrund von Rundungen ergeben die gesamtstädtischen Prozentangaben nicht exakt 100 Prozent.

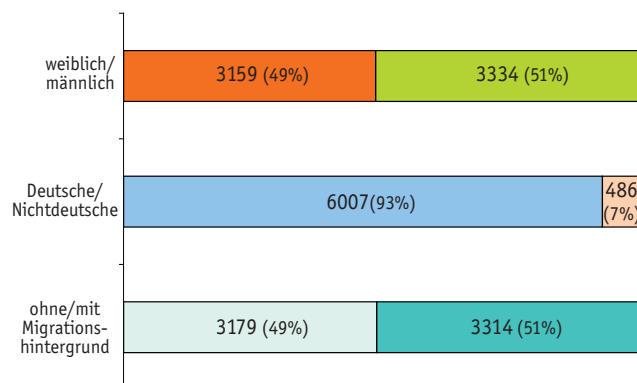
⁴ Siehe auch Stadt Gelsenkirchen, Statistikstelle Gelsenkirchen (2010): Statistikatlas 2009, S. 3. Die Statistikstelle Gelsenkirchen verwendet den Begriff „Migrant“. In diesem Bericht wird im folgenden von „ohne und mit Migrationshintergrund“ gesprochen.

Abbildung 1.1: Kleinkinder 0 bis unter 3 Jahre, 31.12.2010



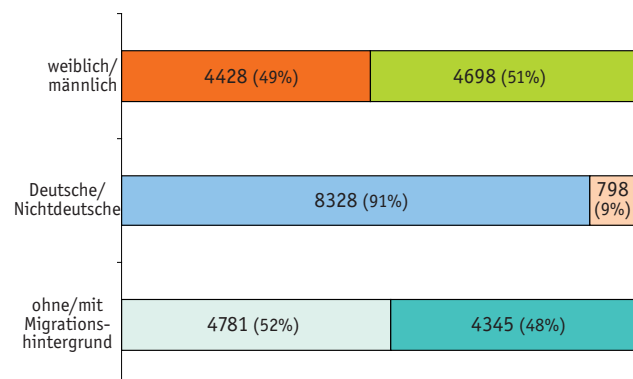
Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Statistikstelle, eigene Berechnungen

Abbildung 1.2: Kindergartenalter 3 bis unter 6 Jahren, 31.12.2010



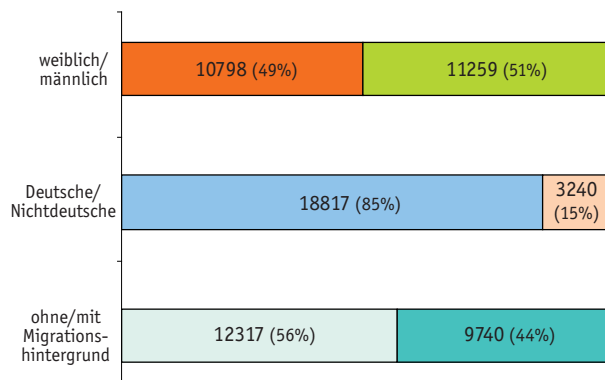
Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Statistikstelle, eigene Berechnungen

Abbildung 1.3: Grundschulalter 6 bis unter 10 Jahren, 31.12.2010



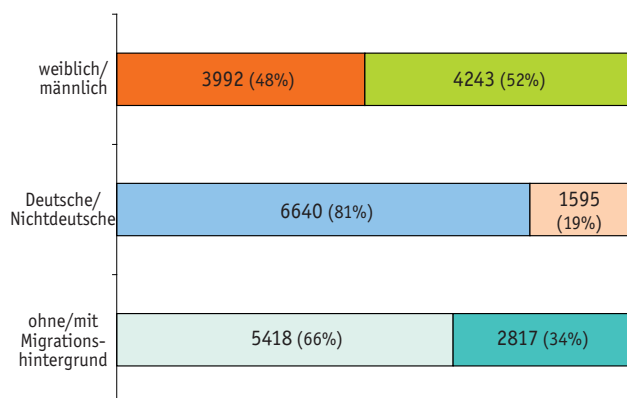
Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Statistikstelle, eigene Berechnungen

Abbildung 1.4: Schulpflichtige, 31.12.2010



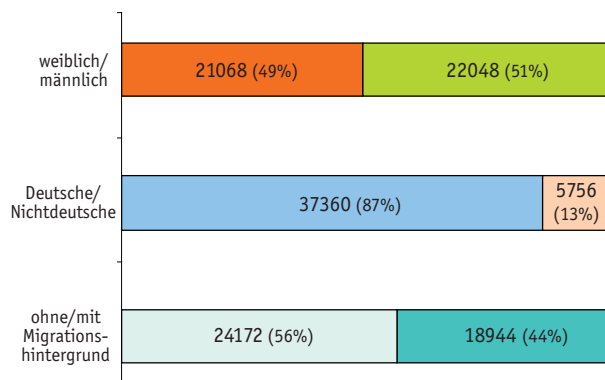
Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Statistikstelle, eigene Berechnungen

Abbildung 1.5: Schulpflichtige und Lehrlinge, 31.12.2010



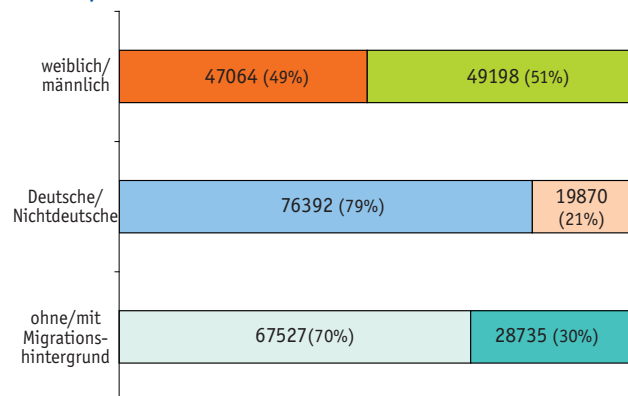
Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Statistikstelle, eigene Berechnungen

Abbildung 1.6: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre, 31.12.2010



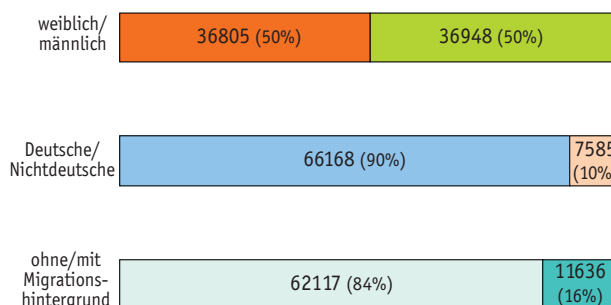
Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Statistikstelle, eigene Berechnungen

Abbildung 1.7: Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 45 Jahren, 31.12.2010



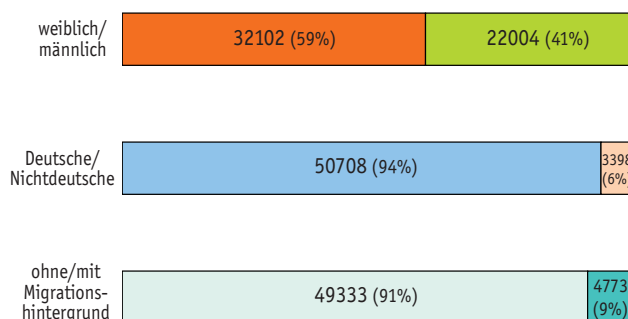
Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Statistikstelle, eigene Berechnungen

Abbildung 1.8: Erwerbstätige im Alter von 45 bis unter 65 Jahre, 31.12.2010



Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Statistikstelle, eigene Berechnungen

Abbildung 1.9: Im Rentenalter ab 65 Jahre und älter, 31.12.2010



Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Statistikstelle, eigene Berechnungen

Mit Blick auf die Verteilung von Frauen und Männern fällt auf, dass Frauen ab dem 65. Lebensjahr deutlich überrepräsentiert sind.

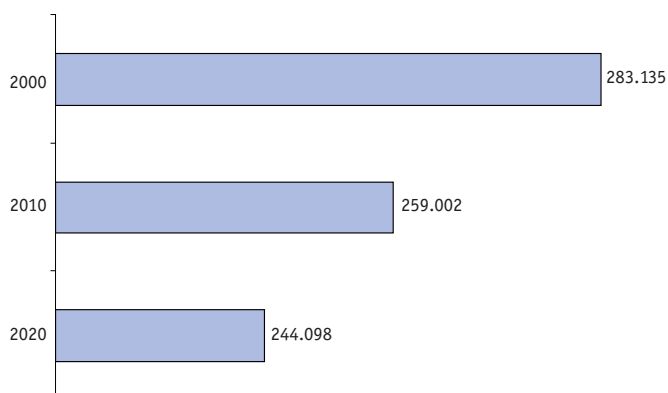
Die Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund erfährt ebenfalls ab dem 65. Lebensjahr eine drastische Änderung: Liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund der bis 18-Jährigen bei 44 Prozent, sind es ab dem 65. Lebensjahr nur noch 8 Prozent.

1.2.1 „Weniger“, „Bunter“ und in Bewegung

Nicht nur in der Stadt Gelsenkirchen, sondern in der gesamten Region geht die Gesamtbevölkerung zurück. Deutlich weniger Einwohnerinnen und Einwohner leben in der Stadt Gelsenkirchen als noch vor einem Jahrzehnt. Waren es im Jahr 2000 noch 283.135 Bürgerinnen und Bürger, so leben aktuell 259.002 in der Stadt Gelsenkirchen (Stand: 31.12.2010). Das entspricht einem Bevölkerungsrückgang von 8,5 Prozent.

Für die künftigen Jahre zeichnet sich weiterhin ein Bevölkerungsverlust ab: Für das Jahr 2020 werden 244.098 Einwohnerinnen und Einwohner prognostiziert, der Rückgang entspricht einem Anteil von 5,6 Prozent in dem Zeitraum 2010 bis 2020 (vgl. Abbildung 1.10).

Abbildung 1.10: Bevölkerungsstand in den Jahren 2000, 2010 und 2020



Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Statistikstelle

Mit Blick auf Altersgruppen gestaltet sich der prognostizierte Rückgang sehr differenziert: Während bei der Altersgruppe der 0 bis unter 6- Jährigen mit bis zu 3 Prozent weniger zu rechnen sein könnte, schlägt der Bevölkerungsverlust bei der Altersgruppe 6 bis unter 10- jährigen in Höhe von 6 Prozent nieder. Für 10 bis unter 15- jährigen im Jahr 2020 wird sogar ein Bevölkerungsverlust von 18 Prozent prognostiziert. Bevölkerungsgewinne werden erst ab der Altersgruppe der ab 60 jährigen erwartet.⁵

Anhand der statistischen Bevölkerungsmerkmale Deutsche, Nichtdeutsche und Personen mit Migrationshintergrund ergeben sich folgende Anteile an der Gelsenkirchener Bevölkerung zum 31.12.2010:

- 86,5 Prozent (= 223.988) besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit (Deutsche)
- 13,5 Prozent (= 35.014) besitzen keine deutsche Staatsangehörigkeit (Nichtdeutsche)
- 23,7 Prozent (= 61.271) besitzen entweder eine doppelte Staatsangehörigkeit, d.h. die erste ist die deutsche Staatsangehörigkeit, die zweite Staatsangehörigkeit ist eine nichtdeutsch oder sie besitzen nur eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit (mit Migrationshintergrund)

Als typische Ruhrgebietsstadt bilden weit über 70 verschiedene Herkunftsländer den Migrationshintergrund der Gelsenkirchener Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Dabei besitzt jede zweite nichtdeutsche Person die türkische Staatsangehörigkeit.

Für die Bevölkerungsentwicklung in einer Stadt ist das Verhältnis von Zu- und Fortzügen – auch Außenwanderung genannt – wichtig.

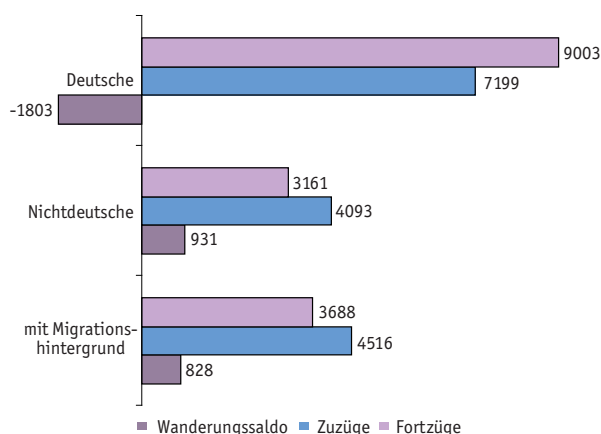
Außenwanderung:

Um Wanderungsgewinne sowie -verluste möglichst schnell erfassen zu können, werden Wanderungssalden berechnet. Diese sind errechnet aus den Zuzügen minus den Fortzügen der zugrunde gelegten Altersgruppe. Sie geben Aufschluss über den Bevölkerungsbestand hinsichtlich der jeweiligen Lebensphase. Innerstädtische Umzüge werden hierunter nicht berücksichtigt.⁶

⁵ Die Daten sind von der Statistikstelle der Stadt Gelsenkirchen geliefert worden, die Anteilswerte beruhen auf eigenen Berechnungen.

⁶ Stadt Gelsenkirchen, Der Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung, Strukturentwicklung (2010): Wanderungsatlas 2009.

Abbildung 1.11: Außenwanderung von Deutschen, Nicht-deutschen und Personen mit Migrationshintergrund (Durchschnittswerte der Jahre 2008 bis 2010 in absoluten Zahlen)

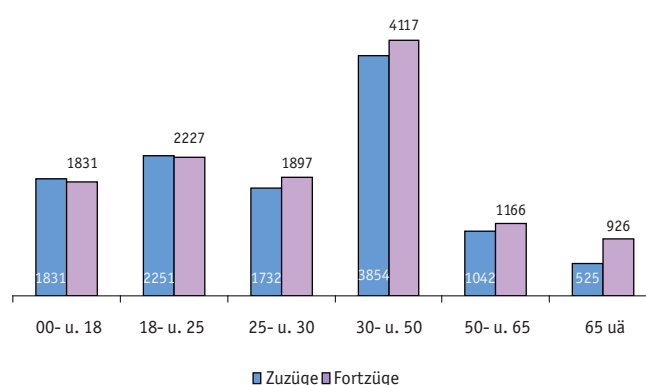


Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Statistikstelle, eigene Berechnungen

Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010 überwiegen insgesamt betrachtet (Deutsche und Nichtdeutsche) die Fortzüge (Saldo= -872). Mit Blick auf die einzelnen Bevölkerungsgruppen ergibt sich folgendes Bild: Die Fortzüge gegenüber den Zuzügen aus der Stadt Gelsenkirchen überwiegen ausschließlich bei der deutschen Bevölkerungsgruppe (Saldo= -1803). Positiv hingegen sind die Bilanzen für Nichtdeutsche (Saldo= +931) und Migranten (Saldo= +828).

Eng mit den Verläufen der unterschiedlichen Lebensphasen der den Bürgerinnen und Bürger hängen die Bevölkerungsbewegungen zusammen. Neben den natürlichen Bevölkerungsverlusten (mehr Sterbefälle als Geburten seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts), weist die Stadt Gelsenkirchen nur ein leicht negatives Wanderungssaldo auf. Wissenschaftliche Ergebnisse aus den Bereichen der Demographie- und Stadtforschung gehen davon aus, dass vor allem in den Städten selektive Typen von Wanderungsprozessen stattfinden. Generell stellt sich die Frage: Welche Altersgruppen ziehen in die Stadt Gelsenkirchen und welche Altersgruppen verlassen diese?

Abbildung 1.12: Außenwanderungen nach Altersklassen im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010 in absoluten Zahlen



Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Statistikstelle

Unter Berücksichtigung von drei Jahren (Durchschnittswerte der Jahre 2008-2010) ist die Altersgruppe der 30 bis 50-Jährigen mit Abstand die größte Gruppe, die in Bewegung ist. Das Wanderungssaldo bei den Altersgruppen der 18 bis unter 25-Jährigen ist leicht positiv, d.h. hier finden mehr Zuzüge als Fortzüge statt (Bildungswanderung).

Deutliche Unterschiede sind bei dem Wanderungsverhalten zwischen der deutschen und nichtdeutschen Bevölkerung sowie bei Personen mit Migrationshintergrund ersichtlich. Während Deutsche über alle Altersgruppen verteilt häufiger wegziehen – außer ab 65 Jahren und älter – wandern Nichtdeutsche und Personen mit Migrationshintergrund mehr zu als ab.

Es wird angenommen, dass in aller Regel die mobilen und gut ausgebildeten Bewohnerinnen und Bewohner (18-bis unter 25-Jährige) die Stadt wechseln, da sie auf der Suche nach Studiums-/Ausbildungschancen flexibel bei der Wohnortwahl sein müssen. Dieses Phänomen fasst man unter den Begriff Bildungswanderung und stellt ein idealtypisches Konstrukt dar.

Darüber hinaus zieht es Familien (0 bis unter 18-Jährige und 30 bis unter 50-Jährige) tendenziell in das suburbane Umland einer Stadt. Dieser Typus von Wanderung wird als Familienwanderung bezeichnet.

Zudem werden auch alte Menschen und Hochbetagte immer mobiler. Die Altenwanderung startet in der Regel mit der Beendigung der Erwerbsarbeit (idealtypisch ab dem 65. Lebensjahr) oder aber im hohen Alter, wenn es beispielsweise um die Anpassung der Wohnbedürfnisse geht.⁷

Folgende thematische Karte gewährt einen Einblick in die kleinräumige Verteilung von so genannter Familien- und Bildungswanderung in den Jahren 2008-2010. Dargestellt ist der prozentuale Anteil an Personen in dem jeweiligen Rege-Bezirk an der Bevölkerung zum 31.12.2007. Die Legende weist darüber hinaus die absoluten Zahlen aus in der Spannweite ihrer Häufigkeit je Rege-Bezirk.

Das bereits beschriebene selektive Wanderungsverhalten je nach Lebensphase trifft nicht nur auf die Gesamtstadt zu, sondern bildet sich auch auf kleinräumiger Ebene, unterhalb der Stadtteilebene ab.

Die Gebietsgliederung der Stadt Gelsenkirchen besteht aus fünf Stadtbezirken, 18 Stadtteilen und 40 Rege-Bezirke (RegionalEntwicklungGelsenkirchen). Die Rege-Bezirke teilen den Stadtteil nach seiner Himmelsrichtung auf, beispielsweise ist der Stadtteil Hassel unterteilt in die Rege-Bezirke Hassel-Nord und Hassel-Süd. Einen detaillierten Blick in sozialräumliche Verteilungen erweist sich als aufschlussreich, da innerhalb eines Stadtteils möglicherweise unterschiedliche Gewichtungen einzelner Bevölkerungsmerkmale (Alt – Jung, Single – Familie) anzutreffen sind.

Für kleinräumige Betrachtungen und daraus abzuleitende Erkenntnisse, stellen thematische Karten eine Analysegrundlage dar. Im Rahmen des ersten kommunalen Bildungsberichts sind besonders die Lebensphasen von Kindern, Jugendlichen und Familien interessant.

⁷ Siehe auch zu den Begriffsverwendungen unter der Webseite der Bertelsmann Stiftung: <http://www.wegweiser-kommune.de> (Stand: 28.03.2011).



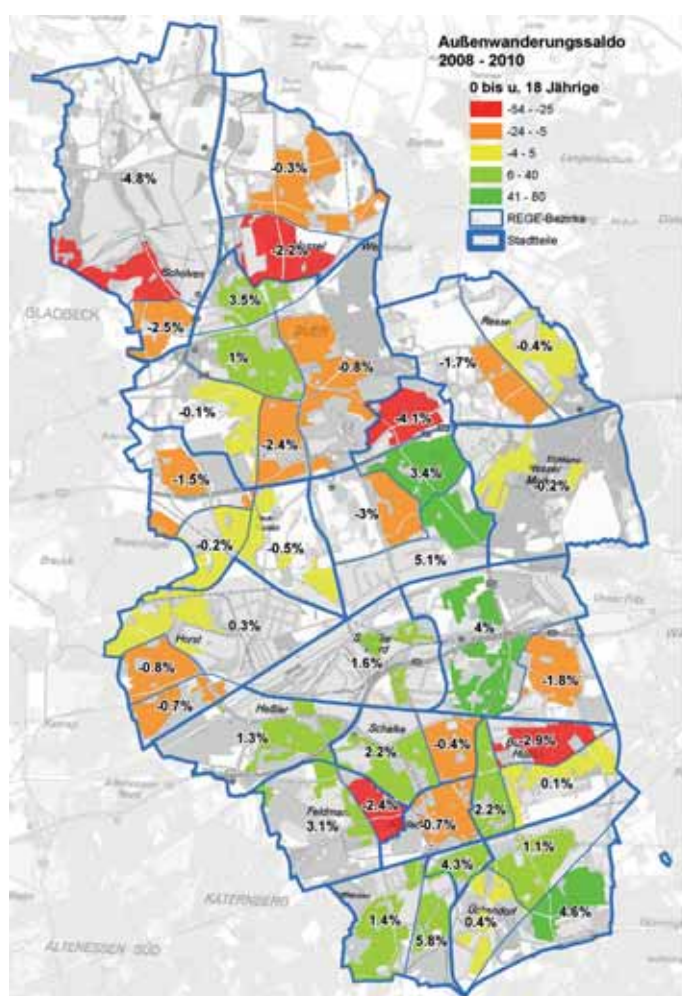
Wo ziehen so genannte Bildungswanderer hin, wenn sie neu ankommen in der Stadt Gelsenkirchen?

Vor allem ziehen sie in Stadtteile südlich des Kanals, die als innenstadtnah gelten: Schalke und Bulmke-Hüllen-West sowie Ückendorf-Nord und Ückendorf-West. Nördlich des Kanals sind es Erle-Ost und Erle-Süd, Horst-Nord und Horst-West. Generell gilt, dass Nichtdeutsche stärker zuwandern als Deutsche. Nichtdeutsche ziehen vor allem nach Schalke-West und Bulmke-Hüllen-West, während sich Deutsche Schalke-Nord oder Erle-Süd als Wohngebiet aussuchen. Frauen und Männer unterscheiden sich diesbezüglich nicht.

Wie spiegeln sich die Bedürfnisse und Wünsche der zugezogenen Familien sozialräumlich wider?

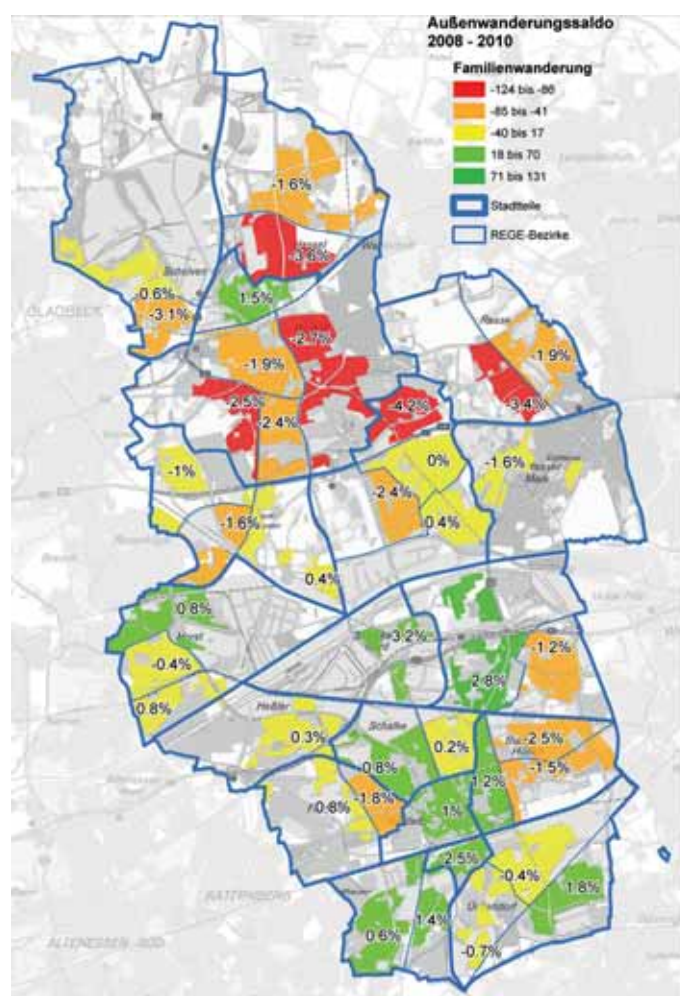
Familien, die sich Gelsenkirchen als neuen Lebensmittelpunkt aussuchen, ziehen in innenstadtnahe Stadtteile südlich des Kanals. Aber auch nördlich des Kanals – hier Buer-Nord – sowie städtische Randlagen in Horst-Nord, Rotthausen und Ückendorf Süd/Ost sind familiengeprägte Gebiete. Nichtdeutsche Familien ziehen häufiger nach Schalke-West, während die deutsche Bevölkerungsgruppe Erle-Ost bevorzugt. Je nach Haushaltsgröße zeichnet sich ab, dass in den favorisierten Zuzugsstadtteilen bereits viele Erwachsene mit Kindern leben.

Karte 1.1: Bildungswanderung (2008 - 2010)



Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung

Karte 1.2: Familienwanderung (2008 - 2010)



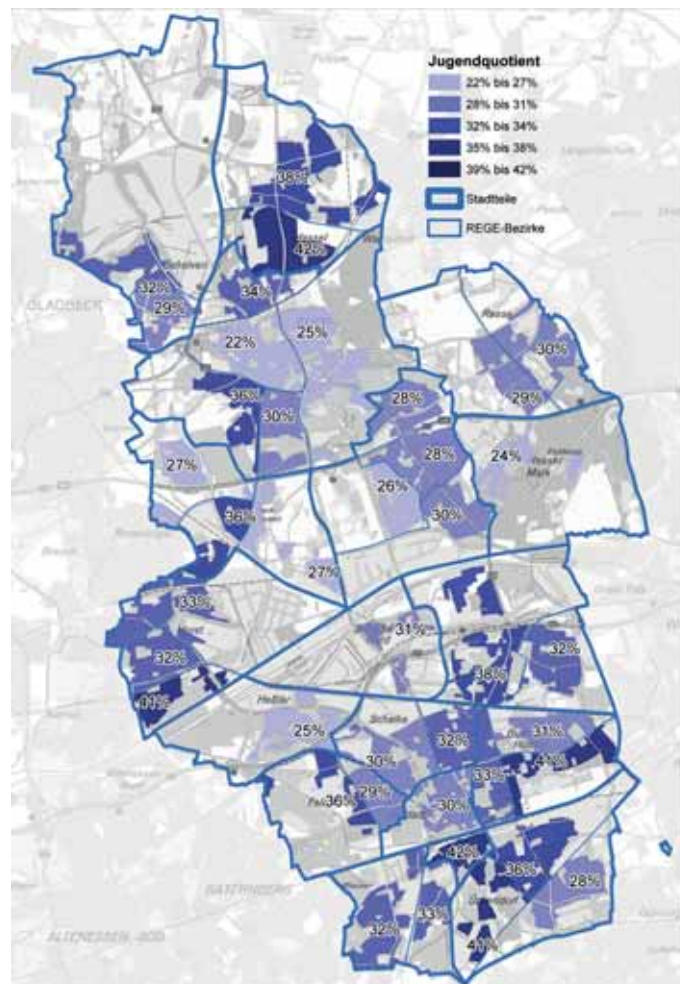
Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung

1.2.2 „Älter“: Altersstrukturelle Unterschiede im Stadtgebiet

Ein Wohnquartier muss den Anforderungen und Wünschen von Jungen und Alten, Erwerbstätigen und Rentnern, Familien und Singles usw. gerecht werden. Das Verhältnis der unterschiedlichen Altersgruppen ist von Bedeutung für eine Einschätzung der Unterstützungspotentiale zwischen den Generationen.

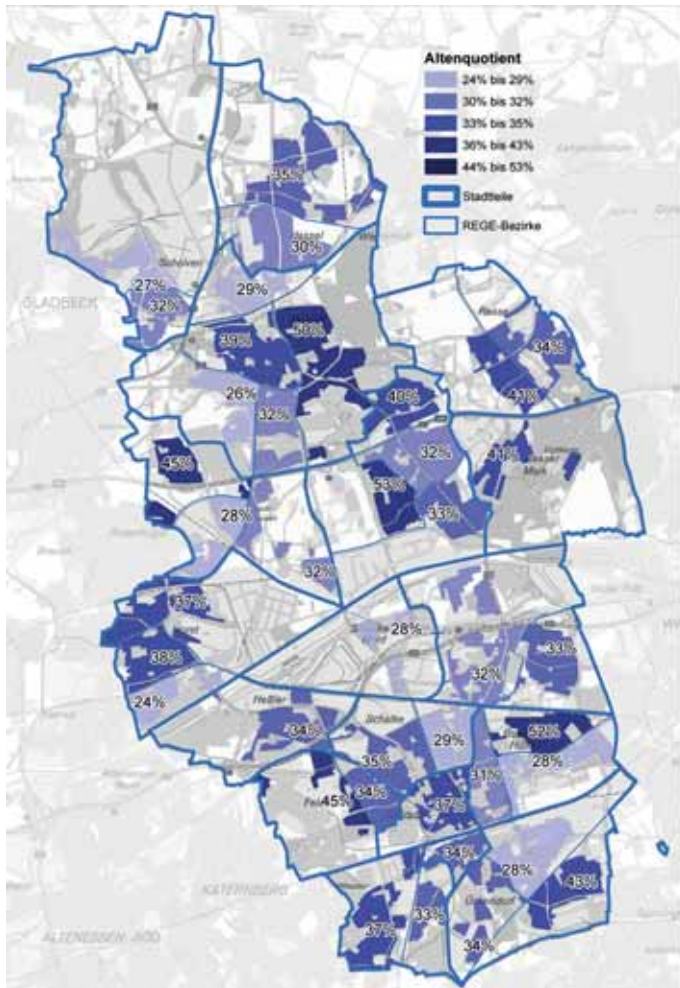
Der Jugendquotient setzt die Anzahl der wirtschaftlich abhängigen unter 18-Jährigen ins Verhältnis zu der mittleren Generation (18 bis unter 65-Jährigen), während der Altenquotient die Beziehung der ab 65-Jährigen zur erwerbsfähigen Bevölkerung (18 bis unter 65-Jährigen) abbildet. Je höher der Quotient ausfällt, umso höher ist der Anteil der Jungen bzw. der Alten. Ein Beispiel: Beträgt der Altenquotient für einen Rege-Bezirk 24 Prozent, dann stehen 24 Menschen im Rentenalter 100 erwerbsfähigen Personen in diesem Rege-Bezirk gegenüber.⁸

Karte 1.3: Jugendquotient 2010



Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung

Karte 1.4: Altenquotient 2010



Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung

Der Jugendquotient variiert innerstädtisch auf der Stadtteilebene zwischen 20 Prozent bis 36 Prozent (Gesamtstadt: 27 Prozent). Die drei höchsten Werte liegen in den Rege-Bezirken Neustadt, Hassel-Süd und Bulmke-Hüllen-Süd. Die Werte des Altenquotienten bilden innerhalb dieser Rege-Bezirke niedrige Ausprägungen.

Der Altenquotient variiert auf Stadtteilebene zwischen 27 Prozent bis 40 Prozent (Gesamtstadt: 33 Prozent). In den Rege-Bezirken Resser-Mark, Feldmark-West und Erle-West leben überwiegend Menschen ab dem 65. Lebensjahr.

1.3 Haushaltstrukturen: Familien und Alleinerziehende

Familie und familiäre Lebensformen sind vielfältiger denn je: Die „klassische“ Familie existiert immer seltener. Heute gesellen sich nichteheliche Lebensgemeinschaften, so genannte Patchwork-Familien und Alleinerziehende dazu, die verantwortlich sind für die Grundversorgung, Erziehung und Bildung der Kinder.

Der Sozialisationsprozess von Kindern findet jedoch nicht (mehr) ausschließlich innerfamiliär statt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird zwingend wichtiger. Kinder unter drei Jahren werden zunehmend institutionell oder auch privat fremd betreut (vgl. Kapitel 2: Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung). Die Wohnortnähe von Grundschulen ist nach wie vor wichtig. Wo aber leben Kinder und Jugendliche? Leben sie in Paarhaushalten oder mit einem Elternteil? Existieren sozialräumliche und –strukturelle Unterschiede hinsichtlich von Haushalten mit mehr als drei Kindern im Haushalt? Leben Familien ohne und mit Migrationshintergrund in den gleichen Rege-Bezirken?

Zum Stichtag 31.12.2010 leben in der Stadt Gelsenkirchen von 130.269 Haushalten 26.219 mit Kindern. Das entspricht einem Anteil von 20 Prozent. Darunter fallen 42 Prozent (= 11.033) Haushalte, deren Personen einen Migrationshintergrund besitzen und 58 Prozent (= 15.186) Haushalte mit Personen ohne Migrationshintergrund.

In 87 Prozent der Haushalte mit Kindern leben ein bis zwei Kinder im Haushalt (= 22.821), in 13 Prozent (= 3.398) der Haushalte leben drei und mehr Kinder. Etwa jedes vierte Kind (26,3 Prozent) wächst bei einer oder einem Alleinerziehenden auf (= 6.887), worunter 63 Prozent (= 4.348) Haushalte von Alleinerziehenden keinen Migrationshintergrund besitzen.

Bei einer Gesamtbetrachtung zwischen Paarfamilien und Alleinerziehenden fällt auf, dass Kinder deutlich häufiger in einer Paarfamilie aufwachsen als bei einem Elternteil: 73,7 Prozent leben in Paarfamilien.

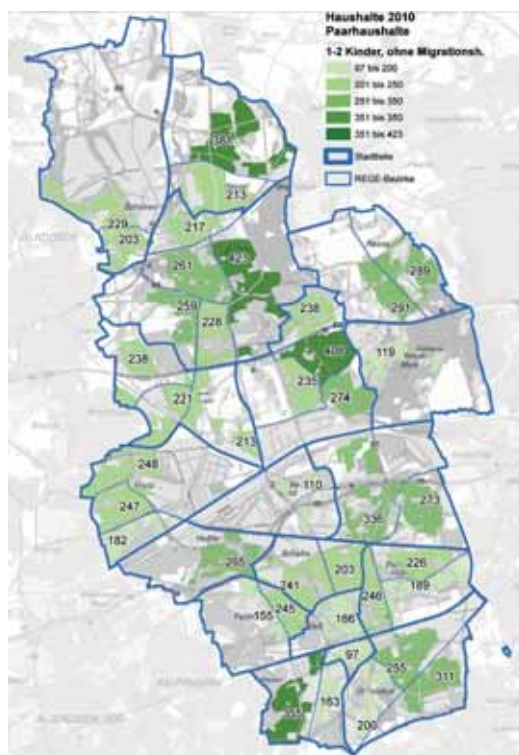
Für eine kleinräumige Betrachtung auf der Rege-Bezirksebene werden Familien- und Lebensformen von Haushalten ohne und mit Migrationshintergrund dargestellt (vgl. Karte 1.5 - 1.8).

In Hassel-Nord, Buer-Ost, Erle-Ost und Rotthausen-West leben 1-2 Kinder/Jugendliche ohne Migrationshintergrund am häufigsten in Paarfamilien. Alleinerziehende mit 1-2 Kindern wohnen in Rotthausen-West, Erle-Ost sowie in den Rege-Bezirke Schalke-Ost, Bismarck-West und Bulmke-Hüllen-West.

Innenstadtnahe Wohnquartiere sind auch für Familien mit Migrationshintergrund attraktiv. Hassel und Horst-Nord sowie Ückendorf-Nord sind bei Paarfamilien beliebt. Vor allem Haushalte mit einer erziehungsberechtigten Person liegen in Schalke-West/Ost und Bulmke-Hüllen-West. Mit Ausnahme von Schalke-West sind diese auch für Alleinerziehende ohne Migrationshintergrund attraktiv.

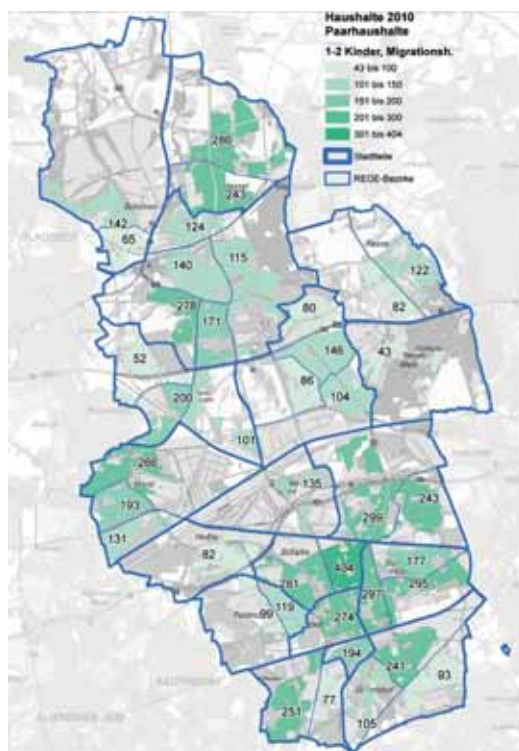


Karte 1.5: Paarhaushalte, 1-2 Kinder, ohne Migrationshintergrund, 2010



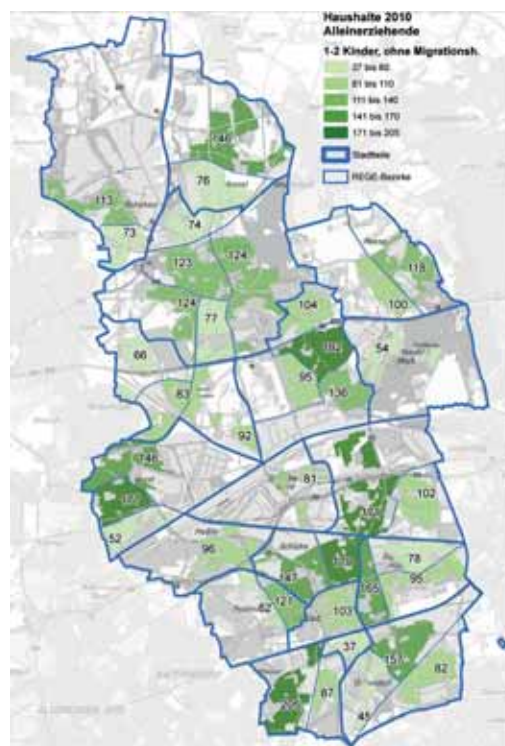
Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung

Karte 1.7: Paarhaushalte, 1-2 Kinder, mit Migrationshintergrund, 2010



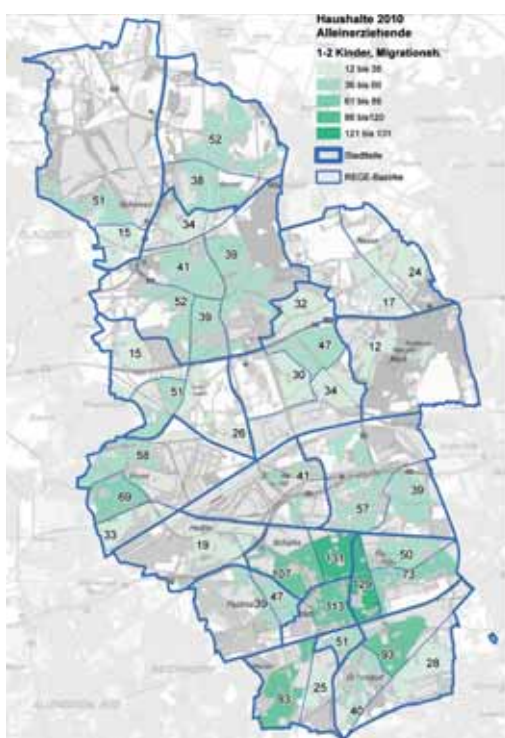
Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung

Karte 1.6: Alleinerziehende, 1-2 Kinder, ohne Migrationshintergrund, 2010



Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung

Karte 1.8: Alleinerziehende, 1-2 Kinder, mit Migrationshintergrund, 2010



Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung

1.4 Wirtschaftliche Lage der Einwohnerschaft in der Stadt Gelsenkirchen⁹

Für eine Einschätzung der wirtschaftlichen Lage der Einwohnerschaft werden drei Indikatoren herangezogen: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Arbeitslosigkeit (Jugend-/Langzeitarbeitslosigkeit) und der Bezug von Transferleistungen.

1.4.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)

„Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer (innen) sind alle Arbeiter(innen) und Angestellten einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten (Auszubildende u.a.), die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind zur Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitslosenversicherung nach dem Arbeitsförderungsgesetz AFG) oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind.

Nicht erfasst sind grundsätzlich Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und Beamte/Beamtinnen sowie bis 1998 jene Arbeitnehmer(innen), die aufgrund einer nur geringfügigen Beschäftigung keiner Versicherungspflicht unterliegen.

Wehr- oder Zivildienstleistende gelten dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihre Dienste aus einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen des Wehr- oder Zivildienstes kein Entgelt erhalten.

Es wird bei diesen Daten nach Wohn- und Arbeitsortprinzip unterschieden, d.h. ob die Statistik sich auf die am Wohnort oder aber auf die am Arbeitsort sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) bezieht. Es interessieren hier besonders diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die in der Stadt Gelsenkirchen leben und sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind (was nicht zwangsläufig am Wohnort sein muss).¹⁰

Zum Stichtag 30.09.2010 sind es insgesamt 73.965 Personen, darunter 31.166 Frauen (42,1%) und 42.799 Männer (57,9%), die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Die unter 25-jährigen stellen mit 9.287 Personen insgesamt 12,6 Prozent an allen SvB am Wohnort dar. Insgesamt sind 82,1 Prozent vollzeitbeschäftigt, wohingegen zum Stichtag sich 17,9 Prozent in Teilzeitbeschäftigung befinden.¹¹

1.4.2 Arbeitslosigkeit

In der Stadt Gelsenkirchen sind 17.850 Personen im März 2011 arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote, berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich auf 14,4 Prozent und liegt 5,9 Prozentpunkte über dem NRW-Landesdurchschnitt von 8,5 Prozent.

Der Frauenanteil an allen Arbeitslosen in Gelsenkirchen beträgt 44 Prozent, der Männeranteil 56 Prozent.

Für eine erste Bewertung der Übergangssituation von der Schule in den Beruf kann unter anderem der Indikator Jugendarbeitslosigkeit herangezogen werden (vgl. Kapitel 5: Exemplarische Wege in den Beruf). Arbeitslos gemeldete Jugendliche zwischen 15 und unter 25 Jahren stellen in der Stadt Gelsenkirchen insgesamt 1.824 Personen.¹²

⁹ Die folgenden Daten sind von der Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht, sodass die Nationalität nur nach Deutsche und Ausländer unterschieden werden kann. Die Statistikstelle der Stadt Gelsenkirchen hat diese Daten für die kleinräumige Gliederung auf Rege-Bezirksebene aufbereitet, sodass das Kartenmaterial von der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Strukturentwicklung hergestellt werden konnte.

¹⁰ IT.NRW, Geschäftsbereich Statistik. URL: <http://www.it.nrw.de/statistik/b/daten/ecckdaten/r333sba.html> (Stand: 28.03.2011).

¹¹ Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2010): Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigungsstatistik. Vorläufige Ergebnisse. Gelsenkirchen, Stadt (05513). Nürnberg.

¹² Vgl. Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2011). Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitsmarktreport. Agentur für Arbeit Gelsenkirchen. Berichtsmonat März 2011. Nürnberg. März 2011.

Tabelle 1.2: (Jugend-) Arbeitslosenquoten, Arbeitslosenzahlen insgesamt und nach Geschlecht in ausgewählten Städten (Stand: 31.03.2011)¹³

Stadt	Arbeitslosen- quote	Arbeitslose in absoluten Zahlen	Arbeitslose Frauen in abso- luten Zahlen	Arbeitslose Männer in ab- soluten Zahlen	Arbeitslose 15 bis unter 25 Jahren in Prozent
Essen	12,2%	34.511	15.154	19.357	10,8%
Gelsenkirchen	14,4%	27.537	7.858	9.992	12,9%
Dortmund	13,2%	46.405	16.446	20.959	11,7%
Duisburg	13,9%	33.703	15.476	18.227	12,0%

Quelle: Kreisreporte der Bundesagentur für Arbeit zum Berichtsmonat März 2011 für die ausgewählten Städte

Der Vergleich mit anderen Städten des Ruhrgebiets zeigt Arbeitslosenquoten zwischen 12,2 Prozent und 14,4 Prozent für März 2011 auf. Der Anteil an jugendlichen Arbeitslosen schwankt je nach Stadt zwischen 10,8 Prozent und 12,9 Prozent.

Im Hinblick auf die Geschlechterverteilung wird deutlich, dass mehr Männer als Frauen arbeitslos gemeldet sind.

Je länger eine Person von Arbeitslosigkeit betroffen ist, umso schwieriger wird sie in den regionalen bzw. kommunalen Arbeitsmarkt integriert werden können. Wenn Personen länger als ein Jahr arbeitslos sind, gelten sie in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit als Langzeitarbeitslose. In der Stadt Gelsenkirchen sind 41,9 Prozent (=7.481) der arbeitslos gemeldet Personen über ein Jahr arbeitslos.¹⁴

Kleinräumige Betrachtungen zeigen, dass innenstadtnahe Gebiete von allen arbeitslosen Bevölkerungsgruppen ähnlich stark nachgefragt sind: Deutsche wie Nichtdeutsche, Jugendliche wie Erwachsene leben vor allem südlich des Kanals. Langzeitarbeitslose leben ebenfalls verstärkt südlich des Kanals, zudem aber auch nördlich des Kanals in Hassel-Nord, Buer-Ost, Erle-Süd und Horst.¹⁵

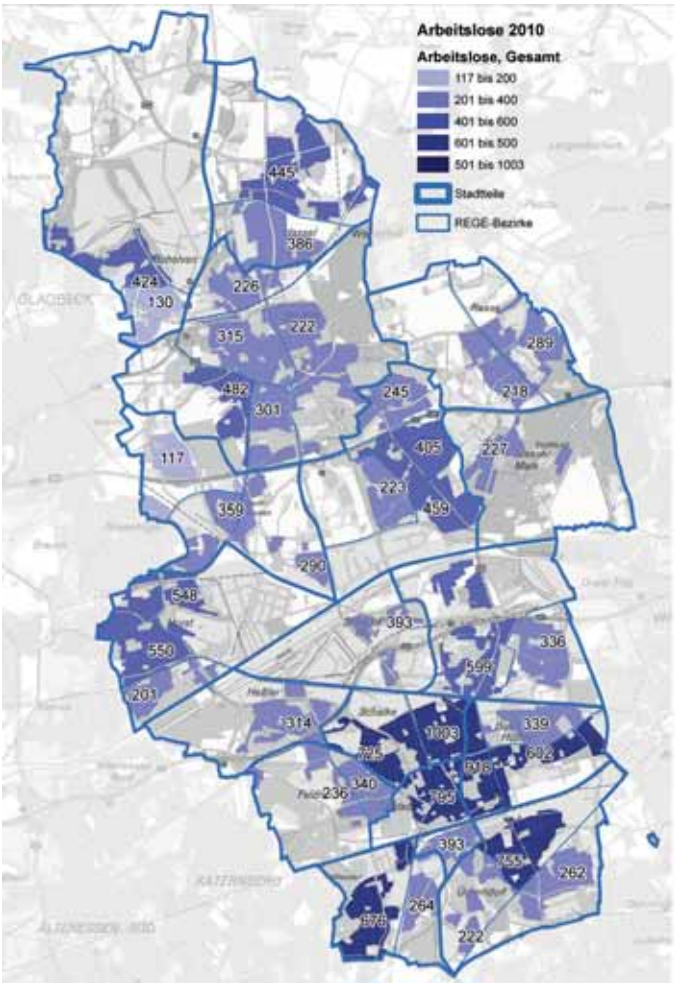
¹³ Vgl. die Kreisreporte der jeweiligen Städte Essen, Gelsenkirchen, Dortmund und Duisburg. Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2011). Kreisreport - Der Arbeitsmarkt im März 2011. Eckwerte des Arbeitsmarktes. Nürnberg.

¹⁴ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2011). Kreisreport - Der Arbeitsmarkt im März 2011. Eckwerte des Arbeitsmarktes, Stadt Gelsenkirchen.

¹⁵ Die Anzahl der Arbeitslosen sind hier zum Stichtag 31.10.2010 erhoben und in der Karte dargestellt.

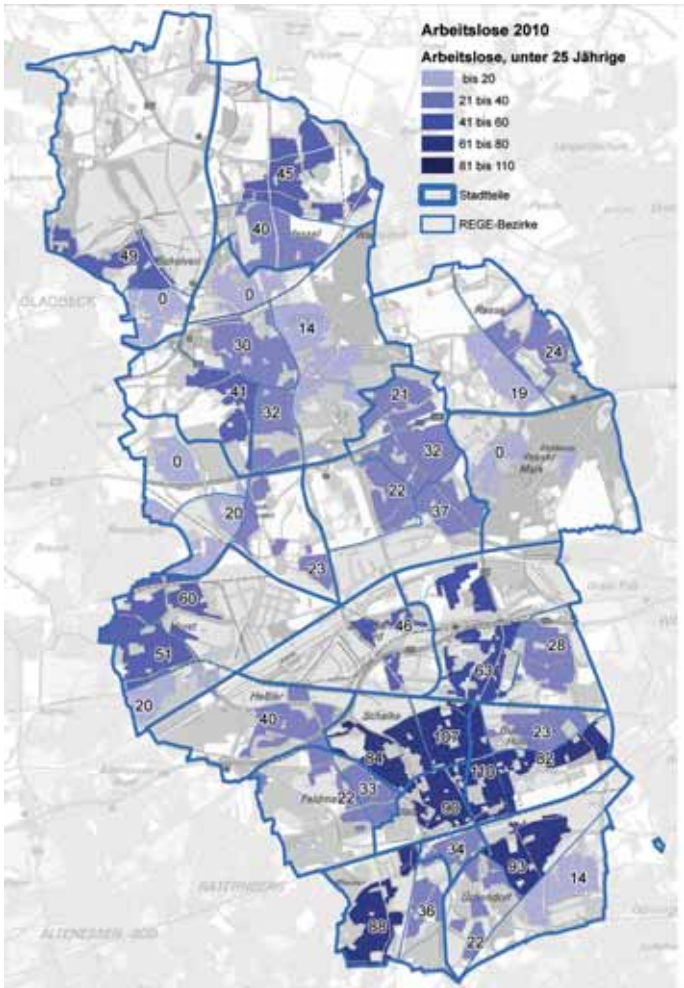


Karte 1.9: Arbeitslose 2010



Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung

Karte 1.10: Jugendliche Arbeitslose, 2010



Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung



1.4.3 Transferleistungen¹⁶

Bevor die Daten für die Gelsenkirchener Personengruppen vorgestellt werden, folgt zunächst ein kurzer Überblick, was sich hinter den so genannten Transferleistungen verbirgt.

Mit der Einführung der so genannten „Hartz IV-Reformen“ im Jahr 2005 ist das soziale Sicherungssystem von arbeitslosen Personen in zwei Stufen unterteilt worden.

Die erste Stufe umfasst das Arbeitslosengeld (ALG) I als lohnabhängige Versicherungsleistung und ist im Sozialgesetzbuch (SGB) III verankert.

Bei der zweiten Stufe der sozialen Absicherung von erwerbsfähigen Personen stehen Hilfebedürftige im Vordergrund, die entweder keine Arbeit haben oder deren Einkommen nicht ausreicht für den notwendigen Lebensunterhalt. Die zweite Stufe heißt „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ und ist eine steuerfinanzierte Fürsorgeleistung.

Hierunter fallen

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (auch Grundsicherung für Arbeitssuchende genannt)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Im März 2011 leben in der Stadt Gelsenkirchen 169.599 Bürgerinnen und Bürger im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, darunter 44.737 hilfebedürftige Personen. Diese leben in 22.468 Bedarfsgemeinschaften (BG). Den Hauptanteil an den BG's stellen mit 53,3 Prozent Single-Haushalt. 19,5 Prozent der BG's sind Zwei-Personen-Haushalte, weitere knapp 30 Prozent leben mit drei Kindern und mehr in einer Bedarfsgemeinschaft.

Im Hinblick auf Familienstrukturen können die BG's wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- 3.615 Alleinerziehende BG
- 6.889 Partnerschaften (Ehe, eheärtl. Gemeinschaft)
- 11.408 Single BG.

Die SGB II-Quote verweist auf die Problematik der Eigenfinanzierung des Lebensunterhaltes hin. In der Stadt Gelsenkirchen beansprucht von den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen knapp jede und jeder Fünfte staatliche Hilfe.

Die statistische Bezeichnung „Hilfebedürftig“ umfasst all jene Personen, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen.

Je nach Variante stellt die SGB II-Quote die erwerbsfähigen und/oder nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II ins Verhältnis zu der Einwohnerschaft im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Die SGB II-Quote kann demnach unterschiedlich berechnet werden.

Von den insgesamt 44.737 Hilfebedürftigen in der Stadt Gelsenkirchen sind 31.902 erwerbsfähige Hilfebedürftige und 12.835 nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige. Die kommunale Quote der Erwerbsfähigen Hilfebedürftigen beträgt 18,9 Prozent. Zum Vergleich: Im Land NRW liegt diese Quote um 8,9 Prozent niedriger, bei 10 Prozent.

Für einkommensschwache Haushalte, die in aller Regel keine der oben genannten Transferleistungen beziehen, wird berechtigten Empfängerinnen und Empfänger Wohngeld als Mietzuschuss oder Lastenzuschuss gewährt.

Blicken wir auf die Kinder und Jugendlichen, die bereits in Haushalten mit SGB II-Bezug leben, fallen hier als nicht-erwerbsfähige Hilfebedürftige 12.113 ins Gewicht, die unter 15 Jahre alt sind.

¹⁶ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2011). Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Nürnberg, März 2011.

Der alleinige Blick auf die SGB II-Quote ist aber nicht ausreichend für eine Beurteilung der sozialen Lage, gerade der Kinder und Jugendlichen.

Zu Beginn des Jahres 2005 ist der Kinderzuschlag eingeführt worden, dessen Regelungen Oktober 2008 einer Reformierung unterlagen. Der Kinderzuschlag soll ebenfalls einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden mit Kindern zu Gute kommen, die ihren eigenen Unterhalt, aber nicht den ihrer Kinder erwirtschaften können.¹⁷

Berücksichtigung finden müssen etwa weitere 5000 Kinder und Jugendliche, die in Haushalten leben, die Wohngeld, Kinderzuschlag oder SGB XII-Leistungen erhalten.¹⁸

1.5 Segregation – sozialräumliche Polarisierungsprozesse¹⁹

Unter Segregation wird eine räumliche Ungleichverteilung von Bevölkerungsgruppen verstanden, die sich auf folgende Aspekte beziehen kann: 1. demographische Segregation (Alter, Haushaltstyp, Lebensform), 2. ethnische Segregation, 3. soziale Segregation (Einkommen, Bildungsstatus, Arbeitslosigkeit oder Stellung im Beruf). Es wird unterschieden zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Segregation.²⁰

Segregationsprozesse sind nicht per se problematisch für eine Stadtgesellschaft. Zwei konträre Beispiele freiwilliger Segregation sollen das verdeutlichen. Erstes Beispiel: Reiche Personen haben sich seit Anbeginn der Entwicklung von Städten immer räumlich abgegrenzt. In aller Regel leben diese Personen am Stadtrand oder in exponierten Gebieten inmitten einer Metropole. Sie stellen meist nur einen sehr kleinen Teil der Stadtbevölkerung dar. Zweites Beispiel: Für Zugereiste und -gewanderte kann es vorteilhaft sein, in Stadtteile zu ziehen, wo bereits Bekannte leben und/oder ihre Ethnie vertreten ist. Der Einstieg in die Grundstrukturen der Stadt (Zugang zum sozialen Leben und in die Arbeitswelt) kann so schneller gelingen.²¹

Unfreiwillige Segregation tritt dann auf, wenn Bevölkerungsgruppen – das können Arbeitslose oder Erwerbstätige, Junge oder Alte, Deutsche oder Nichtdeutsche sein – sich räumlich stark konzentrieren. Sie zählen dann zu einer benachteiligten Bevölkerungsgruppe, wenn sie nicht über ausreichende soziale und finanzielle Ressourcen verfügen, um ihre Wohn-/Lebenssituation zu verändern. Räumliche Verdrängungsprozesse befördern unfreiwillige Segregation insofern, dass aufgrund einer Aufwertung bestimmter Stadtgebiete/-viertel (Gentrifizierung) unerschwingliche Mietpreise für diejenigen entstehen, die zuvor dieses Viertel bewohnt haben. Die ehemaligen Viertelbewohnerinnen und -bewohner müssen auf unattraktive, preiswertere Wohngegenden ausweichen.

Welche sozialräumlichen Auswirkungen ergeben sich aus der demographischen Situation in der Stadt Gelsenkirchen?

Die Stadt Gelsenkirchen wird in einschlägigen Forschungen aus den Jahren 2006 und 2008 als „homogene arme Stadt mit Arbeitsmarktproblemen“ charakterisiert.²² Dahinter verbirgt sich die Tatsache, dass einerseits die Stadt in sich relativ homogen erscheint unter dem Blickwinkel kleinräumiger Analysen. Arme und eher mittelständische Familien sind etwa gleichmäßig sozialräumlich verteilt. Dennoch konstatieren die Experten eine sozialräumliche Manifestierung entlang des Rhein-Herne-Kanals.

Eine Nord-Süd-Polarisierung (bezogen auf soziale und ethnische Segregation) sei nicht von der Hand zu weisen. Die Stadtteile Neustadt, Schalke-Nord und die Altstadt (alle südlich des Kanals) sind auch im Jahr 2010 von hohen Anteilen an Arbeitslosigkeit und dem Bezug von Transferleistungen geprägt, zudem leben hier häufig Personen mit Migrationshintergrund. In aller Regel weisen familiengeprägte Stadtteile gleichzeitig einen hohen Anteil an einer jungen Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund auf – mit Ausnahme von den Stadtteilen Altstadt und Schalke.

Weniger junge Personen und weniger Bürgerschaft mit Migrationshintergrund leben nach wie vor in den meisten nördlichen Stadtteilen. Nur der Stadtteil Scholven bildet eine Ausnahme: Dieser ist geprägt von kinderreichen, armen und auch deutschen Familien.

¹⁷ Zu den Details der Berechtigung für Kinderzuschlag siehe die Rechtsgrundlage § 6a des Bundeskindergeldgesetzes.

¹⁸ Textauszug Vorlage BuT, 24. Mai 2011, Herr Liedtke, S. 2.

¹⁹ Zum Themenkomplex Segregation sind zahlreiche theoretische wie empirische Studien erarbeitet worden. Beispielsweise: Häußermann, H.; Siebel, W. (2004): Stadtsoziologie. Eine Einführung. Campus-Verlag, Frankfurt am Main. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) (Hrsg.) (2006): Sozialraumanalyse. Soziale, ethnische und demographische Segregation in den nordrhein-westfälischen Städten. Dortmund.

²⁰ Vgl. Häußermann (Hrsg.) (2004): Großstadt. Soziologische Stichworte. 2. Auflage. Leske + Budrich, S. 209-221.

²¹ Zu diesem Ergebnis über ethnische Segregation kommt die Studie: Janssen, A.; Polat, A. (2005): Zwischen Integration und Ausgrenzung. Oldenburg.

²² Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2008): Demographie konkret - Soziale Segregation in deutschen Großstädten. Verlag Bertelsmann Stiftung. S. 78ff.

Kurzgefasst

In Deutschland führen soziale Lage und Herkunft nach wie vor zu Bildungsungleichheiten. Die PISA-Studien verdeutlichen einen engen Zusammenhang zwischen dem Herkunftsmilieu -Sozioökonomischer Status und Bildungshintergrund der Eltern, soziales (Wohn-) Umfeld - und Verteilung von Bildungschancen.

Die Rahmenbedingungen für Bildungschancen in der Stadt Gelsenkirchen sind geprägt von:

- einer Pluralisierung von Lebensstilen
- einer verfestigten Arbeitslosigkeit, besonders im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit
- einem hohen Bezug von Transferleistungen bei ausgeprägter Kinder-/Jugendarmut
- von Segregationsprozessen.

Deshalb gilt es weiterhin in Gelsenkirchen trotz dieser Rahmenbedingungen - die andere (Ruhrgebiets-) Städte ähnlich stark aufweisen - allen Kindern und Jugendlichen eine angemessene gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen: Bildungsgerechtigkeit ist das oberste Ziel.



2

LERNEN

Frühkindliche Bildung, Erziehung
und Betreuung

ZUKUNFT



2. Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

Die gegenwärtige öffentliche und fachpolitische Debatte über den Stellenwert frühkindlicher Bildung umfasst die Abwägung von möglichen Chancen und Risiken, insbesondere auch in Bezug auf einen guten Schulstart. Gelingt eine qualitative Zusammenarbeit mit Familien (mit Kind und Eltern) bereits zur Kindergartenzeit oder gar davor, so die These, werden mögliche Startschwierigkeiten frühzeitig erkannt. Entsprechende Förderangebote können passgenau auf eine Verbesserung der Startchancen zielen und sollen vor allem bis zum Schuleintritt erste Wirkung zeigen.

Nachdem bereits in Kapitel 1 die demographischen, sozioökonomischen und sozialstrukturellen Aspekte der Gelsenkirchener Bevölkerung, insbesondere die der familiären Lebensformen dargestellt werden, gilt es im Folgenden Einflussfaktoren auf die kindliche Entwicklung zu benennen. Dazu zählen mögliche Voraussetzungen innerhalb des Familien- und Haushaltskontextes: gemeint sind der Bildungshintergrund der Eltern, Sprachkompetenz der Kinder und Aspekte der Kindergesundheit.

2.1 Bildungshintergrund der Eltern¹

Der häusliche Bildungshintergrund spielt eine wichtige Rolle für das Aufwachsen der Kinder. Daten über eine Bildungsnähe und –ferne der Elternschaft in einer Kommune liefern derzeit ausschließlich Befunde der Schuleingangsuntersuchung (SEU). Die nach dem „Bielefelder Modell“ erhobenen Befunde dokumentierten – neben der Schulfähigkeit und den gesundheitlichen Ressourcen des Kindes – die familiären Ausgangsbedingungen.² Ihre Analyse ist von kontextübergreifender Bedeutung für kommunale Bildungsberichte, auch wenn diese Daten sich nur auf die Elternschaft der Schulanfängerinnen und Schulanfänger beziehen.

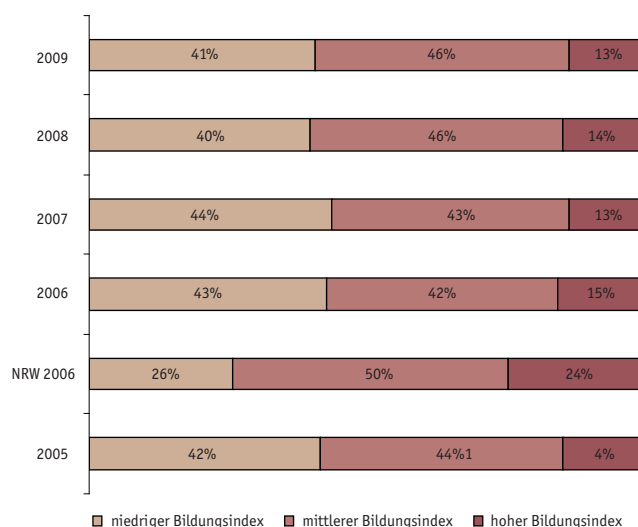
Um den Bildungshintergrund der Eltern komprimiert darstellen zu können, werden die Merkmale „höchst erreichter Schulabschluss“ und „höchst erreichter Berufsausbildungsabschluss“ des jeweiligen Elternteils abgefragt. Daraus folgt die Berechnung des Bildungsindex. Dieser setzt sich aus der Punktevergabe von 1 (niedrig) bis 8 (hoch) in einer Matrix zusammen. Der jeweils höchste Indexwert wird dem Haushalt des Kindes zugeordnet. Drei Bildungskategorien lassen sich daraus erstellen, die folgendermaßen zusammengefasst werden: „niedriger Bildungsindex“ (Indexwerte 1-3), „mittlerer Bildungsindex“ (Indexwerte 4-6), „hoher Bildungsindex“ (Indexwerte 7-8).³ Im Folgenden werden die Begriffe Bildungshintergrund, Bildungskategorie und Bildungsindex synonym verwendet.

Bei Betrachtung der kommunalen Trends des Bildungsindex in der Stadt Gelsenkirchen ab 2005 bis 2009 zeigt sich, dass im Durchschnitt 42,0 Prozent der Schulanfängerinnen und Schulanfänger in einem Haushalt mit niedrigem Bildungsindex leben. 44,2 Prozent sind der mittleren Bildungskategorie zuzuordnen und 13,8 Prozent der hohen Bildungskategorie (vgl. Abbildung 2.1). Für eine vergleichende Betrachtung zwischen dem Land NRW und der Stadt Gelsenkirchen liegen keine aktuellen Daten vor, sie können lediglich für das Jahr 2006 wiedergegeben werden. Dort lagen die NRW-Bildungsindexwerte wie folgt vor: Niedriger Bildungsindex: 26 Prozent, mittlerer Bildungsindex: 50 Prozent und hoher Bildungsindex: 24 Prozent.

¹ In diesem Kapitel werden Daten aus der Schuleingangsuntersuchung 2009 analysiert. Die Auswertungen beruhen auf Analysen seitens des Referats Gesundheit, des Vorstandsbereichs 5 -Sozialplanung- und eigenen Berechnungen.

² Vgl. URL: http://www.liga.nrw.de/themen/gesundheit_berichte_daten/schulgesundheits; (Stand: 28.03.2011).

³ Vgl. Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA.NRW) (2008): Jahresbericht 2006: Schulärztliche Untersuchungen in NRW, S. 48. Düsseldorf. Vgl. Arbeitsgruppe „Epidemiologische Methoden“ in der DAE, der GMDS und der DGSMP (1997): Messung und Quantifizierung soziodemographischer Merkmale in epidemiologischen Studien.“ Dokument abrufbar unter URL: <http://www.rki.de> (Stand: 28.03.2011).

Abbildung 2.1: Bildungsindex für die Jahre 2005-2009 in Prozent

Quelle: Referat Gesundheit, eigene Berechnungen

Im Hinblick auf die Schul- und Berufsausbildungsabschlüsse, welche Bestandteile der Indexberechnung sind, zeigt sich generell, dass etwa 60 Prozent der Frauen und Männer einen Haupt- oder Realschulabschluss erworben haben. Fachhochschulreife und Abitur besitzen jeweils unter 20 Prozent der Eltern. Unterschiede bei geschlechterdifferenzierter Betrachtung zeigen sich hinsichtlich der Schulabschlüsse vor allem bei dem Abschluss „Mittlere Reife“ (Mütter= 31,9 Prozent, Väter= 25 Prozent). Große Differenzen zwischen den Geschlechtern sind zu verzeichnen mit Blick auf einen fehlenden Berufsausbildungsabschluss: Insgesamt sind von 2.301 Müttern und 2.204 Vätern deutlich mehr Mütter (35 Prozent) als Väter (21 Prozent) ohne Berufsausbildungsabschluss.

Setzt sich die Geschlechterdifferenz auch im Erwerbsleben fort? Bei der Ausübung einer Erwerbsarbeit zeichnet sich ab, dass etwa gleich viele Väter einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen (60 Prozent) wie Mütter mit Haushalt und Kind(-er) beschäftigt sind (darunter fallen 7 Prozent, die arbeitslos gemeldet sind).

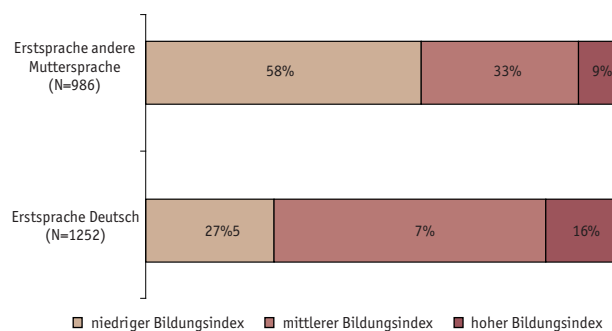
Voll berufstätige Frauen machen nur 7 Prozent aus. Die Teilzeitarbeit ist deutlich weiblich geprägt: 22 Prozent Frauen und nur 4 Prozent der Männer arbeiten in diesem Zeitmodell. Männer sind mit 16 Prozent jedoch häufiger arbeitslos (gemeldet).⁴ als Frauen.⁴

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung wird das Statistkmerkmal „ohne/mit Migrationshintergrund“ anhand der Erstsprache im Haushalt zugewiesen.

Aus den Ergebnissen zum Bildungshintergrund lässt sich insgesamt belegen, dass von über 80 Prozent der Schulanfängerinnen und Schulanfänger jeweils etwa die Hälfte in Familien aufwächst, die einen niedrigen bzw. mittleren Bildungshintergrund besitzen. Jedes siebte Kind lebt in einem Haushalt mit hohem Bildungshintergrund. Zudem wachsen Kinder mit Migrationshintergrund deutlich häufiger in bildungsfernen Haushalten auf als Kinder ohne Migrationshintergrund. Für Mütter – aufgrund ihrer vergleichsweise geringeren Qualifikationen nach dem Schulabschluss – dürfte es deutlich schwieriger sein, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen als für Väter. Ein erhöhtes weibliches Armutsrisiko ist nicht von der Hand zu weisen, vor allem wenn die Frauen alleinerziehend sind.

Die Betrachtung der Merkmalskombination Erstsprache im Haushalt und Bildungshintergrund zeigt folgendes auf:

- Schulanfängerinnen und Schulanfänger aus Familien mit nichtdeutscher Erstsprache (mit Migrationshintergrund) sind zu 58 Prozent der niedrigen Bildungskategorie zuzuordnen, 33 Prozent der mittleren, hingegen nur 9 Prozent der Kinder aus Haushalten mit einem hohen Bildungsindex kommen
- Mit Erstsprache Deutsch wachsen 28 Prozent in Haushalten mit niedriger Bildungskategorie und 57 Prozent mit mittlerer auf, hingegen 16 Prozent zu einer hohen Bildungskategorie zählen (vgl. Abbildung 2.2).

Abbildung 2.2: Erstsprache und Bildungsindex im Jahr 2009 in Prozent

Quelle: Referat Gesundheit, eigene Berechnungen

⁴ Unter den 'fehlenden' Prozentangaben von insgesamt 11 Prozent bei Müttern und 20 Prozent bei Vätern fallen diejenigen Personen, die keine Angabe gemacht haben, stundenweise arbeiten, einen Ein-Euro-Job nachgehen, vorübergehend freigestellt sind oder aber derzeit eine Ausbildung absolvieren.

2.2 Sprachkenntnisse der Kinder

Altersgerechte Sprachkompetenz zu erwerben, ist entscheidend für den künftigen Lernerfolg in der Schule. Gerade Kinder aus sozial benachteiligten Milieus besitzen oft nicht die Lernvoraussetzungen und haben dementsprechend Probleme bei ihrem schulischen Einstieg und Fortkommen. Wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen die Wichtigkeit des Spracherwerbs im frühkindlichen Stadium.

Für Kindertageseinrichtungen existiert eine gesetzliche Verpflichtung zur Sprachförderung, denn Sprachfördermaßnahmen sind im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) § 13 Abs. 6 und im Sinne des § 22 Abs. 3 SGB VIII gesetzlich verankert (vgl. Hinweis unter Kapitel 2.4.1 Familienförderung und Kindertageseinrichtung). Bereits seit 1998 ist mit Sprachförderung von Kindern unter sechs Jahren in Gelsenkirchener Kindertageseinrichtungen (GeKita) begonnen worden. Nunmehr wird seit zwei Jahren nach einem einheitlichen, erstmalig altersdifferenzierten, systematischen, kontinuierlichen und modular aufeinander aufbauenden Sprachförderkonzept gearbeitet.

Die in der Tabelle aufgelisteten Sprachförderprogramme von GeKita berücksichtigen die unter Dreijährigen mit ihren Müttern und reichen bis zum ersten Grundschuljahr. Diese, auf aktuellen elementarpädagogischen und sprachwissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Sprachförderangebote ermöglichen durch den Modulcharakter einen maßgeschneiderten Übergang zwischen der Kindertageseinrichtung und der Schule.

Tabelle 2.1: Laufende Sprachförderprogramme von GeKita (Stand: März 2011)⁵

Zielgruppe	Sprachförderprogramme
Unter 3-jährige Kinder und deren Mütter	- Griffbereit-Gruppen
Unter 3-jährige	- Lernen mit Flink - Sprachliche Entwicklung fördern von Anfang an
3-jährige Kinder	- Zvi-Penner-Programm (Kon-Lab)
4-jährige Kinder	- Zvi-Penner-Programm (Kon-Lab)
5-jährige Kinder	- Deutsch für den Schulstart - BISC Test und Förderprogramm: Hören – Lauschen – Lernen

Quelle: GeKita, März 2011

Etwa 2000 Kindergartenkinder erhalten derzeit aufgrund des § 36 Abs. 2 Schulgesetz (Feststellung des Sprachstandes) eine zusätzliche Sprachförderung in den Tageseinrichtungen Gelsenkirchens. Außerdem bekommen etwa 450 Kleinkinder im Alter von 1-3 Jahren mit ihren Müttern, Anregungen zur frühkindlichen Sprach- und Entwicklungsförderung in insgesamt 63 „Griffbereit“-Gruppen. Insgesamt 35 Tageseinrichtungen (32 städtische und 3 Tageseinrichtungen freier Träger) beteiligen sich an der Bundesinitiative „Frühe Chancen“. Zielgruppe dieser Bildungsoffensive sind die Kinder unter drei Jahren, denen durch eine frühe sprachliche Förderung faire Chancen eröffnet werden sollen. Die Förderprogramme „Kon-Lab“ sowie „Deutsch für den Schulstart“ werden seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 auch von den Tageseinrichtungen der nichtstädtischen Träger übernommen. Das Förderprogramm „Deutsch für den Schulstart“ wird seit dem Schuljahr 2010/2011 in Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht in den Grundschulen mit einem hohen Anteil an Nichtdeutschen in der zusätzlichen Förderung angeboten (Stand: März 2011). Ab dem Schuljahr 2011/2012 ist eine anschlussfähige Förderung in allen Grundschulen der Stadt möglich.

⁵ Folgende Literatur bietet einen (vertieften) Einblick in die dargestellten Sprachförderprogramme: Schlösser, Elke (...): Sprachliche Förderung von Anfang an. Münster. Penner, Zvi (2006): Sehr frühe Förderung als Chance. Troisdorf. Ders. (2005): Auf dem Weg zur Sprachkompetenz. Frauenfeld. Kaltenbach, E.; Klages, H. (2008): Deutsch für den Schulstart: Zielsetzungen und Aufbau eines Förderprogramms. In: Ahrenholz, B. (Hrsg.): Deutsch als Zweitsprache - Voraussetzungen und Konzepte für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. 2. überarb. u. erg. Aufl. Freiburg: Fillibach, S. 135-154.

Der Bedarf an möglichst früh ansetzender sprachlicher Förderung ist dem beständigen hohen Anteil an Gelsenkirchener Kindern mit zusätzlichem Sprachförderbedarf geschuldet. Dieser wird mittels des Sprachtests DELFIN 4 jährlich ermittelt.

Was verbirgt sich hinter DELFIN 4?

Vor dem Hintergrund des „Aktionsplans für Integration“ (2006) in NRW ist ein einheitlicher Sprachtest für Kindergartenkinder eingefordert worden. „Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenz In Nordrhein-Westfalen bei 4-Jährigen“ bedeutet diese Abkürzung. Im Jahr 2007 hat das Land NRW einen einheitlichen Sprachtest für alle 4-Jährigen verpflichtend installiert. Die Untersuchungen werden von der Grundschullehrerschaft in der Kita vorgenommen. Es ist ein zweistufiges, standardisiertes und normiertes Verfahren. Nur bei Auffälligkeiten durchlaufen Kinder die 2. Stufe zur Feststellung von Sprachförderbedarf.

Mit der Frage nach der Familiensprache im Haushalt wird das Statistikmerkmal „mit/ohne Migrationshintergrund“ bestimmt.

Der Sprachtest ist von Prof. Lilian Fried, Universität Dortmund entwickelt worden.⁶

Die kommunalen wie landesweiten Ergebnisse zeigen ein konstantes Bild bezogen auf einen Zeitraum von drei Jahren. In Gelsenkirchen liegen die Anteile der Kinder, die zusätzlichen Sprachförderbedarf benötigen, deutlich über dem Landesdurchschnitt (vgl. Tabelle 2.2).

Tabelle 2.2: Gesamtzahl der schulpflichtigen Kinder und Anteile an Kindern mit zusätzlichem Sprachförderbedarf in der Stadt Gelsenkirchen und in NRW von 2008 bis 2010⁷

	Jahr der Erhebung		
	2008	2009	2010
Absolute Anzahl der zwei Jahre später schulpflichtigen Kinder in der Stadt Gelsenkirchen	2.162	2.399	2.294
Anteil der getesteten Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (in %) der Stadt Gelsenkirchen	37 %	38 %	38 %
Anteil der getesteten Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (in %) in NRW	23 %	24 %	25 %

Quelle: Schulamt für die Stadt Gelsenkirchen, Pressemitteilungen des MSW, eigene Berechnungen

Seit 2009 können Sprachstanderhebungsergebnisse des Delphin 4-Tests für die Stadt Gelsenkirchen nach den Merkmalen Geschlecht und Migrationshintergrund ausgewertet werden. Mädchen haben tendenziell weniger Förderbedarf (vgl. Tabelle 2.3).

Tabelle 2.3: Sprachstanderhebung der Jahre 2009 und 2010, insgesamt, nach festgestelltem Sprachförderbedarf und Geschlecht

Jahrgang und getestete Kinder insgesamt/mit Sprachförderbedarf	Insgesamt (absolute Zahlen)	Mädchen (Anteil in %)	Jungen (Anteil in %)
2009 insg.	2.399	49%	51%
mit Förderbedarf	899	47%	53%
2010 insg.	2.294	48%	52%
mit Förderbedarf	868	46%	54%

Quelle: Schulamt für die Stadt Gelsenkirchen, eigene Berechnungen

⁶ Vgl. auch unter URL: <http://www.delfin4.fb12.uni-dortmund.de> (Stand: 28.03.2011).

⁷ Die Anzahl der Kinder, die in zwei Jahren schulpflichtig sind, und die Anteile der getesteten Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf sind vom Schulamt für die Stadt Gelsenkirchen mitgeteilt worden, Stand: Dez. 2010. Die Vergleichszahlen NRW für 2008 und 2009 sind aus den Pressemitteilungen des MSW entnommen. Der Anteilswert für 2010 ist telefonisch bei der Bezirksregierung erfragt worden (Januar 2011).

Bei der Analyse von Kindern mit Sprachförderbedarf hinsichtlich des Merkmals Familiensprache zeichnet sich eine Verschiebung hinsichtlich der gesprochenen Familiensprache ab: Sind 2009 noch von 899 Kindern mit festgestelltem Sprachförderbedarf 24,8 Prozent zweisprachig aufgewachsen, so reduziert sich der Anteil 2010 bei insgesamt 868 Kindern auf 18,1 Prozent. Gleichzeitig hat sich der Anteil an Kindern, die als Hauptsprache Deutsch im Haushalt sprechen, in den zwei Erhebungsjahren vergrößert.

Das Ergebnis lässt keine eindeutige Erklärung zu, ob eher Kinder mit Migrationshintergrund (eine andere Familiensprache als die deutsche) Sprachförderbedarf benötigen oder ob der familiäre Bildungshintergrund – unabhängig vom Migrationsstatus – das ausschlaggebende Kriterium für mögliche Risiken bei dem Spracherwerb bildet.

Interessant ist die Betrachtung des Sprachförderbedarfs hinsichtlich der Merkmalskombination Geschlecht und Familiensprache im Zeitraum von 2009 bis 2010. Mädchen haben generell tendenziell weniger häufig Sprachförderbedarf als Jungen. Auffällig ist der geschlechtsspezifische Unterschied hinsichtlich derjenigen Kinder, die mit deutscher Familiensprache aufwachsen: Der Abstand zwischen Mädchen und Jungen ist von 4 Prozentpunkten auf 14 Prozentpunkte angestiegen. Die Mädchen haben 2010 deutlich besser abgeschnitten bei gleichzeitiger Verschlechterung der Jungen. Mit Blick auf diejenigen Kinder, deren Familiensprache zweisprachig mit Deutsch oder eine andere als Deutsch ist, scheinen tendenziell eher die Jungen etwas aufzuholen.

Tabelle 2.4: Sprachstandserhebungsergebnisse der Jahre 2009 und 2010, nach festgestelltem Sprachförderbedarf, insgesamt, nach Familiensprache und Geschlecht, absolut und in Prozent

	Familiensprache Deutsch	Familiensprache zweisprachig mit Deutsch	Familiensprache eine andere	Keine Angabe
Insgesamt 2009 mit Sprachförderbedarf (N=899) absolute Zahlen	288	223	382	6
Mädchen 2009 mit Sprachförderbedarf (N=426) Anteil in %	48 %	47 %	47 %	-
Jungen 2009 mit Sprachförderbedarf (N=473) Anteil in %	52 %	53 %	53 %	-
Insgesamt 2010 mit Sprachförderbedarf (N= 868) absolute Zahlen	417	140	300	11
Mädchen 2010 mit Sprachförderbedarf (N=400) Anteil in %	43 %	49 %	49 %	-
Jungen 2010 mit Sprachförderbedarf (N = 468) Anteil in %	57 %	51 %	51 %	-

Quelle: Schulamt für die Stadt Gelsenkirchen, eigene Berechnungen

Die Ungleichzeitigkeit von einem festgestellten Bedarf und einer eingeleiteten Maßnahme führt häufiger zu unrealistischen Erwartungen: Sprachfördermaßnahmen – wie generell gezielte Fördermaßnahmen – benötigen Zeit, um Erfolge empirisch belegen zu können.

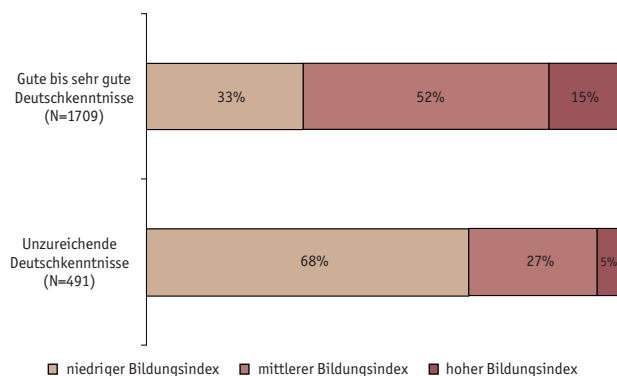
Methodischer Hinweis:

Es soll an dieser Stelle ausdrücklich betont werden, dass die unterschiedlichen Erhebungsinstrumente keinen direkten Vergleich zwischen den Resultaten aus dem Sprachtest DELFIN 4 und denen aus der Schuleingangsuntersuchung festgestellten Befunden, ermöglichen. Sie zeigen vielmehr unterschiedliche Aspekte auf. Geht es bei DELFIN 4 um eine umfassende Feststellung der Sprachkompetenz, so zielen die Fragen innerhalb der Schuleingangsuntersuchung auf eine Bewertung deutscher Sprachkenntnisse.

Den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung 2009 zufolge haben insgesamt 23 Prozent der Kinder (N= 2.300) unzureichende Deutschkenntnisse. Für das Jahr 2010 sind es 24 Prozent der Kinder (N= 2.152).

Wie bereits festgestellt hängen die statistisch erhobenen Merkmale Bildungshintergrund und Deutschkenntnisse eng zusammen. Anhand der folgenden Abbildung (2.3) kann nachvollzogen werden, dass je höher der Bildungshintergrund der Familien ist, umso weniger Kinder unzureichende Deutschkenntnisse haben.

Abbildung 2.3: Bildungsindex und Deutschkenntnisse im Jahr 2009 in Prozent



Quelle: Referat Gesundheit, eigene Berechnungen

Insgesamt zeigt sich erstens das Risiko, welches aus dem Bildungshintergrund erwächst und in der Stadt Gelsenkirchen weit überwiegend für Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund (gemessen an Erstsprache im Haushalt) zutrifft, zweitens können bei einer Zeitreihenbetrachtung künftig Integrationserfolge bei Kindern aus Familien mit niedrigem Bildungshintergrund und/oder nichtdeutscher Erstsprache aufgezeigt werden. Bemerkenswert ist in diesem Kontext die Betrachtung des Sozialindexes.

Was bedeutet der Sozialindex?

Mit dem Schuljahr 2006/2007 ist für die Schulamtsbezirke in NRW der Sozialindex eingeführt worden. Der Indikator bildet die Lebens- und Lernbedingungen der Familien und ihrer Kinder ab. Die Arbeitslosenquote, Sozialhilfequote, Migrantenquote (gemeint sind Ausländer und Aussiedler) und die Quote der Einfamilienhäuser fließen in die Berechnung mit ein.⁸

Seit der Einführung des Sozialindex hat der Schulamtsbezirk Gelsenkirchen den höchsten Belastungswert (100). Nach einer Analyse der Autorengruppe der Vorstudie Bildungsbericht Ruhr gibt es einen hohen statistischen Zusammenhang zwischen einem hohen Sozialindexwert und einem hohen Anteil an zusätzlichem Sprachförderbedarf, d.h. in den Schulamtsbezirken mit einem hohen Sozialindex (Duisburg, Hagen, Dortmund und Gelsenkirchen) existiert auch ein deutlich erhöhter Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung.⁹

⁸ Vgl. u. a.: Frein, T.; Möller, G.; Petermann, A.; Wilprich, M. (MSW): Bedarfsgerechte Stellenzuweisung – das neue Instrument Sozialindex. In: SchulVerwaltung NRW, Nr. 6/2006, S.188 f.

⁹ Vgl. Konsortium Vorstudie Bildungsbericht Ruhr (2009): Bericht über das Bildungswesen in der Metropole Ruhr, Vorstudie 2009, S. 31f.

2.3 Aspekte der Kindergesundheit

Anhand folgender exemplarischer Analyse ausgewählter Daten zur Gesundheit von Schulanfängerinnen und Schulanfängern, zeigt sich, dass das Thema Kindergesundheit ein Querschnittsthema ist. Einen Einblick in die gesundheitlichen Ressourcen der Kinder geben folgende Befunde: Visuomotorik, Körperkoordination und Übergewicht/ Fettleibigkeit (Adipositas). Auf Dauer können diese datengestützten Ergebnisse erste Ansatzpunkte für die Bewertung von bereits erzielten Effekten aufgrund von Förderangeboten frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung liefern, welche im Rahmen institutionalisierter Kinderbetreuung stattfindet.

Zuvor soll die Inanspruchnahme von gesundheitlichen Präventionsangeboten anhand der Teilnahme an den letzten beiden Früherkennungsuntersuchungen U8 und U9 thematisiert werden.

Was umfassen die Früherkennungsuntersuchungen?

Seit Anfang der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts zählen Kinderfrüherkennungsuntersuchungen zum Standard des Leistungskatalogs der Krankenkassen. Die Rechtsgrundlage bildet der § 26 im Sozialgesetzbuch V (SGB V). Die gesundheitlichen Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U6 finden bis zum ersten Lebensjahr statt. Die U7 erfolgt zum Ende des zweiten Lebensjahrs. Im Alter von drei bis vier wird die U8 angeboten und die neunte Untersuchung (U9) erfolgt zum fünften Lebensjahr. Je nach Alter werden die Babys und Kleinkinder auf alterstypische Entwicklungen untersucht.

Seit 1997 ist auch eine zehnte Untersuchung (J1, für Dreizehnjährige) in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen aufgenommen worden. Seit 2006 sind weitere zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen möglich, die jedoch nicht von der Krankenkasse übernommen werden. Jede ärztliche Untersuchung wird in das Vorsorgeuntersuchungsheft (U-Heft) eingetragen. Die Inanspruchnahme aller Untersuchungen sowie die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung sind verpflichtend.¹⁰

Generell gilt, dass mit zunehmendem Alter des Kindes die Früherkennungsuntersuchungen weniger nachgefragt werden. Die Eltern werden gebeten, das U-Heft zur jeweiligen Vorsorgeuntersuchung mitzubringen. Bei der Schuleingangsuntersuchung (SEU) werden Daten über die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen anhand des vorgelegten Heftes ermittelt.¹¹ Für 2009 lassen sich folgende Ergebnisse festhalten: 91 Prozent (von insgesamt 2.358 Eltern) haben das Untersuchungsheft vorgelegt. Von 2.358 Eltern haben 76 Prozent ihre Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen U8 und U9 teilgenommen lassen. Bei 17 Prozent fehlt eine von beiden Untersuchungen und 7 Prozent der Kinder waren weder zu U8 noch zu U9 vorstellig.

Bezogen auf eine Gruppendifferenzierung zwischen der Gruppe mit Erstsprache Deutsch und der Gruppe mit einer anderen Erstsprache, zeigt sich zudem ein Unterschied von 10 Prozent, wenn die Teilnahme an U8 und U9 betrachtet wird: 81 Prozent Kinder aus Familien mit deutscher Erstsprache und 71 Prozent Kinder mit einer anderen Erstsprache haben das gesundheitliche Präventionsangebot der beiden Untersuchungen (U8 und U9) genutzt.

Die Ergebnisse der Visuomotorik und visuellen Wahrnehmung umfassen Befunde zur Koordination von Auge-Hand und sind grundlegend für das Erlernen von Lesen und Schreiben. Differenziert nach Erstsprache zeigt sich im Jahr 2009, dass zwischen 26 Prozent (deutsche Erstsprache) und 31 Prozent (andere Erstsprache) der Kinder mindestens ein (medizinischer) Befund vorliegt. Mit Blick auf grobmotorische Fähigkeiten – gemeint ist die Körperkoordination – ergeben die Befunde ein positives Bild: Bei beiden Gruppen liegt für 88 Prozent kein Befund vor, nur jeweils 2 Prozent benötigen eine Überweisung zum Arzt. 10 Prozent sind bereits in Behandlung.

¹⁰ Vgl. MFJFG NRW, Gesundheitsbericht, Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in NRW. Landesgesundheitsbericht 2002, S. 86; vgl. URL: <http://www.kindergesundheit-info.de> (Stand: 28.03.2011).

¹¹ 9 Prozent haben bei der Schuleingangsuntersuchung das Heft nicht vorlegt. Die kommunalen Daten sind gesamtstädtisch aussagekräftig. Gleichwohl soll auf folgendes verwiesen werden: Die Mitführung des Vorsorgeheftes ist freiwillig. Eltern können das Heft sowohl beim Arzt wie aber vor allem auch bei dem Termin zur Schuleingangsuntersuchung schlichtweg vergessen haben. Generell kann es sein, dass ein geringer Teil der Kinder noch nicht das entsprechende Alter erreicht hat.



Bewegungsarme Kinder können zu Übergewicht oder Adipositas neigen. Wenn Kinder vor Schuleintritt bereits dieses gesundheitliche Risiko mit bringen, so leiden sie häufig bis zum Schulende (und darüber hinaus) unter der Gewichtsproblematik. Mögliche Gründe für Übergewicht oder Fettsucht sind im Zusammenhang mit Ernährung und Freizeitverhalten zu stellen. Vermutlich dem zeitlich hohen Konsum von neuen und alten Medien, einhergehender Bewegungsarmut und überwiegend ungesunder Ernährung geschuldet, sind bei gesamtstädtischer Betrachtung (von 2.358 Kindern im Jahr 2009) ein Anteil von 14 % der Kinder von Übergewicht oder Fettsucht betroffen.

Gesunde Ernährung muss frühzeitig in den Familien (möglichst praxisnah) thematisiert werden und setzt ein entsprechendes Interesse und Problembewusstsein voraus. Die Vermittlung von gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen in der Familie erfordert Information und Motivation, um auch Handlungsfähigkeiten bei den Eltern zu ermöglichen. Die Umsetzung des Wissens ist unter anderem begrenzt durch Faktoren wie soziale Lage der Familie, Bildungshintergrund der Eltern, Kindergesundheit etc. Diese Faktoren überlagern und bedingen sich gegenseitig. Familien benötigen hier sehr enge Begleitung und praktische Erfahrungen.

2.4 Angebote und Strategien in der Stadt Gelsenkirchen (Betreuen, Fördern, Bilden)

Wie kann eine Kommune bereits vor Schulbeginn Eltern und Kinder in ihrer Lebenslage gezielt fördern, um die nötigen Bildungsvoraussetzungen der Kinder zu sichern und zu fördern? Die Stadt Gelsenkirchen hat sich bereits seit vielen Jahren auf den Weg gemacht, die Bedürfnisse der Familien vor Ort zu erkennen. Während zuvor mögliche Voraussetzungen innerhalb des Familien- und Haushaltskontextes dargestellt wurden, d.h. sich konkret auf Aspekte der Individuen bezogen wurde, soll es im Folgenden aus Sicht der kommunalen Handlungsfelder um niedrigschwellige Frühförderangebote und präventive Maßnahmen gehen.

Zu dem Repertoire der Kommune zählen inhaltlich und zeitlich übergreifende Handlungsfelder wie Familienförderung, Kindertageseinrichtungen und die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren.

2.4.1 Familienförderung und Kindertageseinrichtungen (Kitas)¹²

Familienförderung stellt ein altersübergreifendes Handlungsfeld dar. Die Angebote der Familienförderung finden in Kooperation mit Kitas/Familienzentren, Familienbildungseinrichtungen sowie Schulen statt. Die Angebotspalette enthält Standardangebote wie die Kursreihe „Gelsenkirchener Elternschule“ für die Altersgruppen 0-3 Jahre und 4-7 Jahre, fachlich angeleitete Eltern-Baby/Kind-Treffs an 20 Standorten, Ernährungs- und Bewegungsangebote sowie Angebote für spezielle Zielgruppen z.B. für Väter, zugewanderte Familien und Alleinerziehende.

Die Angebote reichen von Informationen, die bereits in Geburtsvorbereitungskursen gegeben werden, über Hausbesuche und Elternschule bis hin zu Präventionsprojekten mit Schulkindern. Unabhängig vom Alter des Kindes oder ihrem sozialen Status richten sich die Angebote der Familienförderung prinzipiell an alle Eltern.

Von 2005 bis 2010 nahmen im Durchschnitt 83,4 % der angeschriebenen Familien, das Angebot zum Begrüßungshausbesuch an. Der Anteilswert errechnet sich aus der Anzahl an angeschriebenen Familien der Jahre 2005-2010 (die für das Angebot zum Begrüßungshausbesuch in Frage kamen) und der Anzahl an durchgeführten Hausbesuchen.

Bei diesem Begrüßungshausbesuch erhalten die Eltern zur Geburt des ersten Kindes – neben kleinen Geschenken für das Baby – vor allem ein Eltern-Informationsbuch. Hier finden sich unter anderem Hinweise über erziehungsunterstützende Projekte und Angebote der Familienförderung, eine Behörden-Checkliste sowie ein Nachschlagewerk über die ersten Entwicklungsjahre von Kindern, die so genannten Elternbriefe.

Mit dem Modul „Vorgelesen“ versucht das Team Familienförderung eine frühe Motivation der Eltern zu wecken, mit ihren Kindern Bilderbücher anzusehen und ihnen vorzulesen. Im Begrüßungshausbesuch zur Geburt des ersten Kindes wird ein erstes Bilderbuch mit einer Anleitung für Eltern ausgegeben. Das Vorlesen soll die Sprachkompetenzen der Kinder von Beginn an fördern und gleichzeitig soll die intensive Zeit zwischen Eltern und Kind zu einer gelungenen Bindung beitragen, die für eine gute Kindesentwicklung mit maßgeblich ist.

¹² Für den Bildungsbereich Kindertageseinrichtungen werden in regelmäßigen Abständen datengestützte Informationen in Form der Reihe Jugendhilfepläne geliefert, so dass dieser Themenkomplex zwar in den Handlungsempfehlungen berücksichtigt, jedoch in der Gesamtdarstellung vernachlässigt wird. Vgl. Stadt Gelsenkirchen, Der Oberbürgermeister, Referat Erziehung und Bildung, Jugendhilfeplan Teil IV, unter URL: <http://www.erziehungundbildung-gelsenkirchen.de> (Stand: 22.09.2011).

45 Prozent der Hausbesuche haben bei Familien mit Migrationshintergrund (gemessen an 1. oder/und 2. Staatsangehörigkeit) stattgefunden.

Dass Familien mit Migrationshintergrund erreicht werden, ist nicht nur der Tatsache geschuldet, Basisinformationen in mehreren Sprachen anzubieten. Es werden spezielle Angebote für Familien mit Migrationshintergrund vorgehalten. Beispielsweise können sich zugewanderte Familien an Informationsnachmittagen über das deutsche Schulsystem informieren.

Dies erfolgt als Kooperation zwischen dem Team der Familienförderung/Familienbildung der Stadt Gelsenkirchen und Schulen. So haben sich folgende weitere Projekte etablieren können: 1. Elternschule für Kinder aus der ersten Grundschulklasse, 2. Präventionsprojekt für die eigene Familienplanung (mit Babysimulatoren) und 3. Programm zur gesunden Ernährung mit Eltern und Kindern.

Im Nachgang von Programme for International Student Assessment (PISA) und Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU) steht die familienorientierte Zusammenarbeit mit Eltern in der frühkindlichen Bildungsarbeit im Bereich der klassisch institutionellen Kinderbetreuung, der Tageseinrichtung für Kinder, im Vordergrund. Die Vorstellung, dass Kinder „nur“ spielerisch betreut werden, ist längst überholt.

Der Bildungsauftrag der institutionellen Kinderbetreuung wird stärker denn je forciert. Ein Grund dafür ist in den anwachsenden sozialen Disparitäten der Kommunen zu suchen. Gerade Kitas übernehmen eine zunehmende kompensatorische Funktion für Familien. Gesellschaftliche Entwicklungen zwingen auch den Gesetzgeber zum Handeln.

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wurde in NRW 2008 auf den Weg gebracht und erfährt aktuell in 2011 eine Revision. Das KiBiz konkretisiert die Aufgabe und die Verpflichtung der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Sie ergänzen die Förderung in der Familie und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages.

Was ist das KiBiz?

Das im August 2008 in Kraft getretene Kinderbildungsgesetz des Landes NRW verankert die Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung als rechtsbindende Aufgabe von Kindertageseinrichtungen (Kita). Zudem hat der Deutsche Bundestag im September 2008 das Kinderförderungsgesetz (KiföG) verabschiedet, welches die Förderung von Kindern unter drei Jahren in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorsieht. Hiermit soll der Ausbau der Kinder unter drei Jahren

(U-3) Betreuung in den Kommunen bis 2013 stärker forciert werden. Die Gesetzesinitiativen zielen auf Verbesserungen ab, die sich auf die Rahmenbedingungen von Bildung und Erziehung für alle Kinder, insbesondere auf die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit beziehen.¹³

In den 114 Kindertageseinrichtungen (darunter 24 Familienzentren) in Gelsenkirchen stehen 6.647 Plätze für Kinder ab drei Jahren und 1.085 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Die gesamtstädtische Versorgungsquote 3 - 6 Jähriger liegt seit Jahren auf hohem Niveau.

Noch vor fünf Jahren lag die Versorgungsquote der unter 3-jährigen bei 3 Prozent (Stichtag 1.2.2006). Inzwischen ist die Versorgungsquote auf 17,1 Prozent angestiegen (Stand: Dez. 2010).¹⁴

Entsprechend der Verteilung der Geschlechter sowie von Kindern mit Migrationshintergrund (gemessen an 1. oder/und 2. Staatsangehörigkeit) innerhalb der Altersgruppen der Bevölkerung, besuchen gleichermaßen Mädchen wie Jungen sowie Kindern mit und ohne Migrationshintergrund die Gelsenkirchener Tageseinrichtungen. Darüber hinaus besuchen nahezu alle Kinder ab drei Jahren bis zum Schulbeginn eine Kindertageseinrichtung.

Mit Blick auf die finanziellen Möglichkeiten der Eltern, erscheint diese Tatsache besonders wichtig: Im laufenden Kindergartenjahr 2010/2011 haben nur ca. 45 Prozent der Eltern von einem Kind ein jährliches Einkommen über 17.500 € und zahlen einen nach Stundenumfang gestaffelten Beitrag. 55 Prozent der Elternschaft zahlt keinen Beitrag, da das Einkommen unterhalb der oben genannten Mindesteinkommensgrenze liegt und/oder bereits für ein Kind bezahlt wird und das zweite Kind kostenfrei die Kita besuchen kann.¹⁵

¹³ Vgl. URL: http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_II/II.2/Gesetzgebung/V2_Altes_Angebot/Aktuelle_Gesetzgebungsverfahren/Kinderbildungsgesetz_KiBiz.jsp (Stand: 28.03.2011).

¹⁴ Weitere Baumaßnahmen stehen kurz vor Abschluss, sodass die Versorgungsquote von unter Dreijährigen sich voraussichtlich um weitere 2 bis 3 Prozentpunkte erhöhen wird.

¹⁵ Die Daten wurden von GeKita zur Verfügung gestellt. Aufgrund einer Systemumstellung können die Daten der Elternbeiträge für das Jahr 2010/2011 nicht differenzierter angeboten werden.

Es zeichnet sich ein besonders hoher Qualitätsanspruch gegenüber der Einrichtung ab: Wahrscheinlich wird es vielen Eltern nicht möglich sein, außerhalb der Kita frühkindliche, bildungsfördernde Angebote in Anspruch zu nehmen, es sei denn, diese sind kostenfrei.

2.4.2 Weiterentwicklung von Kitas zu Familienzentren

Woher beziehen Eltern die nötige Information über das breite Angebot der Stadt Gelsenkirchen? Dies geschieht nicht nur in den Kindertageseinrichtungen, sondern auch dort, wo sie sich organisatorisch zu Familienzentren entwickeln. Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterzuentwickeln, wird seitens des Landesprogramms „Familienzentrum NRW“ seit 2006 unterstützt.

Was ist ein Familienzentrum?

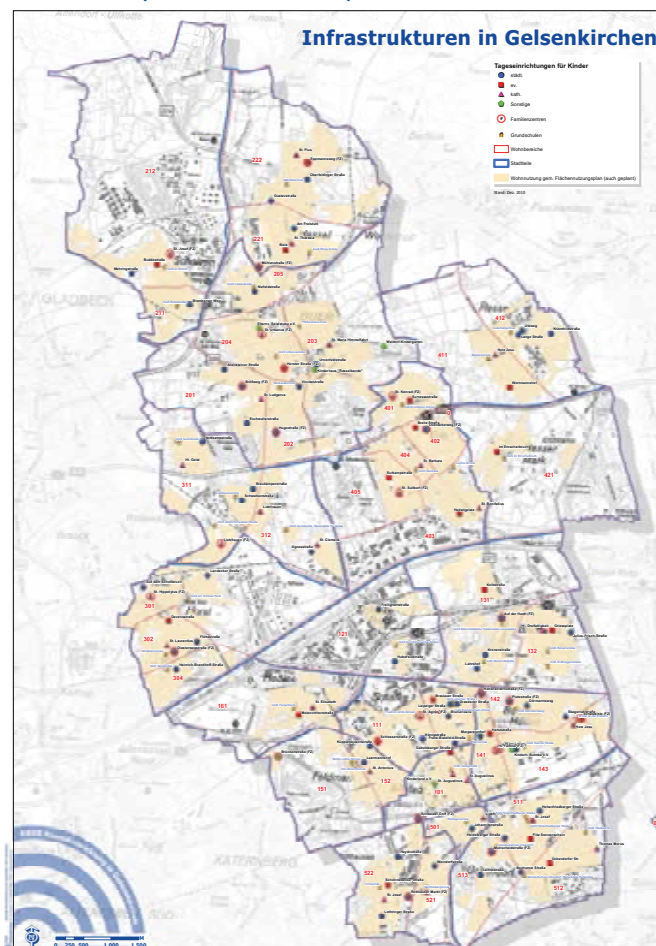
Ein zertifiziertes Familienzentrum ist ein Netzwerk, bestehend aus verschiedenen niedrigschwelligen beratenden, erziehungsunterstützenden und familienförderlichen Angeboten. Die Kooperationsangebote von Kita und weiteren Beratungsangeboten unterstützen Eltern und Kinder gleichermaßen.¹⁶

Dabei stellt eine sozialräumliche Verankerung der Familienzentren in Absprache mit der Jugendhilfeplanung auch einen wichtigen Aspekt für die Stadtteilentwicklung in puncto Familienfreundlichkeit und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar.

Wesentliche Themen der frühkindlichen Bildungsförderung lassen sich besonders gut und nachhaltig im Sozialraumbezug angehen.

Viele Familien profitieren in der Stadt Gelsenkirchen inzwischen von den 24 Familienzentren und deren Netzwerken. Das Interesse der Eltern lässt sich im unmittelbaren Lebensraumbezug der Familie gut wecken. Insbesondere das Hinwirken auf gesundheitsfördernde (und damit bildungsfördernde) Aspekte (z.B. ausreichende Bewegungserfahrungen und ausgewogene Ernährung) kann, neben zahlreichen weiteren Angeboten, in den Familienzentren zentral verankert werden.

Karte 2.1: Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Gelsenkirchen (Stand: März 2011)



Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung

Die zur Verfügung stehenden Fachkräfte sind multiperspektivisch orientiert und über den Sozialraum informiert, sodass die Angebote passgenau platziert werden können.

Die wissenschaftliche Begleitung des Landes NRW hat gezeigt, dass die Elternschaft die erziehungsfördernden und beratenden Angebote sehr positiv aufnimmt. Laut der Forschungsergebnisse fühlen sich besonders Alleinerziehende und Familien mit und ohne Migrationshintergrund und so genannte Bildungsferne von der Netzwerkarbeit angesprochen.¹⁷

¹⁶ Vgl. URL: <http://www.familienzentrum.nrw.de/landesprojekt.html> (Stand: 28.03.2011).

¹⁷ Ebd.

Kurzgefasst

Bildungshintergrund der Elternschaft der Schulanfängerinnen und Schulanfänger

Durchschnittlich wächst der Großteil an künftigen Schulanfängerinnen und -anfängern gleichermaßen in Haushalten mit niedrigem wie mit mittlerem Bildungshintergrund auf. Die Elternschaft der Schulanfängerinnen und -anfänger besitzt hauptsächlich einen Haupt- bzw. Realschulabschluss. Schulabschlüsse, die ein Studium an einer (Fach-) Hochschule ermöglichen sind deutlich weniger vorhanden. Zudem verfügen Mütter seltener als Väter über einen Berufsabschluss.

(Junge) Erwachsene können Schul- bzw. Berufsausbildungsabschlüsse bei folgenden Institutionen nachholen: An der VHS, den Weiterbildungskollegs und verschiedenen Berufskollegs besteht die Möglichkeit, nach Vollendung der Schulzeitpflicht, allgemeinbildende Schulabschlüsse zu erwerben. Frauen sollten weiterhin verstärkt hinsichtlich der Berufsausbildung gefördert werden. Teilzeit- oder Abendangebote für Mütter/Alleinerziehende erscheinen besonders wichtig. An den Berufs- und Weiterbildungskollegs besteht auch die Möglichkeit, Berufsausbildungsabschlüsse zu erwerben. Jugendliche haben zudem weitere Möglichkeiten (vgl. Kapitel 5).

Sprachkompetenz der Kinder

Der DELFIN 4-Test hat für Vierjährige ergeben, dass mehr Jungen als Mädchen und sowohl Kinder mit als auch ohne Migrationshintergrund zusätzliche Sprachförderung benötigen. Darüber hinaus können Deutschkenntnisse, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung überprüft werden, umso häufiger mit gut bis sehr gut benotet werden, je höher der Bildungshintergrund ist.

Zahlreiche Sprachförderangebote sind vorhanden: Im Bereich Familienbildung, -förderung und in den Kindertageseinrichtungen sind altersdifferenzierte und individuelle Angebote bereits etabliert und werden regelmäßig hinterfragt. Die Eltern-Kind-Angebote weisen ein sozialraumorientiertes Angebot auf. Auch organisatorisch ist seitens der Stadt Gelsenkirchen reagiert worden:

Die Schaffung einer Koordinationsstelle für Sprachförderung bei GeKita im Jahr 2008 und die Einstellung von interkulturellem Personal in den Kindertageseinrichtungen tragen dem

Bedarf an Sprachförderung einerseits und der Erreichbarkeit der multinationalen Elternschaft andererseits Rechnung. In allen Kindertageseinrichtungen (sowohl städtischen wie nichtstädtischen) wird nach einem einheitlichen Sprachförderkonzept gearbeitet. Die regelmäßige Überprüfung der Sprachförderprogramme kann aufzeigen, welche Angebote für welche Zielgruppe besonders geeignet sind. Das gilt auch für die Evaluation der Eltern-Kind-Angebote.

Derzeit werden Kinder hinsichtlich ihrer Sprachkenntnisse oder ihrer Sprachkompetenz bis zur ersten Klasse auf ganz unterschiedliche Art und Weise getestet:

1. Von Fachkräften in der Kindertageseinrichtung
2. Mit dem einstündigen Sprachkompetenztest Delfin 4 für alle Vierjährigen
3. Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung, also vor der Einschulung, eine Abfrage der Sprachkenntnisse und
4. Zu Beginn der Grundschulzeit (in diesem Bericht nicht weiter aufgeführt) werden für ein und dasselbe Kind qualitativ unterschiedliche Ergebnisse vorliegen.

Auf die Stärkung der kooperativen Eltern-Kind-Angebote sollte noch mehr Wert gelegt werden, denn die Aktivierung von Eigenpotential durch Etablierung von Kooperationen mit Eltern und Kindern zeigen in aller Regel den größten Erfolg in punkto Nachhaltigkeit. Der Ausbau hinsichtlich der Beschäftigung von interkulturellem Personal ist weiterhin nötig: Die Erreichbarkeit der Elternschaft und das Wissen um passgenaue Angebote werden gesteigert.

Aspekte der Kindergesundheit

Kindergesundheit fängt bereits von der Geburt an: Im Jahr 2010 konnte die Säuglingssterblichkeit in Gelsenkirchen erfolgreich gesenkt werden. Gesundheitliche Präventionsangebote im Rahmen der so genannten U-Untersuchungen werden von etwa zwei Dritteln der Elternschaft (der künftigen Schulanfängerinnen und -anfänger) wahrgenommen, jedoch im unterschiedlichen Ausmaß von Eltern ohne und mit Migrationshintergrund. Künftige Erstklässler weisen Befunde in den Bereichen der Visuomotorik, Grobmotorik und Übergewicht/Adipositas auf, wo Eltern Handlungsbedarf nur im geringen Maße vor der Untersuchung erkannt haben und tätig geworden sind.

Die Familienförderung nimmt die Daten der Schuleingangsuntersuchungen auf und reagiert mit entsprechenden Angeboten darauf. Seit 2010 gibt es wegen der defizitären Entwicklung im Bereich Übergewicht/ Adipositas/ Bewegung/ Motorik daher einen Angebotsschwerpunkt Ernährung/ Bewegung z.B. mit so genannten Babybreikkursen (gesunde Zubereitung zur Umstellung auf Beikost) und dem späteren Folgeangebot „Kochen für die Kleinsten“.

Das Referat Gesundheit ist federführend in der Arbeitsgruppe Kindergesundheit. Es findet regelmäßig eine Gesundheitskonferenz statt. Mit der Teilnahme an den Qualitätszirkeln der Kinderärzte und generell durch den Besuch von einschlägigen Fachtagungen wird ein fachlicher Austausch ermöglicht.

Die frühzeitige und nachhaltige Verbesserung der Kindergesundheit bleibt weiterhin ein wichtiges Ziel. Eine Möglichkeit für nachhaltige Gesundheitsförderung befindet sich im kommunalen Entscheidungsverfahren: Als Pilotprojekt sollen Kindergartenereingangsstudien und medizinische Entwicklungsscreenings in 15 Tageseinrichtungen eingeführt werden.

Darüber hinaus sollte über die Einführung von Schulentlassungsuntersuchungen nachgedacht werden. Eventuell wäre ein Gesundheitscheck nach der Klasse 04 effektiver, da hier noch auf die gesundheitlichen Ressourcen des Kindes/Jugendlichen für die nächsten Schuljahre Einfluss genommen werden kann. Die jeweiligen Untersuchungen zum Schulübergang und zur Schulentlassung könnten darüber Aufschluss geben, inwieweit gesundheitsfördernde Maßnahmen greifen. Die Stärkung der kooperativen Eltern-Angebote hinsichtlich gesundheitsrelevanter Themen ist weiterhin wichtig.

Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung

Kinderbetreuung der unter Dreijährigen bis zum Ende der Kita-Zeit ist ein wesentliches familien- und arbeitsmarktpolitisches Instrument und als solches in der Stadt bereits seit langem erkannt. Mit 114 sozialräumlich orientierten Kindertagesstätten, darunter 24 Familienzentren (Stand: März 2011) wird für alle Altersgruppen eine Versorgungsquote auf hohem Niveau erreicht. Die Versorgungsquote der unter Dreijährigen ist im Vergleich zu 2006 deutlich gestiegen: Lag im Jahr 2006 die Versorgungsquote bei nur 3 Prozent, so ist diese 2010 auf 17,1 Prozent gestiegen.

Gleichermaßen Kinder ohne und mit Migrationshintergrund besuchen die Einrichtungen.

Sowohl der weitere Ausbau von U3-Plätzen wie auch der Ganztagsangebote werden angestrebt. Die organisatorische und qualitative Weiterentwicklung von Kitas zu Familienzentren ist bereits voran geschritten, sodass die Sozialraumnähe für Netzwerkangebote noch stärker wird. Die Veränderungsprozesse durch den Aufbau von Familienzentren bedürfen einer Evaluierung, um unter anderem die Erreichbarkeit der Zielgruppe zu sichern und die Qualität weiter zu entwickeln. Neben der Darstellung der Qualität in den vierjährlich stattfindenden (Re-) Zertifizierungsverfahren arbeiten die Familienzentren trägerübergreifend kontinuierlich an der konzeptionellen Weiterentwicklung. Instrumente zur internen Messung der Bedarfsorientierung und somit auch der Wirksamkeit der Angebote sollen entwickelt werden.

Mittels der seit 10 Jahren jährlich stattfindenden Elternbefragung an den Kitas, wird die Zufriedenheit mit den Angeboten und der Einrichtung geprüft. Dies dient der Sicherung und Weiterentwicklung im Bereich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung.

Organisatorisch hat die Stadt Gelsenkirchen seit 2005 das Team Familienförderung/Familienbildung eingerichtet. Es sind zudem eine Steuerungsgruppe und interdisziplinäre Arbeitsgruppen in den fünf Stadtbezirken entstanden, die sich aus freien Trägern, lokalen Akteuren und Vertretern der Familienbildungseinrichtungen zusammen setzen.

Bereits seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 absolvieren Fachkräfte von GeKita nicht nur Hausbesuche nach der Geburt, sondern auch einen Hausbesuch während des ersten Kindergartenjahres (Pilotphase bei insgesamt 18 Einrichtungen).





LERNEN

3

Schulzeit - Heterogenität als alltägliche Erfahrung an Schulen

ZUKUNFT



3. Schulzeit – Heterogenität als alltägliche Erfahrung an Schulen

Das mittelmäßige Abschneiden der Schülerschaft in Deutschland im Rahmen der internationalen Leistungsstudien wirft Fragen auf, die sich nicht nur mit der sozialen Herkunft befassen, sondern auch die Schulstrukturen in den Vordergrund rücken müssen. Zum einen wird über eine Verteilung der Schülerschaft nach der vierten Klasse diskutiert, die früher als „begabungsgerecht“ galt. Zum anderen werden bisher im Hinblick auf Alter, Leistungsfähigkeit und Begabung der Kinder homogene Lerngruppen produziert, die individuelles Lernen ermöglichen würden. PISA zeichnet jedoch ein anderes Bild: Insgesamt 40 Prozent der 15-Jährigen verlassen während ihrer bisher absolvierten Schullaufbahn ihre Lerngruppe mindestens einmal, weil sie eine Förderschulzuweisung erhalten, eine Klasse wiederholen müssen, abgeschult (auch als „querversetzt“ benannt) oder zurückgestellt werden. Derzeit wird diese Praxis der Schulen kontrovers diskutiert.¹

Nachdem im ersten Kapitel die Veränderungen der Familien-/ Lebensformen, der Erwerbsbiographien, die zunehmende Ausdifferenzierung nach sozialer und nationaler Herkunft sowie die geschlechterbedingten Realitäten skizziert worden sind, treffen diese in ihrer ganzen Bandbreite während der Schulzeit aufeinander. Homogene Lerngruppen sind inzwischen eher als Ausnahme denn als Regelfall zu betrachten. Für ein chancengerechteres Lernen bedarf es zu allererst der Anerkennung, dass Lerngruppen sehr unterschiedlich zusammengesetzt sind und das in allen Schulformen.

Alternative Konzepte eines gemeinsamen längeren Lernens sind bundesweit erneut in der bildungspolitischen Diskussion. In der Stadt Gelsenkirchen startet zum Schuljahr 2011/2012 das Projekt „Gemeinsam länger lernen“ (GELL), in dem erstmalig eine mindestens sechsjährige gemeinsame Schulzeit ermöglicht wird. Im Verbund einer Grundschule mit einer weiterführenden Schule werden die Kinder der GELL-Klasse nach einem gemeinsamen pädagogischen Konzept ganztägig miteinander lernen, spielen, sich erproben etc. Das Lehrer- und Erziehungspersonal beider Schulen wird in der GELL-Klasse gemeinsam über den Tag verteilt die Kinder beschulen und fördern (vgl. Kapitel 7: Gute Beispiele in der Stadt Gelsenkirchen).²

3.1 Mehr als Wissenserwerb – (Medien-)Kompetenzvermittlung als Lernkultur

Der Lern- und Leistungsgedanke wird mehr und mehr abgelöst von der Leitidee, dass ein vielfältiger Kompetenzerwerb entscheidend zu einem erfolgreichen Verlauf einer Bildungsbiographie beiträgt. Doch was verbirgt sich hinter dem Begriff Kompetenz?

Facetten des Kompetenzbegriffs:

Der (erziehungswissenschaftliche) Kompetenzbegriff umfasst folgende Aspekte: „(...) Sachkompetenz bedeutet, Wissen anzuwenden, Einzelwissen aufeinander zu beziehen, sachgerecht entscheiden zu können. Methodenkompetenz bedeutet, Arbeitstechniken, Verfahrensweisen und Lernstrategien sachgerecht, situationsbezogen und zielgerichtet gebrauchen zu können. Sozialkompetenz bedeutet, mit anderen gemeinsam lernen und leben zu können, Verantwortung zu übernehmen. Selbstkompetenz bedeutet, eigene Fähigkeiten und Stärken zu kennen und damit situationsgerecht umgehen zu können.“³

Im Folgenden wird der mediale Kompetenzerwerb ausgeführt. Die Auseinandersetzung mit alten und neuen Medien. Bilder sind im Alltag der Kinder und Familien längst verankert. Seien es Bilderbücher, Comics, Filme, Computerspiele, Handy-Sprache oder Handy-Filme. Bereits im Vorschulalter können Mädchen und Jungen erste multimediale Erfahrungen sammeln. Zunehmend besitzen Eltern, neben Handys, DVD-Playern, MP3-Player und Digitalkameras, häufig einen Computer (mit einer Internet-Verbindung).

Neben der Mediennutzung innerhalb des familiären Umfelds findet diese auch im schulischen Bereich statt. Der Einsatz von Medien im Unterricht erfüllt gleich mehrere Ansprüche: Technikumgang, flexibler Einsatz, Eigenverantwortung steigern und Gruppengefühl stärken. Jedoch reicht die bloße Nutzung von Medien nicht aus, um die übermittelten Bilder und Informationen einordnen und bewerten zu können. Über eine Einführung des Unterrichtsfachs Medienkompetenz wird derzeit diskutiert, da der Erwerb dieser Kompetenz – auch vierte Kulturtechnik genannt – früh gefördert werden soll. Dabei geht es um eine Vermittlung der Fähigkeit, Medien hinsichtlich ihrer Botschaften zu verstehen, einzuschätzen, selbstständig und kritisch nutzen zu können.

¹ Schümer, G. (2004): Zur doppelten Benachteiligung von Schülern aus unterprivilegierten Gesellschaftsschichten im deutschen Schulwesen. In: Schümer, G./ Tillmann, K.J./ Weiß, M. (Hrsg.), Die Institution Schule und die Lebenswelt der Schüler. Wiesbaden. S. 73 – 115.

² Vgl. Stadt Gelsenkirchen, Der Oberbürgermeister, Vorstand für Kultur, Bildung, Jugend und Sport –Kommunales Bildungsbüro: Projekt GELL. Gemeinsam länger lernen. Lernen im Klassenverband von der Primarstufe bis in die Sekundarstufe I.

³ Vgl. Grimus, M.: Neue Medien in der Grundschule. Die vierte Kulturtechnik. Unter URL: www.mediamanual.at/mediamanual/themen/.../33_grimus.pdf (Stand: 28.03.2011).

Gerade in Bezug auf den kritischen, eigenverantwortlichen Umgang mit Handy und Internet ist auch der Jugendschutz zu einem wichtigen Handlungsfeld geworden.

Schule gewinnt als Ort der multimedialen Möglichkeiten an Anreiz und Wichtigkeit, denn mediale Bildungszugänge sind nicht gleich verteilt. Das Einüben in der Schule, wie mit dem Computer (insbesondere auch dem Internet) umgegangen und gearbeitet werden kann, stellt gerade für Kinder aus sozial schwachen Familien eine der wenigen Möglichkeiten der An-eignung dar.

Damit die gesamte Gelsenkirchener Schülerschaft anschlussfähig an das Medienzeitalter bleibt, hat die Stadt Gelsenkirchen sich zu einem breiten Ausbau der Informationstechnologie an Gelsenkirchener Schulen entschlossen – mit Priorität der Grundschulstandorte. Näheres kann den zwei Berichten des Vorstandsbereichs Kinder, Jugend, Kultur und Sport – Informationstechnologie (IT) entnommen werden.⁴

Als kommunales Medien- und Informationszentrum unterstützt die Gelsenkirchener Stadtbibliothek die schulische und berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung und fördert die Lese- und vor allem auch die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Die Bibliothek bietet PC-Arbeitsplätze, an denen das Internet sowie Programme zur Textverarbeitung und Tabellenkalkulation genutzt werden können. In der Zentralbibliothek wird dieses Angebot besonders zum Schreiben von Bewerbungen genutzt.

Auf das Bedürfnis vieler Schülerinnen und Schüler, in der Bibliothek allein oder in Gruppen zu arbeiten, hat die Stadtbibliothek 2008 mit der Einrichtung eines SchülerCenters reagiert. Neben Lern- und Lektürehilfen zu sämtlichen Fächern finden sich hier auch Ausbildungs- und Bewerbungshilfen, Studienführer sowie Arbeits- und PC-Plätze. Damit finden Schülerinnen und Schüler in der Zentralbibliothek eine auf sie abgestimmte Medienauswahl und Lernumgebung. Das SchülerCenter ist in die Zentralbibliothek integriert und steht damit den Schülern auch nach Schulschluss bzw. zu anderen Zeiten als eine Schulbibliothek zur Verfügung. Vorrangig wird das SchülerCenter von Schülern der Oberstufe mit Migrationshintergrund genutzt.⁵

3.2 Schulangebote in der Stadt Gelsenkirchen

Das Schulangebot in der Stadt Gelsenkirchen wird von weit über 39.000 Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden genutzt. Wie stark welche Schulform im Schuljahr 2010/2011 frequentiert wird, kann anhand der folgenden Tabelle nachvollzogen werden:

Tabelle 3.1: Anzahl der Schulformen , Anzahl der Schüler-/Studierendenschaft in städtischen und einer privaten Schule (Evangelische Gesamtschule Bismarck), absolut und in Prozent, Schuljahr 2010/2011⁶

Schulformen	Anzahl der Schulformen	Anzahl der Schüler-/Studierendenschaft (absolut)	Schüler-schaft (in Prozent)
Grundschulen	42	9.274	33%
Hauptschulen	7	2.072	7%
Realschulen	6	3.361	12%
Gymnasien	7	5.854	21%
Gesamtschulen	5	6.329	22%
Förderschulen	10	1.518	5%
zusammen		28.408	100 %
Berufskollegs	5	11.011	
Weiterbildungskollegs	2	1.425	
insgesamt		40.844	

Quelle: Schülerjahresstatistik 2010/2011, eigene Berechnungen

⁴ Siehe unter Stadt Gelsenkirchen, Der Oberbürgermeister, Vorstand für Kultur, Bildung, Jugend und Sport, IT (2010): Informationstechnologie an Gelsenkirchener Schulen 2009; Ders. (2011): Informationstechnologie an Gelsenkirchener Schulen, 1. Fortschreibung für das Jahr 2010.

⁵ Bereits seit den 70er Jahren ist die ehemalige Stadtbildstelle, das heutige Medienzentrum, in die Stadtbibliothek integriert. Die Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten und anderen außerschulischen Bildungseinrichtungen hat sich dadurch zu einem besonderen Arbeitsschwerpunkt der Bibliothek entwickelt.

⁶ Bei der Anzahl an Schulformen in der Stadt Gelsenkirchen ist unter den Gesamtschulen die Evangelische Gesamtschule Bismarck berücksichtigt, bei den Förderschulen sind nur die städtischen aufgeführt.

Der Schwerpunkt dieses Kapitels liegt auf denjenigen 28.408 Kindern und Jugendlichen, die derzeit in den Grundschulen und weiterführenden Schulen in der Stadt Gelsenkirchen unterrichtet werden (Stand: Dez. 2010).

Im Folgenden wird die Schülerschaft nach dem Statistischemerkmal „ohne/mit Migrationshintergrund“ unterschieden.

Mit Migrationshintergrund bildet sich aus der Summe der ausländischen und der deutschen Schülerschaft mit Migrationshintergrund. Die Daten beruhen auf der kommunalen Schulverwaltungssoftware gesiSchildplus.

Diese Daten weichen von den kommunalen Statistikdaten ab, da diese – neben der Staatsangehörigkeit – entweder den Geburtsort eines Elternteils, den Geburtsort der/des Schülerin/ Schülers oder die Familiensprache mit berücksichtigen.

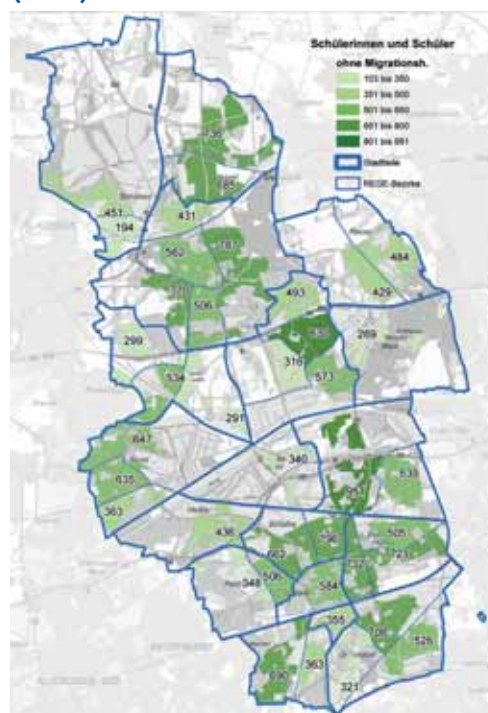
Die amtliche Schulstatistik des Landes NRW differenziert bisher die Schülerschaft nach deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schülern. Dies führt zu einer Verzerrung der Daten, da mit der Einführung des Staatsangehörigkeitsrecht (15. Juli 1999) der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für in Deutschland geborene Kinder nichtdeutscher Eltern erleichtert wurde.⁷ Demnach fällt unter die Bevölkerungsgruppe Deutsche nunmehr eine Vielzahl an Menschen mit Migrationshintergrund.

Bei den amtlichen Daten von IT.NRW zu Klassenwiederholungen, Schulformwechsel und Schulabschlüssen wird daher auf eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit bewusst verzichtet, da diese wenig Sinn ergibt.

Wo leben Schülerinnen und Schüler in Gelsenkirchen?⁸

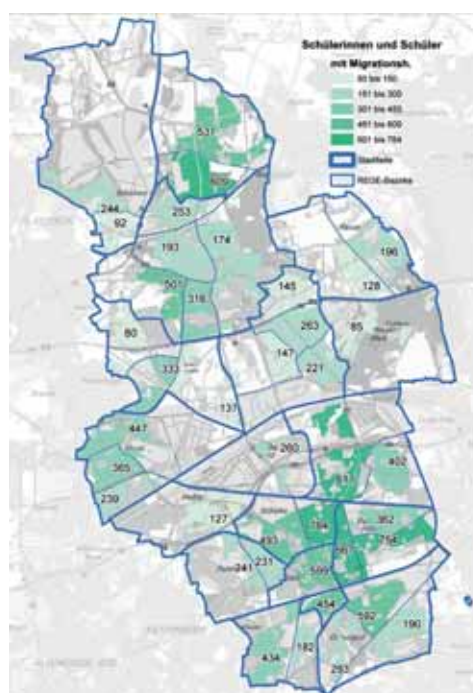
Bei einem Vergleich der sozialräumlichen Verteilung der Schülerschaft fällt auf, dass in den Stadtteilen Buer und in weiten Teilen Erles die Schülerschaft mit Migrationshintergrund deutlich unterrepräsentiert ist, hingegen südlich des Kanals ähnliche Häufigkeiten an Schülerschaften mit und ohne Migrationshintergrund vorzufinden sind.

Karte 3.1: Schülerschaft ohne Migrationshintergrund (2010)



Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung

Karte 3.2: Schülerschaft mit Migrationshintergrund (2010)



Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung

⁷ Vgl. Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, §§ 4 und 40 b (StAG).

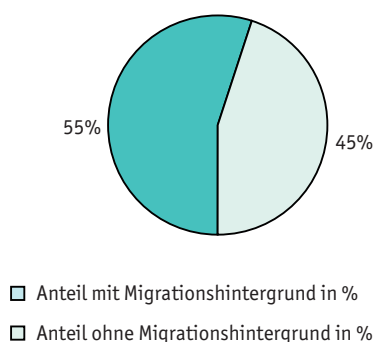
⁸ Die Schülerzahlen sind von der Stadt Gelsenkirchen, Statistikstelle geliefert worden.

3.2.1 Erste Schuljahre⁹

Nach der Kindergartenzeit sind die ersten Schuljahre für den Wissenserwerb von großer Bedeutung. Schulische Bildung hat sich insofern gewandelt, als es hier nicht mehr ausschließlich um die Möglichkeit gehen soll, sich Wissen anzueignen, welches „nur“ zur nächst höheren Qualifikation reicht. Kinder werden verstärkt in ihrer Entwicklung unterstützt, welche zur Selbstständigkeit, Handlungsfähigkeit und Partizipation führen soll. Individuelle Förderung steht im Mittelpunkt einer neuen Lern- und Unterrichtskultur. Dabei setzt die Ermöglichung von individuellem Lernen und Fördern eine Diagnosekompetenz bei der Lehrerschaft voraus, die das Leistungsvermögen differenziert beurteilen lässt. Ein Beispiel: Um sicher zu stellen, ob etwa Mädchen in Mathematik, hingegen Jungen in ihrer Sprachkompetenz mehr gefördert werden sollten, bedarf es einer geschlechtersensiblen Diagnostik.

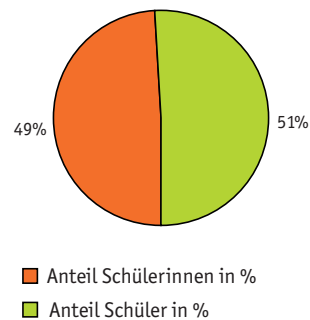
Zum Schuljahr 2010/2011 sind in Gelsenkirchen 42 Grundschulen (darunter acht katholische und eine evangelische) über das Stadtgebiet flächendeckend verteilt. Insgesamt besuchen 9.274 Schülerinnen und Schüler die Grundschule.¹⁰ Kinder mit und ohne Migrationshintergrund sowie Mädchen und Jungen nehmen entsprechend ihrer Altersgruppe an der Grundschulbildung teil (vgl. Abbildung 3.1, 3.2).

Abbildung 3.1: Grundschule (N=9274), Schülerschaft nach mit/ohne Migrationshintergrund in Prozent, Schuljahr 2010/2011



Quelle: Schülerjahresstatistik 2010/2011, eigene Berechnungen

Abbildung 3.2: Grundschule (N=9274), Schülerschaft nach Geschlecht in Prozent, Schuljahr 2010/2011



Quelle: Schülerjahresstatistik 2010/2011, eigene Berechnungen

3.2.2 Klassenwiederholungen im Grundschulbereich

Das Thema Klassenwiederholungen – gerade in der Grundschulschulzeit – wird sehr polarisierend hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit besprochen. Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Institutionen wie beispielsweise Schule und Wissenschaft äußern sich unterschiedlich zum Thema.

Pro Klassenwiederholung werden Argumente angeführt wie das Fehlen der nötigen Reife des Kindes oder ein Wissensmangel, der das Bestehen des nächsten Klassenziels in Frage stelle. Darüber hinaus könnten die Lern-/Wissensschwächen in einer homogenen Lerngruppe besser aufgearbeitet werden.

Contra Klassenwiederholungen wird nicht nur die damit verbundene Stigmatisierung der Schülerin oder des Schülers als „Versager“ ins Feld geführt, sondern vielmehr auch, dass eine bloße Wiederholung an den möglichen Lernproblemen vorbei gehe. Individuelle Förderung in den „schwachen“ Bereichen wird als deutlich hilfreicher für den weiteren Werdegang der Bildungsbiographie angesehen, weil die Motivation für die ehemals „guten“ Fächer bei zu wiederholenden (demnach gleichem) Lerninhalt in der Regel verloren gehe. Außerschulische Gründe für mögliches Verfehlen des Lernziels einer Klasse werden durch eine reine Wiederholung dieser ausgeblendet. Außerdem werden die betroffenen Kinder immer älter bis sie einen angestrebten Bildungsabschluss erreichen. Volkswirtschaftlich wird auf die negative Kosten-Nutzen-Relation hingewiesen.¹¹

⁹ In dem Kapitel 4: Auf dem Weg zur inklusiven Chancengerechtigkeit wird das Thema Förderschulen ausführlich behandelt.

¹⁰ Diese Daten sind der Schülerjahresstatistik 2010/2011 entnommen, Berichtsmonat: Dez. 2010.

¹¹ Siehe hierzu Klemm, K. (2009): Klassenwiederholungen – teuer und unwirksam. Eine Studie zu den Ausgaben für Klassenwiederholungen in Deutschland. Bertelsmann-Stiftung.

Anhand der Ergebnisse der PISA-Studien kann hergeleitet werden, dass Länder mit heterogenen Lerngruppen, die keine Klassenwiederholungen zulassen, im internationalen Leistungsvergleich besser abschneiden als Länder mit homogenen Klassenstrukturen.

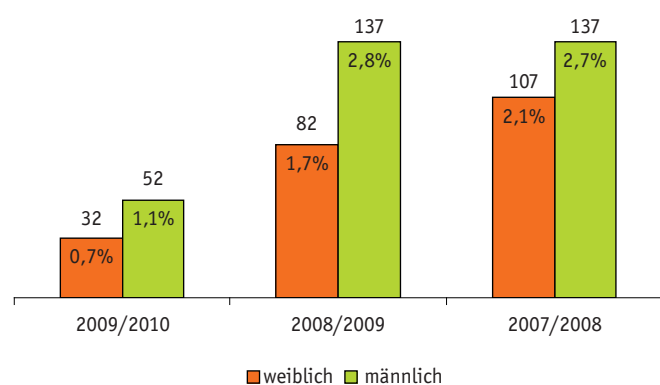
Nicht nur weil es eine Empfehlung Landes NRW ist, wollen die Stadt Gelsenkirchen und das Schulamt Klassenwiederholungen möglichst vermieden wissen. Gerade zur Primarstufenzeit sollten Kinder nicht eine Klasse wiederholen müssen, sondern mittels individueller Förderung in den „schwachen“ Bereichen trotzdem das Klassenziel erreichen. Dazu bedarf es auch der Berücksichtigung der Lebenslage des jeweiligen Kindes.

Wie ist das Bild für die Stadt Gelsenkirchen?

Insgesamt belegt die Zeitreihe aber eine Reduzierung der Gesamtzahlen: Die Klassenwiederholungsquote konnte von 2,4 Prozent im Schuljahr 2007/2008 auf 0,9 Prozent im Schuljahr 2009/2010 gesenkt werden.

Von insgesamt 10.191 Grundschulkindern im Schuljahr 2007/2008, darunter 5.032 Mädchen und 5.159 Jungen, wiederholen 107 Mädchen und 137 Jungen die Klasse. Im Schuljahr 2009/2010 besuchten 9.545 Kinder die Grundschule, darunter 47.40 Mädchen und 4.805 Jungen. Die Wiederholungen einer Klassenstufe betreffen nur noch 32 Mädchen und 52 Jungen. Bei geschlechterdifferenzierter Betrachtung fällt eine Ungleichverteilung auf: Jungen wiederholen nach wie vor häufiger als Mädchen eine der Klassen zur Grundschulzeit.

Abbildung 3.3: Durchschnittliche Anzahl an Klassenwiederholungen an der Grundschule, Schuljahre 2007/08 - 2009/10 in absoluten Zahlen und in Prozent



Quelle: IT.NRW, Kommunales Bildungsmonitoring, eigene Berechnungen

Ob diese Reduzierung der Klassenwiederholungen in den Schuljahren 2007/2008 – 2009/2010 auf die verstärkten Anstrengungen der Schulen zurückzuführen ist, kann hier nicht beantwortet werden. Welche Klassenstufen häufig wiederholt werden, ist nicht eindeutig zu belegen, denn mit der Einführung der flexiblen Schuleingangsphase seit dem Schuljahr 2005/2006 in aller Regel nur noch möglich ist, die Kinder in der 3. oder 4. Klasse wiederholen zu lassen.

Es gibt allerdings in begründeten Fällen auch die Möglichkeit, das Kind in der zweiten Klasse nicht zu versetzen. Während im Schuljahr 2007/2008 insgesamt 244 Kinder eine Klassenstufe wiederholt haben, sind es im Schuljahr 2009/2010 nur noch insgesamt 84 Grundschul Kinder: 61 Kinder in der dritten und 20 in der vierten Klasse.¹² Nach wie vor sind Klassenwiederholungen ein Thema in den Schulen, auch wenn sie insgesamt auf weit über die Hälfte reduziert werden konnten.

Ein Vergleich von drei Schuljahrgängen (2007/2008 bis 2009/2010) zeigt, dass Jungen insgesamt häufiger mit Schulproblemen konfrontiert sind als Mädchen, die sie in der dritten Klasse zur Wiederholung „zwingen“. Bei Viertklässlern ist der Geschlechterunterschied nicht mehr gravierend, allerdings jeweils bei geringen Fallzahlen (<30).

3.3 Übergangsschritte in die weiterführende Schulzeit

Die Bedeutung der ersten Weichenstellung nach der Primarstufenzeit für die einzelnen bildungsbiographischen Verläufe, lässt sich nicht unterschätzen. In aller Regel verbleiben Schülerinnen und Schüler an der Schule, wo sie nach der Primarstufe hin gewechselt haben. Es existieren allerdings Formen von Mobilität zwischen den Schulformen. In aller Regel wird eher ein Wechsel zu einer Schulform unternommen, die jedoch niedriger qualifizierte Abschlüsse anbietet als die zuvor besuchte.

Insofern gilt es in einem ersten Schritt herauszuarbeiten, welche Schulformempfehlungen ausgesprochen werden.

¹² Eine Nichtversetzung erfolgt erst bei dem Übergang von der 2. in die 3. Klasse. (vgl. AO, 1.7.2010). Für die Klassenstufen 2009/2010 fehlen die Klassenstufen-Angaben von insgesamt 3 Wiederholenden und Wiederholenden.

3.3.1 Schulformempfehlungen – Weichen stellen für die weiterführenden Schuljahre¹³

Auf den generellen Leistungsanspruch zum Ende der Grundschulzeit, reagieren Eltern, indem sie Nachhilfe für ihr Kind organisieren oder selber verstärkt mit ihrem Kind üben. Ein Grund, dass Kinder schon im Grundschulalter Nachhilfe erhalten, lag bisher auch noch in der verbindlichen Schulformempfehlung seitens der Grundschule. Diese entschied über den weiteren bildungsbiographischen Schritt des Kindes.

Da das Verfahren der Schulformempfehlung mehrfach geändert wurde, folgt hier ein kurzer Überblick: Entgegen dem Sinngehalt des Wortes Empfehlung, war die Schulformempfehlung rechtsbindend in NRW bis einschließlich dem Schuljahr 2010/2011. Eltern konnten zwar über eine mehrtägige Teilnahme an einem Prognoseunterricht (PU) prüfen lassen, ob ihr Kind nicht doch für einen Bildungsgang, der zu höheren Qualifizierungen führt, geeignet sei, aber bei Nichtbestehen wurde das Kind an die empfohlene Schulform geschickt. Die Wahl der Eltern bestand lediglich zwischen der angegebenen Schulform und der Gesamtschule, da letztere per se empfohlen wurde.

Die neue Landesregierung NRW (Mai 2010) hat die Rechtsverbindlichkeit der Schulformempfehlung zum Schuljahr 2011/2012 inklusive des Prognoseunterrichts abgeschafft. Nunmehr liegt die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg des Kindes wieder stärker in der Hand der Eltern. In einem Beratungsgespräch legt die Klassenlehrerin resp. der Klassenlehrer gemeinsam mit den Eltern fest, welche der weiterführenden Schulformen nach erfolgreichem Bestehen der Grundschulzeit für das Kind am besten geeignet erscheint. Die Eltern erhalten eine schriftliche Empfehlung, die Teil des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 ist. In ihr legt die Grundschule die Gründe für die Schulformempfehlung dar.

Da die Schulform Gesamtschule alle Bildungsgänge eint, wird diese wie bisher per se empfohlen. Eltern können weiterhin Schulstandorte auswählen, die je nach Aufnahmekapazität an der nachgefragten Schule Berücksichtigung finden. Allerdings sehen Eltern in dem Bildungsgang Hauptschule immer weniger Perspektiven, so dass Kinder mit dieser Schulformempfehlung tendenziell eher zur Gesamtschule angemeldet werden. Gibt es Abweichungen zwischen den Schulformempfehlungen und dem Elternwillen in Gelsenkirchen?

Wie bereits erwähnt, ist es mittels des so genannten Prognoseunterrichts Eltern (bis einschließlich dem Schuljahr 2010/2011) möglich gewesen, ihr Kind – hinsichtlich einer möglichen Eignung für eine andere als der empfohlenen Schulform – testen zu lassen.¹⁴ Bei positivem Verlauf hat das Kind (letztmalig im Schuljahr 2011/2012) eine Schulform besuchen können, die zuvor nicht empfohlen worden war. Der PU fand immer in der zweiten Hälfte des laufenden Schuljahres statt.

Mit Blick auf die Teilnahme an dem Prognoseunterricht (PU) in den Jahren 2007 bis 2010 lässt sich feststellen, dass die Elternschaft in Gelsenkirchen offenbar selten die Schulformempfehlungen in Frage gestellt hat. Eltern wollten nur im geringen Maße ihr Kind an einer vom Leistungsprofil höher eingestuften Schulform anmelden, als durch die Empfehlung möglich war. Der elterliche Änderungswunsch lag bereits für Kinder, die Klasse 4 des Schuljahres 2006/2007 besuchten und im zweiten Halbjahr am PU teilnahmen unter 2 Prozent.¹⁵

Tabelle 3.2: Nachfrage nach Prognoseunterricht (PU) in den Schuljahren 2006/2007 bis 2009/2010 in der Stadt Gelsenkirchen, in absoluten Zahlen

	2009/ 2010	2008/ 2009	2007/ 2008	2006 /2007
Schülerschaft im 4. Jahrgang je Schuljahr	2.304	2.377	2.526	2.719
davon zum Prognoseunterricht angemeldet	19	28	47	49
gewünschte Schulform Realschule	16	20	29	33
gewünschte Schulform Gymnasium	3	8	18	16
zum Prognoseunterricht erschienen:	19	27	47	49
Ergebnisse:				
Zulassung zur Realschule	2	3	4	9
Zulassung zum Gymnasium	0	1	4	7
Zulassungen insgesamt	2	4	8	16

Quelle: Schulamts für die Stadt Gelsenkirchen

¹³ In diesem Kapitel werden die möglichen Effekte nicht thematisiert, die sich aufgrund sozialer Herkunft oder anderer Faktoren auf die Schulformempfehlung auswirken können. Ausführliches zu diesem Themenkomplex kann folgender Studie entnommen werden: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Referat Bildungsforschung (Kai Maaz, Jürgen Baumert, Cornelia Gresch, Nele McElvany (Hrsg.) (2010): Bildungsforschung Band 34, Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Leistungsgerechtigkeit und regionale, soziale und ethnisch-kulturelle Disparitäten. Bonn, Berlin.

¹⁴ Der Prognoseunterricht wird 2011 das letzte Mal durchgeführt werden, die neue Landesregierung NRW hat diesen abgeschafft.

¹⁵ Die Daten über den Prognoseunterricht wurden vom Schulamts Gelsenkirchen zur Verfügung gestellt.

Welche Schulformempfehlungen für das künftige Schuljahr 2011/2012 ausgesprochen worden sind zeigt die Abbildung 3.4 unter Berücksichtigung des Sozialraums auf. Als eine integrierte Schulform wird die Gesamtschule in NRW per se empfohlen und hier nicht aufgeführt.

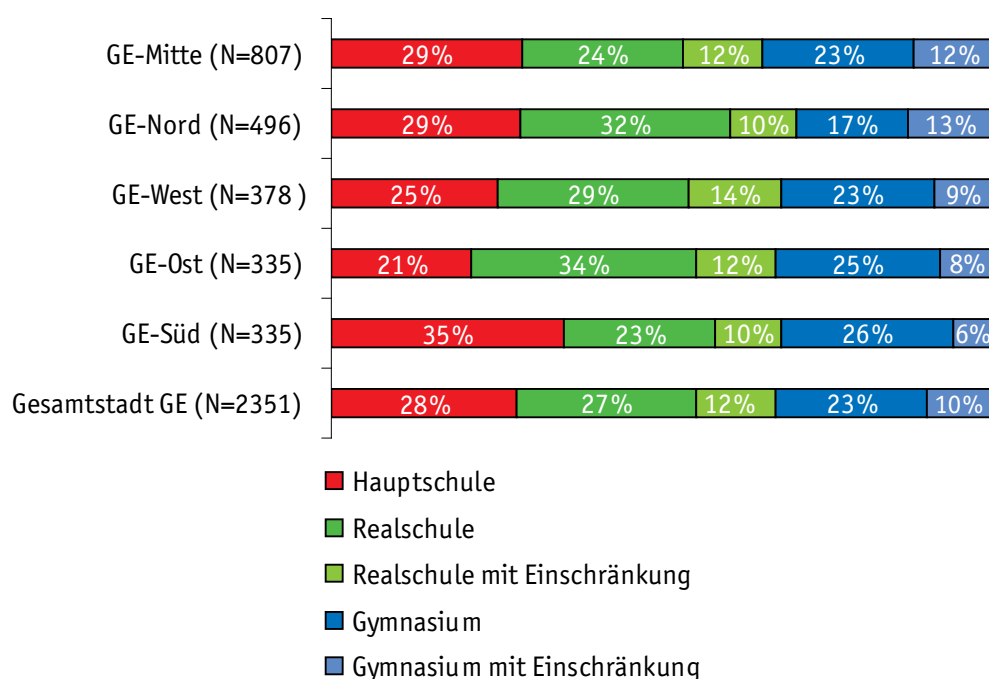
Gesamtstädtisch betrachtet fällt auf, dass zu 39 Prozent die Realschulempfehlung – inklusive der eingeschränkten Empfehlung – die am häufigsten ausgesprochene Schulformempfehlung darstellt. Der Bildungsgang Gymnasium (auch hier mit der eingeschränkten Empfehlung) wird bei 33 Prozent der künftigen Sekundarstufen I – Schülerschaft angeraten. Für den Bildungsgang Hauptschule erhalten 28 Prozent Schülerinnen resp. Schüler eine Empfehlung.

Für künftige Bildungsberichte sind weitere Datensätze in Planung, die auch auf folgende Betrachtungen Antworten liefern können:

Aufgrund der Möglichkeit, dass Schulformempfehlungen mit Einschränkungen ausgesprochen werden – beispielsweise kann ein Kind mit einer eingeschränkten Gymnasialempfehlung sowohl an einem Gymnasium als auch an einer Realschule die Sekundarstufe I antreten – ist eine Gegenüberstellung von den Schulformempfehlungen zu den tatsächlichen Übergängen sinnvoll.

Darüber hinaus kann hinterfragt werden, inwieweit Eltern zwischen der Schulform Gesamtschule und der jeweils anderen Schulform gewählt haben, wenn die Schulformempfehlungen mit den Erstwünschen der Eltern und den Übergängen in Beziehung gesetzt werden, denn diese wird per se empfohlen.

Abbildung 3.4: Schulformempfehlungen für das künftige Schuljahr 2011/2012, nach Bezirk der Stadt Gelsenkirchen und in der Gesamtstadt (Meldung der Grundschulen), in Prozent



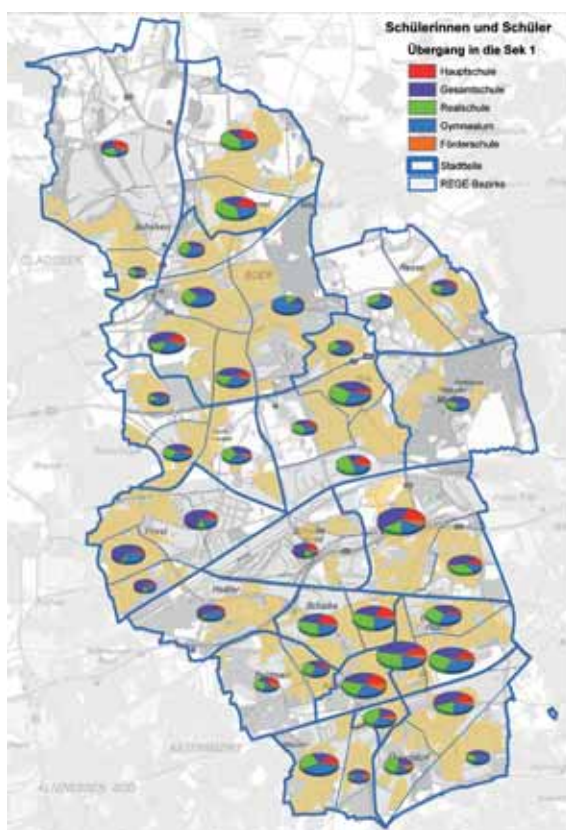
Quelle: Referat 51/8, eigene Berechnungen

3.3.2 Übergänge an weiterführende Schulen¹⁶

Übergänge an weiterführende Schulen können sich nur auf das vorhandene Angebot beziehen, demnach sind diese aufgrund des Angebots determiniert. Zu berücksichtigen ist, dass seit Jahren die Gesamtschulen Schülerinnen und Schüler abweisen, weil die Anzahl an Plätzen limitiert ist. Die Verteilung gibt also nicht das Elternwahlverhalten wieder.

Anhand der Karte 3.3 werden die Übergänge der Schülerschaft in die Sekundarstufe I für das laufende Schuljahr 2010/2011 dargestellt.

Karte 3.3: Übergänge der Schülerschaft in die Sekundarstufe I, Schuljahr 2010/2011



Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung

Lesehilfe:

Der Übergang zur Realschule ist in Hassel stark ausgeprägt, während in Horst die Gesamtschule absoluter Spitzenreiter ist. Das Größenverhältnis der Tortendiagramme ist als Hinweis zu verstehen auf die Menge der Schülerschaft, die in dem jeweiligen REGE-Bezirk in die Sekundarstufe I gewechselt hat.

Welche der weiterführenden Schulformen ist am stärksten frequentiert?

Zunächst erfolgt ein Rückblick, bevor auf die aktuelle Situation in der Stadt Gelsenkirchen eingegangen wird.

Mit Blick auf eine Zeitspanne von 30 Schuljahren offenbaren sich entscheidende bildungspolitische Entwicklungen der Bildungsbeteiligung an den weiterführenden Schulen (vgl. Abb. 3.5 Bildungsbeteiligungsquote Klasse 5).¹⁷

Die Schulform Hauptschule war in der Elternschaft am Anfang der 80ziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts breit akzeptiert, erreichte ihren vorläufigen Tiefpunkt nahezu zeitgleich zur höchsten Bildungsbeteiligungsquote bei der Schulform Gesamtschule in den Schuljahren 1988/89 -1989/90.

Der Bildungsgang Realschule schwankte etwa zehn Schuljahre zwischen 16-21 Prozent und hatte zur Jahrtausendwende eine gleich hohe Akzeptanz bei den Eltern erreicht wie die Gesamtschule, fällt aber in dem letzten Jahrzehnt unter 25 Prozent.

Je weniger die Hauptschule in den 90ziger Jahren nachgefragt wurde, umso stärker war die Realschule im Focus. Das Gymnasium wies vor 30 Jahren eine Bildungsbeteiligungsquote von 20 Prozent auf - seit dem Schuljahr 1987/88 pendelt sie zwischen 25 - 32 Prozent.

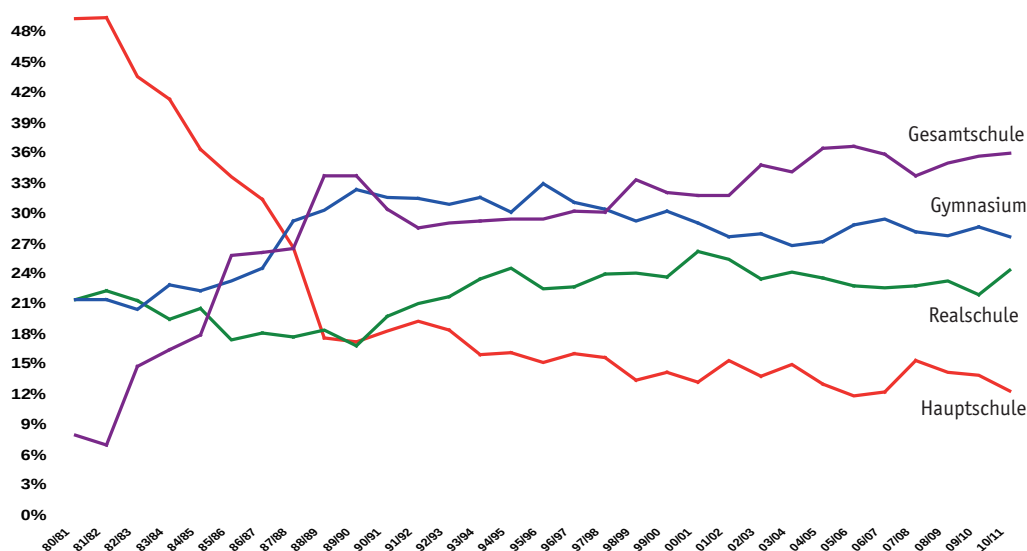
Insgesamt zeigt sich im letzten Jahrzehnt, dass die Gesamtschule als integrierte Schulform sogar eine höhere Bildungsbeteiligungsquote ausweisen kann als das Gymnasium. Da für eine künftige Darstellung die Evangelische Gesamtschule Bismarck berücksichtigt werden soll, gilt noch zu bedenken, dass die Bildungsbeteiligungsquote etwas höher liegt als dargestellt.

Die Realschule erfährt in den Schuljahren 2009/10 und 2010/11 erneut Zuspruch, während die Hauptschule an Schülerschaft verliert. Es ist erwartbar, dass sich der Trend der geringen Akzeptanz des Bildungsgangs Hauptschule fortsetzen wird.

¹⁶ Die Daten sind aus gesiSCHILDplus und berücksichtigen weder die LWL-Schulen, die Freie Waldorfschule noch die Evangelische Gesamtschule, da diese nicht an das städtische Datenverwaltungsprogramm angeschlossen sind.

¹⁷ Die hier verwendete Bildungsbeteiligungsquote bezieht sich auf die Schülerschaft der Klasse 5 je Schulform und setzt diese zur Gesamtanzahl der Schülerschaft in Klasse 5 in Beziehung.

Abbildung 3.5: Bildungsbeteiligungsquote Klasse 5 an den Haupt-, Real-, Gesamtschulen (inkl. Evangelische GS Bismarck) und den Gymnasien, vom Schuljahr 1980/81 bis 2010/2011 in Prozent



Quelle: Schülerjahresstatistik 2010/2011, inklusive Evangelische Gesamtschule Bismarck ab 1998/99, eigene Berechnungen

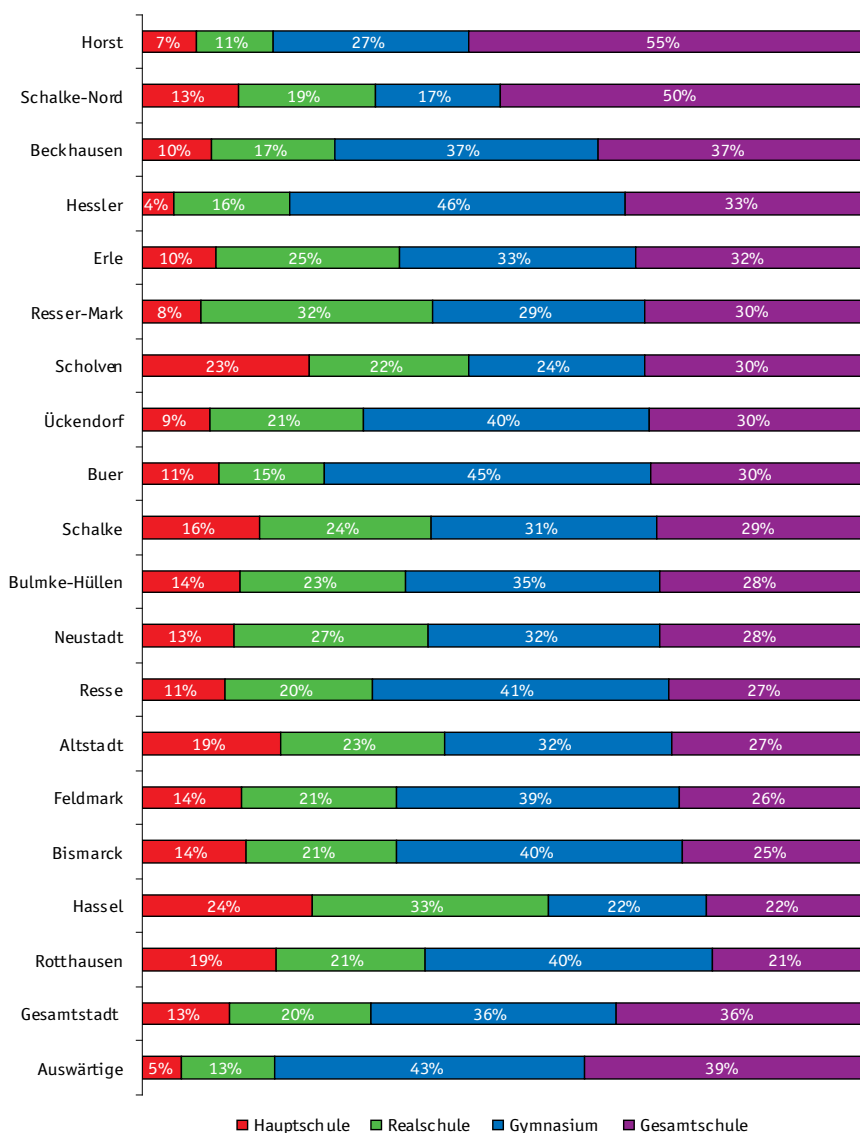
Tabelle 3.3: Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrgangs an Haupt-, Real-, Gesamtschulen (inkl. Evangelische GS Bismarck) und Gymnasien, Schuljahr 2010/2011, absolut und in Prozent

2010/2011	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamtschule
absolut	276	544	618	804
Prozent	12 %	24 %	28 %	36 %

Quelle: Schülerjahresstatistik 2010/2011, eigene Berechnungen

Aktuell zeigt die Tabelle 3.3 auf, dass sowohl die Gesamtschule als auch das Gymnasium in der Stadt Gelsenkirchen sehr stark nachgefragt sind: Die Schulform Gesamtschule liegt um 8 Prozentpunkte vor dem Gymnasium und um 12 Prozentpunkte vor der Realschule. Die Hauptschule wird von 12 Prozent der Schülerinnen und Schüler besucht.

Abbildung 3.6: Bildungsbeteiligungsquoten Klasse 5 bis Klasse 13 auf Stadtteilebene, Schuljahr 2010/11



Die Abbildung ist sortiert nach aufsteigender Reihenfolge des Anteils der Bildungsbeteiligung an der Gesamtschule, berücksichtigt die auswärtige Schülerschaft und stellt am Ende die gesamtstädtischen Bildungsbeteiligungsquoten je Schulform dar.

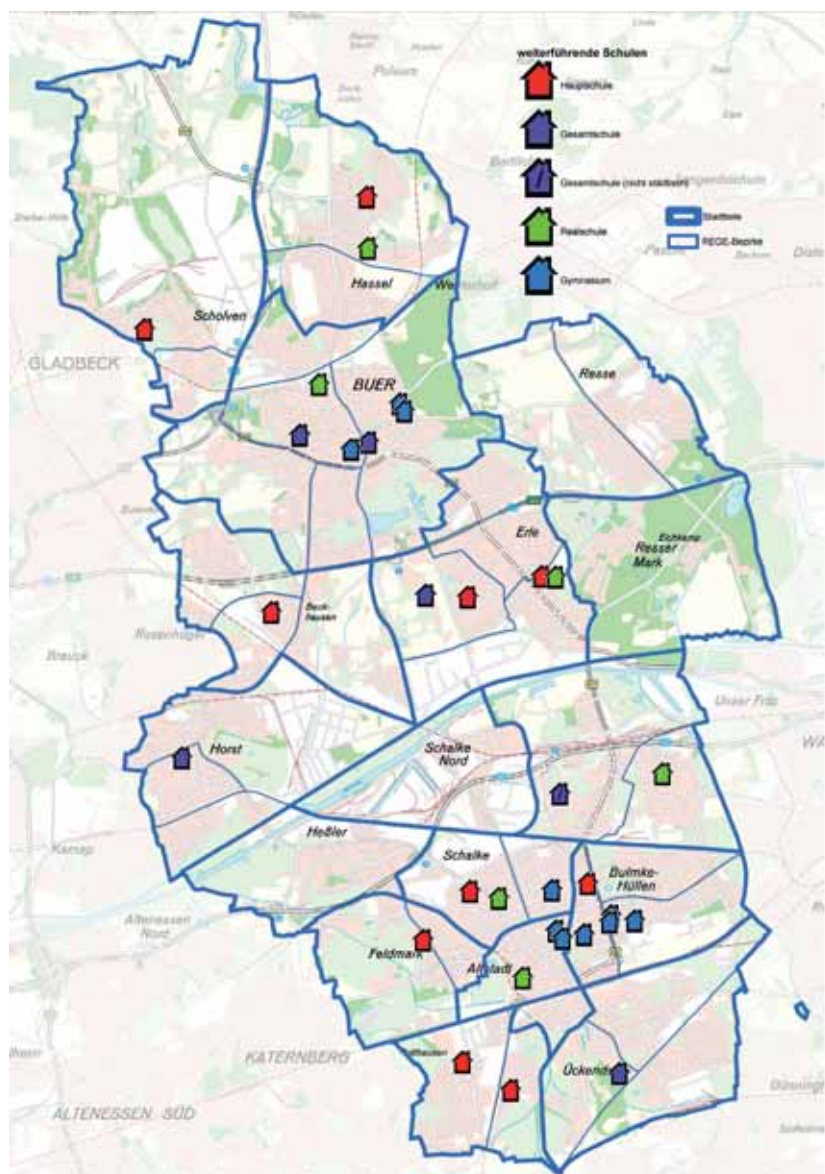
Quelle: Schülerjahresstatistik 2010/2011, ohne Evangelische Gesamtschule Bismarck auf Stadtteilebene, jedoch in der Gesamtstadtquote unter Gesamtschulen eingerechnet.

Wie zur Grundschulzeit wird die weiterführende Schule nicht nur nach Leistungsprofil des Kindes, sondern aufgrund der Wohnortnähe ausgesucht oder – wie beispielsweise im Falle der Gesamtschule Berger Feld als Eliteschule des Fußballs – wegen des Schulprofils. Darüber hinaus gilt bei der Betrachtung der Übergangsquoten auf der kleinräumigen Ebene – hier Stadtteile – zu berücksichtigen, dass die Schulformen nicht in jedem Stadtteil angeboten werden, d.h. die Bildungsbeteiligungsquoten stehen in Abhängigkeit zur Angebotslage.

3.4 Weiterführende Schulen in der Stadt Gelsenkirchen¹⁸

Karte 3.4: Standorte aller weiterführenden Schulen in der Stadt Gelsenkirchen

(Stand: April 2011)



Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung

Zum Schuljahr 2010/2011 besuchen 14.138 Schülerinnen und Schüler die Jahrgänge 5 bis 10. Insgesamt 94,7 Prozent (=13.390) lernen an einer allgemeinbildenden Schule, 5,3 Prozent (=748) erhalten ihre Schulbildung an einer Förderschule. Die Jahrgänge 11 bis 13 werden von insgesamt 3.008 Schülerinnen und Schülern besucht. Darunter fallen 2.076 Schülerinnen und Schüler, die an einem Gymnasium, 932 Schülerinnen und Schüler die an einer Gesamtschule unterrichtet werden.

¹⁸ Stadt Gelsenkirchen, Schülerjahresstatistik 2010/2011.

Die Tabelle 3.4 zeigt, wie sich die Anzahl der Schülerschaft in den einzelnen Jahrgängen im Schuljahr 2010/2011 verteilt.

Tabelle 3.4: Bildungsbeteiligung der Schülerschaft nach Jahrgang (JG) und Schulform im Schuljahr 2010/2011 in absoluten Zahlen

Schuljahr 2010/2011									
	5. JG	6. JG	7. JG	8. JG	9. JG	10. JG	11. JG	12. JG	13. JG
Haupt-schule	276	311	398	443	359	285	-	-	-
Real-schule	544	518	571	598	563	567	-	-	-
Gym-nasium	618	655	658	674	627	546	737	672	667
Ge-samt-schule	804	821	867	876	888	836	461	416	354

Quelle: Schülerjahresstatistik 2010/2011, inklusive Evangelische GS Bismarck

3.4.1 Mädchen und Jungen nach Schulformen zum Schuljahr 2010/2011

Im Folgenden werden die Bevölkerungsmerkmale Geschlecht und Migrationshintergrund nach Schulformen betrachtet. Mit Eintritt in die weiterführende Schulzeit werden Unterschiede in der Bildungsbeteiligung zwischen Geschlecht und Migrationshintergrund deutlich. Zur Grundschulzeit verlaufen in aller Regel die Verteilungen der Bevölkerungsmerkmale analog zur altersgleichen Bevölkerungsgruppe. Daher wird bei den nachstehenden Abbildungen die Schulform Grundschule vergleichend hinzu gesetzt. Die Abbildungen 3.7 bis 3.9 beziehen sich auf das Schuljahr 2010/2011 in der Stadt Gelsenkirchen. Die Datengrundlage bildet die Schülerjahresstatistik 2010/2011.

Abbildung 3.7: Schülerschaft nach Geschlecht an Grundschulen (N=9274)

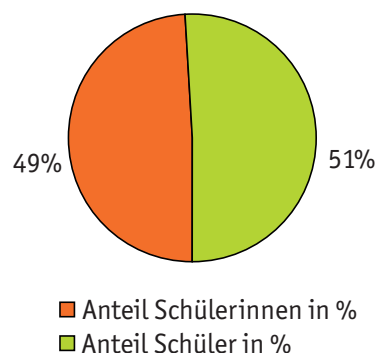


Abbildung 3.8: Schülerschaft nach Geschlecht an Förderschulen (N=1518)

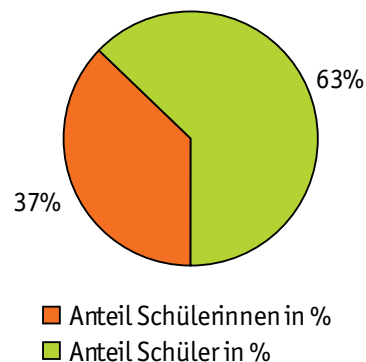


Abbildung 3.9: Schülerschaft nach Geschlecht an Hauptschulen (N=2072)

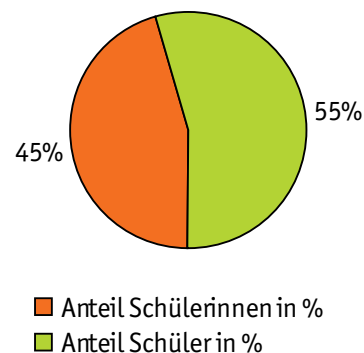


Abbildung 3.10: Schülerschaft nach Geschlecht an Gesamtschulen (N=6329; inkl. Evgl. GS Bismarck)

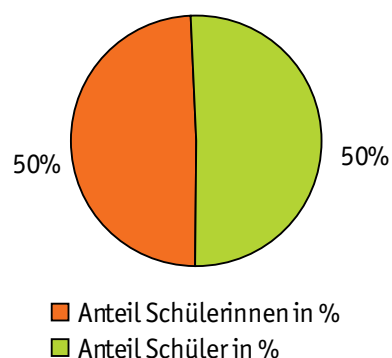


Abbildung 3.11: Schülerschaft nach Geschlecht an Realschulen (N=3361)

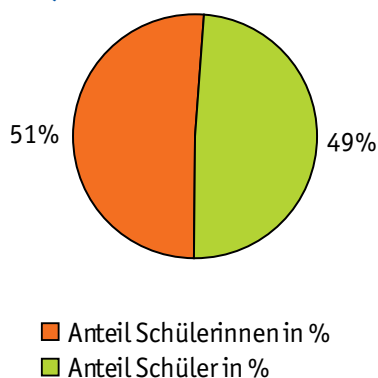
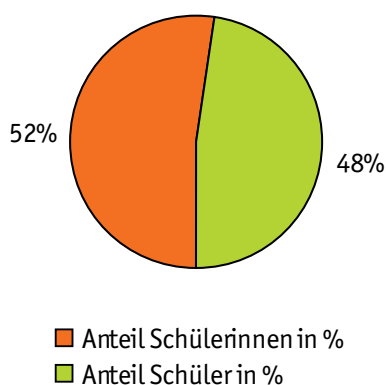


Abbildung 3.12: Schülerschaft nach Geschlecht an Gymnasien (N=5854)

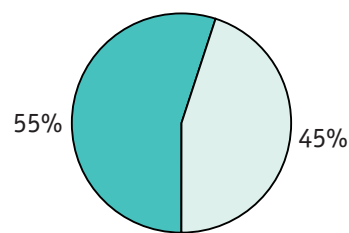


Während die Förderschulen vor allem von Jungen besucht werden, fällt auf, dass der Anteil an Mädchen mit dem Anspruch an das Leistungsprofil zunimmt. Die Gesamtschulen, welche alle Bildungsabschlüsse ermöglichen, zeigen eine nahezu analoge Abbildung bezüglich der Zusammensetzung der Schülerschaft wie zur Grundschulzeit.

3.4.2 Schülerinnen und Schüler nach Migrationshintergrund und Schulform

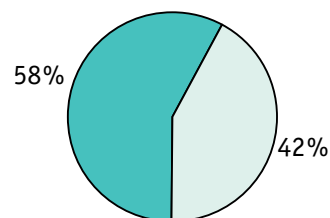
Die Abbildungen 3.13 bis 3.18 beziehen sich auf die Schülerschaft mit und ohne Migrationshintergrund je Schulform für das Schuljahr 2010/2011, Stadt Gelsenkirchen. Die Datengrundlage bildet die Schülerjahresstatistik 2010/2011.

Abbildung 3.13: Schülerschaft der Grundschule mit und ohne Migrationshintergrund



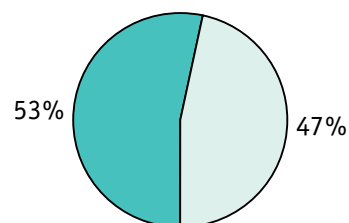
- Anteil mit Migrationshintergrund in %
- Anteil ohne Migrationshintergrund in %

Abbildung 3.14: Schülerschaft der Hauptschule mit und ohne Migrationshintergrund



- Anteil mit Migrationshintergrund in %
- Anteil ohne Migrationshintergrund in %

Abbildung 3.14: Schülerschaft der Gesamtschule mit und ohne Migrationshintergrund (ohne Evgl. GS Bismarck)



- Anteil mit Migrationshintergrund in %
- Anteil ohne Migrationshintergrund in %



Abbildung 3.16: Schülerschaft der Förderschulen mit und ohne Migrationshintergrund

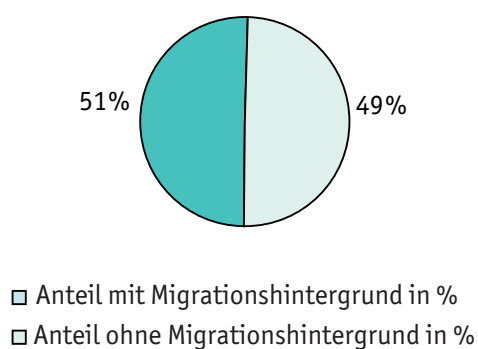


Abbildung 3.17: Schülerschaft der Realschulen mit und ohne Migrationshintergrund

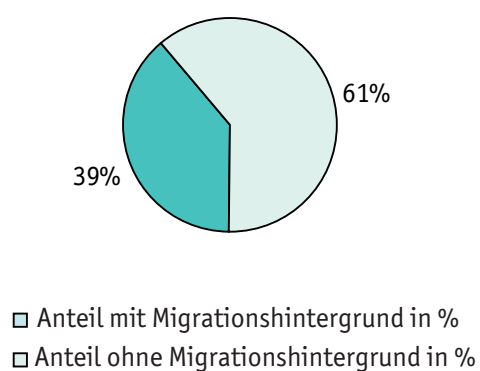
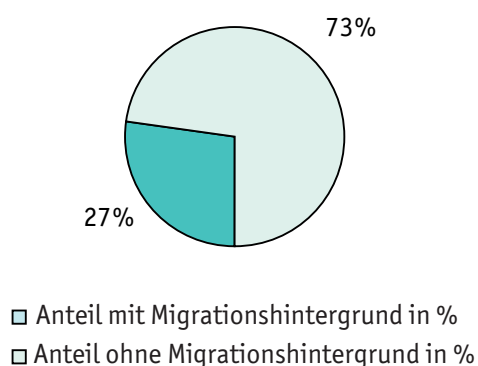


Abbildung 3.18 : Schülerschaft der Gymnasien mit und ohne Migrationshintergrund



Die Schülerschaft mit Migrationshintergrund ist in der Realschule und im Gymnasium deutlich unterrepräsentiert, hingegen in der Hauptschule deutlich stärker vertreten. Demnach gilt für dieses Schuljahr: Mit steigendem Leistungsprofil sinkt der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

3.5 Klassenwiederholungen in den weiterführenden Schulen

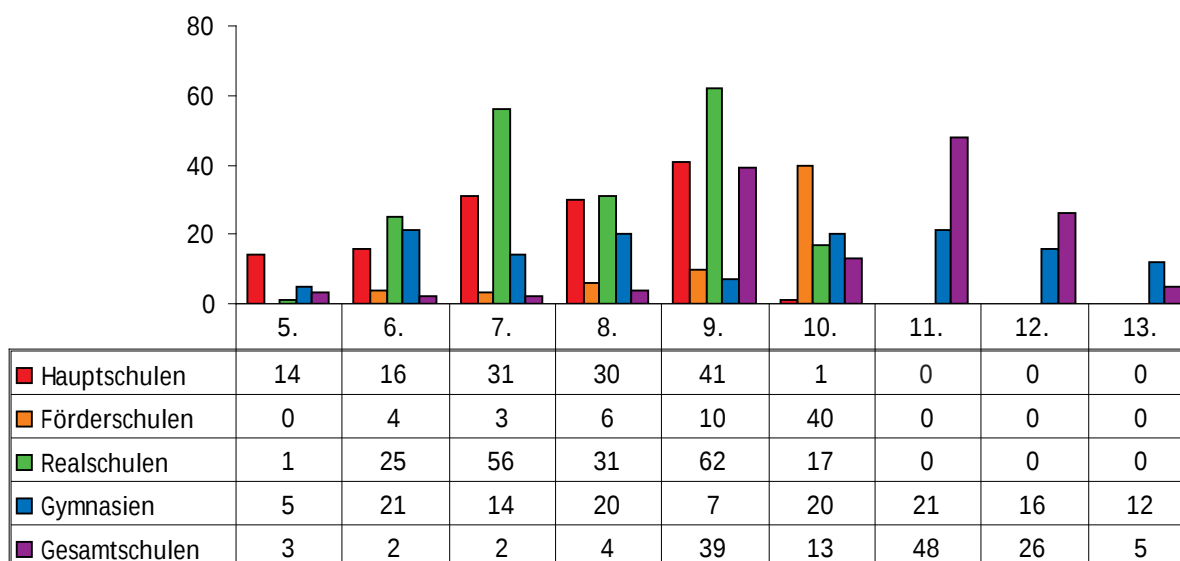
Wie bereits ausgeführt kann der Sinn von Klassenwiederholungen in Frage gestellt werden, besonders in den ersten Schuljahren. In der weiterführenden Schulzeit scheint es je nach Schulform unterschiedlich stark zu gelingen, den Schülerinnen und Schülern ein „Sitzenbleiben“ zu ersparen.

Die Abbildung 3.19 stellt die Anzahl an Klassenwiederholungen nach Jahrgang für ein Schuljahr (2009/2010) und an allen Schulformen dar.

Bei dieser Betrachtung für ein Schuljahr (2009/2010) fallen vier Aspekte besonders auf:

- Es wiederholen im 7. und 9. Jahrgang Realschülerinnen und -schüler besonders häufig
- An Gesamtschulen liegen die Wiederholerzahlen für die 11. und 12. Klasse deutlich höher als an Gymnasien, nur zur 13. kehrt sich das Verhältnis um

Abbildung 3.19 : Klassenwiederholerinnen und -wiederholer nach Jahrgang und Schulform, Schuljahr 2009/10²⁰



Quelle: IT.NRW, Kommunales Bildungsmonitoring

Mit Blick auf drei Schuljahrgänge (2007/08 bis 2009/10) und hinsichtlich des Anteils an Mädchen und Jungen unter den Wiederholern, ergibt sich je Schulform ein etwas anderes Bild. Generell gilt schulformübergreifend, dass häufiger Jungen als Mädchen eine Klasse wiederholen.

Für die Schuljahre 2007/08 bis 2009/10 kann bei den Hauptschulen kein Rückgang an Wiederholerzahlen verbucht werden. Jungen haben tendenziell im Schuljahr 2009/2010 häufiger wiederholt als zwei Schuljahre zuvor.

Klassenwiederholungen an Realschulen und Gymnasien kommen trotz der eher niedrigen Heterogenität der Schülerschaft in Bezug auf Migrationshintergrund vor. Realschülerinnen und -schüler wiederholen eine Klasse in den drei Jahrgängen nahezu gleich häufig. Jungen haben tendenziell etwas aufgeholt, sie konnten etwas häufiger die Versetzung im Schuljahr 2009/2010 erreichen als noch im Schuljahr 2007/2008.

Jungen am Gymnasium gelingt es besser, im Laufe der drei Schuljahre mit den Versetzungsanforderungen zurecht zu kommen, auch wenn Mädchen insgesamt immer noch häufiger keine Klasse wiederholen müssen.

Die Gesamtschulen verbuchen, gerade vor dem Hintergrund der Zusammensetzung der Schülerschaft, ein insgesamt positives Resultat: Die Zahlen der Klassenwiederholungen sind deutlich reduziert worden für Mädchen wie Jungen. Mädchen wiederholen auch in dieser Schulform dennoch seltener eine Klasse.

Wie der Tabelle 3.6 zu entnehmen ist, hat sich die Gesamtquote der Anzahl an Klassenwiederholungen an weiterführenden Schulen in der Stadt Gelsenkirchen im Zeitraum von drei Schuljahren von 4,1 Prozent auf 3,3 Prozent reduziert. Das entspricht dem landesweiten Trend, dieser senkt sich um 0,7 Prozentpunkte von 3,2 Prozent auf 2,5 Prozent (in Gelsenkirchen um 0,8 Prozentpunkte).

Tabelle 3.5: Quote der Klassenwiederholungen an Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien, Schuljahre 2007/2008 bis 2009/10, Stadt Gelsenkirchen

Stadt Gelsenkirchen	2009/2010	2008/2007	2007/2008
Hauptschulen	6,1%	5,5%	5,3%
Realschulen	5,5%	5,0%	5,9%
Gymnasien	2,3%	2,6%	3,0%
Gesamtschulen	2,2%	1,5%	3,7%
Insgesamt	3,3%	3,0%	4,1%

Quelle: IT.NRW, Kommunales Bildungsmonitoring, eigene Berechnungen

Tabelle 3.6: Quote der Klassenwiederholungen an Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien, Schuljahre 2007/2008 bis 2009/10, NRW

NRW	2009/2010	2008-2009	2007-2008
Hauptschulen	4,4%	4,7%	4,9%
Realschulen	3,4%	3,6%	4,2%
Gesamtschulen	1,9%	2,1%	2,5%
Gymnasien	1,6%	1,9%	2,3%
Insgesamt	2,5%	2,8%	3,2%

Quelle: IT.NRW, Kommunales Bildungsmonitoring, eigene Berechnungen

3.5.1 Mobilität zwischen den Schulformen²¹

Derzeit können keine Aussagen getroffen werden über einzelne Schülerinnen und Schüler, die beispielsweise die Realschule besucht haben und in der Klasse 7, 8 oder 9 zum Gymnasium wechseln. Es ist aber möglich, Aussagen über die Gruppe zu treffen, die von einer Schulform zu einer anderen wechseln.

So werden im Folgenden die Schulformwechsel von der jeweiligen Herkunftsschule (abgebende Schulform) zur Ziel-schule (aufnehmende Schule) in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 gesamt und nach Geschlecht differenziert betrachtet. Dabei muss einschränkend angemerkt werden, dass der eigentliche Schulformwechsel bereits zum Ende der Klasse 6, d.h. zur Versetzung nach Klasse 7 stattfindet, hierzu aber Daten bis Redaktionsschluss noch nicht vorlagen.

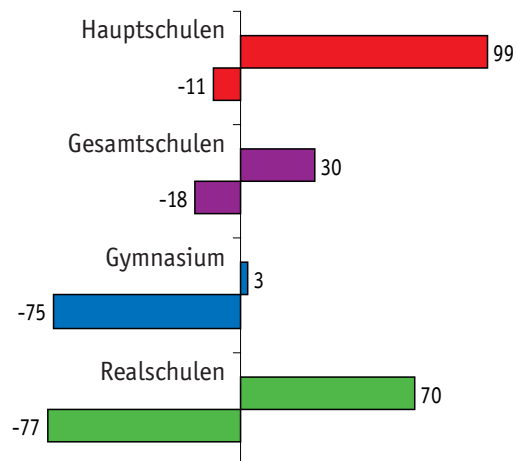
Im Folgenden werden die Jahrgangsstufen 7-9 im Verlauf von drei Schuljahren im Durchschnitt (2007/2008 bis 2009/2010) insgesamt und nach geschlechtsspezifischen Mobilitäten betrachtet. Die Daten zu Schulformwechseln von und zur Förderschule werden im Kapitel 4 analysiert.

Gemessen an allen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 7 bis 9 liegt die Quote der Schulformwechsel für die Schuljahre 2007/2008 und 2008/2009 jeweils bei 2,7 Prozent 2009/2010 bei 2,5 Prozent.

Durchschnittlich verlassen in den drei Schuljahren (2007/2008 bis 2009/2010) 202 Schulkinder ihre Herkunftsschule. Dabei wechseln durchschnittlich 38 Prozent von der Schulform Realschule und 37 Prozent von der Schulform Gymnasium zu einer anderen Schulform. Seitens der Gesamtschule verlassen 9 Prozent und seitens der Hauptschule weitere 5 Prozent ihre bisherige Schulform. Weitere 10 Prozent fallen unter Sonstige.²²

Folgende Abbildung zeigt anhand der Durchschnittswerte für drei Schuljahre den Schulformwechsel an, aufsteigend nach der Schulform, die die höchste Anzahl an Schülerschaft abgibt

Abbildung 3.20: Durchschnittliche Schulformwechsel in den Klassen 7 bis 9, Schuljahre 2007/2008 bis 2009/2010, absolute Zahlen



Quelle: IT.NRW, Kommunales Bildungsmonitoring, eigene Berechnungen

Lesehilfe: Während 11 Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 7 bis 9 die Schulform Hauptschule verlassen, werden 99 Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulformen an der Hauptschule aufgenommen.

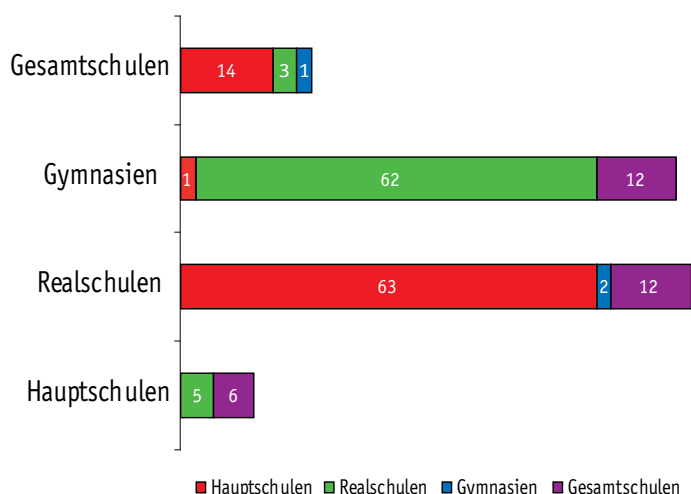
Deutlich wird, dass sowohl seitens der Realschulen als auch der Gymnasien durchschnittlich die größte Anzahl an Schulformwechsel in den Klassenstufen 7 bis 9 stattfinden. Während die Realschulen aber durchschnittlich fast genauso viele Schülerinnen und Schüler wieder aufnehmen, sind es an den Gymnasien durchschnittlich nur 3 Personen.

Nicht nur aus schulentwicklungsplanerischer Sicht ist die Frage interessant, welche Schulform wie viele Kinder und Jugendliche an andere Schulformen abgibt (vgl. Abbildung 3.21). Auch im Hinblick auf potenziell erreichbare Schulabschlüsse ist es von Bedeutung, Mobilitäten zwischen einzelnen Schulformen genauer anzusehen.

²¹ Die Daten beziehen sich auf IT.NRW, Kommunales Bildungsmonitoring (Stand: 15.04.2011).

²² 21 Schulkinder fallen unter „Sonstige“ und sind nicht den Schulformen zuzuordnen.

Abbildung 3.21: Durchschnittlicher Schulformwechsel von der Herkunftsschule zur Zielschule, Durchschnittswerte der Schuljahre 2007/2008 bis 2009/2010, in absoluten Zahlen



Quelle: IT.NRW, Kommunales Bildungsmonitoring, eigene Berechnungen

Lesehilfe: Insgesamt verlassen durchschnittlich 75 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium, darunter wechseln durchschnittlich 62 zu Realschulen, 12 zu Gesamtschulen und 1 zur Hauptschule.

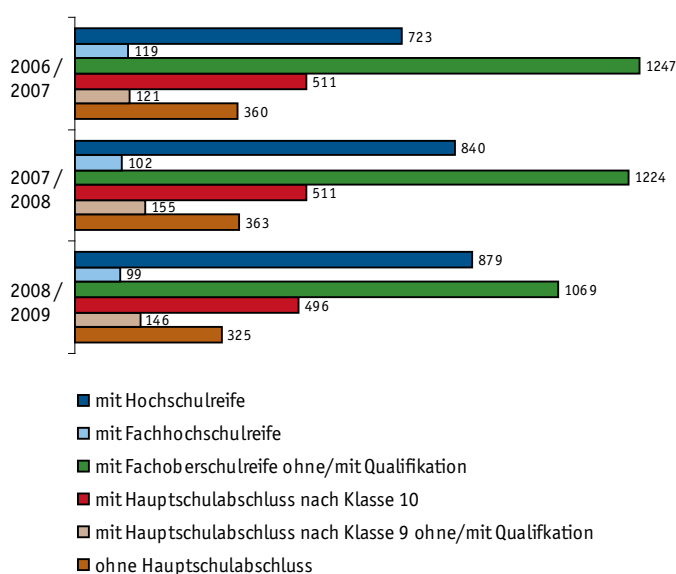
Die geschlechterdifferenzierte Perspektive für drei Schuljahrgänge ergibt für Schüler ein deutlich negatives Bild, da sie wesentlich häufiger die erst gewählte Schulform verlassen als Schülerinnen. Auch gelingt es ihnen deutlich seltener – gerade bei der Schulform Hauptschule – sich für einen Schulwechsel zu qualifizieren, der ihnen höher qualifizierte Abschlüsse ermöglicht.

Analog zu den geschlechterspezifischen Unterschieden bei Klassenwiederholungen, welche auch eine Form von Mobilität darstellen, kann festgehalten werden, dass Schülerinnen im Vergleich zu Schülern weniger häufig die Schulform wechseln, die eher zu geringer qualifizierten Abschlüssen führen und vor allem deutlich häufiger die Hauptschule Richtung Realschule verlassen.

3.6 Schulabschlüsse

Je nach Bildungsgang können verschiedene Schulabschlüsse erworben werden. Nach der höchsten Abschlussart aufgeführt, kann der folgenden Abbildung entnommen werden, dass in drei Schuljahren –2006/2007 bis 2008/2009 – ein deutlicher Trend in Richtung des Erwerbs eines hoch qualifizierten Schulabschlusses geht, der Hochschulreife.

Abbildung 3.22: Schulabgängerinnen und -abgänger nach Art des Schulabschlusses der Schuljahre 2006/2007 bis 2008/2009 in absoluten Zahlen



Quelle: IT.NRW, Kommunales Bildungsmonitoring

Von 3014 Schulabgängerinnen und -abgängern im Jahr 2009 haben 35 Prozent die Fachoberschulreife mit/ohne Qualifikation und 29 Prozent das Abitur erreicht. 16 Prozent absolvierten den Hauptschulabschluss nach Klasse 10. Nur 3 Prozent erhielten die Fachhochschulreife, unter 5 Prozent erreichten den Hauptschulabschluss nach der 9. Klasse.²³

²³ Abweichungen von 100 Prozent ergeben sich aufgrund von Rundungen.

Ohne Schulabschluss verlassen immer noch Jugendliche eine der weiterführenden Schulen in der Stadt Gelsenkirchen. Am Ende des Schuljahres 2008/2009 waren es noch 9,8 Prozent, die ohne einen Schulabschluss die Schule verlassen haben.

Dabei stellt die Förderschülerschaft den größten Anteil an den Abgängerinnen und Abgängern ohne Schulabschluss dar, denn jede und jeder Zweite verlässt ohne Schulabschluss diese Schulform. Die Hauptschülerschaft stellt einen Anteil von 26 Prozent aller Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss. Nach der Gesamtschule, deren Anteil bei 17 Prozent liegt, beträgt der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Schulabschluss an anderen Schulformen jeweils unter 4 Prozent.

Tabelle 3.7: Ohne Schulabschluss in NRW und in der Stadt Gelsenkirchen, Schuljahre 2005/2006 bis 2009/2010

Abgangsjahr	2010	2009	2008	2007	2006
NRW Insgesamt:	5,5%	6,1%	6,5%	6,5%	6,6%
darunter: Anteil der Förderschülerschaft	3,0%	2,9%	3,2%	3,2%	3,4%
darunter: Anteil der Schülerschaft ohne Schulabschluss an Regelschulen	2,5%	3,2%	3,3%	3,3%	3,2%
Stadt Gelsenkirchen Insgesamt:	10,2 %	9,3 %	9,8 %	10,1 %	9,6 %
darunter: Anteil der Förderschülerschaft	5,0 %	5,0 %	5,2 %	5,0 %	3,8 %
darunter: Anteil der Schülerschaft ohne Schulabschluss an Regelschulen	5,2 %	4,3 %	4,6 %	5,1 %	5,8%

Quelle: IT.NRW, Kommunales Bildungsmonitoring, eigene Berechnung

In Gelsenkirchen erklärt sich die enorme Höhe an Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Schulabschluss zum Teil aus dem hohen Anteil an Jugendlichen, die die Förderschule ohne Abschluss verlassen. Zwar liegen die Regelschüler in Gelsenkirchen auch über dem Landesdurchschnitt, ist jedoch der Abstand zum Landesdurchschnitt deutlich geringer.

Ein mögliches Nachholen von (höher qualifizierten) Schulabschlüssen und beruflichen Vorqualifikationen gewinnt an Bedeutung – auch vor dem Hintergrund der generell schwierigen Passgenauigkeit zwischen den Ausbildungsangeboten und deren Nachfrage sowie weiteren Erwerbsmöglichkeiten (vgl. auch unter Kapitel 5).

Dem bestehenden Handlungsbedarf kommt die Stadt Gelsenkirchen auf verschiedenen Ebenen nach. Bevor die kommunalen Reintegrationsangebote dargestellt werden, erfolgt ein kurzer Abriss möglicher Gründe für das Nichterreichen eines Schulabschlusses.



Exkurs A: Gründe für Schulprobleme bis hin zur Schulverweigerung

Die Gründe sind sehr vielfältig, warum ein bildungsbiographischer Verlauf an dieser entscheidenden Stelle einen Knick erfährt. Vielschichtige Problemlagen, z. B. im Hinblick auf die sozioökonomische Lage der Familie, lernen einige der Schülerinnen und Schüler sehr früh kennen. Sie wachsen in Haushalten auf, in denen (lang anhaltende) Erwerbslosigkeit, schwierige wirtschaftliche Bedingungen vorhanden sind, das nötige soziale Netzwerk oder schlichtweg das Know-how fehlt, um den Kindern mehr Förderung bieten zu können. Kinder und Jugendliche reagieren in Bezug auf ihre schulischen Leistungen sehr unterschiedlich auf diese komplexen Problemlagen. Aus Alltagproblemen erwachsen Leistungsschwankungen oder gar -ausfälle. Diese können zur Nichtversetzung und Wiederholung einer Klasse führen. Eine weitere (auffällige) Reaktion mündet im bewussten Stören oder gar im Fernbleiben vom Unterricht trotz Schulpflicht: in Schulverweigerung.

Auch wenn keine einheitliche Definition für Schulverweigerung vorliegt, so wird im Folgenden zwischen aktiver und passiver Schulverweigerung unterschieden.

Passive Schulverweigerung zeigt sich durch die physische Anwesenheit im Unterricht, jedoch ist für diese Kinder und Jugendlichen ein passives Verhalten charakteristisch. Zudem fallen darunter auch diejenigen, die aus nicht nachvollziehbaren Gründen häufig entschuldigt fehlen.

Aktive Schulverweigerung stellt sich einerseits durch häufiges, auch durchaus aggressives Stören im Unterricht oder dem Fernbleiben dessen dar. Trotz Schulpflicht wird unentschuldigt und regelmäßig gefehlt. Das über wochen- und monatelange Fernbleiben vom Unterricht kann sich auch bis über mehrere Jahre hinweg erstrecken.²⁴ Je nach Leistungsvermögen der Schülerin oder des Schülers und der Dauer der Abwesenheit, führt das massive Verpassen des Lernstoffs früher oder später zum schulischen Misserfolg. Reintegrationsangebote für junge Leute in der Stadt Gelsenkirchen versuchen auf unterschiedliche Weise das Manko der schulischen Niedrigqualifikation anzugehen.

A.1 Reintegrationsprogramme in der Stadt Gelsenkirchen

A.1.1 Das Projekt „Schulverweigerung – Die 2. Chance“²⁵

Das Projekt „Die 2. Chance“ bietet denjenigen Jugendlichen die Möglichkeit einen Schulabschluss zu erwerben, die als aktive oder passive Schulverweigerinnen und -verweigerer auf sich aufmerksam gemacht haben. Das Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF) „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ ist seinerzeit vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ins Leben gerufen worden. Die Stadt Gelsenkirchen, Referat Erziehung und Bildung, Abteilung Jugendhilfe-Schule, beteiligt sich seit 2006 in Kooperation mit dem Förderkorb (Katholische Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen gGmbH) an diesem Projekt. Jugendliche, die durch Schulverweigerung auf sich aufmerksam gemacht haben, sollen über eine gezielte und individuelle Unterstützung ins Regelschulsystem zurückfinden – innerhalb eines Jahres. Demnach stellt die Reintegration das wichtigste Projektziel dar: Die Jugendlichen sollen einen Schulabschluss im Regelschulsystem erlangen.

Aufgenommen in das Projekt „2. Chance“ werden:

- Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren und maximal bis zum Beginn der letzten Klassenstufe,
- die eine Hauptschule, eine Förderschule oder eine andere Schulform besuchen, auf der der Erwerb eines Hauptschulabschlusses möglich ist,
- die die Erreichung eines Schulabschlusses belegbar durch aktive oder passive Schulverweigerung gefährden.²⁶

Im Rahmen einer möglichst individualisierten Betreuung erhält jede Projektteilnehmerin und jeder -teilnehmer einen so genannten Case-Manager, mit dessen Hilfe ein Reintegrationsplan entworfen wird.

Die Methodik des Case-Managements hat sich als effektives Instrument zur Reintegration der betreuten Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwiesen. Wichtigstes Erfolgskriterium, neben der Aktivierung und Einbindung externer Ressourcen und der Bildung eines individuellen auf den Einzelfall abgestimmten Netzwerks, ist die regelmäßige Durchführung von Förderplanung. Das Konzept beinhaltet regelmäßige Förderplangespräche

²⁴ Vgl. Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Abteilung Gelsenkirchen; Eckert, M. (Hrsg.) (2009): Projektbericht. Maßnahmen zur Einhaltung bzw. Überwachung der Schulpflicht in der Stadt Gelsenkirchen am Beispiel zwei pädagogischer Ansätze des Projekts „Die 2. Chance“. Gelsenkirchen.

²⁵ Ebd. Zudem sind hierzu Daten und Informationen des Teams Jugendhilfe – Schule geliefert worden, Stand: Mai 2011.

²⁶ BFSFJ: Förderleitfaden, 28.10.2008 (Stand: 28.03.2011)

che mit den Jugendlichen in kurzen, überschaubaren Abständen von ca. 4 – 6 Wochen. Die Förderplangespräche können als Einzelgespräch oder auch anlassbezogen als Gruppengespräch stattfinden. Beginn der Förderplanung ist eine mehrdimensionale Anamnese, die die sozialen, personalen und schulleistungsbezogenen Fähigkeiten des Einzelnen umfasst.

Ebenso gehört bei Bedarf eine kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik dazu, sowie die Teilnahme an einem Assessment-Center. Es werden Ziele für den überschaubaren Zeitraum der folgenden 4 – 6 Wochen abgestimmt. Hier werden Ziele kleinschrittig, konkret und operationalisierbar festgelegt. Die Zielerreichung wird in jedem der folgenden Gespräche kontrolliert.

Von der Ausgangsvoraussetzung ausgehend, dass Schulverweigerung multiple Entstehungsursachen hat, hat es sich als sinnvoll erwiesen, ein breit gefächertes System unterschiedlicher Unterstützungsangebote bereitzustellen. Im Rahmen des Projekts „Die 2. Chance“ stehen Teilnehmerplätze in zwei unterschiedlichen schulersetzenden Einrichtungen zur Verfügung. Durchgeführt werden dort Schulunterricht, werkpädagogische und sozialpädagogische Angebote.

Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden ambulant an ihrer Schule durch die Koordinierungsstelle sozialpädagogisch begleitet. Die dortigen Angebote umfassen Einzelgespräche, soziale Gruppenarbeit, Hausaufgabenhilfe, Schulwegbegleitungen und freizeitpädagogische Angebote. Ebenso werden manifestierte Schulverweigerer in ihrem häuslichen und sozialen Umfeld mit einem hohen Stundenaufwand pro Teilnehmerinnen resp. Teilnehmer/Woche (im Durchschnitt 6 Wochenstunden) betreut. Bei Bedarf ist ein Wechsel zwischen den Angebotsformen jederzeit möglich.

Reintegration kann nur erfolgreich und nachhaltig sein, wenn Eltern/Erziehungsberechtigte in die Betreuung involviert werden können und die Arbeit des Case-Managers positiv unterstützen. Demnach hat die Elternarbeit einen hohen Stellenwert.

Mit Hilfe des Projektes „Die 2. Chance“ konnten seit September 2006 bis heute (Mai 2011) insgesamt 243 Jugendliche teilnehmen. Darunter sind 118 in die Regelschule wieder integriert worden, 19 erhielten eine Maßnahme in der Jugendberufshilfe und insgesamt haben 53 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Maßnahme abgebrochen. Im Durchschnitt der Jahre 2006 bis Mai 2011 wurde „Die 2.Chance“ zu 55 Prozent von männlichen

und zu 45 Prozent von weiblichen Jugendlichen besucht. Bei Maßnahmebeginn waren durchschnittlich jede und jeder dritte Jugendliche 14 Jahre. Für die Förderphase bis 31.08.2011, an der derzeit 53 Jugendliche (darunter 58 Prozent männliche) teilnehmen, sind die Fördermittel sichergestellt.²⁹ Auf Grund einer deutlich verringerten Fördersumme für die neue Förderperiode wird das Projektangebot zukünftig über weniger Teilnehmerplätze verfügen.

A.1.2 Das Kooperationssystem Jugendhilfe – Schule

Bereits 1998 beschloss der Rat der Stadt Gelsenkirchen für Schülerinnen und Schüler mit erheblichem erzieherischen Bedarf eine Hilfestellung anzubieten, die Ressourcen aus Schule und Jugendhilfe zusammenführt. Das neu ins Leben gerufene „Kooperationssystem Jugendhilfe – Schule“ besteht aus der „Außerschulischen Tagesbetreuung“ (AST) und dem „Fördersystem“. Beide Komponenten verfolgen als Ziel, durch passgenaue Hilfen Kinder und Jugendliche in ihren familiären und schulischen Bezügen zu unterstützen und zu stabilisieren sowie die Reintegration in das soziale Lebensfeld und in die Regelschule zu ermöglichen.

Außerschulische Tagesbetreuung und Fördersystem sind Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Stark verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche, die durch Regelangebote (der Schule oder der Jugendhilfe) nicht oder nicht ausreichend erreichbar sind, gelten als die Zielgruppe. Ihre Biographien sind geprägt von Erfahrungen mit Gewalt, Verwahrlosung und Missbrauch. Verweigerungshaltungen gegenüber gesellschaftlichen Grundregeln sowie Orientierungslosigkeit gelten als charakteristisch für diese Kinder und Jugendlichen.

In der Außerschulischen Tagesbetreuung (AsT) werden 24 Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 - 7, die zum großen Teil die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt für emotionale und soziale Entwicklung besuchen, in drei Gruppen mit jeweils acht Kindern von einem multiprofessionellen Team mit sieben Fachkräften ganzjährig nach dem Unterricht betreut.

Die Kinder erhalten eine intensive pädagogische Betreuung, die die vorhandenen Stärken herausstellt, um neue Entwicklungen anzustoßen. Hierbei geht es insbesondere um ihre sozialen Kompetenzen.

Gerade die Eltern werden aktiv in den Veränderungsprozess einbezogen in Form intensiver Beratungsgespräche, aber auch durch angeleitete Aktionen. Diese finden gemeinsam mit den Kindern in der Einrichtung statt. Zudem werden per Video-Hometraining (im Rahmen einer Freizeitmaßnahme) mit Eltern beispielsweise Verhaltensmuster analysiert. Eine enge Kooperation mit der Lehrerschaft der Förderschulen ist selbstverständlich.

In das Fördersystem werden maximal 24 Schülerinnen und Schüler von Haupt-, Real-, Gesamt- und Förderschulen aufgenommen, die sich im achten bis zehnten Schulbesuchsjahr befinden. Es handelt sich um ein ganztägiges und ganzjähriges Angebot, in dem Fachkräfte aus der Jugendhilfe und der Schule parallel und paritätisch an einem Standort tätig sind. Durch eine umfassende allgemeinbildende, werkpraktische, fachtheoretische und sozialpädagogische Förderung, die von herkömmlichen schulischen Zwängen weitgehend befreit ist, sollen die Jugendlichen ihre Sozialisations-, Lern- und Leistungsdefizite abbauen und neue Lebensperspektiven entwickeln können.

Die angemessene Vorbereitung auf eine berufliche Qualifizierung und ein Leben in der Erwachsenenwelt stehen im Vordergrund, um eine Marginalisierung zu vermeiden. Die Besonderheit, Jugendliche in einer Einrichtung der Jugendhilfe zu fördern und gleichzeitig zu beschulen, gibt die Möglichkeit zu einer engen Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Diese erstreckt sich von der individuellen Förderplanung für jeden einzelnen Jugendlichen, über die gemeinsame Unterweisung im allgemeinbildenden Unterricht und in der Werkstatt bis hin zur Planung und Durchführung von gemeinsamen Projekten. Auch hier gilt es, für eine intensive Zusammenarbeit mit der ganzen Familie zu sorgen, dies stellt eine Grundvoraussetzung für eine positive Verhaltensänderung bei den Jungen und Mädchen dar.

Wesentlich in der Konzeption des Kooperationssystems ist die enge Verzahnung und Verschränkung der schulischen Angebote mit denen der Jugendhilfe, so dass eine Hilfe aus einem Guss gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ergeben sich vielfältige weitere Kooperationszusammenhänge mit unterschiedlichen Bereichen des Jugendamtes, den Schulen, Beratungsstellen, Therapeuten, Kliniken, der Berufsberatung des Arbeitsamtes und der Betriebe, Jugendzentren und Vereinen.

Exkurs B: Schulsozialarbeit

Das Verfehlen von Schulabschlüssen, Schulmüdigkeit, eine Klasse wiederholen oder die Schule wechseln müssen sowie Gewalterfahrungen (auf dem Schulweg oder in der Schule) sind beispielhaft benannte Aspekte, warum Schulsozialarbeit als Handlungsfeld an Bedeutung gewinnt. Schule als Institution kann nicht alleine für die Integration dieser Jugendlichen Sorge tragen. Dem ist sich die Landespolitik in NRW auch bewusst, so dass zum Schuljahr 2003/2004 insgesamt 250 Schulsozialarbeiterstellen an Hauptschulen eingerichtet wurden. „Zuvor war Schulsozialarbeit in schulischer Trägerschaft vor allem schon an Gesamtschulen und an einigen Haupt- und Förderschulen verankert. Darüber hinaus gab es in verschiedenen Kommunen Schulsozialarbeiter/innen an Haupt- und Förderschulen in Jugendhilfeträgerschaft. Schulsozialarbeit in schulischer und Jugendhilfeträgerschaft prägen somit das Bild der Schulsozialarbeitslandschaft ebenso wie die unterschiedlichen Schwerpunkte, die sie bearbeiten bzw. die unterschiedlichen Anforderungen, die an sie gestellt werden. Durch den Runderlass „Beschäftigung von Fachkräften der Schulsozialarbeit in NRW“ vom 23.01.2008 ermöglicht das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW es erstmals allen Schulformen (Grundschulen, Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Berufskollegs) Schulsozialarbeiterstellen einzurichten. Allerdings ist hierfür die Umwandlung einer Lehrerstelle erforderlich und ein abgestimmtes, sozialräumlich orientiertes Handlungskonzept mit der örtlichen Jugendhilfe muss vorgelegt werden.

Die Fortbildung der neuen Schulsozialarbeiter/innen obliegt der gemeinsamen Verantwortung von Bezirksregierungen und der öffentlichen Jugendhilfe.“²⁸

²⁸ URL: http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/jufoe/koop_jugendhilfe_schule/schulsozialarb (Stand: 06.06.2011).



B.1 Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schule und Schulsozialarbeit in der Stadt Gelsenkirchen²⁹

Am 08.01.2009 wurde die „Kooperationsvereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ zwischen den Schulen der Stadt Gelsenkirchen, dem Referat Erziehung und Bildung und der Schulaufsicht unterzeichnet. Hiermit ist eine verbindliche Grundlage für die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule im Falle der Gefährdung des Kindeswohls gemäß § 8a SGB VIII geschaffen worden. Diese besondere Verpflichtung ist auch mit dem § 42 Abs.6 in das Schulgesetz NRW aufgenommen worden.

Zu den Zielgruppen zählen Kinder an den Grundschulen, Kinder und Jugendliche an den weiterführenden Schulen, an den Förderschulen sowie Kinder und Jugendliche, die die OGS besuchen und deren Eltern und sonstige Personensorgeberechtigte.

„Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII ist das Unterlassen oder Handeln eines Personensorge- oder Erziehungsberechtigten, welches mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erheblichen körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes bzw. Jugendlichen führt.“³⁰

Zu Beginn der Kooperation sind Fortbildungen im Bereich des Verfahrensablaufs zur Kindeswohlgefährdung nötig gewesen, da häufiger „sachfremde“ Problematiken bereits als Gefährdung eingestuft wurden wie beispielsweise Schulumüdigkeit, Kommunikationsprobleme zwischen Schule und Eltern oder Fehlzeiten. Dies war für einige Lehrkräfte Anlass gewesen, sich mit dem Team der Jugendhilfe in Verbindung zu setzen und kann als Indiz gewertet werden für den Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung.

Um die außerschulischen Kontexte der Kinder und Jugendlichen, die das Verhalten und die Lernerfolge wesentlich mitbestimmen, bei Bedarf besser auffangen zu können, erweist sich eine Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule als zielführend.

Die Stadt Gelsenkirchen legt Wert auf eine verbindliche Zusammenarbeit, so dass auch hierzu eine Kooperationsvereinbarung entworfen wurde, die zwischen der jeweils betreffenden Schule und Referat Erziehung und Bildung der Stadt Gelsenkirchen im Rahmen der Schulsozialarbeit eingegangen wird.

Als gemeinsame Ziele werden benannt: Erstens die Persönlichkeit junger Menschen zu entwickeln und zu stärken, zweitens sie zu eigenverantwortlichem Handeln und zur Wahrnehmung von Aufgaben für die Gemeinschaft zu befähigen und drittens sie für das Berufsleben zu qualifizieren und auf dem Weg in die Erwachsenenwelt zu begleiten.

Dabei kristallisieren sich folgende Schwerpunkte laut der Vereinbarung heraus:

- „1. Einzelunterstützung von Schülerinnen und Schülern, die aufgrund von Benachteiligungen oder Beeinträchtigungen Hilfe zur Bewältigung alltäglicher Lebensprobleme benötigen,
2. Entwicklung von gemeinsamen Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen und
3. Mitwirkung bei der Gestaltung des Übergangs von Schule in den Beruf.“

Im Rahmen der Fachveranstaltung „Schulsozialarbeit“ wird jährlich die Kooperation evaluiert.

Hierdurch wird die Qualität der Kooperationspartnerschaft geprüft und aufgrund der gesammelten Erfahrungen aller beteiligten Professionen weiterentwickelt.

Bisher findet in der Stadt Gelsenkirchen die zielgerichtete Kooperation zwischen Maßnahmen der Jugendhilfe und der schulischen Förderung an Hauptschulen, Gesamtschulen und an der Abendrealschule statt. Berufskollegs und eine weitere Realschule haben die Umwandlung einer Stelle beantragt. An den Grundschulen in der Stadt Gelsenkirchen sind keine Schulsozialarbeitsstellen vorgehalten, derzeit aber über Fachkräfte aus den früher existenten Vorschulkindergärten abgedeckt.

„Das Ziel, den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit im Bereich der Primär-(Grund- und Förderschulen) und der Sekundarstufe durch Schaffung zusätzlicher Stellen zu fördern und flächendeckend auszubauen, wird mit der Umwandlung von Lehrerstellen in Stellen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit gemäß dem Runderlass des MSW vom 23.01.2008 unterstützt.“

²⁹ Die in diesem Unterkapitel verwendeten Zitate sind aus den jeweiligen Kooperationsvereinbarungen entnommen. Vgl. Stadt Gelsenkirchen, Der Oberbürgermeister, Referat Erziehung und Bildung (2009): Kooperationsvereinbarung.

³⁰ Stadt Gelsenkirchen, Der Oberbürgermeister, Referat Erziehung und Bildung (2009): Kooperationsvereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zwischen den Schulen der Stadt Gelsenkirchen und dem Referat Erziehung und Bildung der Stadt Gelsenkirchen. 08.01.2009, S. 2.

Kurzgefasst

Die Schulen selber arbeiten sehr intensiv – jede auf ihre Art und Weise – an der stetigen Verbesserung u. a. der didaktischen Konzepte, Gestaltung des Ganztages, von Projekten und Formen, die ihre Schule für den Stadtteil öffnen. Themenübergreifend evaluiert die Bezirksregierung Münster im Rahmen von Qualitätsanalysen nach und nach alle Gelsenkirchener Schulen, zum Teil evaluieren sich einzelne Schulen auch selber (SEIS).

Alle Empfehlungen für das Kapitel Schulzeit sind von dem Gedanken getragen, dass sich die Stadt Gelsenkirchen gemeinsam mit dem Land auf den Weg zu einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft begeben hat (vgl. Kapitel 1). So ist die Trennung zwischen inneren (Schule und Schulaufsicht) und äußeren Schulangelegenheiten (Schule und Schulträger) zwar in vielen Punkten nach wie vor existent, jedoch im Rahmen des Regionalen Bildungsnetzwerkes werden die Aufgaben verstärkt gemeinsam gedacht, bearbeitet und gelöst.

Bildungsbeteiligung und Klassenwiederholungen

Die Grundschulschülerschaft besteht gleichermaßen aus Mädchen wie Jungen und Kinder ohne/mit Migrationshintergrund, während sich an den übrigen Schulformen eine andere Verteilung zeigt. An den Förderschulen werden vor allem Jungen beschult. Mit steigendem Qualifikationsniveau der Schulform steigt der Anteil an Mädchen. Dasselbe gilt für die Schülerschaft mit Migrationshintergrund.

Die Anzahl an Klassenwiederholungen ist sowohl in der Primarstufe als auch in den Sekundarstufen gesunken. Zum Ende der Grundschulzeit werden vor allem Realschulempfehlungen (inklusive einer eingeschränkten Empfehlung, 39 Prozent) ausgesprochen, gefolgt von Empfehlungen für den Besuch des Gymnasiums (inklusive der eingeschränkten, 33 Prozent). Hauptschulempfehlungen sind mit 28 Prozent vergeben. Sozialräumlich betrachtet zeigen sich für den Bezirk Ost und Süd deutliche Abweichungen vom gesamtstädtischen Bild der Schulformempfehlungen: Im Bezirk Ost werden zugunsten der Realschule weniger Hauptschulempfehlungen ausgesprochen, während es sich im Bezirk Süd genau umgekehrt verhält, d. h. deutlich weniger Realschul- als Hauptschulempfehlungen. Der Anteil an Empfehlungen für das Gymnasium streut nur gering um den gesamtstädtischen Wert.

Die Bildungsbeteiligungsquote ab der 5. bis 13. Klasse der allgemeinbildenden Schulen weist sozialräumliche Unterschiede in allen Schulformen auf, die auch in Abhängigkeit von Schulstandorten stehen. Gesamtstädtisch beträgt die Bildungsbeteiligungsquote 13 Prozent an den Hauptschulen, 20 Prozent an den Realschulen, 36 Prozent an den Gymnasien und Gesamtschulen (hier ist die Evangelische Gesamtschule Bismarck berücksichtigt).

Die Realschulen und Gymnasien haben die durchschnittlich höchste Anzahl an Schülerschaft, die auf andere Schulformen wechselt. Dabei nehmen Realschulen durchschnittlich etwa im gleichen Maße auf, wie sie abgeben, wohingegen Hauptschulen durchschnittlich um das 9-fache mehr an Schülerschaft aufnehmen als abgeben. Schülerinnen gelingt häufiger als Schülern ein Schulformwechsel, der höherwertige Schulabschlüsse eröffnet als an der bisher besuchten Schule.

Schulabschlüsse

Zum Ende der Schulzeit 2009 werden mehrheitlich Abschlüsse mit Fachoberschulreife (ohne/mit Qualifikation) und Hochschulreife erreicht. Etwa zwei Fünftel schließt mit einem Hauptschulabschluss (nach 9. und 10. Klasse) ab. Insgesamt schneiden Mädchen besser ab als Jungen, d.h. sie erreichen einen höherwertigeren Schulabschluss.

Ohne Schulabschluss verlassen im gleichen Schuljahr 325 Schülerinnen und Schüler die Schule. Vor allem durchschnittlich jede und jeder Zweite aus der Förderschule geht von der Schule ohne einen Abschluss. Aber auch allgemeinbildende Schulen werden ohne Schulabschluss verlassen. Hier sind es in erster Linie Schülerinnen und Schüler der Hauptschule (26 Prozent) und der Gesamtschule (17 Prozent) und 4 Prozent von anderen Schulformen.

Empfehlungen

Die Reduzierung der Klassenwiederholungen ist bereits erfolgreich, bleibt dennoch weiterhin im Blickfeld der Bemühungen: Die RAA Gelsenkirchen und die Stiftung Mercator bieten Förderunterricht für Schülerinnen und Schülern seit 2005 fortlaufend an.

Sozialpädagogisch orientierte Angebote sind für alle Schulformen vorhanden. Schulsozialarbeit als Kooperationsangebot zwischen Stadt Gelsenkirchen und Schulen befindet sich im Aufbau.

Die Lehrerfortbildung benötigt noch verstärkt Schwerpunkte im Bereich interkulturellen und geschlechtersensiblen Lernens.

Eine stärkere Einbeziehung der sozialen Randfaktoren, die auch zu möglichen Klassenwiederholungen führen, kann beispielsweise mittels Angebote von Schulsozialarbeit besonders an Grundschulen und weiterführenden Schulen aufgefangen werden. Der Ausbau von Schulsozialarbeit ist daher erstrebenswert.

Der Einsatz von Bildungslotsen, insbesondere ab der 2. Klasse, kann gezielt geschlechtergerechte Begleitung anbieten und entsprechend individuell fördern.

Darüber hinaus können die Offenen Ganztagschulen unter anderem mit differenzierten Projektgruppen die Heterogenität der Schülerschaft positiv nutzen und versuchen, jedem Kind eine Chance auf Bildung einzuräumen, indem „wertvolle“ Lernvoraussetzungen geschaffen werden.

Prinzipiell kann die spätere Trennung von Kindern („Gemeinsam länger lernen“) dazu führen, dass Klassenwiederholungen vermieden werden. In Gelsenkirchen wird mit dem Modellversuch GELL eine Klasse ab dem Schuljahr 2011/2012 länger gemeinsam unterrichtet werden.

„Gemeinsam länger lernen“ ist bei derzeitigem bundesweitem Forschungsstand erstrebenswert, um den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen aufzubrechen. Die Befragung über eine Einführung einer Gemeinschaftsschule im Rahmen eines Modellversuchs hat ein mehrheitlich positives Votum ergeben. Der Modellversuch ist in der Zwischenzeit jedoch nicht mehr möglich. Der Landtag NRW hat am 20.10.2011 die gesetzliche Grundlage für eine neue Schulform, die Sekundarschule, geschaffen.

Im Zuge der Schulentwicklungsplanung sollte über einen möglichen weiteren Schulstandort für eine integrierte Schulform gemäß den neuen Rahmenbedingungen des Landes NRW nachgedacht werden. Der Elternwille sollte stärker berücksichtigt werden hinsichtlich der Angebotsstruktur von weiterführenden Schulformen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Leistungsprofils.

(Weit) bevor die Schülerschaft von der Schule abgeht, müssen Maßnahmen ergriffen werden, die das Abgehen ohne Schulabschluss verhindern. Projekte/Maßnahmen für diejenigen Jugendlichen, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen, müssen aufrecht erhalten werden.

Daneben stehen Programme des Landes, welche präventive Ansätze im allgemeinbildenden Schulsystem enthalten (wie zum Beispiel „Komm mit“ oder „STARTKLAR“), aber auch Nachholen von Abschlüssen und Qualifizierungsmaßnahmen im System der Berufskollegs, der Weiterbildungskollegs und der VHS ermöglichen, um die Einmündung in Ausbildung zu gewährleisten.

Reintegrationsprogramme für schulmüde bzw. schulverweigernde Jugendliche hat die Stadt Gelsenkirchen bisher erfolgreich angeboten. Das Projekt „2. Chance“ ist eines davon. Die Mittel aus dem ESF-Fonds sind jedoch ab September 2011 gekürzt worden, so dass dieses Projekt künftig weniger Plätze anbieten kann.

Schulsozialarbeit wird als Präventivmaßnahme weiter aus- und aufgebaut.

Geschlechtersensible und interkulturelle Schulkonzepte sind nach wie vor von Nöten, da immer noch Jungen sowie generell die Schülerschaft mit Migrationshintergrund Bildungsungleichheiten ausgesetzt ist.

Das Erreichen von höher qualifizierten Schulabschlüssen, die Verhinderung von Schulwechseln an Schulformen, die eine geringere Bandbreite an Abschlussmöglichkeiten bieten, sowie die Reduktion der Schulabgangsquote ohne Abschluss sind die zentrale Ziele kommunaler Bildungspolitik in Gelsenkirchen.





LERNEN

4

**Auf dem Weg zur
inklusiven Chancengerechtigkeit**

ZUKUNFT



4. Auf dem Weg zur inklusiven Chancengerechtigkeit

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft und damit auch in unserem Bildungs- und Erwerbsystem ist eine der zukunftsweisenden Aufgaben für Staat, Land und Kommune. Folgendes Kapitel wird der Wissens- und Erkenntnisstand im Juli 2011 abgebildet.

Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtete sich die Bundesrepublik Deutschland zur Anerkennung ihrer Rechte. Ein Teilaspekt betrifft den Bereich Recht auf Bildung, der im Artikel 24 nachzulesen ist.¹ Anhand des Bildungskonzepts lebenslanges Lernen soll das Ziel der Chancengleichheit durch ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen umgesetzt werden. Künftig sollen Menschen mit Behinderungen nicht länger vom regulären Bildungssystem ausgeschlossen werden.

Integration oder Inklusion?

Während Integration auf die Eingliederung einer bestimmten Gruppe in eine Gesamtheit von Menschen abzielt, beispielsweise Menschen differenziert nach mit Behinderung oder ohne Behinderung „(...) muss bei der Inklusion niemand mehr eingegliedert werden, weil niemand zuvor ausgegliedert wurde. (...) Inklusion bedeutet Einschluss, Enthaltensein.“²

4.1 Schritte auf dem Weg zur inklusiven Chancengerechtigkeit in der Stadt Gelsenkirchen

Im Rahmen der zweiten Gelsenkirchener Bildungskonferenz (April 2011) wurde sich ausschließlich dem Thema Inklusion gewidmet. Dabei galt es zunächst Vorstellungen über Normalität unter die Lupe zu nehmen: „Inklusion muss zuerst in den Köpfen stattfinden.“³ Zur inklusiven Normalität gehört künftig, dass Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen nicht per se in getrennte, besondere Kindergärten und Schulen

geschickt werden, sondern in ihrem Umfeld die regulären Kitas und Schulen besuchen können.

Darüber hinaus hat die UN-Konvention nicht nur das Schulsystem im Blick, sondern fordert generell eine inklusive Gesellschaft ein. Beiden Anliegen, der gesellschaftspolitischen wie der schulentwicklungsplanerischen, trug die zweite Bildungskonferenz Rechnung. Aus verschiedenen institutionellen Perspektiven – von frühkindlicher Förderung bis zur Arbeitswelt – wurden Handlungsfelder und Möglichkeiten der Umsetzung angesprochen.

Gemeinsam mit der unteren Schulaufsichtsbehörde und der Lenkungsgruppe des RBN hat eine Fachtagung im Mai 2011, zum Thema „Aspekte der schulischen Inklusion“ stattgefunden. Weitere Tagungen sind in Planung.

Bei der Analyse der kommunalen Leistungen im Handlungsfeld Inklusion ist bei beiden Veranstaltungen deutlich geworden, dass die Stadt Gelsenkirchen bereits auf dem Weg ist, um über den Zwischenschritt einer Integration von Menschen mit Behinderungen zu einer Inklusion zu gelangen. Exemplarisch sollen zwei Bereiche im Folgenden dargestellt werden: Die Kindertageseinrichtungen und der Gemeinsame Unterricht (GU).

4.1.1 Gelsenkirchener Kindertageseinrichtungen

Gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht findet in 54 (additiven) Kindertageseinrichtungen, Schwerpunkteinrichtungen und im Rahmen von Schwerpunktgruppen sowie über Einzelintegration statt. Zudem ermöglichen neue Richtlinien des Kinderbildungsgesetzes (01.08.2009) unter anderem die Betreuung von Kindern mit Behinderungen unter drei Jahren. Während 2009 insgesamt 150 Kinder mit Behinderung im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung die Kita besuchten, waren es bereits 2010 insgesamt 191 Kinder mit Behinderung. Darüber hinaus wurden in diesen zwei Jahren 142 Kinder dieser Altersgruppe in heilpädagogischen Tageseinrichtungen betreut.⁴

¹ Vgl. den Wortlaut der dtsh. Übersetzung des Artikels 24. URL: <http://www.sovd.de/1465.0.html> (Stand: 28.03.2011).

² Vgl. URL: <http://www.behindertenbeauftragter.de> (Stand: 28.03.2011).

³ Leitsatz von Herrn Lipka, Leiter des Jobcenters in der Stadt Gelsenkirchen, auf der 2. Gelsenkirchener Bildungskonferenz. Die Dokumentationen der ersten und zweiten Gelsenkirchener Bildungskonferenz kann unter URL: <http://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de> (Stand: 15.07.2011).

⁴ Siehe Stadt Gelsenkirchen, Der Oberbürgermeister, Referat Erziehung Bildung (2011): Jugendhilfeplan Teil IV.

4.1.2 Gemeinsamer Unterricht (GU)

Nicht nur die Leitungen von Kindertageseinrichtungen haben erkannt, dass alle Kinder von dem Konzept des gemeinsamen Lernens profitieren. Bereits Ende der 1980er Jahre nahm sich eine der Gelsenkirchener Grundschulen als erstes dem Thema „Gemeinsamer Unterricht“ an. Inzwischen sind es drei Grundschulen und eine Gesamtschule, die derzeit gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen realisieren. Die Gesamtschule Berger Feld bietet als erste weiterführende Schule in der Stadt seit dem Schuljahr 2007/2008 eine so genannte Integrationsklasse an (vgl. Tabelle...). Künftig, d.h. ab dem Schuljahr 2011/2012 wird eine weitere Schule der Sekundarstufe I – die Mulvany-Realschule – gemeinsamen Unterricht anbieten.

Tabelle 4.1: Anzahl der Schülerschaft im Gemeinsamen Unterricht an Gelsenkirchener Schulen nach Stadtteil, Schuljahre 2008/2009 bis 2010/2011, in absoluten Zahlen

Grundschulen	Stadtteil	2008/2009	2009/2010	2010/2011
GGs Erzbahn	Bulmke-Hüllen	18	16	16
KGS Sandstraße	Horst	17	17	15
GGs Gutenbergerschule	Resse	-	4	6
Weiterführende Schule				
GS Berger Feld	Erle	12	18	24

Quelle: Schulamt für die Stadt Gelsenkirchen

Im laufenden Schuljahr 2010/2011 werden in drei Gelsenkirchener Grundschulen 37 Kinder und in einer Gesamtschule insgesamt 24 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam beschult. Die Möglichkeit, Kinder gemeinsam zu unterrichten, steht im engen Zusammenhang mit zunächst zwei Punkten: den räumlichen Voraussetzungen und der Personalausstattung pro Schuljahr an der Schule. Die Qualität lässt sich beispielsweise über eine gezielte Teamzusammensetzung und den generellen Prinzipien bzgl. der Organisation und Methodik der Unterrichtsgestaltung steuern. Es werden differenzierte Arbeitsangebote unterbreitet, wodurch individuelle Förderung möglich wird.

Experten rechnen mit wachsenden Anforderungen seitens der Elternschaft bezogen auf die Gelsenkirchener Situation im Bereich des GU. Der Weg zu einem inklusiven Schulsystem kann künftig nur über einen Ausbau an integrierten Angeboten in allen Schulformen führen, die sozialräumlich verankert sind. Auch ohne schulrechtliche Änderungen wird ein Ausbau von integrierten Angeboten als notwendig erachtet.

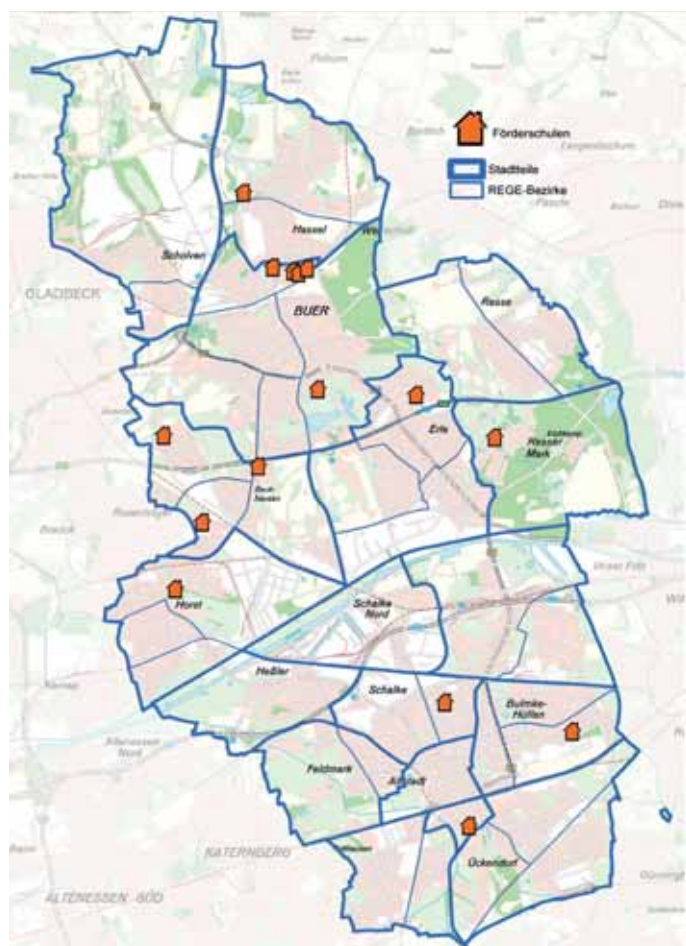
4.1.3 Förderschulen in der Stadt Gelsenkirchen

Wie stellt sich die aktuelle Situation an den Förderschulen in der Stadt Gelsenkirchen dar?

Der Auftrag der Förderschulen umfasst die Beschulung derjenigen Schülerinnen und Schüler, bei denen die Schulaufsicht sonderpädagogischen Förderbedarf festgestellt hat und die von der Schulaufsicht der Förderschulen zugewiesen wurden. Sie sollen zu Schulabschlüssen geführt, auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitet und/ oder befähigt werden, eine Berufsausbildung zu beginnen – all dies entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten. Ziel ist es, diesen Schülerinnen und Schülern ein möglichst hohes Maß an gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensführung zu ermöglichen. Der Unterricht erfolgt nach sonderpädagogischen Grundsätzen und soll die individuelle Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.



**Karte 4.1: Alle Förderschulen in der Stadt Gelsenkirchen
(Stand: April 2011)**



Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung

An den 10 Förderschulen der Stadt Gelsenkirchen werden zum Schuljahr 2010/2011 insgesamt 1.518 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.⁵ Die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Emotionale und Soziale Entwicklung stellen mit insgesamt sechs Schulstandorten und 55 Prozent der Schülerschaft den höchsten Anteil an Schülerinnen und Schüler im laufenden Schuljahr.

Die Förderschule mit dem ausschließlichen Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung beschult den kleinsten Anteil der Kinder und Jugendlichen (vgl. Tabelle 4.2). Es entspricht dem landesweiten Trend, dass der Förderschwerpunkt Lernen am häufigsten frequentiert wird.⁶

Tabelle 4.2 : Verteilung der städtischen Förderschülerschaft nach Förderschwerpunkten im Schuljahr 2010/11

Förderschülerinnen und -schüler im Schuljahr 2010/2011, insgesamt:	1.518
mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (2 Förderschulen)	24%
mit Förderschwerpunkt Lernen und Emotionale und Soziale Entwicklung (6 Förderschulen)	55%
mit Förderschwerpunkt Sprache (1 Förderschule)	12%
mit Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung (1 Förderschule)	9%

Quelle: Schülerjahresstatistik 2010/2011, eigene Berechnung

Eine unterschiedliche Geschlechterverteilung an allen Förderschulen zeigt sich zu Ungunsten der Jungen: 63 Prozent Schüler und 37 Prozent Schülerinnen besuchen die Förderschulen. Je nach Förderschule fällt jedoch der Geschlechterunterschied unterschiedlich stark aus: Die Anteilswerte der Schüler streuen zwischen 48 - 92 Prozent.

Jedes zweite Kind, welches eine Förderschule besucht, lebt in einer Familie mit Migrationshintergrund.

4.1.3.1 Reintegration: Von der Förderschule zur Regelschule

Förderschulen haben generell den expliziten Auftrag, möglichst viele Kinder ins Regelschulsystem einzugliedern. Als typische „Durchgangsschule“ gelten sowohl die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache als auch Emotionale und Soziale Entwicklung. Hier ergibt sich in aller Regel das Potential, einen Teil der Schülerschaft nach einer gewissen Förderung ins Regelsystem einzugliedern. Bei den übrigen Förderschwerpunkten, Geistige Entwicklung und Lernen, verbleiben die Schüler in aller Regel in den Förderschulen.⁷ Für künftige Berichte wird ein Datensatz aufgebaut, der eine Analyse differenziert nach den Förderschwerpunkten anbieten kann.

Derzeit kann lediglich die Gesamtanzahl an Schulwechseln, also von allen Förderschulen an Regelschulen, aufgezeigt werden. Im Verlauf von drei Schuljahren (2007/2008 – 2009/2010) sind insgesamt durchschnittlich ein Prozent an Schülerinnen und Schülern von allen Förderschulen zu allgemeinen Schulen gewechselt.

⁵ Die städtischen Daten der Schülerjahresstatistik, Schuljahr 2010/2011 berücksichtigen nur die 10 städtischen Förderschulen, ausgenommen die städtische Schule für Kranke (< 5 Förderschülerinnen und -schüler). Nicht berücksichtigt sind die drei Westfälischen Förderschulen des Landes und die Raphaelschule (Freie Waldorfschule).

⁶ Mit dem 06.02.2011 sind in der Stadt Gelsenkirchen die drei FÖS Lernen mit den drei FÖS Lernen und Emotionale Entwicklung in einem Verbundsystem zusammengeführt worden.

⁷ Die Daten von IT.NRW umfassen die Förderschulen in städtischer Trägerschaft und die Raphaelschule (Förderschule Waldorf) sowie die Westfälischen Landesschulen und die Schule für Kranke.

Dieser Anteil ist der Tatsache geschuldet, dass in aller Regel nur für Schülerinnen und Schüler bestimmter Förderschwerpunkte eine Chance auf einen Wechsel in das Regelsystem besteht. Leider ist der umgekehrte Weg – von der allgemeinbildenden Schule in die Förderschule – noch deutlich häufiger zu beobachten. Bei Betrachtung der drei Schuljahrgänge 2007/2008 bis 2009/2009 werden durchschnittlich 4,3 Prozent als sonderpädagogisch förderbedürftig eingestuft. Am häufigsten verlassen Schülerinnen und Schüler während der Grundschulzeit die Regelschule und gehen fortan zur Förderschule. Als Erklärung wird seitens der Lehrerschaft und weiterer Experten darauf hingewiesen, dass bei manchen Kindern sich erst im Verlauf der Grundschulzeit feststellbare sonderpädagogische Förderbedarfe ergeben.

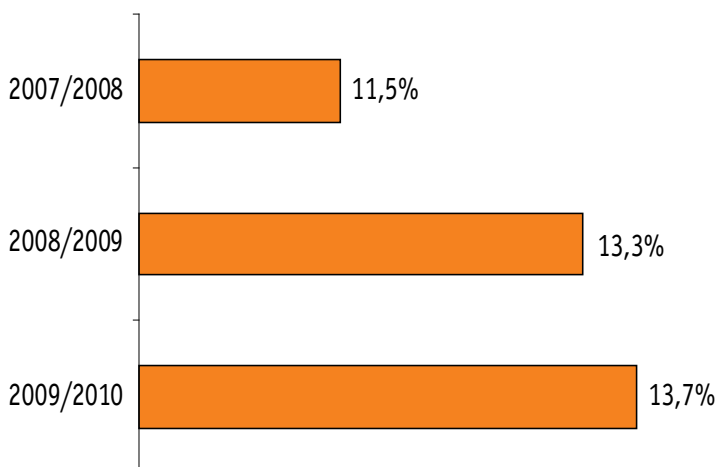
4.1.3.2 Klassenwiederholungen an Förderschulen ⁸

Bei der Bewertung von der Anzahl der Klassenwiederholungen an Förderschulen müssen grundsätzlich andere Überlegungen ins Feld geführt werden als bei Wiederholungen an allgemeinbildenden Schulen. Der Grund liegt in der schulrechtlich verankerten Unterscheidung von zielgleichem und zieldifferentem Unterricht. Bei zielgleichem Unterricht wird nach den Richtlinien der allgemeinen Schule unterrichtet. Das Lernziel einer bestimmten Klassenstufe kann wie an einer allgemeinen Schule voraussichtlich erreicht werden. Die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung bietet diesen zielgleichen Unterricht an.

Bei einem zieldifferenten Unterricht sind die Lernziele der allgemeinen Schule aufgrund von Beeinträchtigungen nicht erreichbar. Dieser Unterricht erfolgt in den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und Förderschwerpunkt Lernen. Vor diesem Hintergrund kann die Anzahl der Klassenwiederholungen nur sehr oberflächlich eingeordnet werden.

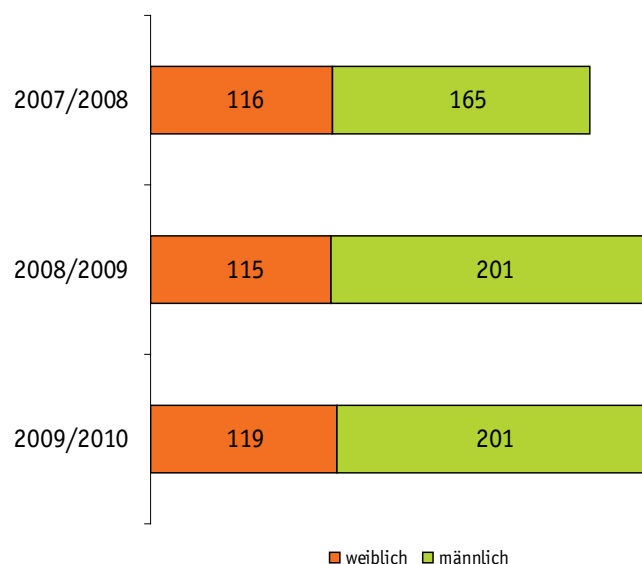
Die Klassenwiederholungsquote steigt im Lauf von drei Schuljahren. Sie liegt weit über den der Wiederholungsquoten an allgemeinbildenden Schulen.

Abbildung 4.1: Quote der Klassenwiederholungen der Schuljahre 2007/2008 bis 2009/2010



Quelle: IT.NRW, Kommunales Bildungsmonitoring, eigene Berechnungen

Abbildung 4.2: Klassenwiederholerinnen und -wiederholer an Förderschulen nach Geschlecht, Schuljahre 2007/08 -2009/10, absolute Zahlen



Quelle: IT.NRW, Kommunales Bildungsmonitoring

⁸ Es lässt sich anhand der dargestellten Landesdaten nur eine verlässliche Aussage hinsichtlich des Anstiegs und der Geschlechterverteilung ableiten. Das Merkmal Nationalität wird hier nicht aufgeführt, da nur nach 1. Staatsangehörigkeit die Bestimmung Deutsch/Ausländer erfolgt. Die Raphaelschule ist hier berücksichtigt.

Die Anzahl von Klassenwiederholungen an den Förderschulen zeigt zum einen, dass innerhalb von drei Jahrgängen 2007/2008 bis 2009/2010 die Gesamtzahl der Wiederholerinnen und Wiederholer von 281 auf 320 gestiegen ist. Bei dieser Betrachtung bleibt die ungleiche Geschlechterverteilung zu Ungunsten von Jungen bestehen.

Der Abstand zu den wiederholenden Mitschülerinnen hat sich von 2007/2008 zum nächstfolgenden Schuljahr gesteigert, ist jedoch in den letzten zwei Schuljahrgängen nahezu gleich geblieben. Theoretische Erklärungsansätze für diese Verteilung sind sehr vielfältig und komplex und können hier nicht ausführlich diskutiert werden. Beispielhaft sei eine Erklärung genannt, die sich auf unterschiedliches Rollenverhalten von Mädchen und Jungen bezieht. Mädchen seien tendenziell in ihrer Konfliktbearbeitung introvertierter, wo hingegen Jungen sich eher aggressiver gegenüber ihrer Umwelt verhalten würden.

Es existieren noch keine belastbaren Studien, die dem Geschlechterunterschied und möglichen Gründen für einen Besuch von Förderschulen empirisch Rechnung tragen.

Vor dem Hintergrund der hohen Quote an Schülerinnen und Schülern, die ohne Abschluss die Förderschule verlassen, sollte generell die Frage gestellt werden, ob ein inklusives Schulsystem nicht effektiver sein kann.

Tabelle 4.3: Ohne Schulabschluss in NRW und in der Stadt Gelsenkirchen, Schuljahre 2005/2006 bis 2009/2010

Abgangsjahr	2010	2009	2008	2007	2006
NRW Insgesamt:	5,5%	6,1%	6,5%	6,5%	6,6%
darunter: Anteil der Förderschülerschaft	3,0%	2,9%	3,2%	3,2%	3,4%
darunter: Anteil der Schülerschaft ohne Schulabschluss an Regelschulen	2,5%	3,2%	3,3%	3,3%	3,2%
Stadt Gelsenkirchen Insgesamt:	10,2 %	9,3 %	9,8 %	10,1 %	9,6 %
darunter: Anteil der Förderschülerschaft	5,0 %	5,0 %	5,2 %	5,0 %	3,8 %
darunter: Anteil der Schülerschaft ohne Schulabschluss an Regelschulen	5,2 %	4,3 %	4,6 %	5,1 %	5,8 %

Quelle: IT.NRW, Kommunales Bildungsmonitoring, eigene Berechnungen

4.2. Inklusives Schulsystem?

Was aber bedeutet ein inklusives Bildungssystem im Hinblick auf Schule?

Mit der Unterzeichnung des Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention wird ein grundsätzlich neues Leitbild in Bezug auf das Bildungssystem gefordert: „Nicht mehr der Mensch mit Behinderung muss sich anpassen, wie dies bei der Integration der Fall ist, damit er in der Gesellschaft dabei sein kann. Vielmehr muss sich die Gesellschaft mit ihren Strukturen den individuellen Bedürfnissen aller Menschen anpassen. Eine inklusive Gesellschaft bezieht Menschen mit Behinderung mit ihren Bedürfnissen von Anfang an ein und grenzt gar nicht erst aus. Individualität und Vielfalt der Menschen werden anerkannt und wertgeschätzt.“⁹

Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen sollen auf Dauer inklusiv beschult werden. Demnach soll künftig eine Beschulung an Regelschulen möglich sein, auch wenn sonderpädagogischer Förderbedarf besteht. Laut der Konvention wird eine 80 bis 90-prozentige inklusive Beschulung angestrebt. Im Gegensatz zu der fast hundertprozentigen inklusiven Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den nordischen Ländern Europas oder auch in Spanien und Italien werden in Deutschland zurzeit im Bundesdurchschnitt nur 15 Prozent der Schülerschaft mit Förderbedarf im Regelschulsystem inklusiv unterrichtet.¹⁰ Ein genauer Blick auf die Bundesländer zeigt erste Unterschiede auf: Bremen, Berlin und Schleswig-Holstein beschulen zwischen 32 Prozent und 45 Prozent aller Kinder mit Förderbedarf im Regelschulsystem. Bremen hat darüber hinaus als erstes Bundesland im Juni 2009 eine gesetzliche Vorgabe zum gemeinsamen Unterricht verabschiedet.¹¹ In Nordrhein-Westfalen verläuft die Entwicklung in Richtung inklusiver Schule derzeit schleppend: Nur 14 Prozent Kinder werden integrativ beschult.¹² Das heißt im Umkehrschluss, dass 86 Prozent eine Förderschule besuchen. Diese Zahlen sind nicht den unterschiedlichen Konzepten von Inklusion und Integration geschuldet. Sie bilden vielmehr die bisher fehlende Umsetzung der UN-Konvention ab und zeigen das Ausmaß des Handlungsbedarfs.

Was blockiert derzeit den Weg in ein inklusives Schulsystem? Die bildungssystemischen Voraussetzungen in den Bundesländern sind unterschiedlich. Das mehrgliedrige Schulsystem gestaltet sich je nach Bundesland anders in Bezug auf die Arten der Bildungsgänge und des Zeitpunktes des Übergangs von der Grundschule in die Sekundarstufe I. In fünf Bundesländern existierten keine Hauptschulen, sechs weitere haben die Hauptschule gerade abgeschafft und in den letzten fünf Bundesländern sind erste Kooperationen zwischen Haupt- und Realschulen entstanden. Im Hinblick auf das gemeinsame Lernen wird zudem in drei Bundesländern erst nach 6 Jahren in die Sekundarstufe I. gewechselt.¹³

Die Kultusministerienkonferenz hat gemeinsam mit Verbänden sowie Vertretern aus Bund und Kommunen ein Positionspapier über eine länderübergreifende Umsetzung des Artikels 24 der UN-Konvention vorgelegt. Ein Entwurf für Empfehlungen soll folgen.

Umfassende Gesetzesänderungen, Aus- und Weiterbildungen von Lehrpersonal und barrierefreie Schulbauten sind nur einige Stichwörter in Bezug auf die Umsetzung eines inklusiven Schulsystems, die mit finanziellen Ressourcen eng verbunden sind. Der Weg zur Realisierung eines inklusiven Bildungswesens wird demnach eine der zentralen bildungspolitischen Herausforderungen des nächsten Jahrzehntes. Die Umsetzung liegt vor allem zunächst in der Verantwortung der Bundesländer qua Gesetz. Den Bundesländern obliegt die Verantwortung für Bildung. Aber auch die untere Schulaufsicht kann bereits jetzt zur Umsetzung beitragen, denn über die Aufnahme eines Kindes in eine Förder- oder eine allgemeinbildende Schule entscheidet letztlich das Schulamt.

Bisher liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vor. Vor dem Hintergrund, dass es sich nicht um eine Integration in das bestehende System handeln soll, muss dem Grundverständnis über Inklusion Rechnung getragen werden. Inklusionsstrukturen schaffen heißt sich auf den Weg zu begeben, die Unterschiedlichkeit der Schülerschaft von Anfang an zu berücksichtigen. Gemeinsamer Unterricht kann als ein Meilenstein des Weges bewertet werden, der den systemischen Umbau im Blick hat.

⁹ Deutscher Bundestag, Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) Die Vorsitzende (2011): Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Kinder mit Behinderungen/Inklusion“. Kommissionsdrucksache, 17. Wahlperiode 17/08.

¹⁰ Vgl. Positionspapier der Bertelsmann Stiftung zur Inklusion im Schulsystem, Newsletter Dezember 2009.

¹¹ Vgl. http://www.sovd.de/fileadmin/downloads/sov-d-zeitung/sov-d_2009_09_s03.pdf

¹² Vgl. Focus Online „Die Aussonderung überwiegt“, 22.06.2009. URL:

http://www.focus.de/schule/schule/bildungspolitik/foerderschulen-die-aussonderung-ueberwiegt_aid_408514.html

¹³ URL : <http://www.generation-bildung.de/wp-content/uploads/2010/01/schulsystem1.jpg> (Stand: 28.03.2011).

Folgende Forderungen werden seitens des Landes NRW - Ausschusses für Schule und Weiterbildung benannt:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- unter intensiver Einbeziehung aller Beteiligten (Kommunale Spitzenverbände, Ersatzschulträger, Landschaftsverbände, Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträger, Kirchen, Eltern, Lehrerverbände, weitere gesellschaftliche Kräfte) und mit wissenschaftlicher Begleitung eine Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung zur Umsetzung der UN-Konvention im schulischen Bereich vorzunehmen;
- ein Transformationsangebot zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in NRW zu entwickeln, mit dem Ziel, die sonderpädagogische Förderung in den Regelschulen zu gewährleisten;
- die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen schrittweisen Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen zu schaffen und in einem Inklusionsplan möglichst zeitnah darzulegen,
- eine entsprechende Fortbildungsinitiative aufzulegen;
- Schulen und Schulträger aktiv bei der Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichts und von integrativen Lerngruppen zu beraten und zu unterstützen;
- eine Initiative zur Beförderung der Akzeptanz des Gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen und in der Öffentlichkeit aufzulegen,
- den Kommunen nach Ermittlung der Kosten einen verlässlichen Ressourcen- und Zeitrahmen zu geben für kommunale Inklusionspläne im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung.
- Der Landtag geht davon aus, dass die Landesregierung über den schulischen Bereich hinaus einen Entwurf für ein umfassendes Inklusionsgesetz für alle Lebensbereiche vorlegt.“¹⁴

Mit der Expertise „Auf dem Weg zur schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen - Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der allgemeinen Schulen“ (Juni 2011) – die das MSW in Auftrag gegeben hat, liegen erste Ansätze für eine Vorbereitung des zu entwickelnden, landesweiten Inklusionsplans vor.¹⁵

Schulministerin Sylvia Löhrmann hat darauf hingewiesen, dass die Empfehlungen zur Debatte stehen und „kein Drehbuch“ der Landesregierung seien. Vielmehr sei es erforderlich, dass Eltern- und Lehrerverbände, Träger öffentlicher und privater Schulen, Fachverbände und viele weitere Beteiligte offen über die Vorschläge debattierten. Letztlich müsse in den wesentlichen Fragestellungen eine Entscheidung im Parlament getroffen werden.

Auch der Städtetag NRW setzt sich mit diesem Thema auseinander. Auf seiner 285. Sitzung am 29.07.2011 wurde nachdrücklich auf das Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung verwiesen. Für die Stadt Gelsenkirchen sind die Positionen des Städtetages NRW von grundlegender Bedeutung. Im Folgenden werden zwei Beschlüsse zitiert:

„1. Der Vorstand begrüßt die mit Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verbundene Zielsetzung, Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf Bildung ohne Diskriminierung und

Teilhabe auf der Grundlage der Chancengleichheit zu sichern. Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen sollte in den nächsten Jahren schrittweise zu einem inklusiven System weiterentwickelt werden.

2. Die Umsetzung der Inklusion an den Schulen erfordert ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept, das insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen und Strukturen, die notwendige Qualität und die zur Umsetzung der Inklusion im Schulbereich voll umfänglich gewährleistet. Hierzu gehört insbesondere die Zuständigkeit und Finanzierungsverantwortung für das notwendige Ergänzungspersonal.

Für die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen im Bereich der Schulträgeraufgaben ist das Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung zu beachten.“¹⁵

¹⁴ Vgl. die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/26; UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen. 24.11.2010; S. 6f.

¹⁵ Im Juni 2011 hat das MSW auf seinem Internetportal „www.bildungsportal.nrw.de“ die oben genannte Veröffentlichung der Wissenschaftler Prof. Klaus Klemm und Prof. Ulf Preuss-Lausitz als Download zur Verfügung gestellt.

¹⁶ Städtetag Nordrhein-Westfalen, Vorbericht für die 285. Sitzung des Vorstandes am 29. Juni 2011 in Köln, Top 3: Inklusion.



Kurzgefasst

Schritte zur Inklusion finden in verschiedenen Bildungsbereichen bereits statt. 54 Kindertageseinrichtungen nehmen Kinder mit Behinderungen auf. Drei Grundschulen und zwei weiterführende Schulen – die Mulvanny-Realschule ab Schuljahr 2011/2012 – bieten Gemeinsamen Unterricht an. Die Agentur für Arbeit und der Jobcenter bieten individuelle Angebote für Menschen mit Behinderungen an. Jeweils in eigenen Abteilungen wird das Fachwissen gebündelt und gezielt versucht, in Ausbildung und Beruf zu vermitteln. Die Jugendberufshilfe und die lokale Wirtschaft bieten ebenfalls Plätze für Jugendliche mit Behinderungen an.

Darüber hinaus sind im Nachgang der zweiten Bildungskonferenz, welche sich ausschließlich mit dem Thema Inklusion beschäftigt hatte, weitere Fachkonferenzen rund um das Themenfeld Inklusion abgehalten worden. Trotz fehlender rechtlicher Rahmenbedingungen seitens des Landes NRW, werden für alle Bildungsbereiche Schritte in Richtung Inklusion angedacht. Die derzeitige Förderschülerschaft wiederholt häufiger eine Klasse und verlässt – im Vergleich zum Landesdurchschnitt – überdurchschnittlich häufig die Schule ohne Abschluss.

Unter dem Gesichtspunkt, dass es einzelner Schritte bedarf, die über Integration hin zur Inklusion führen sollten wird empfohlen, dass das Platzangebot im Kita-Bereich weiterhin ausgebaut wird. Die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung sollte verstärkt angepasst werden hinsichtlich der Betreuung, Bildung und Förderung von Kindern mit Behinderungen. Tandems aus einer erzieherischen und einer heilpädagogischen Fachkraft sind von Vorteil.

Gemeinsamer Unterricht (**GU**) sollte künftig sich auf alle Schulformen erstrecken, auch auf das Gymnasium. Der Aufbau von Ganztagsangeboten in der Sek. I sollte unter Berücksichtigung von GU erfolgen. Die Erhöhung der Anzahl von Schülerinnen und Schülern im GU kann als Schritt hin zum künftigen Umbau zum inklusiven Schulsystem gewertet werden.

Die Lehrerfortbildung sollte nicht länger getrennt nach Regelschule und Förderschule verlaufen. Stattdessen sollte es sukzessive immer mehr allgemeinbildende Lehrerinnen und Lehrer geben, die auch im Umgang mit Kindern/Jugendlichen mit Behinderungen grundlegend ausgebildet sind, sowie Sonderpädagogen ebenso im Umgang mit Kindern/Jugendlichen ohne Behinderungen ausgebildet sein sollten.

Für alle Menschen mit Behinderungen sollten Möglichkeiten einer (dualen) Ausbildung und einer Erwerbstätigkeit geschaffen werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Jobcenter, Agentur für Arbeit, den Kammern und Verbänden etc. sollte im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen weiter intensiviert werden.





5

W E G E

Exemplarische Wege
in die berufliche Bildung

Z U K U N F T



5. Exemplarische Wege in die berufliche Bildung

Seit den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts haben sich die Übergangsprozesse von der Schule in die berufliche Erstausbildung in der Bundesrepublik Deutschland erheblich verändert. Die Abgänge aus der Schule sind in einem nicht unerheblichen Maße un- bzw. gering qualifiziert, d.h. ohne Schulabschluss oder mit Abschluss der Hauptschule nach Klasse 9. Je nach formeller schulischer Bildungsqualifikation münden die Schülerinnen und Schüler dementsprechend selektiv in die Teilbereiche des beruflichen Erstausbildungssystems.

Zur beruflichen Erstausbildung zählen üblicherweise drei Sektoren. Der erste Sektor ist das Schulberufssystem. Hier finden Ausbildungen in vollzeitschulischer Form in Berufsfachschulen und Schulen des Gesundheitswesens statt. Der zweite Sektor umfasst das Duale Ausbildungssystem. Duale Ausbildungen, d.h. die betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung in Kombination mit Berufsschulunterricht, führen nach Landesrecht zu einem Berufsabschluss. Der dritte Sektor ist die Aufnahme eines Studiums an einer (Fach-) Hochschule.

Aufgrund der Veränderungen im Ausbildungsmarktsegment hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte ein neuer, vierter Sektor herausgebildet: Der Sektor Übergangssystem.

Während die Begrifflichkeiten Schulberufssystem und Duales Ausbildungssystem noch klar verständlich erscheinen, verbirgt sich hinter dem Begriff Übergangssystem (in wissenschaftlichen Betrachtungen, wie etwa in der Nationalen Bildungsberichterstattung 2008, durchaus übliche Wortwahl) gleich eine Vielzahl an Bildungsgängen, welche vom Nachholen von (höherqualifizierten) Schulabschlüssen bis zum Abitur reichen oder eine berufliche Qualifizierung unterhalb einer Berufsausbildung zum Ziel haben.¹

Nach Ansicht des Experten Joachim Gerd Ulrich, BiBB „(...) werden von einem substantiellen Teil der Jugendlichen mit mittlerem Abschluss als Ausweichalternative nach erfolglosen Ausbildungsplatzbewerbungen (...)“ die Fachoberschule und die Fachgymnasien genutzt. „Diesen Jugendlichen geht es weniger darum, nach dem Erwerb der Fachhochschulreife zu studieren, als über diesen Abschluss ihre Erfolgsaussichten im dualen System zu verbessern.“²

Eine Verschiebung innerhalb der Sektoren des Berufsausbildungssystems ist im Verlauf der letzten Jahrzehnte als bundesweiter Trend nicht von der Hand zu weisen: Während der Anteil an Neuzugängen zur dualen Berufsausbildung sinkt und das Schulberufssystem relativ stabil bleibt, wird das Übergangssystem deutlich stärker frequentiert.³ Anstatt in den Ausbildungsstellenmarkt wechseln bundesweit über 80 Prozent der ausbildungsinteressierten Jugendlichen mit Hauptschulabschluss und 25 Prozent mit Realschulabschluss nach der Schule in das Übergangssystem.⁴

Im Folgenden wird das Schulberufssystem (hierunter fallen die Vollzeitschulischen Ausbildungen, z. B. die Ausbildung Chemisch-Technische/-r Assistent/-in) vernachlässigt und sich dem Übergangssystem, der dualen Berufsausbildung und den Bildungsmöglichkeiten an den zwei Fachhochschulen in der Stadt Gelsenkirchen gewidmet.

5.1 Das Übergangssystem: Nachholen von Schulabschlüssen und weiteren beruflichen Qualifikationen

Zwischen den Ausbildungsangeboten und deren Nachfrage sowie weiteren Erwerbsmöglichkeiten klafft eine Lücke. Einerseits werden Ausbildungsstellen nicht vergeben, obwohl Bewerbungen von Ausbildungsinteressierten vorliegen. Diese müssen sich ein Jahr lang gedulden, bevor eine neue Chance besteht, in die Ausbildung zu gelangen.

Doch woran liegt diese fehlende Passgenauigkeit? Ist es ein Mangel an so genannter Ausbildungsreife bei den Interessenten, die von Seiten der Unternehmen ins Feld geführt wird? Oder sind die formellen Ansprüche, wie etwa ein hochqualifizierter Schulabschluss als Grundvoraussetzung für Lehrberufe, die ehemals auch mit Hauptschulabschluss möglich waren, in den letzten Jahren angestiegen?

So gewinnt das Nachholen von Schulabschlüssen und beruflichen Vorqualifikationen an Bedeutung. Hierunter fallen in erster Linie im Berufsorientierungsjahr der Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9, im Berufsgrundschuljahr der Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10.

Darüber hinaus gibt es – mit der Voraussetzung eines mittleren Abschlusses – die Möglichkeit, in die gymnasiale Oberstufe wechseln zu können.

¹ Laut Definition der Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008 umfasst das „Übergangssystem“ (Aus-) Bildungsangebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen. Im Fokus stehen die Stärkung und Förderung der individuellen und sozialen Kompetenzen, die zur Befähigung einer Ausbildungsaufnahme führen.

² Es wird auch auf die Höheren Handelsschulen verwiesen. Vgl. Ulrich (2008): Jugendliche im Übergangssystem – eine Bestandsaufnahme, aus: bwp@ Spezial 4 –HT2008, S. 2f.
³ Konsortium Bildungsberichterstattung im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bertelsmann Verlag, Bielefeld; Baumert, J. (Hrsg.) (2008): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland, S. 541-594. Autorengruppe BiBB/Bertelsmann Stiftung (2011): Reform des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung. Aktuelle Vorschläge im Urteil von Berufsausbildungsexperten und Jugendlichen. URL: <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/seriesitem/id/8> (Stand: 28.03.2011).

⁴ Ebd.

Jugendliche, die einen höher qualifizierten Schulabschluss nachholen wollen, können sich aus zwei Gründen darum bemühen: 1. Sie streben ein Studium an und benötigen dementsprechend einen höher qualifizierten Schulabschluss. 2. Sie wollen ihre Chancen auf eine Lehrstelle verbessern. Derzeit scheint bundesweit sich der Trend abzuzeichnen, dass sich immer mehr Jugendliche mit höher qualifiziertem Schulabschluss (Studienberechtigung für FH/Universität) um Ausbildungsstellen bewerben.⁵

Während die Angebote zur Dualen Ausbildung und des Schulberufssystems ausschließlich von den Berufskollegs abgedeckt werden, sind die Angebote des Übergangssystems unter anderem an Berufskollegs vorhanden (vgl. Tabelle 5.1).

An vier von fünf Gelsenkirchener Berufskollegs stellt sich die Verteilung der Schülerschaft auf das Übergangssystem wie folgt dar:

Tabelle 5.1: Übergangssystem an vier Berufskollegs in der Stadt Gelsenkirchen, Schuljahr 2010/2011, absolute Zahlen und in Prozent⁶

Berufskolleg	Übergangssystem		Schülerschaft Gesamt
	absolut	in Prozent	
Eduard-Spranger	742	42,0	1.763
Königstraße	493	26,2	1.878
Wirtschaft u. Verwaltung	360	25,0	1.435
Technik u. Gestaltung	302	10,5	2.866
Gesamt	1.897	23,9	7.942

Quelle: Abfrage an allen Schulstandorten für das Schuljahr 2010/2011, eigene Berechnungen

Nicht nur durch die unterschiedlichen Bildungsgänge der Gelsenkirchener Berufskollegs (entsprechend ihrer fachlichen Ausrichtung) ergeben sich Standortunterschiede, sondern auch durch die Tatsache, dass Maßnahmen der Pflichtbeschulung für „unversorgte Jugendliche“, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, lediglich an zwei Gelsenkirchener Berufskollegs stattfinden:

Am Berufskolleg für Technik und Gestaltung und am Berufskolleg Königstraße.

5.1.1 Nachträglicher Erwerb von Schulabschlüssen⁷

An den Berufskollegs können generell Schulabschlüsse erworben werden, die zuvor an der weiterführenden Schule nicht erreicht wurden.

Der Blick auf drei Schuljahre – von 2006/2007 bis 2008/2009 – zeigt sich eine Reduzierung der Anzahl an nachgeholten allgemeinbildenden Schulabschlüssen: 2006/2007 waren es insgesamt 1.723 Berufschülerinnen und –schülern, die einen Schulabschluss erworben haben, nach dem Schuljahr 2008/2009 nur noch insgesamt 811.

Analog zu den erworbenen Schulabschlüssen an allgemeinbildenden Schulen gelingt es durchschnittlich Frauen häufiger als Männern einen (höher qualifizierten) Schulabschluss in den Schuljahren 2006/2007 bis 2008/2009 zu erwerben. Jedoch trifft diese Aussage gerade im Schuljahr 2008/2009 nicht mehr eindeutig in Bezug auf höherwertige Schulabschlüsse zu: Hier erwerben Frauen häufiger den mittleren Abschluss, Männer hingegen häufiger die allgemeine Hochschulreife. Den Abschluss Fachhochschulreife holen im gleichen Maße Frauen wie Männer im Berufsschulsystem nach.

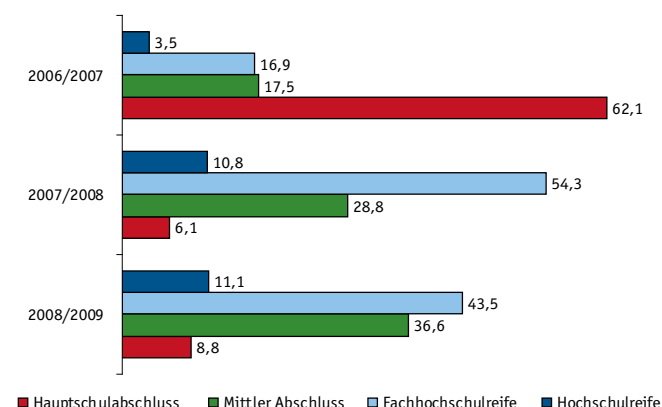
Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der nachträglich erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüsse nach der Abschlussqualifikation für die Schuljahre 2006/2007 bis 2008/2009 auf:

⁵ Vgl. Ulrich (2008): Jugendliche im Übergangssystem – eine Bestandsaufnahme, aus: bwp@ Spezial 4 –HT2008.

⁶ Die Daten sind zum 15. Oktober 2010 für das Schuljahr 2010/2011 erhoben worden. Das Hans-Schwieber-Berufskolleg bieten keine Bildungsgänge im Übergangssystem (nach der hier verwendeten Definition) an.

⁷ Weitere Möglichkeiten des nachträglichen Erwerbs von Schulabschlüssen bestehen an der Volkshochschule (VHS) und den Weiterbildungskollegs. Insgesamt 152 Schulabschlüsse konnten im Jahr 2010 an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der VHS vergeben werden (Stand: Oktober 2010), an den Weiterbildungskollegs sind es 456 nachträglich erworbene Schulabschlüsse.

Abbildung 5.1: Nachgeholte Schulabschlüsse in den Schuljahren 2006/2007 bis 2008/2009



Quelle: IT.NRW, Kommunales Bildungsmonitoring, eigene Berechnung

Von 811 nachgeholten Abschlüssen im Schuljahr 2008/2009 hat jede und jeder sechste Jugendliche (=135) einen Schulabschluss im Berufsorientierungs- und Berufsgrundjahr erworben.

Dabei erwerben die Absolventinnen und Absolventen im Berufsorientierungsjahr zu 100 Prozent (=17) einen Hauptschulabschluss, während die Schülerschaft des Berufsgrundschuljahre zu 44 Prozent einen Hauptschulabschluss nachholen und zu 56 Prozent einen Mittleren Abschluss erreichen.⁸

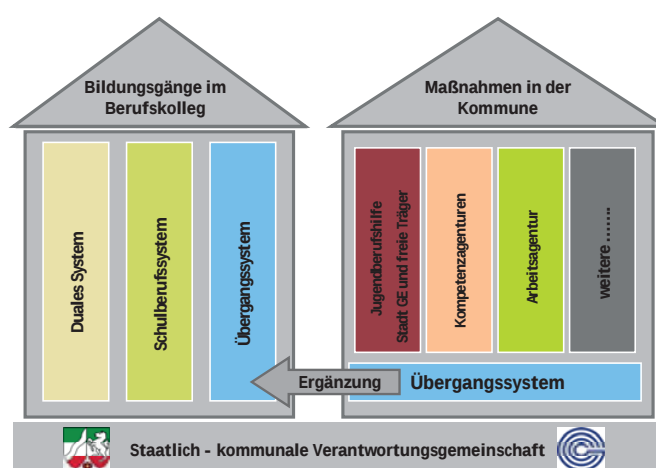
Nicht ohne Bedeutung ist der Anteil der Jugendlichen, die Fachhochschulreife und Abitur nachholen. Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt worden ist, erwerben Jugendliche auch in bestimmten Bildungsgängen einen Schulabschluss mit Studienberechtigung. Inwieweit in der Stadt Gelsenkirchen dieses zur Erhöhung der Chancen auf einen Ausbildungsplatz oder aber tatsächlich für den Übergang in ein Studium genutzt wird, muss in diesem ersten Bildungsbericht offen bleiben.

Neben dem so genannten Übergangssystem am Berufskolleg steht in Gelsenkirchen der entsprechenden Zielgruppe ein kommunales (und auch durch freie Träger) gestaltetes Übergangsmatching zur Verfügung, welches Möglichkeiten zur Ausbildung und Beschäftigung bietet.

Anbieter für die Gestaltung von Übergangsprozessen sind einerseits Bundes- und Landesministerien sowie die Bundesagentur für Arbeit, andererseits Kommunen, Freie Träger und Berufs-(fach-)schulen. Laut einer Gemeinschaftsstudie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahre 2011, werden unter anderem am häufigsten die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, die Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahre (BVJ/BGJ) der Bundesländer und die betrieblichen Einstiegsqualifizierungen für Jugendliche (EQ) frequentiert.⁹

In Gelsenkirchen lässt sich die staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft bezogen auf das Übergangssystem wie folgt darstellen:

Abbildung 5.2: Staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft bezogen auf das Übergangssystem an Berufskollegs und in der Kommune Gelsenkirchen



Quelle: Eigene schematische Darstellung.

⁸ Aufgrund der Datenquelle ist hier keine weitere Differenzierung der Abschlüsse möglich.

⁹ Autorengruppe BIBB/Bertelsmann Stiftung (2011): Reform des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung. Aktuelle Vorschläge im Urteil von Berufsbildungsexperten und Jugendlichen. URL: <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/seriesitem/id/8> (Stand: 15.04.2011).

Über mögliche Ursachen, die zur Manifestierung des Übergangssystems geführt haben und über die Wirkung der Förderprogramme, Initiativen und Maßnahmen, liegen bisher nur lückenhafte empirische Kenntnisse vor.

Im Folgenden werden Aufgabenfelder und Angebote eines weiteren Akteurs im Übergangssystem – die kommunale Jugendberufshilfe – vorgestellt.

5.1.2 Kommunale Jugendberufshilfe¹⁰

Die kommunale Jugendberufshilfe will arbeitslosen jungen Menschen bei dem Eintritt in den Arbeitsmarkt praktisch und möglichst passgenau zur Seite stehen. Nicht jede und jeder arbeitslose Jugendliche hat die gleichen Schwierigkeiten. Es wird unterschieden zwischen den so genannten marktbenachteiligten und Ausbildungswilligen mit Förderbedarf und den Schulabsolventen, denen es an Ausbildungsreife fehlt. Die Ursachen für beide Zielgruppen sind vielfältig. Mal ist kein oder nur ein niedriger Schulabschluss vorhanden oder physische und/oder psychische Entwicklungsverzögerungen liegen bei dem Jugendlichen vor.

Eventuell können auch Suchtproblematiken eine Rolle spielen und/oder andere Verhaltensauffälligkeiten, die zur Arbeitslosigkeit anstatt in eine Ausbildungsstelle geführt haben. Jedoch sind auch schulisch gut qualifizierte Jugendliche arbeitslos, weil sie aufgrund struktureller Probleme keine Chance auf den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt erhalten. Neben dem Beratungsangebot der Kompetenzzentren, gliedern sich die Angebote der kommunalen Jugendberufshilfe in Berufsvorbereitenden Maßnahmen, Außerbetriebliche Berufsausbildung und Beschäftigung (Aktiv-Jobs).

Die hohe Anzahl an jugendlichen Arbeitslosen (vgl. Kapitel 1) unterstreicht, dass die Bewältigung der Aufgabe nur im Verbund mit allen beteiligten Institutionen und Akteuren vor Ort erfolgen kann. Daher arbeitet die kommunale Jugendberufshilfe mit der lokalen Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, den Kammern, den Berufskollegs und weiteren örtlichen Trägern von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zusammen, um die Chancen der Jugendlichen maximal zu erhöhen.

5.1.2.1 Kompetenzagenturen – Passgenaue Beratung (Stand: Juli 2011)

Bei den „Kompetenzagenturen“ handelt es sich um ein vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aufgelegtes Förderprogramm, das mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert wird. Ziel der Kompetenzagentur ist es, die soziale und berufliche Integration von benachteiligten jungen Menschen auch in schwierigen Fällen sicherzustellen.¹¹

Eine intensive individuelle Beratung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgt in den zwei Kompetenzagenturen. Die Kompetenzagentur „Mitte“ wird vom katholischen Träger Förderkorb für junge Menschen im Alter von unter 20 Jahren angeboten. Die Kompetenzagentur „Süd-Ost“ berät sozial benachteiligte oder individuelle beeinträchtigte junge Menschen im Alter von über 20 Jahren. Soziale Benachteiligung zeigt sich beispielsweise aufgrund eines fehlenden Schulabschlusses, Abbruchs der Ausbildung oder Maßnahme oder delinquentem Verhalten, wo hingegen individuelle Beeinträchtigungen zum Beispiel körperliche Behinderungen, Lern- und Leistungsbeeinträchtigungen oder Persönlichkeitsstörungen umfassen können. Um möglichst passgenaue, berufsintegrative Wege aufzuzeigen, wird Wert auf die bereits vorhandenen Fähigkeiten und Kompetenzen von der einzelnen Person gelegt.

5.1.2.2 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Seit September 2004 bis August 2011 wurden bisher Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) zu unterschiedlichen Vertragslaufzeiten über die „Freihändige Vergabe“ der Bundesagentur für Arbeit an die Stadt Gelsenkirchen vergeben. Durch eine zum 01.06.2010 in Kraft getretene Änderung der „Verordnung zur Anpassung der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) ist die bisherige freihändige Vergabe der Maßnahme BvB nicht mehr möglich. Aufgrund der Tarifbindung an den TVÖD (Tarifvertrag Öffentlicher Dienst) ist jedoch die Kommunale Jugendberufshilfe als Träger nicht mehr konkurrenzfähig und muss den Bereich der BvB einstellen.

¹⁰ Grundlage für diesen Abschnitt bilden Daten und Informationen des Teams der kommunalen Jugendberufshilfe, Stand: Mai 2011.

¹¹ URL: <http://www.erziehungundbildung.gelsenkirchen.de> (Stand: 28.03.2011).

Bisher wurde die BvB an drei Standorten, u. a. an der Jugendwerkstatt Am Koprath durchgeführt. Hier besteht die Zielgruppe aus Jugendlichen bis unter 25 Jahren, die unabhängig ihrer schulischen, jedoch ohne berufliche Ausbildung nach Qualifizierungsmöglichkeiten suchen. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen demnach Jugendliche, die als noch nicht ausbildungsreif wahrgenommen werden oder trotz hohem Eigenengagement keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Die Bandbreite des Angebots im Rahmen einer BvB erstreckt sich vom Nachholen des Hauptschulabschlusses über den Erwerb bestimmter ausbildungsrelevanter Schlüsselkompetenzen. Der Wochenplan eines jeden Teilnehmers ist individuell gestaltet und von verschiedenen Leistungsmodulen geprägt. Das Maßnahmeziel eines jeden Teilnehmers ist klar vorgegeben: Um in den Arbeitsmarkt einzumünden, soll Ausbildungs- bzw. Arbeitsreife erlangt werden. Hierbei wird der Teilnehmer von dem BvB-Team, bestehend aus Bildungsbegleitern, Ausbildern, Lehrern und Sozialpädagogen, unterstützt und begleitet. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Gelsenkirchener Arbeitsagentur. Die Berufsfelder sind im Bereich Metall/Installation, Kosmetik/Körperpflege, Bau/Farbgestaltung sowie Hauswirtschaft/Gastronomie.

Tabelle 5.2: Anzahl der Teilnehmerplätze der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (z. B. Maler, Hauswirtschaft, Metall, Farbe)

	2010	2009	2008	2007	2006
Plätze	95	95	96	96	98

Quelle: Referat Erziehung und Bildung, Team Berufsbildende Maßnahmen (Stand: Mai 2011)

Die beruflichen Kenntnisse können aufgrund von so genannten „Qualifizierungsbausteinen“ erworben werden. Sie beinhalten fachliche Teile anerkannter Ausbildungsberufe, worüber die Jugendlichen eine Teilnahmebestätigung erhalten.

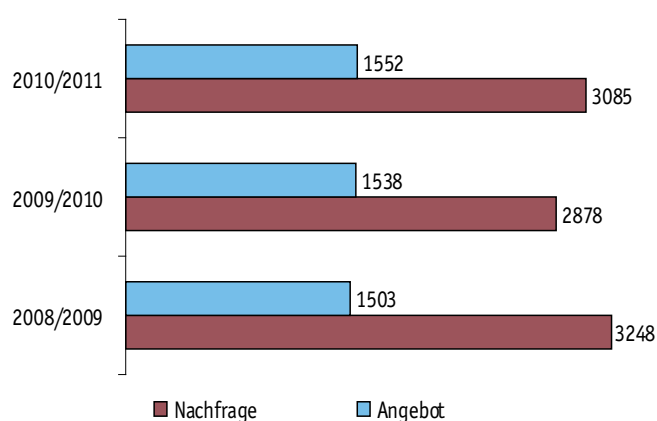
5.2 Die duale Ausbildung

International gilt das deutsche System der dualen Berufsausbildung als Vorzeigemodell in Europa, auch wenn es sich nicht ohne weiteres auf andere Länder übertragen lässt. Der überwiegende Teil der Ausbildung wird im erwerbswirtschaftlichen Betrieb verbracht, der auch Sorge für den praktischen Teil der Ausbildung trägt. Die Berufsschule vermittelt in aller Regel ein bis zwei Tage pro Woche den allgemeinbildenden sowie fachtheoretischen Unterricht. Bis heute gilt die duale Ausbildung als ein erfolgversprechender Weg in die Erwerbstätigkeit und darüber hinaus als Stabilisierungsfaktor der Sozialstruktur.

Wie verhält es sich mit dem Angebot und der Nachfrage bezogen auf den Ausbildungsstellenmarkt in der Stadt Gelsenkirchen?¹²

Der Ausbildungsstellenmarkt ist von einer Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage geprägt, hier in Bezug auf drei Berichtsjahre 2008/2009 – 2010/2011 dargestellt. Der Ausbildungsstellenmarkt 2010/2011 (Stand: März 2011) wurde wie folgt nachgefragt: 3.085 Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen sind gemeldet. Es sind nur 1.552 Ausbildungsplätze angeboten worden, von denen 976 unbesetzt geblieben sind bis zum Berichtsmonat März 2011.

Abbildung 5.3: Angebote und Nachfrage von Berufsausbildungsstellen, Jahre 2008/09 – 2010/11, Stadt Gelsenkirchen (Stand: März 2011)

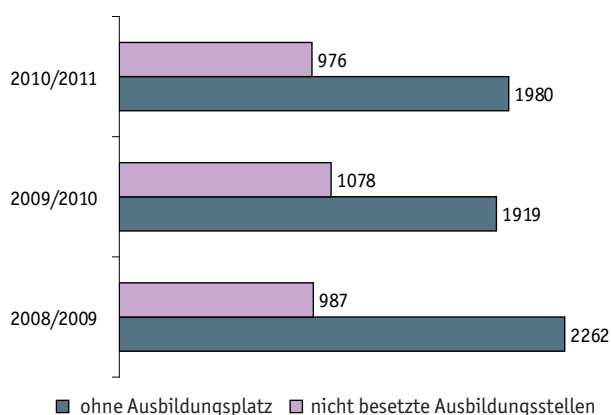


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

¹² Alle Daten zum Ausbildungsstellenmarkt sind Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2011): Bewerber und Berufsausbildungsstellen. Berichtsmonat März 2011. Nürnberg. entnommen.

Anders ausgedrückt: Es bewerben sich durchschnittlich 2 Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz, d.h. deutlich mehr Bewerbungen als Ausbildungsplätze. Darüber hinaus werden über die Hälfte der angebotenen Ausbildungsplätze nicht besetzt, sodass auch hier das Verhältnis von zwei unversorgten Jugendlichen auf eine unbesetzte Ausbildungsstelle entsteht.

Abbildung 5.4: Anzahl der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz und Anzahl der unbesetzten Ausbildungsstellen, Jahre 2008/09 - 2010/11 (Stand: März 2011)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

In der Stadt Gelsenkirchen sind im März 2011 von den insgesamt 1.980 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern 68,7 Prozent (=1.362) unter 20 Jahre alt. Dabei besitzen nur sieben junge Erwachsene keinen Schulabschluss, 25,70 Prozent (=509) einen Hauptschulabschluss und der größte Anteil – mit 46,56 Prozent an Ausbildungsinteressierten – hat sich mit einem Realschulabschluss beworben. Weitere 13,98 Prozent (=277) sind mit einer Fachhochschulreife und 6,76 Prozent (= 134) mit Hochschulreife ins Bewerbungsverfahren um eine Ausbildungsstelle eingetreten.¹³

5.2.1 Ausbildungsstellen der Betriebe und Wünsche der Ausbildungsinteressierten

Vielfach wird über die Passgenauigkeit der schulischen Ausbildung gesprochen, um die Schwelle zum Ausbildungsstellenmarkt möglichst leicht zu überschreiten. Für eine markt-nahe Berufsorientierung und -vorbereitung der Jugendlichen bedarf es einerseits einer Analyse, inwieweit Jugendliche Ausbildungsreife mitbringen, andererseits in welchen Berufsgruppen die Jugendlichen derzeit in der Stadt Gelsenkirchen ausgebildet werden.

Aufschluss über die Verteilung der Ausbildungsplätze nach gefragten Berufsgruppen bieten Daten über die gemeldeten Berufsausbildungsstellen, die die Bundesagentur für Arbeit bereitstellt.¹⁴ Mit Blick auf die 1.552 gemeldeten Ausbildungsberufe zeigen sich die Schwerpunkte des Angebots in Dienstleistungsberufen (925 gemeldete Stellen, vor allem Warenkaufleute, Bürofach-/Bürohilfskräfte und Gesundheitsdienstleistungsberufe) und in Fertigungsberufen (563 gemeldete Stellen, vor allem Elektriker, Schlosser und Dachdecker). Technische Berufe und Gartenbauer vervollständigen die Angebotslage, sind jedoch deutlich unterrepräsentiert.

Die Top 10 der unbesetzten Berufsausbildungsstellen in der Stadt Gelsenkirchen zum März 2011, differenziert nach gemeldeter Berufsausbildungsstelle, gemeldeten Bewerbungen und Geschlecht, verdeutlichen allerdings, in welchen Berufen aus Sicht der Betriebe Berufsausbildungsangebote und interessierte Jugendliche nicht zusammen passten. Obwohl die Top 10 der unbesetzten Ausbildungsberufe bei den Jugendlichen zum Teil auch zu ihren Favoriten zählen, d.h. sie sich darum bewerben, bleiben Berufsausbildungsstellen wie Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel, Verkäufer/Verkäuferin, Industriemechaniker/Industriemechanikerin etc. unbesetzt. Angesprochen auf das Missverhältnis zwischen Bewerbungslage und unbesetzten Stellen wird seitens der Betriebe auf fehlende Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber verwiesen. Interessanterweise ist bei männlichen wie weiblichen Ausbildungsinteressierten der jeweils am häufigsten nachgefragte Ausbildungsplatz – Kraftfahrzeugmechaniker und Medizinische Fachangestellte – nicht unter den Top 10 der angebotenen Ausbildungsstellen. Generell sind junge Frauen häufiger an Ausbildungen im Sozial- und Gesundheitswesen sowie im Dienstleistungssektor (Bankwesen, Verkauf) interessiert, während junge Männer technische und handwerksbezogene Berufsfelder bevorzugen.¹⁵

¹³ Von 131 Jugendlichen liegen keine Angaben bezüglich der Schulbildung vor. Vgl. Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.)(2011): Bewerber und Berufsausbildungsstellen. Berichtsmont März 2011. Nürnberg. S. 11.

¹⁴ Ebd. Die Klassifikation der Berufe ist dieser Publikation entnommen. S. 17f.

¹⁵ Ebd. Siehe auch unter der Tabelle: 4.3. Unversorgte Bewerber für Berufsausbildungsstellen ohne bekannte Alternative zum 30.09. insgesamt und unbesetzte Berufsausbildungsstellen Top 10 der Berufe.

5.3 Fachhochschulen in der Stadt Gelsenkirchen

Die Ausbildung an einer (Fach-) Hochschule und ihr erfolgreicher Abschluss bieten nach wie vor die größten Chancen, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Gleichwohl müssen auch Absolventen der Universitäten und Fachhochschulen mit einer Übergangszeit rechnen, ehe sie eine (längerfristige?) Stelle annehmen können. Mit dem Label „Generation Praktikum“ für Studienabgängerinnen und -abgänger wird der Übergangssituation von der (Fach-) Hochschule in den Arbeitsmarkt Ausdruck verliehen.

Zwei Fachhochschulen in der Stadt Gelsenkirchen sollen im Folgenden vorgestellt werden: Erstens die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Standort Gelsenkirchen (FHöV NRW) und zweitens die Fachhochschule Gelsenkirchen (FH GE).

In der Stadt Gelsenkirchen können Studiengänge in folgenden Fachbereichen belegt werden (vgl. Tabelle 5.3):

Tabelle 5.3: Studiengänge an den Fachhochschulen in der Stadt Gelsenkirchen (Stand: Juli 2011)¹⁶

FH für öffentliche Verwaltung in Gelsenkirchen	FH Gelsenkirchen
Rechts- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	- Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften - Sprach- und Kulturwissenschaften - Mathematik - Naturwissenschaften - Ingenieurwissenschaften

Die FHöV NRW, die ihren Hauptsitz in Gelsenkirchen hat, wurde 1976 gegründet und ist „(...) entgegen staatlichen Hochschulen keine selbstständige Körperschaft, sondern eine dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW

zugehörige Einrichtung des Landes mit begrenztem Selbstverwaltungsrecht.“¹⁷ Es kann sich nicht frei eingeschrieben werden, sondern die Studierenden sind bereits im Staatsdienst (Beamtenstatus bzw. Anwärter) tätig und nehmen parallel zur Beschäftigung ein Studium auf. Darunter fallen als Arbeitgeber die Polizei, der kommunale Verwaltungsdienst und der Rentenversicherungsträger. Die FHöV wirbt verstärkt um Jugendliche mit Migrationshintergrund, die für den Polizeivollzugsdienst ausgebildet werden sollen.

Sieben dezentrale Studienstandorte existieren derzeit in NRW. Der Standort in Gelsenkirchen bietet für derzeit ca. 500 Studierende Ausbildungen in den Fachbereichen Kommunalen Verwaltungsdienst und Polizeivollzugsdienst an. „In Zusammenarbeit mit den einstellenden Behörden gliedert sich das dreijährige Studium in aufeinander abgestimmte fachtheoretische und -praktische Studienabschnitte. Die praxisnahe Ausbildung gewährleistet, dass die Absolventinnen und Absolventen sofort einsatzfähig sind.“¹⁸

Abbildung 5.5: Anzahl der Studierenden an der FHöV Gelsenkirchen nach Geschlecht, Wintersemester (WS) 2006/2007 bis 2009/2010, absolute Zahlen



Quelle: IT. NRW, Kommunales Bildungsmonitoring

Die Fachhochschule Gelsenkirchen (FH GE) bietet an ihren drei Studienstandorten, Recklinghausen, Bocholt/Ahaus und in Gelsenkirchen betriebswirtschaftliche, (informations-) technische und naturwissenschaftliche Studiengänge an. Zudem kann in Gelsenkirchen Journalismus/Public Relations studiert werden.

¹⁶ URL: <http://www.fhoev.nrw.de> und <http://www.fh-gelsenkirchen.eu> (Stand: 15.08.2011).

¹⁷ URL: <http://www.fhoev.nrw.de/portaet.html> (Stand: 25.03.2011).

¹⁸ Ebd.

Darüber hinaus können Theorie und Praxis im dualen Studium verbunden werden: Innerhalb von vier Jahren kann die Doppelqualifikation IHK-/HWK-Abschluss der Berufsausbildung und der Hochschulabschluss Bachelor erworben werden.

Die Fachbereichsausrichtung spricht deutlich mehr männliche Studierende am Studienstandort Gelsenkirchen an, wie die folgende Abbildung zeigt:

Abbildung 5.6: Anzahl der Studierenden an der FH GE, Studienstandort Gelsenkirchen nach Geschlecht, Wintersemester (WS) 2006/2007 bis 2009/2010



Quelle: IT.NRW, Kommunales Bildungsmonitoring

Vor allem für männliche Studierende gab es in den letzten Jahren eine Übergangsproblematik, die mit dem Programm FH-Integrativ abgedeckt werden soll. „Die Strategie der FH Gelsenkirchen zielt auf die Gewinnung von bisher bildungsbenachteiligten Studierenden mit einem hochschulfernen sozio-ökonomischen Hintergrund. Überproportional viele Jugendliche im Einzugsbereich kommen aus einkommensschwachen Familien, in denen es oft keine akademisch geprägten Vorbilder gibt. Sehr häufig handelt es sich dabei um Jugendliche mit Migrationshintergrund. Um Barrieren zu überwinden, die diese Jugendlichen von einem Hochschulstudium fernhalten, wird die Hochschule mit Hilfe des Förderbetrags eine „Einstiegs-Akademie“ realisieren, die den Übergang von der Schule in die Hochschule verbessern und mit gezielten Lernstrategien und Lehrangeboten in Kernkompetenzbereichen wie Mathematik, Physik und Englisch die Eingangsphase unterstützen soll.“¹⁹

Für die Umsetzung dieser Strategie des Programms FH-Integrativ hat die FH GE eine Projektförderung von dem Deutschen Stifterverband in Höhe von 25.000 € erhalten (Stand: 14. Juli 2010). Darüber hinaus erhielt sie für dasselbe Programm am 23.11.2010 den „Deutschen Arbeitgeberpreis für Bildung 2010“ in der Sparte „Hochschulische Bildung“.²⁰

¹⁹ Siehe unter URL: http://www.stifterverband.info/presse/pressemitteilung/2010_07_04abschied_vom_normalstudenten/index/html (Stand: 23.05.2011).

²⁰ Siehe Stadt Gelsenkirchen, Der Oberbürgermeister, Vorstand für Kultur, Bildung, Jugend und Sport, Kommunales Bildungsbüro (2011): Newsletter-B, Newsletter des Kommunalen Bildungsbüros Gelsenkirchen, Ausgabe 05/April 2011, S. 3.

Kurzgefasst

Übergangssystem

Bildungspolitische Zielsetzung in der Stadt Gelsenkirchen ist die Integration von ausbildungsinteressierten Jugendlichen. Sollten sie nicht im ersten Anlauf im dualen System oder Schulberufssystem qualifiziert unterkommen, halten die Stadt Gelsenkirchen und weitere Partner Angebote im Übergangssystem bereit. Das Übergangssystem wird von vielen gemeinsam gemanagt, darunter fallen kommunale Stellen, Freie Träger, Schulen, Jobcenter etc. Es existieren zahlreiche geförderte Maßnahmen mit Mitteln aus dem ESF, die je nach Zielgruppe an bestimmte sozioökonomische Aspekte geknüpft werden. Die Berufsvorbereitenden Maßnahmen (BVB) seitens der Stadt können allerdings nicht mehr angeboten werden.

Für den Bereich des so genannten Übergangssystems müsste eine Bestandsaufnahme erfolgen, die abbildet, wer welche Maßnahme/Förderung anbietet, mit welchem Ziel, für welche Zielgruppe und mit welcher zeitlichen Dauer der Finanzierung für die Maßnahme/Förderung zu rechnen sein wird. Kurzum: Eine Bestandsaufnahme der Netzwerkarbeit im Bereich des Übergangssystems ist von Nöten.

An dieser Stelle seien vier hervorragende Angebote aus dem Übergangsbereich erwähnt (Stand: April 2011):

1. Der Maßnahmenkatalog „Was kommt nach der Schule“, der von der RAA jährlich erstellt wird um Lehrkräfte und Fachkräfte der Jugendhilfe, die Jugendliche in der Beruflichen Orientierung beraten, über aktuelle schulische sowie Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote und Maßnahmen zu informieren
2. Das Projekt „Mentoring - Neue Wege in den Beruf“ für junge Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, das 2011 zum dritten Mal von der RAA als Netzwerkpartner der Landesregierung NRW zur beruflichen Orientierung angeboten wird.
3. Die Maßnahme „Ausbildungsmöglichkeiten in Gelsenkirchen, so vielfältig wie die Menschen, die hier leben“, in der mit gezielten Anwerbeveranstaltungen in Schulen für mehr zugewanderte Auszubildende in kommunaler Verwaltung geworben wird.

4. Gebenet - eine Internet-Plattform für einen Einstieg in die zahlreichen Möglichkeiten nach der Schule nach Abgangssituation des Jugendlichen (Schulabschluss ja/nein, welchen Schulabschluss etc).

Bereits vor dem Einmünden in das Übergangssystem, gilt es an der Ausbildungsreife derjenigen Jugendlichen zu arbeiten, die diesbezüglich noch nicht so weit sind. Berufsorientierung zur Schulzeit – mit Bausteinen wie „Kompetenzfeststellung“, „Orientierung in unterschiedlichen Berufsfeldern“, „Praxiskurse (bezogen auf Berufs- und Sozialkompetenz“) und „Übergangsbegleitung in Ausbildung / Studium“ – ist daher weiterhin ein wichtiges Handlungsfeld.

Patenschaften von jungen Erwachsenen, von Berufsschulen, Firmen oder der FH/Uni als ein weiteres Instrument der Berufsorientierung ausbauen – neben professionellen Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Eine Professionalisierung des Überblicks über die Angebotspalette, Ansprechpartnerinnen und -partner etc.

- a) für Organisatoren/Akteure: Gemeinsame Datenbank zur Vereinheitlichung der Informationen, unabhängig von Einzelzuständigkeiten der beteiligten Institutionen, diese übergreifend dokumentieren: Ein eigenständiger Bericht über das Thema Übergangssituationen von Schule in den (Ausbildungs-)Beruf/ zur Uni erscheint unablässig,
- b) für Jugendliche (und ihre Eltern): Die Internetplattform Gebenet ist ein guter Ansatz. Hier sollte eine interdisziplinäre Gruppe von Fachleuten noch intensiver als bisher an der Weiterentwicklung der Plattform arbeiten.

Befristete Maßnahmen ohne Qualifizierungscharakter lösen die implizite Problematik der strukturellen Arbeitslosigkeit nicht. Ziel sollte es sein, dass die Maßnahmen nicht nur zu anerkannten Qualifikationen führen, sondern in Ausbildungen, Studium und Beruf münden. Interkulturelles Übergangsmanagement ist erforderlich.

Die Schaffung von einem Mehr an Nachhaltigkeit bzgl. der Verantwortungsstrukturen bei den EU-geförderten Projekten (ESF), unter der Einbindung einer kommunalen Steuerungsmöglichkeit, wäre wünschenswert.

Studium

Die Stadt Gelsenkirchen kooperiert mit den (Fach-) Hochschulen der Region. Die Fachhochschule Gelsenkirchen (FH GE) ist intensiv bemüht, den Übergang zwischen Schule und FH/Uni leichter zu gestalten für konkrete Zielgruppen: Studieninteressierte mit Migrationshintergrund und Frauen. Das von der FH GE entwickelte Programm FH-Integrativ sieht eine Einstiegsakademie vor, um die fachlichen Grundvoraussetzungen an die des Studienfaches direkt anzupassen. Darüber hinaus gestaltet die enge Zusammenarbeit mit einem Berufskolleg auch die nötige Brücke, um an der FH GE nicht schon zu Beginn „hinten“ zu stehen. Ein Austausch zwischen den Anforderungen der Studiengänge und die an den Berufskollegs erworbenen fachlichen Kompetenzen zeigen erste Ansatzpunkte hinsichtlich der Verbesserung der Passgenauigkeit auf.

Die FHöV NRW, Standort Gelsenkirchen, wirbt verstärkt bei deutschen Jugendlichen mit Migrationshintergrund für den Polizeivollzugsdienst.

Der Einstieg in eine Ausbildung an der FH/Uni sollte auch für Interessierte ermöglicht werden, die das Potenzial für einen erfolgreichen Abschluss eines Studiums mitbringen. Dazu gilt es, mögliche fachliche Schwächen (MINT-Fächer, Sprache in Wort und vor allem Schrift) schon in der Schulzeit intensiv zu bearbeiten.

Der Ausbau der Förderung von weiblichen Jugendlichen auch in den MINT-Fächern sowie prinzipielle Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind für dieses Handlungsfeld weiterhin wichtig. Frauen sind nach wie vor überwiegend in den als klassisch „weiblich“ geltenden Studiengängen zu finden, Männer überwiegend in als klassisch „männlich“ geltende Studiengängen. Hier wäre bereits bei der Berufsorientierung weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass es Angebote gibt, die jenseits der Rollenklischees auf Berufswahlmöglichkeiten aufmerksam machen.

Für Studieninteressierte mit Migrationshintergrund erweist sich der Studieneinstieg als Problem des Übergangs. Hier sollten die Kooperationen zwischen (Fach-)Hochschulstandorten und den (Berufs-) Schulen systematisch ausgebaut werden. Im Aufbau begriffen ist bereits die Zusammenarbeit zwischen der FH GE und dem Berufskolleg für Technik und Gestaltung in zwei wesentlichen Punkten:

1. Die passgenaue fachliche Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler im Bereich Mathematik sowie die individuelle Stärkung (Durchhaltevermögen, Selbstvertrauen, selbstständiges Lernen) für einen gelungenen Übergang zur FH GE
2. Im Bereich der Dualen Ingenieurausbildung wird gemeinsam mit dem dritten Kooperationspartner - den Ausbildungsbetrieben - eine verbesserte Verzahnung zwischen Betrieben, Studium und schulischer Ausbildung vorgenommen.





6

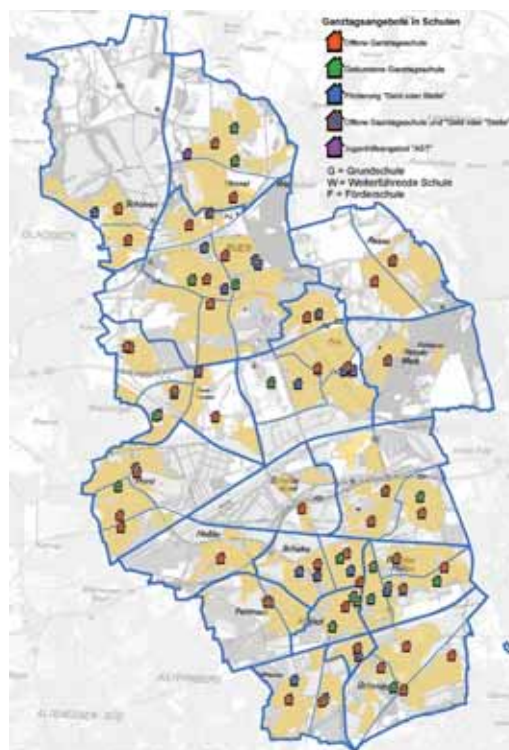
Ganztagsbildung

LERNEN

ZUKUNFT



Karte 6.1: Ganztagsangebote in Schulen (Stand: Juli 2011)



Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung

6. Ganztagsbildung

Mit dem Begriff „Ganztagsbildung“ verbinden sich wissenschaftlich und auch öffentlich unterschiedliche Auffassungen. Zum einen wird in wissenschaftlichen Diskussionen darunter zum Beispiel ein theoriegeleitetes Konzept verstanden, welches sich um ein angemessenes Bildungsverständnis in demokratischen Gesellschaften bemüht. Hier steht im Vordergrund der Gedanke, dass unter Bildung mehr verstanden und weitergegeben werden sollte als reine wirtschaftlich verwertbare Zusammenhänge. Zum anderen gilt der Begriff Ganztagsbildung in der breiten Öffentlichkeit als Synonym für Ganztagschulen oder für ihre verschiedenen Organisationsformen.¹

6.1 Ganztagsangebote in Schulen

Sozialräumlich betrachtet sind die unterschiedlichen Angebote der Ganztagsbildung in der Stadt Gelsenkirchen flächendeckend verteilt. Nur im Norden existiert kein gebundenes Ganztagsgymnasium und die Förderschule mit dem Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung an der Bergmannsglückstraße hält ausschließlich im Rahmen der Jugendhilfeeinrichtung „AST“ ganztägige Angebote vor.

In der folgenden Karte 6.1 sind die städtischen Schulen nach Art der Ganztagsstruktur farblich markiert (siehe Legende).

6.2. Strukturen und Rahmenbedingungen der schulischen Ganztagsbildung in Gelsenkirchen

In Gelsenkirchen wird der Aus- und Aufbau von Ganztagschulen als ein Baustein von Ganztagsbildung angesehen. Für ganztägige Förder- und Betreuungsangebote in allen Gelsenkirchener Schulen der Primarstufe, aber auch für Ganztagsstrukturen in der Sekundarstufe I, sind verschiedenste Instrumente des Landes NRW ausgeschöpft worden. Aus dem Runderlass zum Ganzttag an Schulen lässt sich folgende inhaltliche und organisatorische Struktur herauskristallisieren:²

¹ Vgl. die Einleitung aus: Thomas Coelen, Hans-Uwe Otto (Hrsg.) (2008): Grundbegriffe Ganztagsbildung. Das Handbuch. VS Verlag.

² Vgl. RsErl. D. MSW v. 23.12.2010 (AVI.NRW.1/11S. 38)

Abbildung 6.1: Umsetzung, Gestaltung und Ziele der schulischen Ganztagsstrukturen in der Stadt Gelsenkirchen (Stand: August 2011)

Ziele • Individuelle ganzheitliche Bildung • Selbst- und Sozialkompetenzen • Talente, Fertigkeiten und den Wissenserwerb systematisch stärken • Öffnung der Schulen im Sozialraum • Möglichkeiten und Feiräume zum sozialen Lernen und zu Selbstbildungsprozessen • Einbindung der Eltern und Schüler in die Konzeptentwicklung und Durchführung • Zusätzliche themen- und fachbezogene Angebote • Verlässliches Zeitraster und sinnvolle Verteilung von Lernzeiten		
Offene Ganztagsschule	Gebundene Ganztagsschulen	Außerunterrichtliche Förderung / Betreuung „Geld oder Stelle“
- in allen Gelsenkirchener Grund- und Förderschulen - Verlässliche Förderung und Betreuung an allen Schultagen von 8 bis 16 Uhr bedarfsgerecht auch in den Ferien - Gemeinsames Mittagessen ist ein verbindlicher Bestandteil - gemeinsames pädagogisches Konzept der Schulen mit ihrem Kooperationspartner - Lernzeit/ Hausaufgabenbetreuung - kulturelle, sportliche und kreative Angebote - Verbindliche Anmeldung der Eltern mit sozialverträglichen Kostenbeiträgen	- 3 Haupt-, 3 Real-, 1 Förder-, 4 städtische Gesamtschulen, 2 Gymnasien - unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit an mindestens drei Unterrichtstagen, in der Regel 8 bis 15 Uhr - Angebot eines ausgewogenen Mittagessens - gemeinsames pädagogisches Konzept der Schulen mit ihrem Kooperationspartner - Lernzeit / Hausaufgaben werden in das Ganztagskonzept integriert - kulturelle, sportliche und kreative Angebote - Orientierung auf Aspekte der Berufs- und Ausbildungsplanung oder der Hochschulreife sowie Lebensplanung	- in allen Gelsenkirchener Schulen der Sek I - Pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schüler mit Nachmittagsunterricht - Angebot eines ausgewogenen Mittagessens - gemeinsames pädagogisches Konzept der Schulen mit ihrem Kooperationspartner - Lernzeit/ Hausaufgabenbetreuung - Ergänzende Arbeitsgruppen, Bewegungs-, Kultur- und Förderangebote - an den Bedürfnissen der Eltern orientiertes Betreuungsangebot - Elternbeiträge für freiwillige Angebote können erhoben werden

Quelle: Eigene Darstellung



Das Handlungsfeld Ganztagsbildung ist nicht nur Gegenstand von aktuellen bildungspolitischen Diskursen, sondern wird bereits seit 2003 in der Stadt Gelsenkirchen umgesetzt. Der Anfang wurde mit dem Auf- und Ausbau schulischer Ganztagsangebote im Primarbereich gemacht (Offene Ganztagsschule, OGS). In der Zwischenzeit gilt auch für alle weiterführenden Schulen, den qualitativ wie quantitativ bedarfsgerechten Ganztags zu entwickeln.

Laut Erlass des Landes NRW ist eine zentrale Grundlage für gelungene Ganztagsbildung die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisatoren aus Kultur, Sport, Wirtschaft und Handwerk.³ Weitere wichtige Eigenschaften für eine positive Entwicklung und Aufrechterhaltung der Ganztagsangebote in Gelsenkirchen sind Kooperation und Vernetzung.

In diesen Formen der Zusammenarbeit entstehen abgestimmte Konzepte für den außerunterrichtlichen und schulischen Bereich von Ganztagsbildung. Unterschiedliche Einrichtungen aus dem Bereich Bildung und Erziehung machen sich auf den Weg, ein voll integriertes System der Ganztagsbildung zu entwickeln.

Neben der ständigen pädagogischen Weiterentwicklung an den einzelnen Standorten wurden Trägernetzwerke und Qualitätszirkel zur gesamtstädtischen Entwicklung der Ganztagsbildung im Primar- wie Sekundarbereich installiert. Im Rahmen der regelmäßigen Treffen werden die Erfahrungen aus den Ganztagsangeboten reflektiert und beispielsweise als Handlungsempfehlungen dokumentiert. Darüber hinaus werden Bedarfe für gemeinsame Fortbildungsprogramme abgestimmt.

In Gelsenkirchen sind die Grundstrukturen einer Kooperation „auf Augenhöhe“ besonders im Rahmen der OGS gewachsen. Eine miteinander abgestimmte Rahmenvereinbarung ist zuvor träger- und schulübergreifend und mit vielen weiteren Verantwortlichen fachlich entwickelt worden. Im Rahmen des OGS-Qualitätszirkeltreffens in 2011 setzen sich verschiedene Schulen mit ihren Trägern, der Schulaufsicht dem Referat Erziehung und Bildung sowie dem KBB mit der Frage von offenen „Ganztagsklassen“ auseinander.

Vorträge anderer Schulen, aber auch gemeinsame Hospitation in anderen Städten mit offenen Ganztagsklassen, fließen in die zukünftige Konzeptentwicklung ein. Das so genannte „Helfer Modell“ in Form einer „Logbucharbeit“ führt z. B. auch in Gelsenkirchen zu einer breiten Diskussion über individuelle Förderung und zu unterschiedlichen Formen des „selbständigen Lernens“. Diese Diskussion ist auch bezogen auf das Themenfeld Inklusion und gemeinsamer Unterricht hilfreich. Hier werden Fragen des kooperativen und selbstständigen Lernens in individuellen Förderungs- und Lerngruppen thematisiert.

Mehrheitlich nutzen Gelsenkirchener Schulen die Möglichkeit der Kapitalisierung von Lehrerstellenanteilen und entwickeln mit anerkannten Jugendhilfe- und Wohlfahrtsverbänden schulspezifische Ganztagskonzepte (siehe Karte 6.1). Die Schulen können ihre Ganztagsstruktur aber auch schulintern entwickeln und ihre höheren Stellenanteile für den Ganztags ausschließlich mit Lehrkräften besetzen. Zwischen der Schule, dem Kooperationsträger und dem Schulträger bilden vertragliche Regelungen die sachliche und fachliche Grundlage des Konzeptes ab.

Trotz struktureller Unterschiede zwischen den einzelnen Ganztagsangeboten ist es allen Beteiligten wichtig, dass Qualität und Quantität Hand in Hand gehen. Hier sind besonders in der Entwicklung der SEK I diverse Prozesse fachlich, organisatorisch und vor allem in der gemeinsamen Kommunikation abzustimmen.

Bei der Entwicklung der Ganztagsangebote für die SEK I ist eine große Aufbruchstimmung in allen Schulen zu verzeichnen. Der Ausbau aller Schulen, u. a. mit den Möglichkeiten einer ausgewogenen Mittagsverpflegung, wird Ende 2011 abgeschlossen sein.

Die Stadt Gelsenkirchen hat als erste Kommune eine Modellstruktur entwickelt, schulformübergreifend Ganztagsbildung voran zu bringen. Dazu zählt die Einrichtung der schulformübergreifenden Qualitätszirkel, aufgeteilt anhand des Stadtgebietes in Nord und Süd (hier bildet der Rhein-Herne Kanal die räumliche Grenze). An diesen Qualitätszirkeln beteiligen sich alle weiterführende Schulen, Kooperationsträger und viele weitere Partner unter anderem aus Sport, Kultur und Verwaltung.

³ Ebd.



6.3 Zufriedenheit der Eltern

Ein Baustein zur Qualitätssicherung der OGS in der Stadt Gelsenkirchen ist die seit fünf Jahren stattfindende Elternbefragung an allen OGS-Standorten (Stand: Juli 2011).

Eltern haben sich in einem hohen Maße an der Zufriedenheitsbefragung beteiligt. Insgesamt ist die Elternschaft mit dem Grundkonzept und der Umsetzung vom offenen Ganzttag sehr zufrieden. Individuelle Förderung, z. B. in den Lern- und Hausaufgabenzeiten, Kommunikation seitens der Schule/OGS mit den Eltern, aber auch strukturelle Fragen rund um die Öffnungszeiten und die Personalausstattung bewegen die Eltern. Sie geben Hinweise auf mögliche Weiterentwicklungen vor Ort. Die Ergebnisse der Befragung eines jeden Schuljahres werden je nach Bedarf in den OGS-Standorten, bei Fachveranstaltungen intern und öffentlich diskutiert. Die fachlichen und politischen Gremien erhalten eine fundierte Analyse als Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen.

Auch die landesweit dokumentierten Ergebnisse der Elternbefragungen, die im „Bildungsbericht Ganztagschulen NRW 2011“ dargestellt werden, liefern in vielen Bereichen vergleichbare Tendenzen bei der befragten Elternschaft. Positive Veränderungen von den Akteuren des Ganztages in der Primarstufe werden bestätigt, „wenn eine aufgeschlossene Einstellung zum Ganzttag, gute Kooperationskulturen sowie inhaltliche und fachliche Verknüpfungen in den unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereichen der Ganztagschulen vorliegen“.⁴

Wesentlich sei die Kombination der wichtigen Bereiche einer gemeinsamen Lern- und Förderkultur:

„Dies geschieht z. B., indem Themen des Unterrichtes im außerunterrichtlichen Bereich aufgegriffen und durch ergänzende Aktivitäten oder Projekte vertieft werden oder wenn umgekehrt auch Impulse aus dem außerunterrichtlichen Bereich in den Unterricht einfließen. Zur Verknüpfung zählen in diesem Zusammenhang auch gemeinsam erstellte Förderpläne für einzelne Schüler / innen bzw. gemeinsam erstellte Leitbilder, die in der Ganztagschule umgesetzt werden.“⁵

6.4 Aktuelle Entwicklungen

In Gelsenkirchen ist ein gemeinsamer Prozess im Gange, der zu weiteren Diskussionen und zur pädagogischen Weiterentwicklung im Ganzttag führen wird. Die Mulvany-Realschule befindet sich derzeit im Aufbau der gebundenen Ganztagschule. Der Schulleiter beschreibt ein wichtiges Anliegen im Zusammenhang mit diesem Aufbau: „Fernziel war der Ersatz der Hausaufgaben durch pädagogisch sinnvolle Übungsaufgaben. Dies setzt jedoch den Verzicht der Lehrerschaft auf den traditionellen Hausaufgabengedanken und die weitgehende Identifikation des Kollegiums mit einem erst noch zu formulierenden Lernzeitmodell voraus.“⁶

Auch hier bedeutet „Ganzttag“ Gestaltung und Ausweitung des Schulraumes hin zu einem Lebensraum. Dieser soll für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und sonstigen Fachkräfte, möglichst unter aktiver Mitwirkung der Eltern, offen sein. Dazu wurde an der Mulvany-Realschule ein Ganztagsausschusses, bestehend aus Schulleiter, Lehrpersonen, Elternvertreter, Klassensprecher der Klassen 9 und 10, eingerichtet, welcher das Ganztagskonzept entwickelt.⁷ Die Entwicklung der Ganztagsangebote in der Stadt Gelsenkirchen ist – wie auch dieses Beispiel zeigt – auf einem guten Weg.

Da die Ganztagsangebote einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der bildungsbiographischen Chancen vieler Schülerinnen und Schüler bieten, begleitet die Stadt Gelsenkirchen den Auf- und Ausbau sowie die Weiterentwicklung des Ganztages mit einem erheblichen finanziellen und fachlichen Aufwand.

So sind in der Stadt Gelsenkirchen mit Unterstützung verschiedener Landes- und Bundesmittel (z.B. Investitionen Zukunft Bildung und Betreuung, kurz IZBB-Programm) insgesamt über 24 Millionen Euro in die notwendige Ganztagsstruktur geflossen. Davon wurden im Bereich OGS über 14 Millionen Euro, in den drei erweiterten Ganztags-/Hauptschulen sowie der einen Förderschule 6 Millionen Euro investiert.⁸ Aus dem „1000 Schulen Programm“ für alle anderen Schulen der SEK I sind weitere 4 Millionen Euro verausgabt worden.

⁴ Vgl. Börner, N.; Eberitzsch, S.; Grothues, R.; Wilk, A. (2011): Bildungsbericht Ganztagschule NRW. Seite 37.

⁵ Ebd., S. 36.

⁶ Smula, H.-J. (2011): Ganzttag: Mehr als Mittagspause und verlängerter Stundenplan. Die Mulvany Realschule in Gelsenkirchen. In: Schulverwaltung NRW 7-8 /2011, S. 215f.

⁷ Ebd.

Kurzgefasst

Der Abbau von Bildungsungleichheiten durch die Schaffung gerechter Lernvoraussetzungen sowie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt erklärtes Ziel der Ganztagsbildung. Für die Primarstufe gilt weiterhin, qualitätssichernde Maßnahmen und eine Anpassung/ Weiterentwicklung der OGS-Angebote zu garantieren.

Die jährlich durchgeführte Zufriedenheitsanalyse der OGS durch das Kommunale Bildungsbüro der Stadt Gelsenkirchen bezieht sich derzeit auf eine Gruppe, die der Eltern. Diese sollte weiter beibehalten werden, da sie als Gradmesser für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der OGS dient. Generell sollte über eine Erweiterung des Befragungskreises nachgedacht werden, die – im Gegensatz zur Elternbefragung – nicht unbedingt im jährlichen Rhythmus stattfinden muss. Beispielsweise ist die Meinung des Personals, aber auch die der Adressaten – der Kinder – von Bedeutung.

Der Aufbau der Ganztagsbildung für die Sekundarstufe I erscheint sinnvoll wie erforderlich, um gerade die Bildungsnachteile von Jungen sowie Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund abzubauen.

Die Bildung von offenen Ganztagsklassen muss daher bedarfsgerecht und pädagogisch weiter entwickelt werden.

Der Ganzttag in der Primarstufe und der Sekundarstufe muss sich den Fragen einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Einbindung der Eltern sowie einer stärkeren Partizipation von Schülerinnen und Schülern im Schulalltag stellen. Gleichwohl müssen die Rahmenbedingungen einer bedarfsgerechten Betreuung der Eltern regelmäßig geprüft und ggf. angepasst werden.



LERNEN

7

**Gute Beispiele in
der Stadt Gelsenkirchen**

ZUKUNFT



7. Gute Beispiele in der Stadt Gelsenkirchen

„Mit gutem Beispiel vorangehen“ ist einer der Erziehungsklassiker, wenn es darum geht, Kindern und Jugendlichen aufzuzeigen, welche Wirkung das eigene Verhalten auf andere Menschen haben kann. Unter dem Begriff „Vorbild“, welcher – je nach Zeitgeist – gerne als antiquiert gilt, können auch Kommunen mit Projekten, Angeboten und Strukturen „voran gehen“, um anderen Städten Schlüsselideen zu liefern und deren praktische Umsetzung aufzuzeigen.

Lesen Sie im Folgenden eine Auswahl an ausgezeichneten und zukunftsweisenden Projekten in der Stadt Gelsenkirchen (Stand: April 2011).

7.1 Ausgezeichnet

7.1.1 Kinderfreundlichkeit – ein hohes Gut in der Stadt Gelsenkirchen¹

Für den europaweit ausgeschriebenen „City for Children“-Award 2010, hat die Stadt Gelsenkirchen mit dem Projekt „Bildung und Erziehung von Anfang an“ den ersten Preis erhalten. Dieser Preis wird an Kommunen für herausragende und innovative Projekte im Bereich Kinderfreundlichkeit verliehen.

Bei der Ausschreibung des European Award "City for Children 2010" haben 40 europäische Großstädte aus insgesamt 18

Ländern teilgenommen und sich mit ihren kommunalen Bildungsmaßnahmen/-projekten beworben. Diese sollten innovativ, auf Langfristigkeit und nach Möglichkeit unter Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern quer durch alle Altersgruppen entwickelt und umgesetzt werden. Deren Ziel soll sein, Antworten auf Fragen zu finden, die sich mit der

Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen im Bildungssystem durch außerschulische Angebote befassen. Oder: Wie können sich Netzwerkpartner zielgerichtet für die Bildung der Kinder und Jugendlichen einsetzen?

Mit „Bildung und Erziehung von Anfang an“ wird in Gelsenkirchen eine Präventionskette beschrieben, die der Leitidee „Bildungsbiographie ohne Brüche“ Rechnung trägt. Das erfolgreiche Ergebnis jahrelanger Arbeit basiert auf verschiedenen Säulen: Zum einen erfolgte stadtintern eine organisatorische

Umstrukturierung, sodass fortan nur ein Referat mit den Aufgaben rund um Kinder und Jugendliche beschäftigt ist. Zum zweiten wird seit 1998 massiv an Sprachförderprojekten und deren konzeptionellen Grundlagen gearbeitet. Inzwischen existiert ein einheitliches Sprachförderkonzept, das für alle städtischen Tageseinrichtungen für Kinder gilt. Dieses Konzept beinhaltet auch die Sprachförderung bereits bei unter Dreijährigen. Die Einrichtung einer Koordinationsstelle für Sprachförderung in städtischen Tageseinrichtungen in der Stadt Gelsenkirchen, ist die logische Konsequenz für ein weitsichtiges und qualitätssicherndes Verhalten seitens der Kommune.

Parallel zu den Entwicklungen bei GeKita wurde 2005 das Team Familienförderung/Familienbildung gegründet, um Familien in Gelsenkirchen von Anfang an zu begleiten und zu unterstützen. Beispielsweise erhalten alle Familien mit einem erstgeborenen Kind einen Begrüßungshausbesuch.

Je nach Bedarf stehen kostenfreie und wohnortnahe Angebote zur Auswahl. Die Angebotspalette reicht von der Gelsenkirchener Elternschule über den Babybreikurs, der Babymassage für Väter, spezielle Angebote für Familien mit Migrationshintergrund, Kochen für die Kleinsten, den Offenen Eltern-Baby/Kind-Treff bis hin zu Angeboten für Alleinerziehende und viele weitere attraktive Kurse.

Dabei sichert die enge Vernetzung und Zusammenarbeit der Familienförderung und GeKita die hohe Qualität innerhalb der Präventionskette „Bildung und Erziehung von Anfang an“.

7.1.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung – UNESCO-Preis²



Die Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) haben für die Jahre 2004 bis 2014 die Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgerufen. Diese Initiative soll international einen Beitrag leisten zur Manifestierung der Prinzipien nachhaltiger Entwicklung innerhalb der nationalen Bildungssysteme. In der Stadt Gelsenkirchen führt seit über 12 Jahren der Agenda 21-Prozess dazu, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) längst im kommunalen Bildungssystem angekommen ist.



¹ URL: <http://www.erziehungundbildung-gelsenkirchen.de> (Stand: 15.07.2011).

² Vgl. Stadt Gelsenkirchen: „Stadt Gelsenkirchen, ausgezeichnet für die Jahre 2008/2009, 2010/2011“; URL: <http://www.bne-portal.de/coremedia/generator/unesco/de> (Stand: 28.03.2011).

Die Bandbreite an Projekten (derzeit über 60) und bürger-schaftlichen Engagements (derzeit 15 Arbeitskreise), die allein im Rahmen der Agenda 21 entstanden sind, bestätigen die sehr erfolgreiche Netzwerkarbeit. Als UN-Dekaden-Projekte wurden unter anderem die Agenda 21-Kindergärten sowie die Schülerfirma MehrWert ausgezeichnet.

Unter dem Motto "Global denken – lokal handeln" nehmen bei den jährlich stattfindenden (Um-) Weltsponsorenläufen tausende von Schülerinnen und Schülern teil. Die Spenden kommen einerseits der Solarstadt Gelsenkirchen zugute, andererseits fließen auch Spenden in Projekte außerhalb Europas, um dort zum Beispiel Eine-Welt-Solaranlagen zu errichten.

Wie lohnenswert die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, unterschiedlichsten Organisationen und Verbände sowie der Kirchen und der Wirtschaft ist, lässt sich anhand der zahlreichen Kooperationen sowie Netzwerke und der Bandbreite an Themen rund um das Thema Nachhaltigkeit belegen:

Die „Kreativwerkstatt“ ist ein weiteres Beispiel: Über 50 freie Träger und verschiedene städtische Einrichtungen mit ca. 140 Kursangeboten unterstützen die Förderung der Zukunftskompetenzen der Kinder und Jugendlichen im Sinn der BNE. Dieses Netzwerk erhielt im Jahr 2007 gleich zwei Auszeichnungen: In Berlin wurde es mit dem ersten Deutschen Lokalen Nachhaltigkeitspreis und in Stuttgart als sechstes Gelsenkirchener UN-Dekade-Projekt ausgezeichnet.

In Gelsenkirchen-Hassel haben sich im Jahr 2004 die Schulen, die Kinder- und Jugendtreffs und die Kindertagesstätten sowie weitere Bildungsträger zur "Bildungsoffensive Hassel" im Rahmen der Agenda 21 zusammengefunden, um gemeinsam im Stadtteil mehr interessante und einrichtungsübergreifende Bildungsangebote für die Ausbildung der Talente von Kindern und Jugendlichen zu schaffen.

Natur und Landschaft ist auch für den gleichnamigen Agenda 21-Arbeitskreis von Bedeutung. In Kooperation mit den Arbeitskreisen Kinder, Schule und Bildung wird der Informationsaustausch rund um den Natur- und Landschaftsschutz organisiert, werden Patenschaften für naturnahe Flächen übernommen, Exkursionen in die Natur gestartet und zahlreiche Aktionen zur Umweltpädagogik an Schulen unterstützt. Kinder können ein Umwelt-Diplom (ausgestellt vom Umweltreferat

der Stadt in Zusammenarbeit mit über 45 Partnern) absolvieren. Rund 500 Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren haben sich 2009 an den Aktionen des Gelsenkirchener Umweltdiploms beteiligt.³ Als Teil eines internationalen Netzwerks gelten inzwischen die Gelsenkirchener Färbergärten. Unter dem Twin-Projekt "Seven European Gardens" sind sie gemeinsam mit anderen internationalen Partnern Teil des Programms der Kulturhauptstadt Ruhrgebiet 2010 gewesen.⁴

Als einzige Ruhrgebietsstadt hat Gelsenkirchen die Auszeichnung als Stadt der UN-Dekade erhalten, und das sogar bereits zum zweiten Male (Jahr 2008/2009 sowie 2010/2011). Darüber hinaus ist sie zur Modellkommune für Qualitätssicherung in der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (Quasi BNE) ernannt worden (April 2011).

7.1.3 Das Projekt „Brücke“: Brückeneltern in der Stadt Gelsenkirchen⁵

Das Gelsenkirchener Projekt „Brücke“ ist eine Maßnahme zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte durch aktivierende interkulturelle Elternarbeit in Gelsenkirchener Schulen und im Stadtteil. Die Elternarbeit und Mitwirkung an Schulen ist ein basaler Bestandteil zur Unterstützung der sozialen und schulischen Entwicklung von Kindern. Sie ist das Bindeglied zwischen den Lebenswelten der Kinder, zwischen Familie und Schule. Aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen belegen sehr deutlich, dass die Eltern mit ihrem Erziehungsstil maßgeblichen Einfluss auf den Spracherwerb und die Lernleistungen sowie die Psychohygiene ihrer Kinder haben und deshalb als Erziehungspartner in der schulischen Bildung unerlässlich sind.

Die Erfahrungen schulischer Praxis zeigen jedoch, dass besonders Eltern mit Zuwanderungsgeschichte häufig schwer zu erreichen sind und ihre Ängste und Unsicherheiten gegenüber staatlichen Institutionen einer besonderen Sensibilität und Methodik bedürfen.

Mit dem Projekt Brücke werden deshalb bewusst andere Zugangswege beschritten. In Kooperation der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) des Referates Erziehung und Bildung, der lokalen VHS und verschiedener Gelsenkirchener Schulen wurde das Projekt Brücke 2007 initiiert, das

³ Vgl. Stadt Gelsenkirchen: „Stadt Gelsenkirchen, ausgezeichnet für die Jahre 2008/2009, 2010/2011“; URL: <http://www.bne-portal.de/coremedia/generator/unesco/de> (Stand: 28.03.2011).

⁴ Die Teilnehmezahl ist vom Referat Umwelt mitgeteilt worden (Mai 2011).

⁵ Die Daten und Informationen des Projekts wurden von der RAA Gelsenkirchen zur Verfügung gestellt.

mittlerweile an 14 Standorten verortet ist und ca. 300 Mütter mit Zuwanderungsgeschichte erreicht.

Es wurden Mütter mit Migrationshintergrund angesprochen und in einer dreitägigen Fortbildung als Multiplikatorinnen und „Brückemütter“ qualifiziert. Ihre Aufgabe ist es, andere Eltern in „ihrer Schule“ anzusprechen, zu stärken und zur aktiven Mitwirkung am Schulleben zu motivieren.

Einmal in der Woche laden sie Eltern ihrer Schule oder des Stadtteils zu einem gemeinsamen Treffen in die Schulen ein, zu dem in der Regel bis zu 20 andere Eltern kommen. Thematische Schwerpunkte der Treffen sind – neben Bildung und Erziehung – Leben im Alltag, Ökologie und Ökonomie (Umgang mit Schulden, die Handyfalle/Öffentlicher Personen Nahverkehr/Wir erwerben das Umweltdiplom) und andere alltagsrelevanten Themen. Dass auch Väter mit Zuwanderungsgeschichte erreicht werden können, zeigt ein „Brückestandort“ im Gelsenkirchener Süden, wo sich arabische Väter treffen.

Aus dieser Arbeit hat sich mittlerweile ein Verein gegründet: „Eltern für Eltern – Brücke“, der im Februar 2011 den Preis der Migradonna (Auszeichnung für engagierte, ehrenamtlich tätige Frauen mit Migrationshintergrund) erhielt. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, sich für Eltern aller Nationen einzusetzen aber sich auch schwerpunktmäßig um die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der Stadt Gelsenkirchen zu kümmern, indem er Eltern in das Schulleben ihrer Kinder einbindet und um Mitarbeit in Schulgremien erfolgreich wirbt.

7.2 Zukunftsweisend

7.2.1 Sprachcamps⁶

Seit 2003 finden jährlich Sprachcamps für Grundschulkinder aus Zuwandererfamilien in der Stadt Gelsenkirchen statt. Angeboten werden diese vom Referat Erziehung und Bildung in Kooperation mit der RAA Gelsenkirchen, Hof Holz, Ziegenmichelhof und dem Consol Theater. Mit dem Modul „Elternarbeit“ bietet die RAA Gelsenkirchen den Eltern der teilnehmenden Grundschulkinder an, ebenfalls sich aktiv einbinden zu lassen. Dabei sollen Anregungen und Unterstützung in Sachen Zweitspracherwerb gegeben werden.

Im Jahr 2010 haben in zwei Schulferienwochen 165 Kinder mit Migrationshintergrund aus 18 Gelsenkirchener Grundschulen

ihre Sprachkompetenzen gestärkt und weiterentwickelt.

Das erlebnispädagogische Angebot beinhaltet den Start in den Tag mit einem gemeinsamen Frühstück. Über den Tag erfolgen insgesamt zwei Stunden systematische Sprachförderung, die dem Prinzip „Deutsch als Zweitsprache“ folgt. In der Projektarbeit erfolgt die Erarbeitung eines Theaterstücks auf Consol, eine abenteuerliche Zeitreise beim Ziegenmichel oder ein Zirkusworkshop zum Thema „Atlantis“ auf Hof Holz. Für Mittagessen und Freizeitangebote in den Pausen ist auch gesorgt. Das Elternangebot wird von etwa ein Viertel der Mütter (Väter sind eher die Ausnahme) wahrgenommen. Analog zu dem Programm für Kinder erhalten Eltern das gleiche Angebot. In Ergänzung werden ihnen Informationen über Lernmethoden sowie über Erziehung und gesunde Ernährung geboten. Aufgrund der begrenzten Platzzahl ist das Sprachcamp auf Grundschulkinder der dritten Klasse beschränkt. Die teilnehmenden Schulen werden jedes Jahr neu ausgesucht.

Neben der Stadt Gelsenkirchen sind Träger und Förderer zwei Landesministerien: Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales sowie Ministerium für Schule und Weiterbildung in NRW.

7.2.2 Modellprojekt G E L L ⁷

- G** Gemeinsam in einem Klassenverband mindestens bis zur Klasse 6 lernen
- E** Erziehung, Bildung, Förderung ganztägig gestalten
- L** Lernen nach individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten
- L** Längerer Zusammenhalt im Übergang zur weiterführenden Schule

Die Stadt Gelsenkirchen verfolgt die Strategie für Gelsenkirchener Kinder und Jugendliche eine „Bildungsbiografie ohne Brüche“ weiter auszubauen. Diese Intention ist im Kooperationsvertrag mit dem Land NRW „Entwicklung eines Bildungnetzwerkes in der Bildungsregion Gelsenkirchen“ und der Stadt Gelsenkirchen am 23. Januar 2009 festgeschrieben und ist auch von der Gelsenkirchener Bildungskonferenz als richtiger Ansatz beschrieben worden.

Das Kommunale Bildungsbüro der Stadt Gelsenkirchen hat ein Grundkonzept im Verbund zweier Schulsysteme unter dem Aspekt eines gemeinsamen Klassenverbandes (Lerngruppe) entwickelt. Dieses ist in Form eines Ganztagsangebotes in der

⁶ Siehe beispielsweise bei der RAA unter URL: <http://www.erziehungundbildung-gelsenkirchen.de> (Stand: 15.07.2011).

⁷ Stadt Gelsenkirchen, Der Oberbürgermeister, Vorstand für Kultur, Bildung, Jugend und Sport, Kommunales Bildungsbüro (2010): Projekt GELL. Gemeinsam länger lernen. Lernen im Klassenverband von der Primarstufe bis in die Sekundarstufe I.

Primarstufe zu einer weiterführenden ganztägigen Gesamtschule mit einem „gemeinsamen pädagogischen Konzept“ vorgesehen.

Von der ersten bis zur vierten Klasse bleiben die Schülerinnen und Schüler während der Grundschulzeit im „pädagogischen Ganztag“ zusammen. Danach wechselt der Klassenverband geschlossen an die benachbarte Gesamtschule und bleibt dort bis mindestens Ende Klasse 6 als Verbund zusammen (ebenefalls im Ganztag).

Hauptziel des Modellversuches ist die Verbesserung der Chancengleichheit, besonders in der Übergangssituation zu weiterführenden Schulen.

Schon während der Grundschulzeit sind auch Lehrerinnen und Lehrer der Gesamtschule unterrichtlich eingebunden – in den Jahrgängen 5 und 6 sind die Grundschullehrerinnen und -lehrer im Unterricht präsent.

Zu diesem Modellprojekt haben sich das Kommunale Bildungsbüro gemeinsam mit der Gemeinschaftsgrundschule Nordsternschule (Devensstraße), der Arbeiterwohlfahrt Gelsenkirchen als Träger der Offenen Ganztagschule und der Gesamtschule Horst auf den Weg gemacht. Es ist eine Projektgruppe gebildet worden, die für das Schuljahr 2011/2012 ein detailliertes pädagogisches Konzept erarbeitet.

Durch einen geänderten Ganztagesrhythmus der Grundschule mit der OGS werden frühzeitig strukturierte Lerninhalte vertieft, die sich unter anderem auf folgende Elemente und Kompetenzen beziehen:

- Gemeinsame Lern- und Erziehungsziele werden formuliert. Eine ganzheitliche Betrachtung der Schüler/-innen steht im Vordergrund. Sie werden methodisch abgestimmt und in individuellen Lern –und Förderplänen eingebunden.
- Selbstständiges Lernen wird unterstützt, angeleitet und regelmäßig begleitet (Lernen lernen).
- Von der ersten Klasse an werden die Fachkräfte (Lehrer/-innen der Primarstufe, der Gesamtschule und die Erzieher/-innen) gemeinsam die Bildungs- und Erziehungsaufgaben wahrnehmen.

- Von Beginn an wird eine gemeinsame Diagnostik mit Förderplänen und Unterrichtsentwicklung unter den bestehenden Curricula abgestimmt.
- Der Unterricht wird von Tagesplänen über Wochenpläne zwischen allen Beteiligten strukturiert und besonders individuelle Förderungsmaßnahmen werden in Einklang mit dem Ganztagsrhythmus gebracht.
- Das Konzept wird sich an Stärken der Schüler/Innen orientieren um so gezielt Schwächen abzubauen.
- Die Eltern werden als Partner in diesen Prozess integriert. Sie sind beteiligt und werden wöchentlich in die Lernentwicklung ihrer Kinder verbindlich eingebunden.
- Sie sollen sich aktiv am Schulalltag einbringen können und erhalten die Möglichkeiten interner und externer Beratung.
- Das Ziel, die Bildungsaspiration der Eltern zu verbessern, wird im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung als ein Schwerpunkt gesehen.
- Durch den gemeinsamen Lernverbund in einer intensiven und verlässlichen Lerngemeinschaft wird davon ausgegangen, dass der Selektionsdruck erheblich verringert wird.





8

Ausblick

LERNEN

ZUKUNFT



8. Ausblick

Der Bildungsbericht zeigt die Erfolge der konsequenten Arbeit der letzten Jahre auf.

Bildung ist ein Querschnittsthema. Mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen Stadt und Land sind bildungspolitische Zeichen gesetzt worden. Denn Bildung und ihre Weiterentwicklung ist in Gelsenkirchen eine Gemeinschaftsaufgabe des Regionalen Bildungsnetzwerk, dessen Impulsgeber unter anderen die Gelsenkirchener Bildungskonferenz ist.

Eine Kommune wie die Stadt Gelsenkirchen, die in vielen Bildungsbereichen durch ihre innovativen und nachhaltigen Konzepte Modellcharakter im Land NRW zugesprochen bekommt und Preise dafür erhält, sieht nicht nur die äußere Schulentwicklung als ihre Aufgabe. Rund um das Themenfeld der Schulzeit wird deutlich, dass die Schulangebote nachfrageorientiert gestaltet werden sollten. Damit kann einerseits den künftigen demographischen Veränderungen Rechnung getragen werden, andererseits auch dem gewandelten Schulformwahlverhalten nach der Grundschulzeit. Schulentwicklungsplanungen müssen „Inklusion“ weiterhin schrittweise konzipieren, erste Anfänge sind bereits gemacht.

In der Bereitstellung von Ganztagsangeboten und dem künftigen Ausbau von Schulsozialarbeit tragen die Stadt und ihre Partner dazu bei, den schulischen wie außerschulischen Bildungserfolg zu unterstützen und zu verbessern. Das Kommunale Bildungsbüro bündelt und systematisiert erfolgreich diese Aufgaben und Angebote und entwickelt diese gemeinsam mit vielen weiteren schulischen wie außerschulischen Partnern.

Dennoch gilt es Verbesserungen im Bereich der Schulabschlüsse anzustreben. Hier ist es nötig, die hohe Anzahl an Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Abschluss, vor allem von der Förderschule, zu reduzieren. Mehr Jugendliche sollten höher qualifizierte Schulabschlüsse erreichen und das zur regulären Bildungszeit. Das bedeutet, dass auch an der Reduzierung der Klassenwiederholungsquote gearbeitet werden muss und die Schulform nicht zu Ungunsten der Bildungszeit gewechselt werden sollte.

Für die berufliche Erstausbildung bedarf es eines Übergangsmanagements, das möglichst allen Seiten gerechter wird: Auf der Seite der Jugendlichen, der Berufsschulen und der Betriebe. Jugendliche müssen frühzeitig schulische Berufsorientierung erhalten, das sollte bereits in der Klasse 05 einsetzen. Marktbenachteiligte und ausbildungswillige Jugendliche mit Förderbedarf müssen unter anderem eine betriebsnahe Ausbildung erhalten können, während Jugendliche mit (teilweise) fehlender Ausbildungsreife individuelle Förderung benötigen. Für alle Ausbildungsinteressierten gilt es, dass sie befähigt werden, eine Beschäftigung oder eine duale Ausbildung aufzunehmen. Berufsschulen müssen den Jugendlichen passgenaue Übergänge bieten, die sie auch auf eine erfolgreiche Aufnahme eines Studiums vorbereitet. Betriebe müssen akzeptieren, dass nicht für alle Berufsbilder eine (Fach-) Hochschulreife nötig ist.

Künftig will die Stadt Gelsenkirchen im Bildungsbereich weiterhin

- interkulturelle Sensibilität fördern
- an der Sprachförderung festhalten
- Schulsozialarbeit stärker ausbauen
- stärkere berufliche Orientierung an den allgemeinbildenden Schulen fördern
- das Angebot an Plätzen in integrierten Schulen erhöhen.

LERNEN

9

Anhang

ZUKUNFT



Literaturverzeichnis

A

Appel, Stefan (2005): Handbuch Ganztagschule. Praxis – Konzepte – Handreichungen. Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag.

Arbeitsgruppe „Epidemiologische Methoden“ in der DAE, der GMDS und der DGSM (1997): Messung und Quantifizierung soziodemographischer Merkmale in epidemiologischen Studien. URL: <http://www.rki.de> (Stand: 28.03.2011).

Autorengruppe BIBB/Bertelsmann Stiftung (2011): Reform des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung. Aktuelle Vorschläge im Urteil von Berufsbildungsexperten und Jugendlichen. URL: <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/publication/seriesitem/id/8> (Stand: 15.04.2011).

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008). Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Bielefeld, Bertelsmann Verlag.

B

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2008): Demographie konkret – Soziale Segregation in deutschen Großstädten. Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/26; UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umzusetzen. 24.11.2010; S. 6f.

Bräu, K.; Schwerdt, U. (Hrsg.) (2005): Heterogenität als Chance. Münster. S. 10.

Börner, N.; Eberitzsch, S.; Grothues, R.; Wilk, A. (2011): Bildungsbericht Ganztagschule NRW. Seite 37.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2010): Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigungsstatistik. Vorläufige Ergebnisse. Gelsenkirchen, Stadt (05513). Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2011). Arbeitsmarkt in Zahlen, Frauen und Männer. Berichtsmonat: März 2011. Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2011): Bewerber und Berufsausbildungsstellen. Berichtsmonat März 2011. Nürnberg.

BFSFJ: Förderleitfaden, 28.10.2008. URL: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/foerderrichtlinien.html> (Stand: 28.03.2011).

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Referat Bildungsforschung (Kai Maaz, Jürgen Baumert, Cornelia Gresch, Nele McElvany (Hrsg.) (2010): Bildungsforschung Band 34, Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Leistungsgerechtigkeit und regionale, soziale und ethnisch-kulturelle Disparitäten. Bonn, Berlin. URL: http://www.bmbf.de/pub/bildungsforschung_band_vierunddreissig.pdf (Stand: 28.03.2011)

C

Cortina, K.S.; Baumert, J.; Leschinsky, A.; Mayer, K. U.; Trommer, L. (Hrsg.) (2008): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland, Ein Bericht des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung, Neuauf., August 2008, Rowohlt.

D

Deinet, U. (2010): Von der schulzentrierten zur sozialräumlichen Bildungslandschaft. URL: <http://www.sozialraum.de/von-der-schulzentrierten-zur-sozialraeumlichen-bildungslandschaft.php> (Stand: 28.03.2011).

Deutscher Städtetag (2007): Aachener Erklärung anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23. November 2007. URL: <http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/pressedien/2007/17.pdf> (Stand: 28.03.2011).

Diefenbach, H.; Weiß, H. (2006): Münchener Statistik 3-2006: Zur Problematik der Messung von „Migrationshintergrund“. S. 2ff.

F

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Abteilung Gelsenkirchen; Eckert, M. (Hrsg.) (2009): Projektbericht. Maßnahmen zur Einhaltung bzw. Überwachung der Schulpflicht in der Stadt Gelsenkirchen am Beispiel zwei pädagogischer Ansätze des Projekts „Die 2. Chance“. Gelsenkirchen.

Familienzentren in Nordrhein-Westfalen – Neue Zukunftsperspektiven für Kinder und Eltern. Unter URL: <http://www.familienzentrum.nrw.de> (Stand: 28.03.2011).

Frein, T. (Hrsg.) (MSW) (2006): Bedarfsgerechte Stellenzuweisung – das neue Instrument Sozialindex. In: Schulverwaltung NRW, Nr. 6/2006, S.188 f.

Fried, L. (2008): Diagnostik, Elternarbeit und Sprachförderung bei Vierjährigen in NRW. In: Schulverwaltung 19 (11), S. 300 – 302, URL: http://www.fk12.tu-dortmund.de/cms/ISEP/de/home/Personen1/012_Fried_Lilian/index.html#Projekte (Stand: 28.03.2011).

G

Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, §§ 4 und 40 b (StAG).

Grimus, M. (2000): Neue Medien in der Grundschule. Die vierte Kulturtechnik. URL: www.mediamanual.at/media-manual/themen/.../33_grimus.pdf (Stand: 28.03.2011).

H

Hänsel (2011): Das Kompetenzzentrum: Förderung der Förderschule. In: Schulverwaltung NRW, 4/2011, S. 107f.

Häußermann, H. et al (Hrsg.) (2003): Sozialraumanalyse – Soziale, ethnische und demographische Segregation in den nordrhein-westfälischen Städten. URL: http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_I/I.1/EK/EKALT/13_EK1/EKZukunft-StadteNRWILSZEFIRSozialraumanalyse2003.pdf häußermann sozialraumanalyse segregation (Stand: 28.03.2011).

Häußermann, H. (Hrsg) (2000): Großstadt. Soziologische Stichworte. 2. Auflage. Wiesbaden. Leske + Budrich.

Häußermann, H.; Siebel, W. (2004): Stadtsoziologie. Eine Einführung. Campus-Verlag, Frankfurt am Main.

Holtappels, H. G. (Hrsg.) (2007): Ganztagsbildung in Deutschland. Ergebnisse der Ausgangserhebungen der „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG). Weinheim und München. Juventa.

I

Information und Technik NRW (IT.NRW), Geschäftsbereich Statistik (2011): Kommunalprofil der Stadt Gelsenkirchen, Stand: Januar 2011.

Information und Technik NRW (IT.NRW), Geschäftsbereich Statistik (2011): Kommunalprofil der Stadt Gelsenkirchen, Stand: Januar 2011. URL: <http://www.it.nrw.de/statistik/b/daten/eckdaten/r333sba.html> (Stand: 28.03.2011)

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) (Hrsg.) (2006): Sozialraumanalyse. Soziale, ethnische und demographische Segregation in den nordrhein-westfälischen Städten. Dortmund.

J

Janssen, A.; Polat, A. (2005): Zwischen Integration und Ausgrenzung. Oldenburg.



K

Klemm, K., Preuss-Lausitz, U. (2011): Auf dem Weg zur schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen. Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der allgemeinen Schulen.

Klemm, K. (2009): Klassenwiederholungen – teuer und unwirksam. Eine Studie zu den Ausgaben für Klassenwiederholungen in Deutschland. Bertelsmanns Stiftung.

Konsortium Bildungsberichterstattung (2006): Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. W. Bertelsmann Verlag. Bielefeld.

Konsortium Bildungsbericht Ruhr (2011): Bildungsbericht Ruhr. Zwischenbericht. Dortmund.

Konsortium Bildungsbericht Ruhr (2009): Bericht über das Bildungswesen in der Metropole Ruhr. Vorstudie 2009. Dortmund

L

Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW

http://www.lag-kath-okja-nrw.de/anlagen/426_eckdaten%20märz%202011.pdf (Stand: 15.04.2011).

Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA.NRW) (2008): Jahresbericht 2006: Schulärztliche Untersuchungen in NRW. Düsseldorf. S.48.

Lenzen, K.-D.; Stäudel, L.; Tillmann, K., Rolf Werning, Felix Winter, F.; Becker, G. (Hrsg.) (2004): Heterogenität. Unterschiede nutzen – Gemeinsamkeiten stärken. Friedrich Jahresheft XXII. S.1.

M

MFJFG NRW (2002): Gesundheitsbericht, Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in NRW. Landesgesundheitsbericht 2002. URL: <http://www.kindergesundheit-info.de> (Stand: 28.03.2011).

MSW NRW: Eckpunkte für den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung gem. § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW, Stand: 17.10.2007.

P

Positionspapier der Bertelsmann Stiftung zur Inklusion im Schulsystem, Newsletter Dezember 2009.

Preuß, A. (2011): Eliteschule des Fußballs. URL: <http://www.gesamtschule-berger-feld.de> (Stand: 15.04.2011).

Projektgruppe Bildung und Region (2010): Gutachten zur Schulentwicklung - Sekundarstufen I und II – Stadt Gelsenkirchen. Teil IV. Bonn. S. 56.

Projektgruppe Statistisches Bundesamt, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2011): Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines Kommunalen Bildungsmonitorings. Wiesbaden. Bonn. Stuttgart.

S

Schümer, G. (2004): Zur doppelten Benachteiligung von Schülern aus unterprivilegierten Gesellschaftsschichten im deutschen Schulwesen. In: Schümer, G./ Tillmann, K.J./Weiß, M. (Hrsg.), Die Institution Schule und die Lebenswelt der Schüler. Wiesbaden. S. 73 – 115.

Smula, H.-J (2011): Ganztage: Mehr als Mittagspause und verlängerter Stundenplan. Die Mulvany Realschule in Gelsenkirchen. In: Schulverwaltung NRW 7-8 /2011, S. 215f.

Sozialberichte NRW online. Unter ULR: http://www.mags.nrw.de/sozber/sozialindikatoren_nrw/rahmendaten/demografie/indikator2_2/index.php (Stand: 28.03.2011)

Stadt Gelsenkirchen, Der Oberbürgermeister, Vorstand für Kultur, Bildung, Jugend und Sport, Kommunales Bildungsbüro (2010): Projekt GELL. Gemeinsam länger lernen. Lernen im Klassenverband von der Primarstufe bis in die Sekundarstufe I.

Stadt Gelsenkirchen, Der Oberbürgermeister, Vorstandsbereich 4, Kultur, Bildung, Jugend und Sport, Kommunales Bildungsbüro (2011): Dokumentation 2. Gelsenkirchener Bildungskonferenz. URL: <http://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de> (Stand: 15.07.2011)

Stadt Gelsenkirchen, Der Oberbürgermeister, Vorstandsbereich 4, Kultur, Bildung, Jugend und Sport; Kommunales Bildungsbüro (2010): Offene Ganztagschule, Projektentwicklung über den Stand und Ausbau in Gelsenkirchen 2003 - 2010.

Stadt Gelsenkirchen, Der Oberbürgermeister, Vorstand für Kultur, Bildung, Jugend und Sport, IT (2010): Informationstechnologie an Gelsenkirchener Schulen 2009

Stadt Gelsenkirchen, Der Oberbürgermeister, Vorstand für Kultur, Bildung, Jugend und Sport, IT (2011): Informationstechnologie an Gelsenkirchener Schulen, 1. Fortschreibung für das Jahr 2010.

Stadt Gelsenkirchen, Der Oberbürgermeister, Vorstandsbereich 4, Kultur, Bildung, Jugend und Sport; Kommunales Bildungsbüro (2011): Newsletter-B, Newsletter des Kommunalen Bildungsbüros Gelsenkirchen, Ausgabe 05/April 2011, S. 3.

Stadt Gelsenkirchen, Der Oberbürgermeister, Stadtplanung (2011): Wohnungsmarktbericht 2010.

Stadt Gelsenkirchen, Der Oberbürgermeister, Statistikstelle Gelsenkirchen (2010): Statistikatlas 2009.

Stadt Gelsenkirchen, Der Oberbürgermeister, Statistikstelle Gelsenkirchen (2009): Statistikatlas 2008.

Stadt Gelsenkirchen, Der Oberbürgermeister, Statistikstelle Gelsenkirchen (2008): Statistikatlas 2007.

Stadt Gelsenkirchen, Der Oberbürgermeister, Strukturentwicklung (2010): Wanderungsatlas 2009.

Stadt Gelsenkirchen, Der Oberbürgermeister, Referat Erziehung und Bildung (2008): Jugendhilfeplan. Teil IV. Tageseinrichtungen für Kinder.

Stadt Gelsenkirchen, Der Oberbürgermeister, Referat Erziehung und Bildung (2011): Jugendhilfeplan. Teil IV. Tageseinrichtungen für Kinder.

Stadt Gelsenkirchen, Der Oberbürgermeister, Referat Erziehung und Bildung (2011): Schülerjahresstatistik 2010/2011.

Stadt Gelsenkirchen, Der Oberbürgermeister, Referat Erziehung und Bildung, Jugendhilfe Schule – Fördersystem (2008): Das FÖRDERsystem. Neue Wege zur Lebensbewältigung. 10 Jahre Fördersystem. Festschrift 2008.

Stadt Gelsenkirchen, Der Oberbürgermeister, Referat Erziehung und Bildung (2009): Kooperationsvereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zwischen den Schulen der Stadt Gelsenkirchen und dem Referat Erziehung und Bildung der Stadt Gelsenkirchen. 08.01.2009, S. 2.

Städtetag Nordrhein-Westfalen, Vorbericht für die 285. Sitzung des Vorstandes am 29. Juni 2011 in Köln, Top 3: Inklusion.

Stange, W.; Krüger, R.; Henschel, A.; Schmitt, C. (2009): Jugendhilfe und Schule. Handbuch für eine gelingende Kooperation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Strohmeier et.al. (2006): Familienbericht Gelsenkirchen 2006. Lebenslage und Zufriedenheit von Familien. Bochum.

T

Tulodziecki, G.: Medienkompetenz als Aufgabe von Unterricht und Schule. URL: http://www.dbbm.fwu.de/semik/publikationen/.../tulo_vortrag.pdf (Stand:28.03.2011).

U

Ulrich (2008): Jugendliche im Übergangssystem – eine Bestandaufnahme, aus: bwp@ Spezial 4 –HT2008, S. 2f.



ONLINE-DOKUMENTE

- URL: <http://www.behindertenbeauftragter.de> (Stand: 28.03.2011).
- URL: <http://www.bne-portal.de/coremedia/generator/unesco/de> (Stand: 28.03.2011).
- URL: <http://www.fhoev.nrw.de/portaet.html> (Stand: 25.03.2011).
- URL: http://www.focus.de/schule/schule/bildungspolitik/foerderschulen-die-aussonderung-ueberwiegt_aid_408514.html (Stand: 28.03.2011).
- URL: <http://www.generation-bildung.de/wp-content/uploads/2010/01/schulsystem1.jpg> (Stand: 28.03.2011).
- URL: http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_II/II.2/Gesetzgebung/V2_Altes_Angebot/Aktuelle_Gesetzgebungsverfahren/Kinderbildungsgesetz_KiBiz.jsp (Stand: 28.03.2011)
- URL: www.liga.nrw.de/themen/gesundheit_berichte_daten/schulgesundheit/ (Stand: 28.03.2011).
- URL: http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/jufue/koop_jugendhilfe_schule/schulsozialarb (Stand: 06.06.2011).
- URL: http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Schulformen/Grundschule/Sprachstand/Sprachstandsfeststellung_zwei_Jahre_vor_der_Einschulung (Stand: 15.07.2011)
- http://www.sovd.de/fileadmin/downloads/sov-d-zeitung/sov-d_2009_09_s03.pdf (Stand: 28.03.2011).
- URL: <http://www.sovd.de/1465.0.html> (Stand: 28.03.2011).
- URL: http://www.stifterverband.info/presse/pressemitteilung/2010_07_04abschied_vom_normalstudenten/index/html (Stand: 23.05.2011).
- URL: <http://www.taz.de/1/zukunft/bildung/artikel/1/eine-kindergemeinschaft-schulpraxis> (Stand: 28.03.2011).





Abbildungsverzeichnis

Kapitel 1

Abbildung 1.1: Kleinkinder 0 bis unter 3 Jahre, 2010	22
Abbildung 1.2: Kindergartenalter 3 bis unter 6 Jahren, 31.12.2010	22
Abbildung 1.3: Grundschulalter 6 bis unter 10 Jahren, 31.12.2010	22
Abbildung 1.4: Schulpflichtige, 31.12.2010	22
Abbildung 1.5: Schulpflichtige und Lehrlinge, 31.12.2010	22
Abbildung 1.6: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre, 31.12.2010	22
Abbildung 1.7: Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 45 Jahren, 31.10.2010	23
Abbildung 1.8: Erwerbstätige im Alter von 45 bis unter 65 Jahre, 31.12.2010	23
Abbildung 1.9: Im Rentenalter ab 65 Jahre und älter, 31.12.2010	23
Abbildung 1.10: Bevölkerungsstand in den Jahren 2000, 2010 und 2020	24
Abbildung 1.11: Außenwanderung von Deutschen, Nichtdeutschen und Personen mit Migrationshintergrund (Durchschnittswerte der Jahre 2008 bis 2010 in absoluten Zahlen)	25
Abbildung 1.12: Außenwanderungen nach Altersklassen im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010 in absoluten Zahlen	25
Abbildung 1.13: (Jugend-) Arbeitslosenquoten in ausgewählten Kommunen (Stand: 31.03.2011)	33

Kapitel 2

Abbildung 2.1: Bildungsindex für die Jahre 2005-2009 in Prozent	40
Abbildung 2.2: Erstsprache und Bildungsindex im Jahr 2009 in Prozent	40
Abbildung 2.3: Bildungsindex und Deutschkenntnisse im Jahr 2009 in Prozent	44



Kapitel 3

Abbildung 3.1: Grundschule (N=9274), Schülerschaft nach mit/ohne Migrationshintergrund in Prozent, Schuljahr 2010/2011	56
Abbildung 3.2: Grundschule (N=9274), Schülerschaft nach Geschlecht in Prozent, Schuljahr 2010/2011	56
Abbildung 3.3: Durchschnittliche Anzahl an Klassenwiederholungen an der Grundschule, Schuljahre 2007/08 - 2009/10 in absoluten Zahlen und in Prozent	57
Abbildung 3.4: Schulformempfehlungen für das künftige Schuljahr 2011/2012, nach Bezirk der Stadt Gelsenkirchen und in der Gesamtstadt (Meldung der Grundschulen), in Prozent	59
Abbildung 3.5: Bildungsbeteiligungsquote Klasse 5 an der Haupt-, Real-, Gesamtschulen (inkl. Evangelische GS Bismarck) und den Gymnasien, Schuljahre 1980/81 bis 2010/2011, in Prozent	61
Abbildung 3.6: Bildungsbeteiligungsquoten Klasse 5 bis Klasse 13 auf Stadtteilebene, Schuljahr 2010/11	62
Abbildung 3.7: Schülerschaft nach Geschlecht an Grundschulen (N=9274)	64
Abbildung 3.8: Schülerschaft nach Geschlecht an Förderschulen (N=1518)	64
Abbildung 3.9: Schülerschaft nach Geschlecht an Hauptschulen (N=2072)	64
Abbildung 3.10: Schülerschaft nach Geschlecht an Gesamtschulen (N=6329, inkl. Evg. GS Bismarck)	65
Abbildung 3.11: Schülerschaft nach Geschlecht an Realschulen (N=3361)	65
Abbildung 3.12: Schülerschaft nach Geschlecht an Gymnasien (N=5854)	65
Abbildung 3.13: Schülerschaft der Grundschule mit und ohne Migrationshintergrund	66
Abbildung 3.14: Schülerschaft der Hauptschule mit und ohne Migrationshintergrund	66
Abbildung 3.14: Schülerschaft der Gesamtschule mit und ohne Migrationshintergrund (ohne Evg. GS Bismarck)	66
Abbildung 3.16: Schülerschaft der Förderschulen mit und ohne Migrationshintergrund	67
Abbildung 3.17: Schülerschaft der Realschulen mit und ohne Migrationshintergrund	67



Abbildung 3.18 : Schülerschaft der Gymnasien mit und ohne Migrationshintergrund	67
Abbildung 3.19: Klassenwiederholerinnen und -wiederholer nach Jahrgang und Schulform, Schuljahr 2009/10	68
Abbildung 3.20: Durchschnittliche Schulformwechsel in den Klassen 7 bis 9, Schuljahre 2007/2008 bis 2009/2010, absolute Zahlen	70
Abbildung 3.21: Durchschnittlicher Schulformwechsel von der Herkunftsschule zur Zielschule, Durchschnittswerte der Schuljahre 2007/2008 bis 2009/2010, in absoluten Zahlen	71
Abbildung 3.22: Schulabgängerinnen und -abgänger nach Art des Schulabschlusses der Schuljahre 2006/2007 bis 2008/2009 in absoluten Zahlen	71

Kapitel 4

Abbildung 4.1: Quote der Klassenwiederholungen der Schuljahre 2007/2008 bis 2009/2010	84
Abbildung 4.2: Klassenwiederholerinnen und -wiederholer an Förderschulen nach Geschlecht, Schuljahre 2007/08 -2009/10, absolute Zahlen	84

Kapitel 5

Abbildung 5.1: Nachgeholte Schulabschlüsse in den Schuljahren 2006/2007 bis 2008/2009	93
Abbildung 5.2: Staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft bezogen auf das Übergangssystem an Berufskollegs und in der Kommune Gelsenkirchen	94
Abbildung 5.3: Angebote und Nachfrage von Berufsausbildungsstellen, Jahre 2008/09 - 2010/11, Stadt Gelsenkirchen (Stand: März 2011)	95
Abbildung 5.4: Anzahl der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz und Anzahl der unbesetzten Ausbildungsstellen, Jahre 2008/09 - 2010/11 (Stand: März 2011)	96
Abbildung 5.5: Anzahl der Studierenden an der FHöV Gelsenkirchen nach Geschlecht, Wintersemester (WS) 2006/2007 bis 2009/2010, absolute Zahlen	97
Abbildung 5.6: Anzahl der Studierenden an der FH GE nach Geschlecht, Wintersemester (WS) 2006/2007 bis 2009/2010	98

Kapitel 6

Abbildung 6.1: Umsetzung, Gestaltung und Ziele der schulischen Ganztagsstrukturen in der Stadt Gelsenkirchen (Stand: August 2011)	104
---	-----





Kapitel 1

Tabelle 1.1: Bevölkerungsstruktur der Stadt Gelsenkirchen nach bildungs- und erwerbsbiographischer Altersgliederung am 31.12.20103	21
Tabelle 1.2: (Jugend-) Arbeitslosenquoten, Arbeitslosenzahlen insgesamt und nach Geschlecht in ausgewählten Städten (Stand: 31.03.2011)	33

Kapitel 2

Tabelle 2.1: Laufende Sprachförderprogramme von GeKita (Stand: März 2011)	41
Tabelle 2.2: Gesamtzahl der schulpflichtigen Kinder und Anteile an Kindern mit zusätzlichem Sprachförderbedarf in der Stadt Gelsenkirchen und in NRW von 2008 bis 2010	42
Tabelle 2.3: Sprachstanderhebung der Jahre 2009 und 2010, insgesamt, nach festgestelltem Sprachförderbedarf und Geschlecht	42
Tabelle 2.4: Sprachstandserhebungsergebnisse der Jahre 2009 und 2010, nach festgestelltem Sprachförderbedarf, insgesamt, nach Familiensprache und Geschlecht, absolut und in Prozent	43

Kapitel 3

Tabelle 3.1: Anzahl der Schulformen , Anzahl der Schüler-/Studierendenschaft in städtischen und einer privaten Schule (Evangelische Gesamtschule Bismarck), absolut und in Prozent, Schuljahr 2010/2011	54
Tabelle 3.2: Nachfrage nach Prognoseunterricht (PU) in den Schuljahren 2006/2007 bis 2009/2010 in der Stadt Gelsenkirchen, in absoluten Zahlen	58
Tabelle 3.3: Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrgangs an Haupt-, Real-, Gesamtschulen (inkl. Evangelische GS Bismarck) und Gymnasien, Schuljahr 2010/2011, absolut und in Prozent	61
Tabelle 3.4: Bildungsbeteiligung der Schülerschaft nach Jahrgang (JG) und Schulform im Schuljahr 2010/2011 in absoluten Zahlen	65
Tabelle 3.5: Quote der Klassenwiederholungen an Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien, Schuljahre 2007/2008 bis 2009/10, Stadt Gelsenkirchen	69
Tabelle 3.6: Quote der Klassenwiederholungen an Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien, Schuljahre 2007/2008 bis 2009/10, NRW	69
Tabelle 3.7: Ohne Schulabschluss in NRW und in der Stadt Gelsenkirchen, Schuljahre 2005/2006 bis 2009/2010	72



Kapitel 4

Tabelle 4.1: Anzahl der Schülerschaft im Gemeinsamen Unterricht an Gelsenkirchener Schulen nach Stadtteil, Schuljahre 2008/2009 bis 2010/2011, in absoluten Zahlen 82

Tabelle 4.2 : Verteilung der städtischen Förderschülerschaft nach Förderschwerpunkten im Schuljahr 2010/11 83

Tabelle 4.3: Ohne Schulabschluss in NRW und in der Stadt Gelsenkirchen, Schuljahre 2005/2006 bis 2009/2010 85

Kapitel 5

Tabelle 5.1: Übergangssystem an vier Berufskollegs in der Stadt Gelsenkirchen, Schuljahr 2010/2011, absolute Zahlen und in Prozent 92

Tabelle 5.2: Anzahl der Teilnehmerplätze der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (z. B. Maler, Hauswirtschaft, Metall, Farbe) 95

Tabelle 5.3: Studiengänge an den Fachhochschulen in der Stadt Gelsenkirchen (Stand: Juli 2011) 97







Kapitel 1

Karte 1.1: Bildungswanderung (2008 - 2010)	27
Karte 1.2: Familienwanderung (2008 - 2010)	27
Karte 1.3: Jugendquotient 2010	28
Karte 1.4: Altenquotient 2010	29
Karte 1.5: Paarhaushalte, 1-2 Kinder, ohne Migrationshintergrund, 2010	31
Karte 1.6: Alleinerziehende, 1-2 Kinder, ohne Migrationshintergrund, 2010	31
Karte 1.7: Paarhaushalte, 1-2 Kinder, mit Migrationshintergrund, 2010	31
Karte 1.8: Alleinerziehende, 1-2 Kinder, mit Migrationshintergrund, 2010	31
Karte 1.9: Arbeitslose 2010	34
Karte 1.10: Jugendliche Arbeitslose, 2010	34

Kapitel 2

Karte 2.1: Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Gelsenkirchen (Stand: März 2011)	48
--	----

Kapitel 3

Karte 3.1: Schülerschaft ohne Migrationshintergrund (2010)	55
Karte 3.2: Schülerschaft mit Migrationshintergrund (2010)	55
Karte 3.3: Übergänge der Schülerschaft in die Sekundarstufe I, Schuljahr 2010/2011	60
Karte 3.4: Standorte aller weiterführenden Schulen in der Stadt Gelsenkirchen	63

Kapitel 4

Karte 4.1: Alle Förderschulen in der Stadt Gelsenkirchen (Stand: April 2011)	83
--	----

Kapitel 6

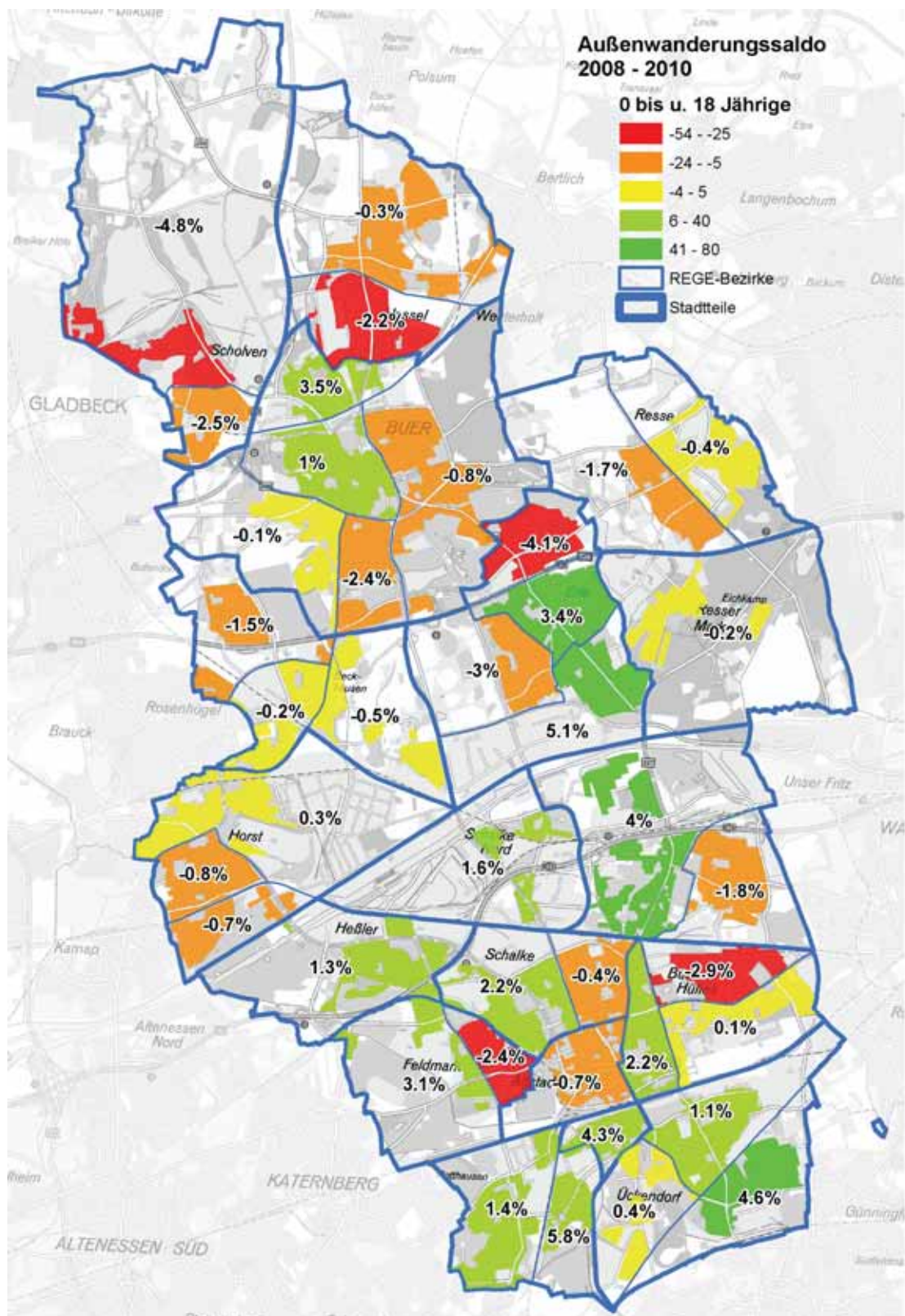
Karte 6.1: Ganztagsangebote in Schulen (Stand: Juli 2011)	103
---	-----



Kapitel 1

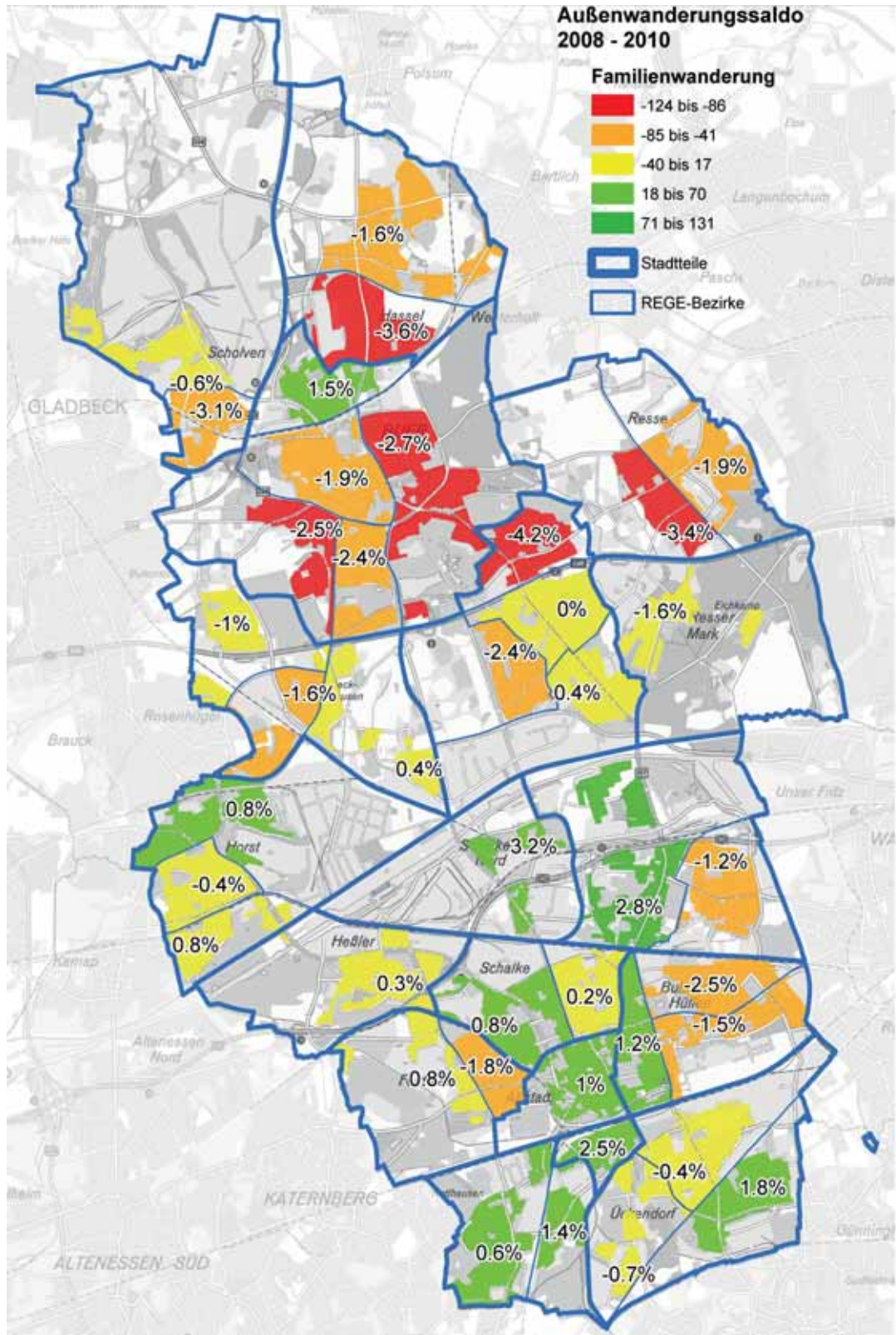


Karte 1.1: Bildungswanderung (2008 - 2010)



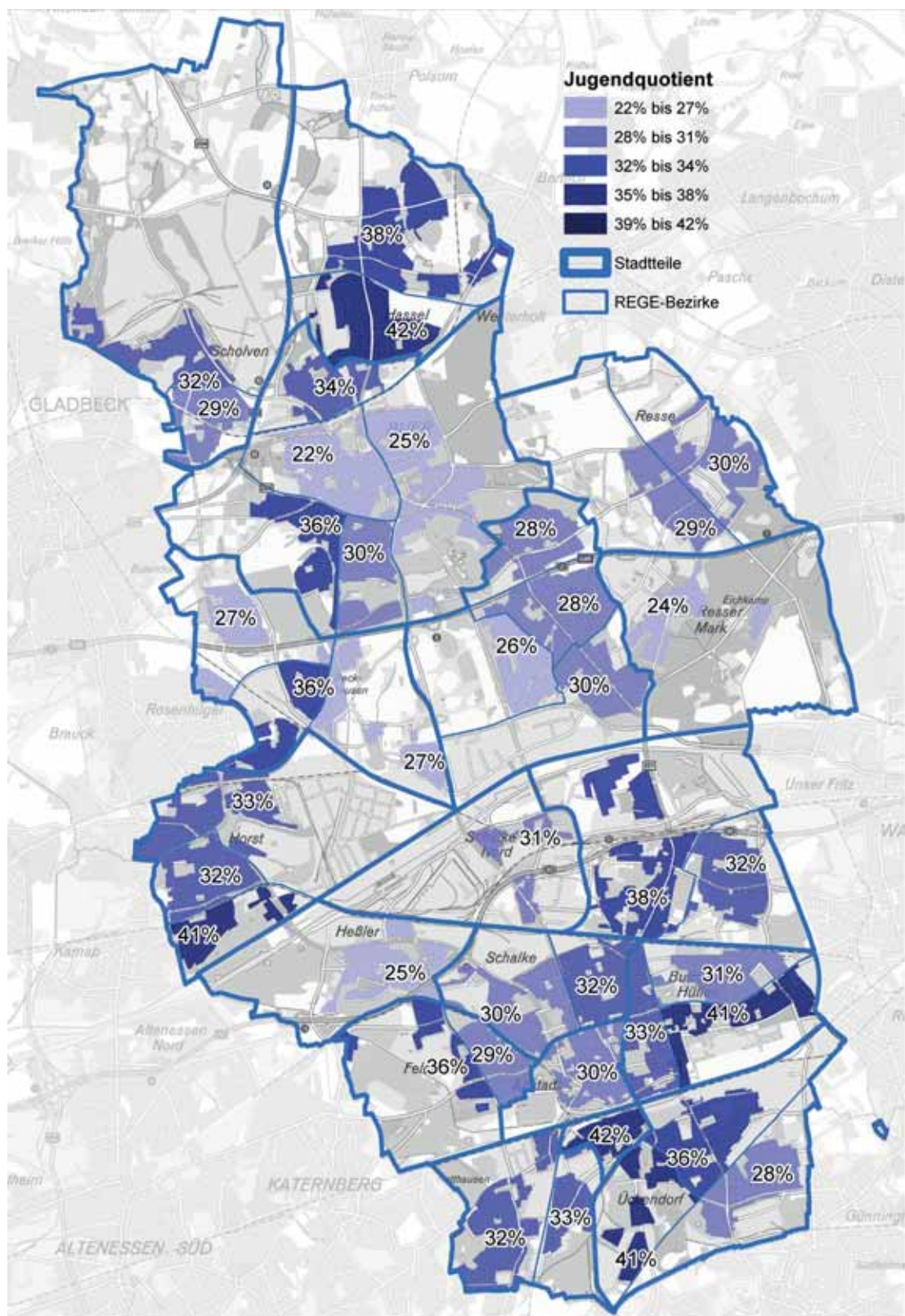
Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung

Karte 1.2: Familienwanderung (2008 - 2010)



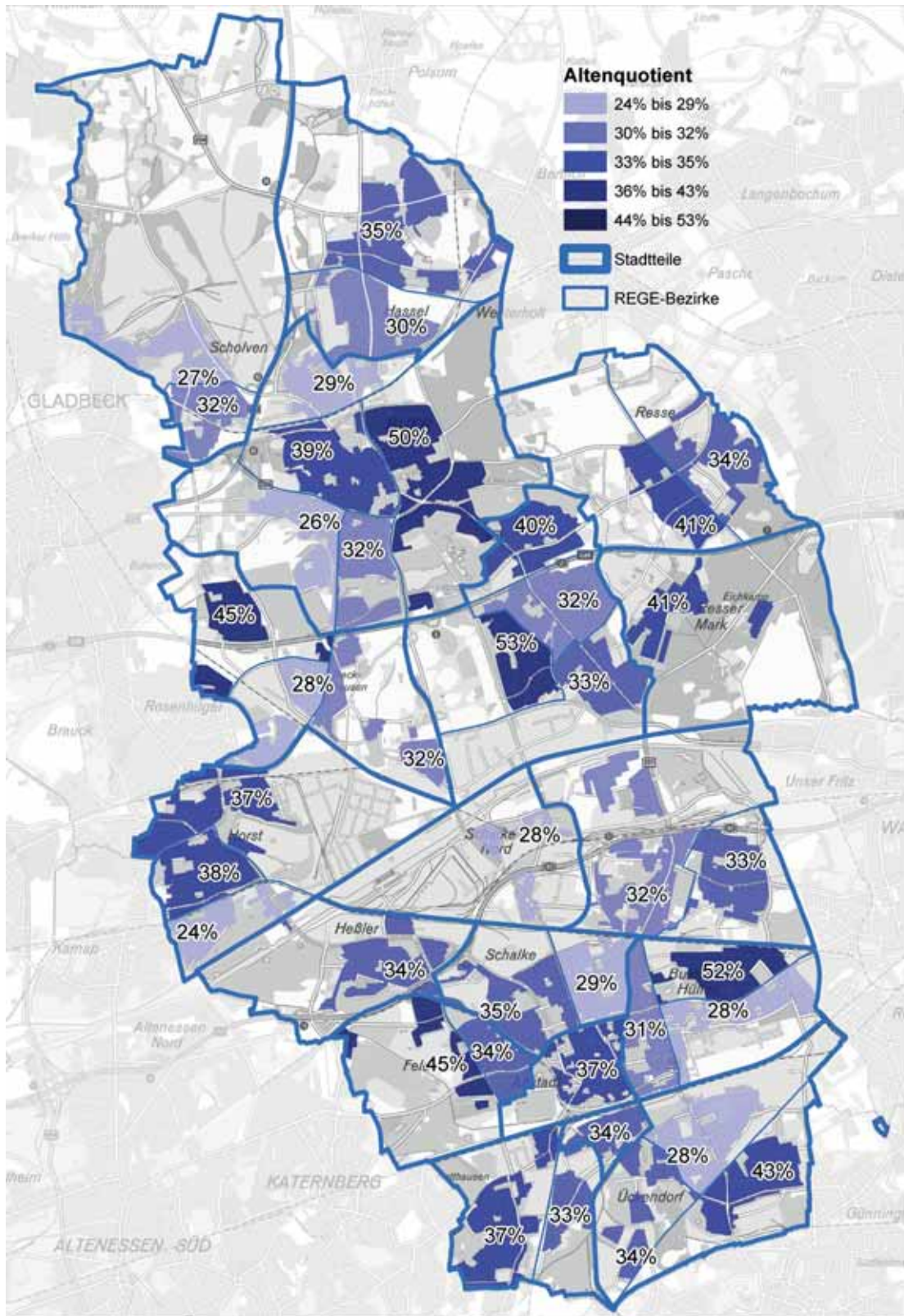
Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung

Karte 1.3: Jugendquotient 2010



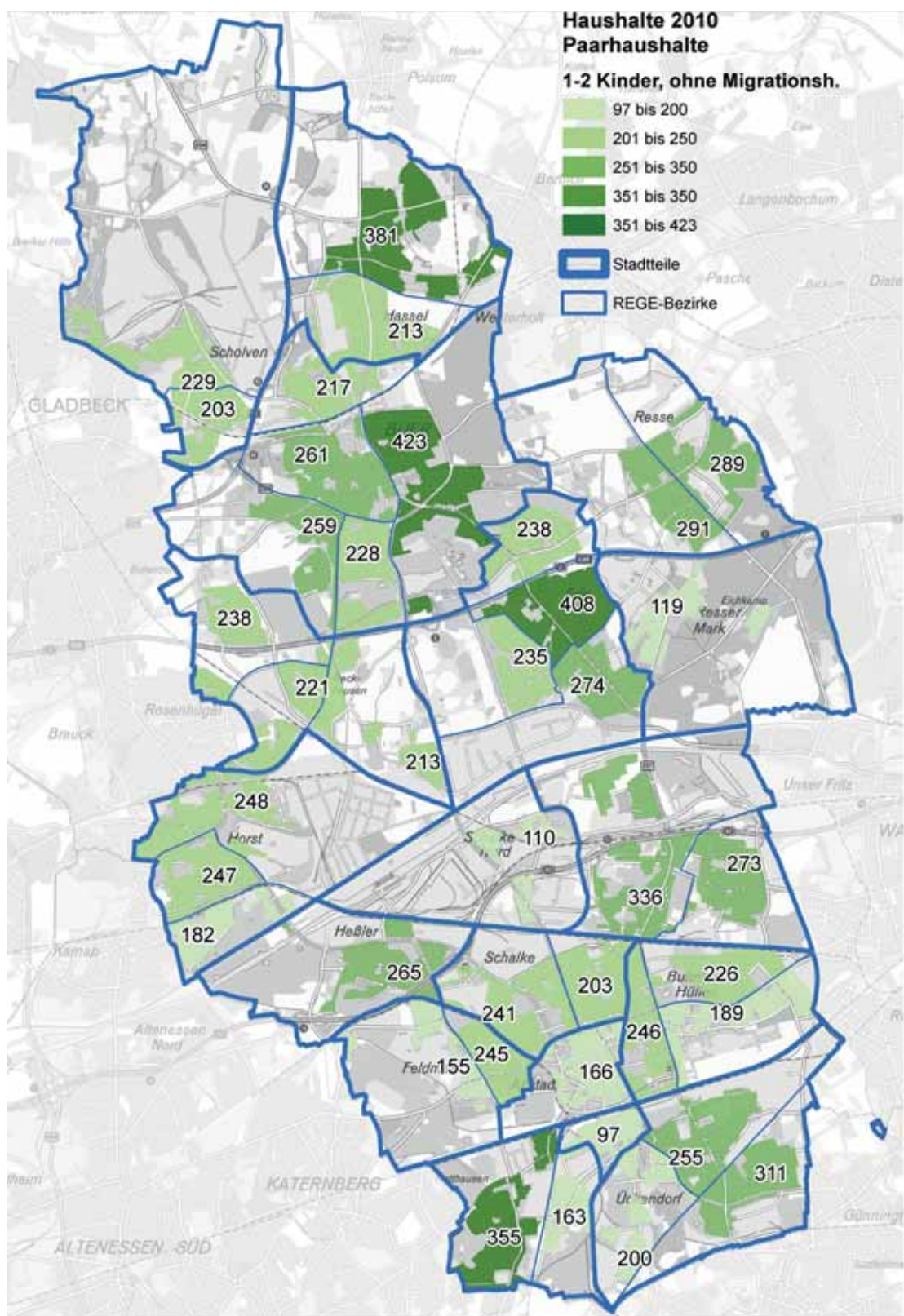
Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung

Karte 1.4: Altenquotient 2010



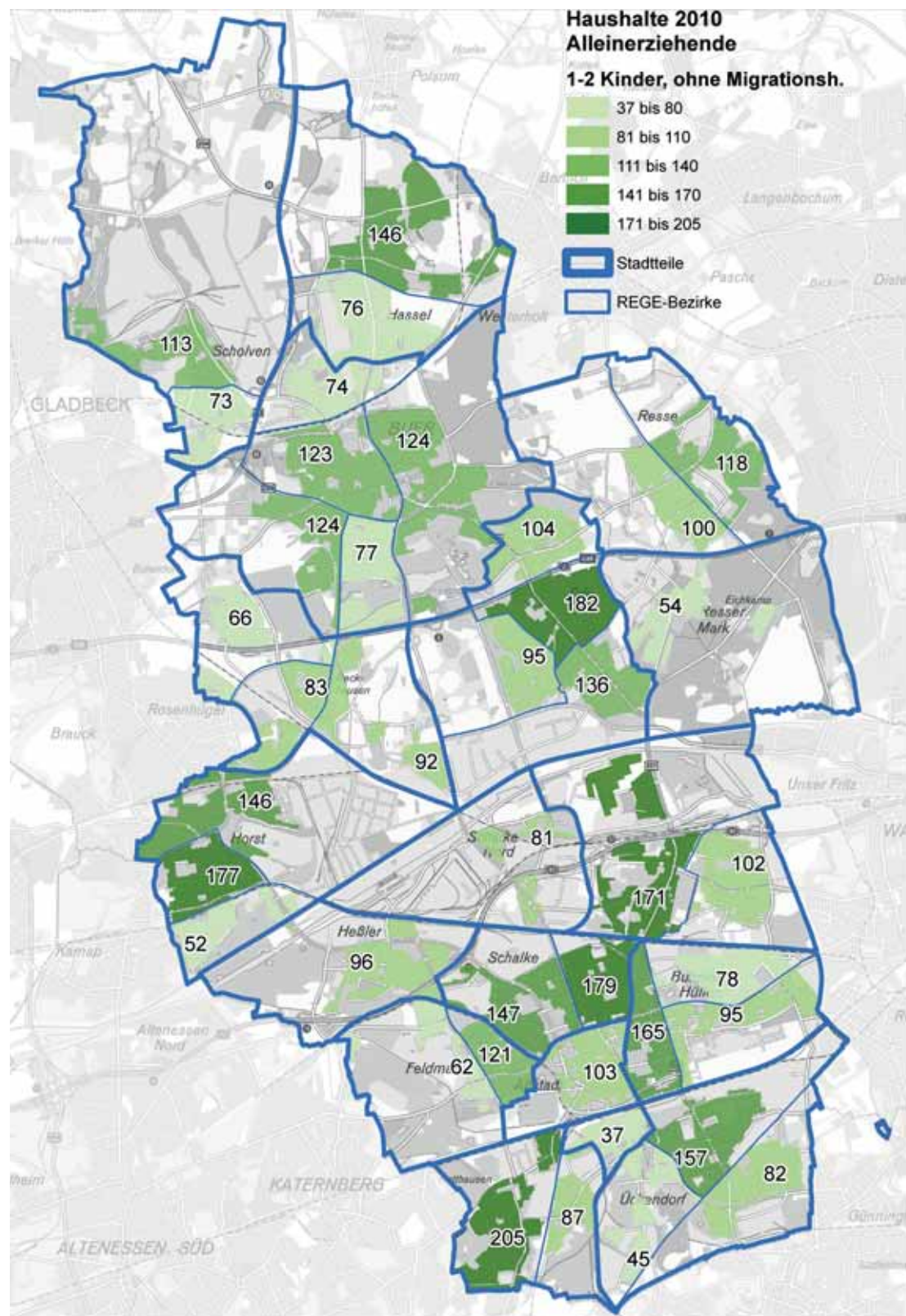
Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung

Karte 1.5: Paarhaushalte, 1-2 Kinder, ohne Migrationshintergrund, 2010



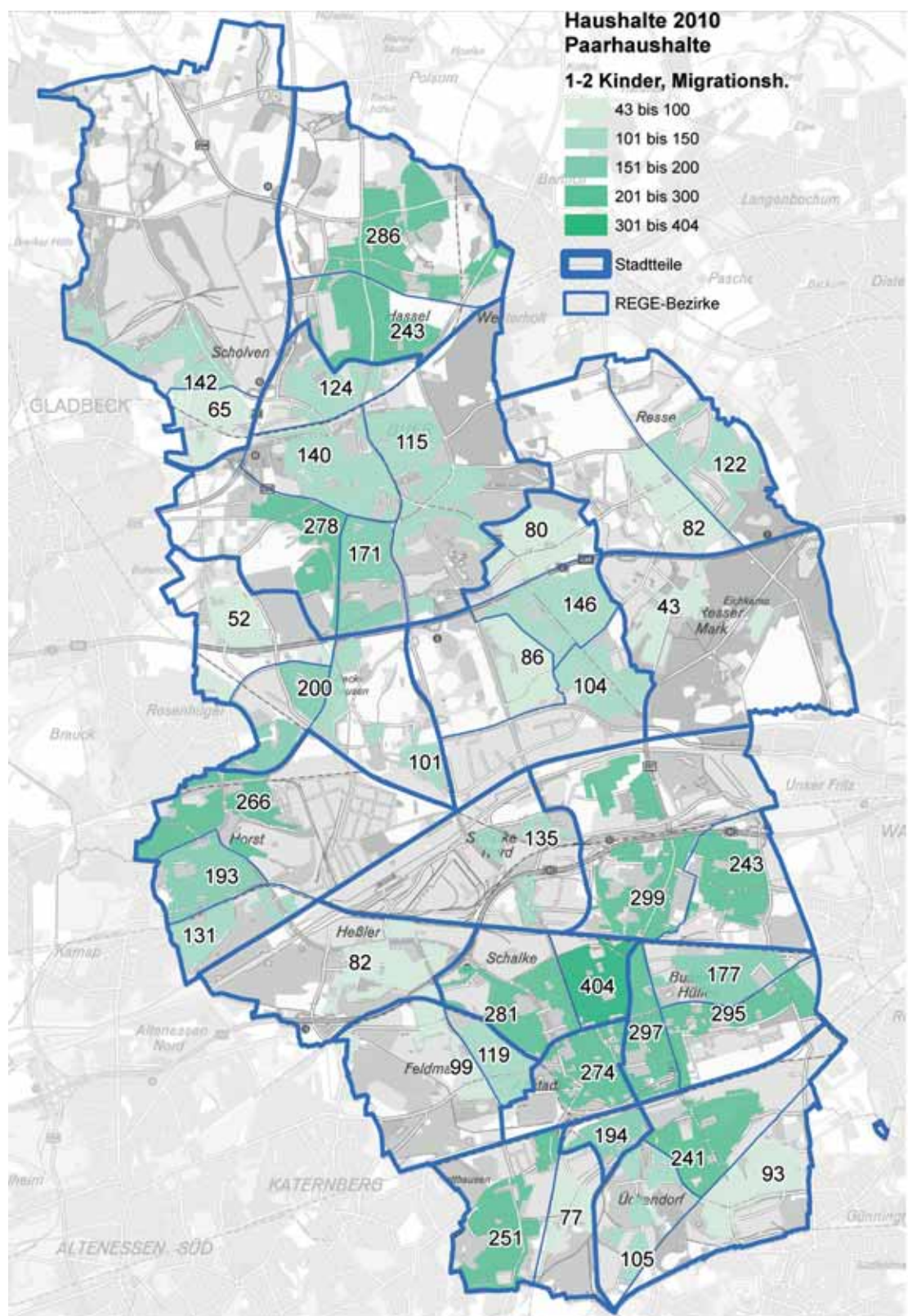
Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung

Karte 1.6: Alleinerziehende, 1-2 Kinder, ohne Migrationshintergrund, 2010



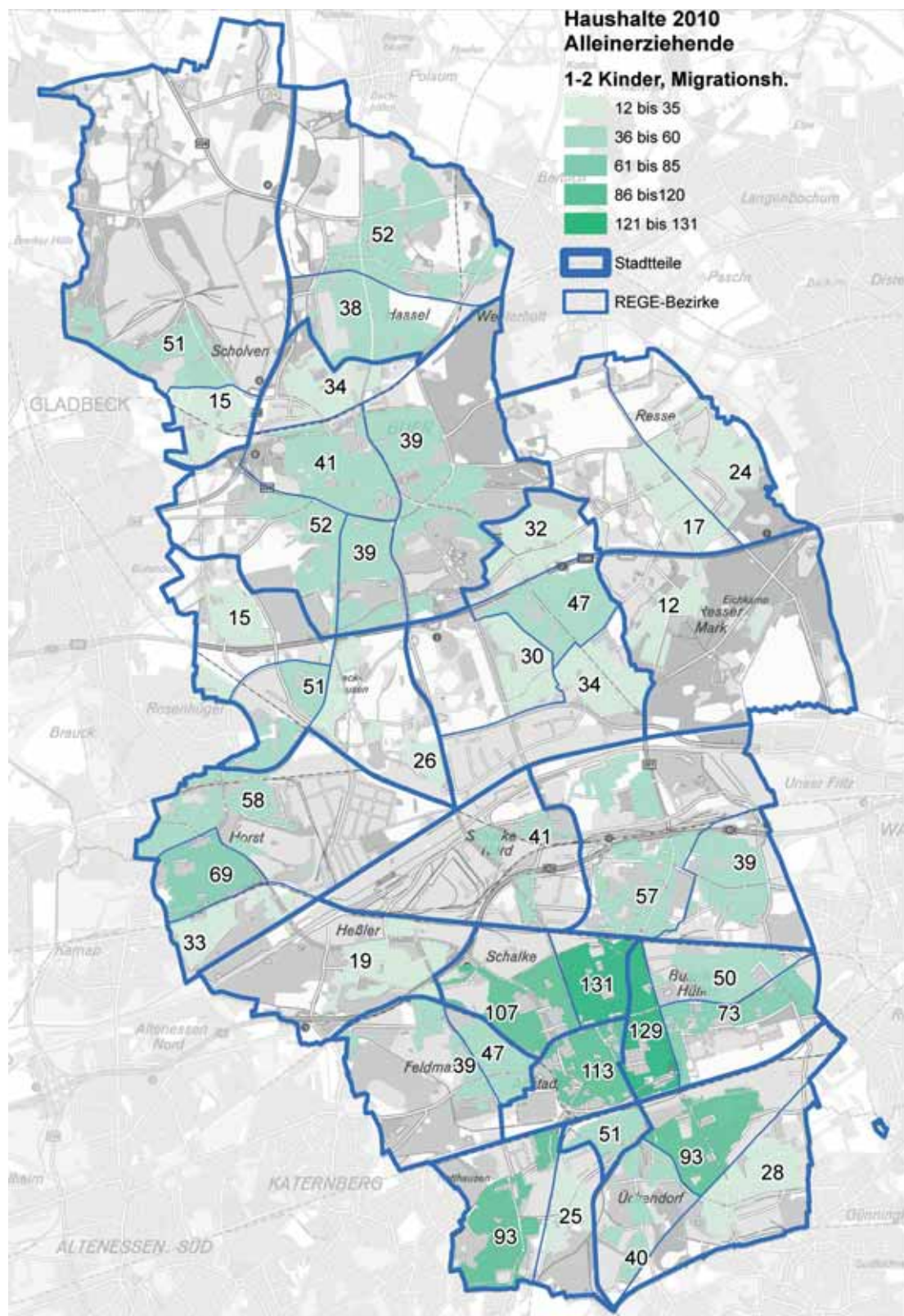
Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung

Karte 1.7: Paarhaushalte, 1-2 Kinder, mit Migrationshintergrund, 2010



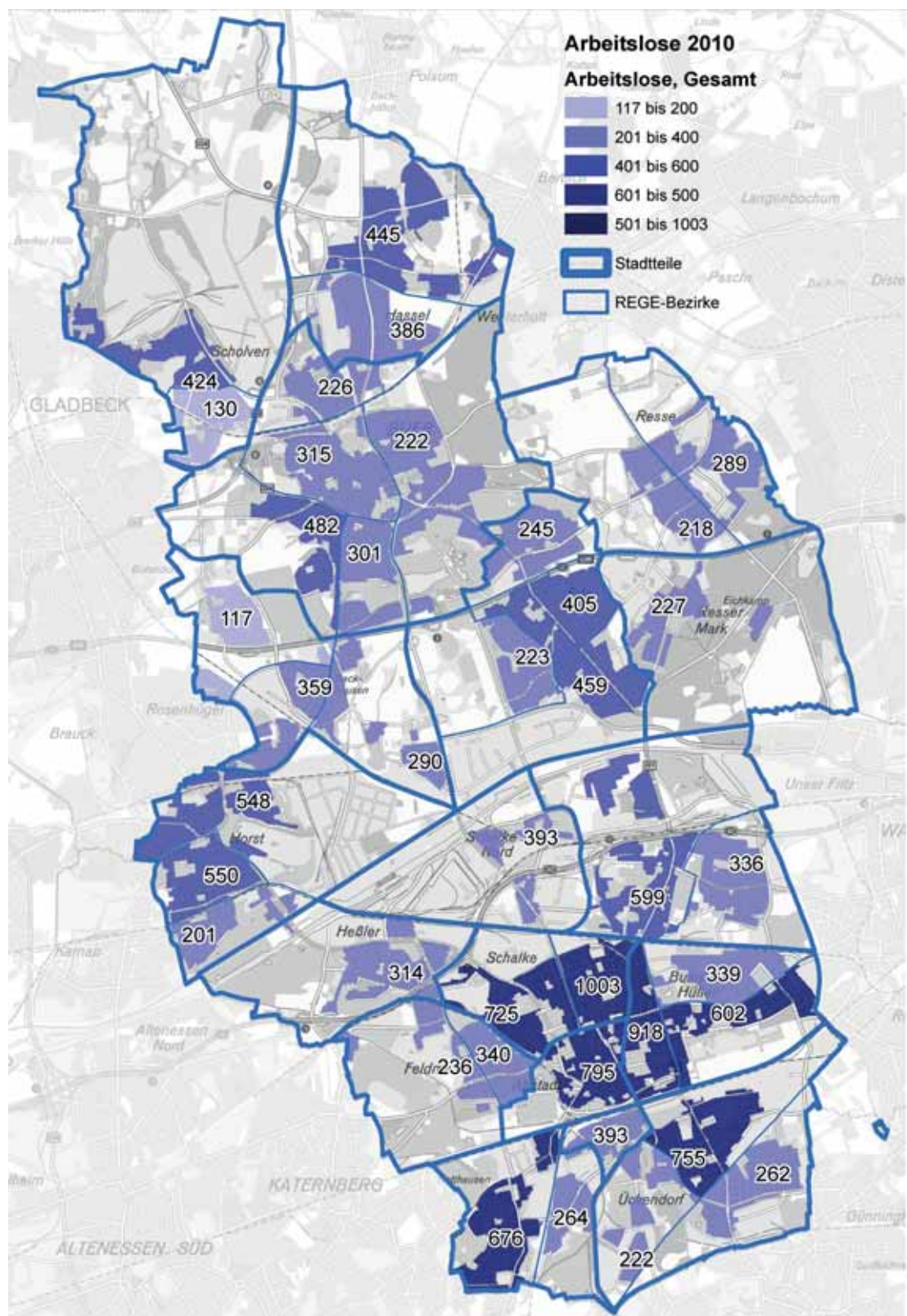
Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung

Karte 1.8: Alleinerziehende, 1-2 Kinder, mit Migrationshintergrund, 2010



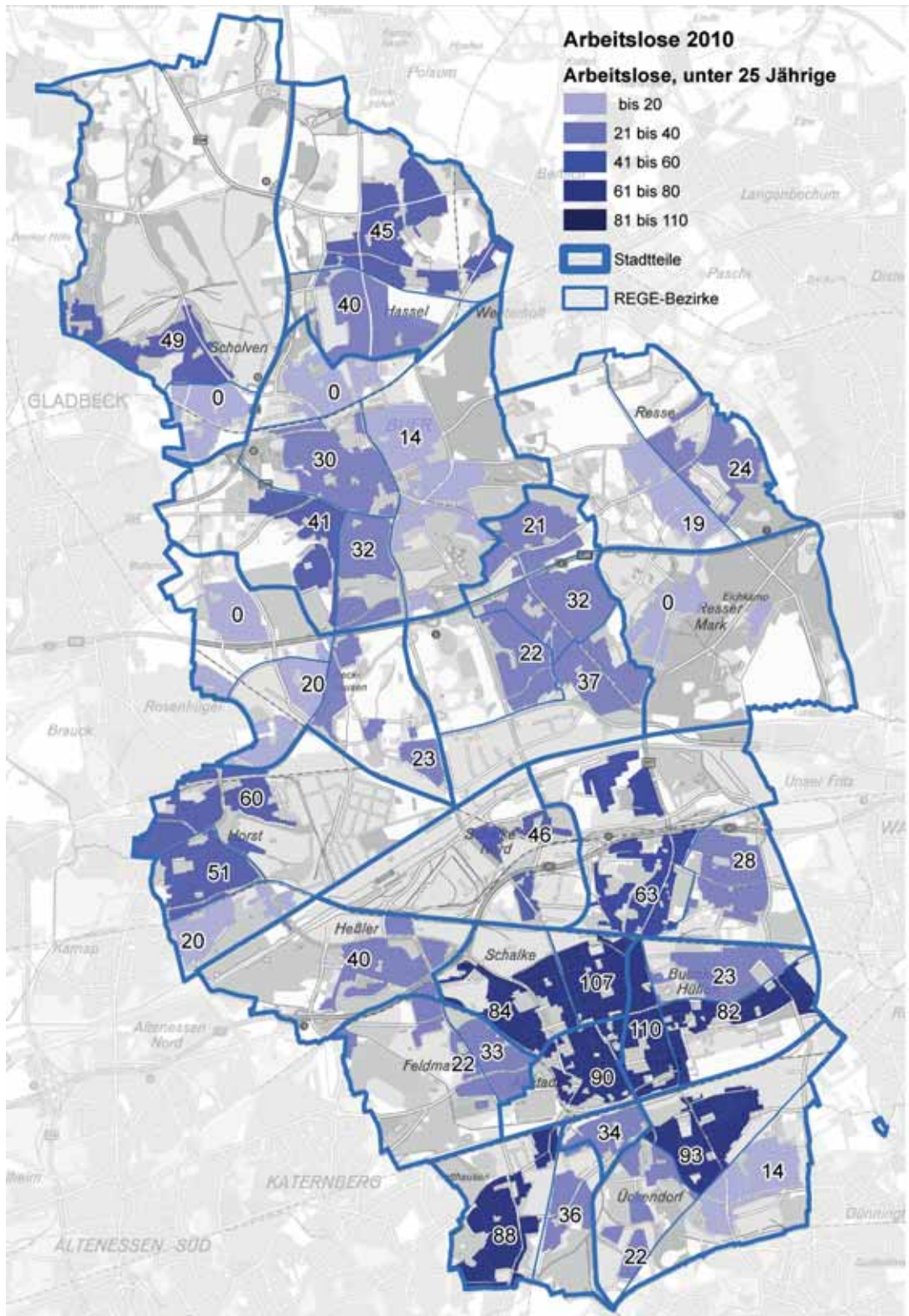
Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung

Karte 1.9: Arbeitslose 2010



Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung

Karte 1.10: Jugendliche Arbeitslose, 2010



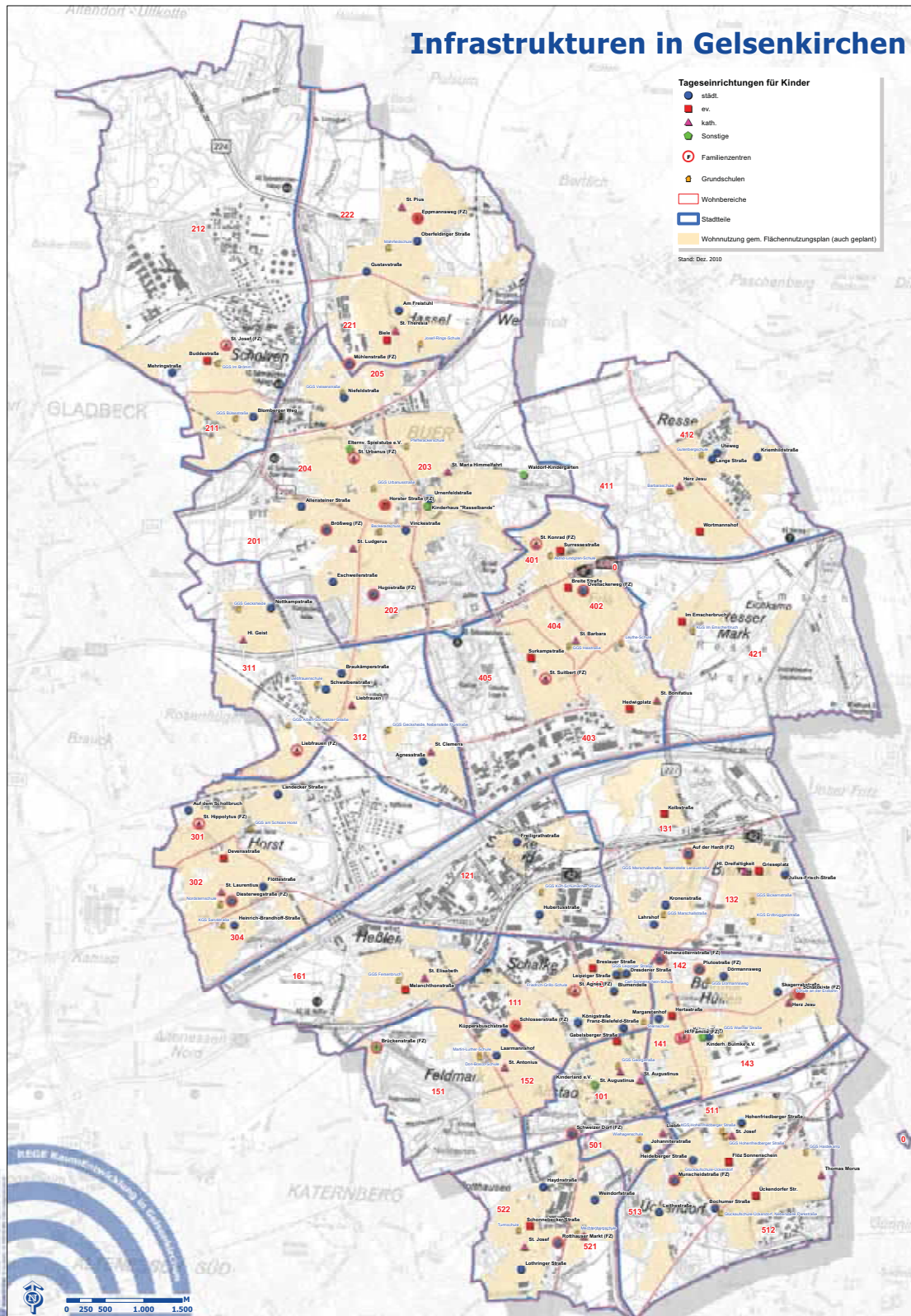
Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung



Kapitel 2



Karte 2.1: Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Gelsenkirchen (Stand: März 2011)

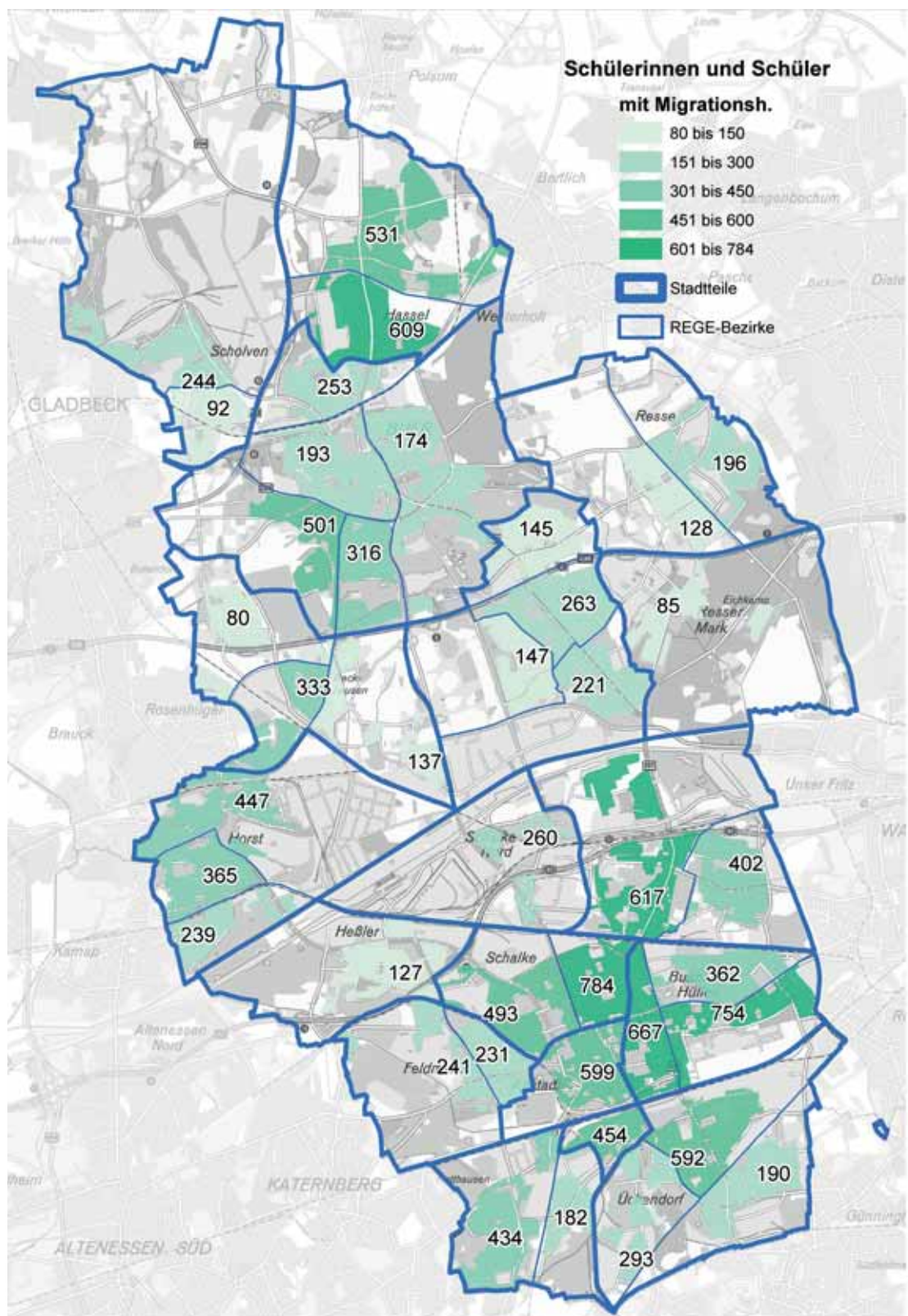


Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung

Kapitel 3

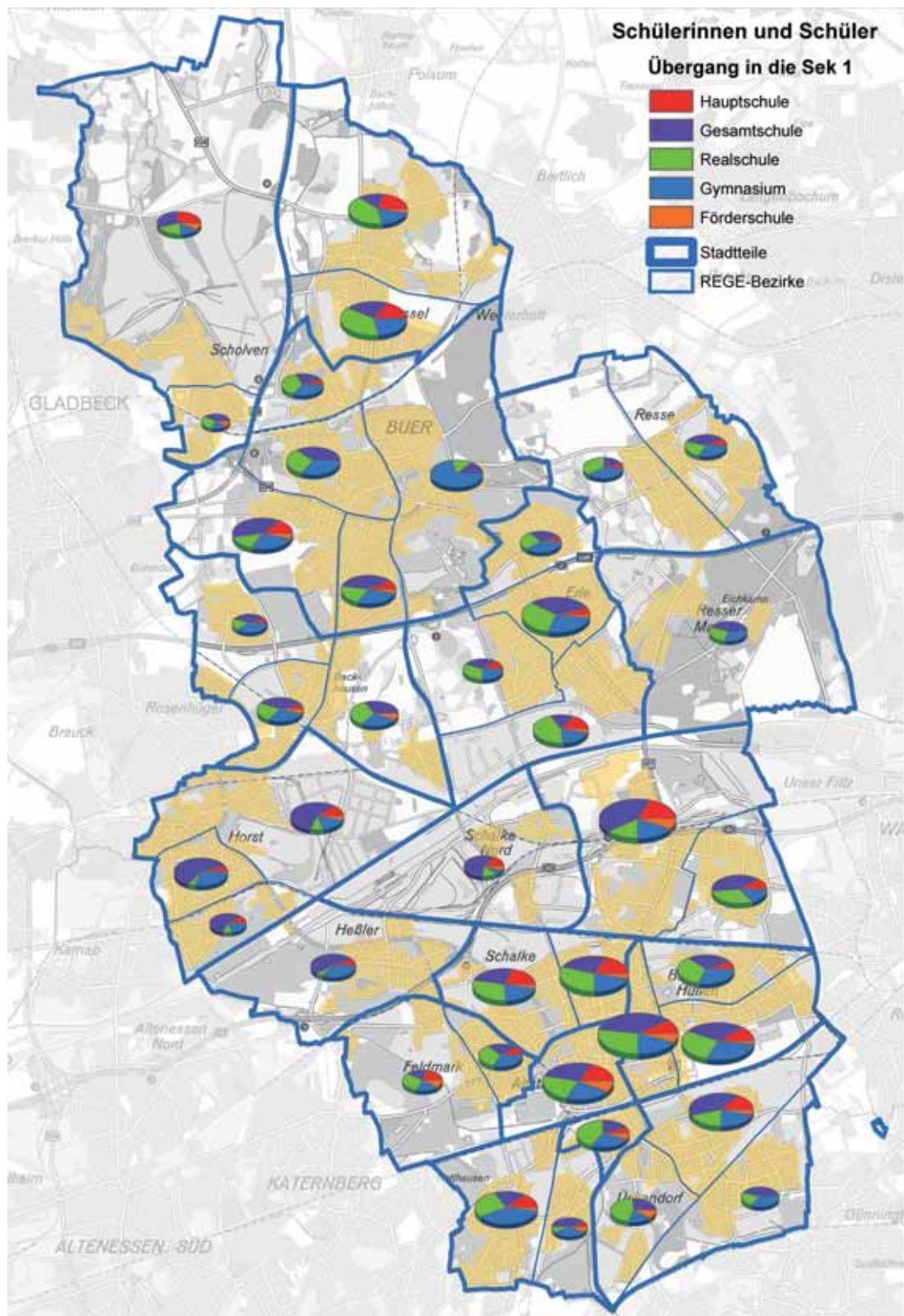


Karte 3.2: Schülerschaft mit Migrationshintergrund (2010)



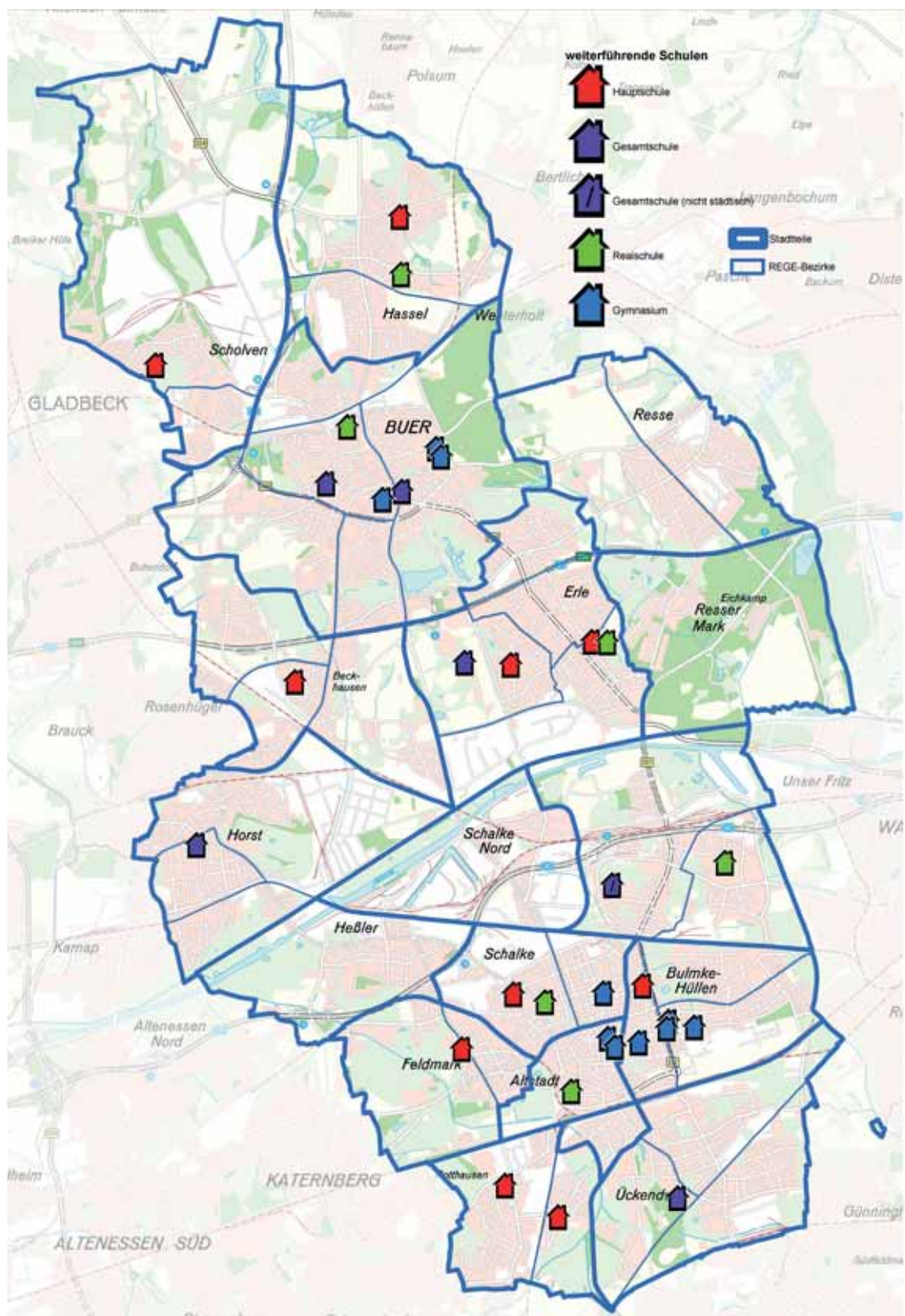
Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung

Karte 3.3: Übergänge der Schülerschaft in die Sekundarstufe I, Schuljahr 2010/2011



Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung

Karte 3.4: Standorte aller weiterführenden Schulen in der Stadt Gelsenkirchen

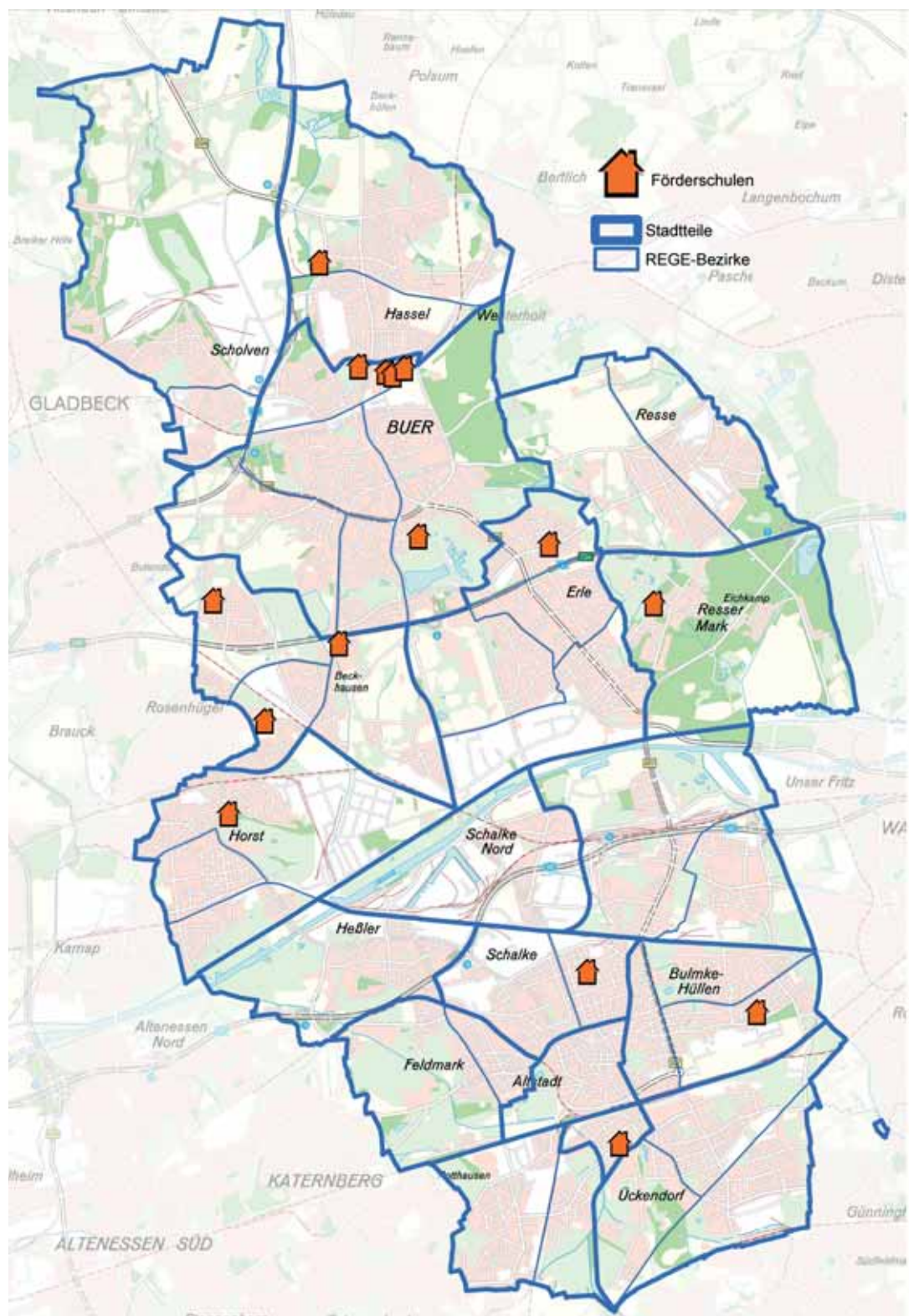


Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung

Kapitel 4



Karte 4.1: Alle Förderschulen in der Stadt Gelsenkirchen (Stand: April 2011)

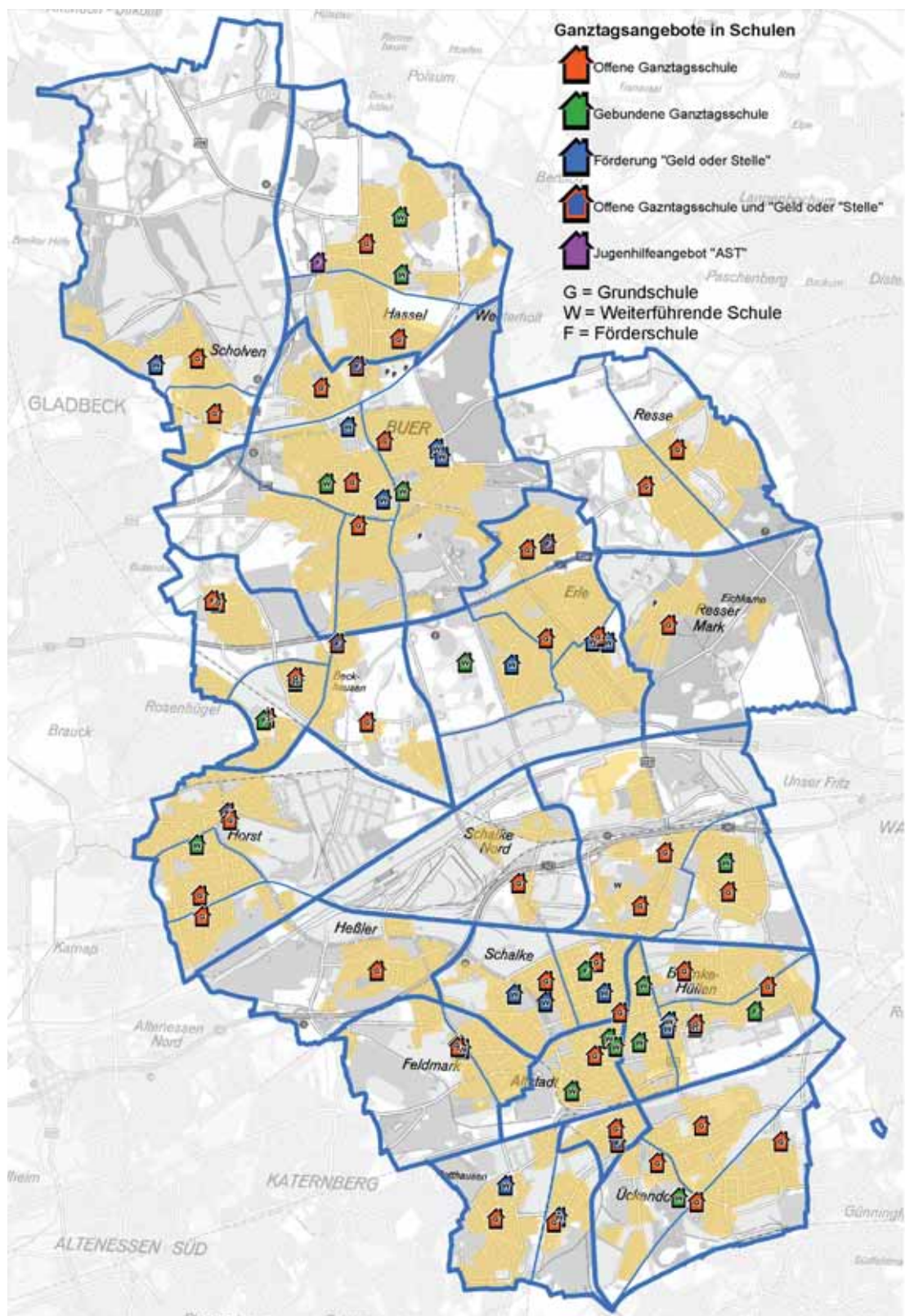


Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung

Kapitel 6



Karte 6.1: Ganztagsangebote in Schulen (Stand: Juli 2011)



Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Strukturentwicklung



Abkürzungen

A

ALG

AST

B

BIBB

BGJ

BNE

BvB

BVJ

BMFSFJ

D

DELFIN 4

E

ESF

EQ

F

FH

G

GeKita

GELL

GU

I

IGLU

J

J1

JG

K

KBB

KiBiz

Kita

KJHG

K

KBB

KiBiz

Kita

KJHG

L

LHZ

Beschreibungen

Arbeitslosengeld

Außerschulische Tagesbetreuung

Bundesinstitut für Berufsbildung

Berufsgrundjahr

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Berufsvorbereitungsjahr

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend

Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenz in Nordrhein-Westfalen bei 4-Jährigen

Europäischer Sozialfonds

Einstiegsqualifizierungen

Fachhochschule

Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung

Gemeinsam länger lernen (Modellprojekt in der Stadt Gelsenkirchen)

Gemeinsamer Unterricht

Internationale Grundschule-Lese-Untersuchung

Zehnte Untersuchung im Rahmen der Früherkennungsuntersuchungen

Jahrgang

Kommunales Bildungsbüro

Kinderbildungsgesetz des Landes NRW

Kindertageseinrichtungen

Kinder- und Jugendfördergesetz

Kommunales Bildungsbüro

Kinderbildungsgesetz des Landes NRW

Kindertageseinrichtungen

Kinder- und Jugendfördergesetz

Lern- und Hausaufgabenzeit



Abkürzungen

M

MSW

Ministerium für Schule und Weiterbildung

N

N

Grundgesamtheit des betrachteten Statistikmerkmals

NRW

Nordrhein-Westfalen

O

OGS

Offene Ganztagsschule

P

PISA

Programm zur internationalen Schülerbewertung

PU

Prognoseunterricht

R

RAA

Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus
Zuwandererfamilien

RBN

Regionales Bildungsnetzwerk

S

SEIS

Selbstevaluation in Schulen

SEU

Schuleingangsuntersuchung

SGB

Sozialgesetzbuch

STEG

Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen

SvB

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

U

U 3-Plätze

Betreuungsplätze für unter Dreijährige

U 8/9

Früherkennungsuntersuchungen 8 und 9

UNESCO

Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaften und Kultur

V

VHS

Volkshochschule

Beschreibungen

Schulformen

GGS

Gemeinschafts-
grundschule

KGS

Katholische Grund-
schule

EGS

Evangelische Grund-
schule

HS

Hauptschule

RS

Realschule

GYM

Gymnasium

GS

Gesamtschule

Schulabschlüsse

HSA nach 9

Hauptschulabschluss nach
Klasse 9

HSA nach 10

Hauptschulabschluss nach
Klasse 10

FHR

Fachhochschulreife

FOR

Fachoberschulreife

AHR

Allgemeine Hochschul-
reife







Herausgeber:
Stadt Gelsenkirchen
Der Oberbürgermeister
Vorstandsbereich 4
Kultur, Bildung, Jugend und Sport
Kommunales Bildungsbüro

Erarbeitet von:
VB 4 - Kommunales Bildungsbüro
Dipl. Sozialwissenschaftlerin
Anna Maibaum
-Bildungsplanung -
Tel.: 0209 169 9182
anna.maibaum@gelsenkirchen.de

Layout, Umschlaggestaltung:
cub-artwork, Nicole Cub

Fotos: www.fotolia.com

Stand:
September 2011









Stadt
Gelsenkirchen